E

<36621083270017

S

<36621083270017

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. 1 c. ~~1593~~ 158.

Ueber

Entstehung, Behandelung

und

Erwehrung

der Armuth.

Eine Preißschrift

von

Friedrich Wilhelm Wilcke,

Königl. Steuersecretair zu Magdeburg.

SALUS PUBLICA SUPREMA LEX ESTO.

HALLE,

bey Johann Jacob Gebauer.

1792.

Königliche Landesbibliothek Hannover

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner

Königlichen Majestät

von Preußen,

meinem

allergnädigsten Souverain und Herrn,

in tiefster Ehrfurcht

allerunterthänigst gewidmet.

Vorrede.

Die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, welche durch Ihre patriotische Bemühungen in Ihrem Wirkungskreise schon so viel Gutes gestiftet hat, ist durch Ihre Preißaufgabe, die Sie um Ostern 1790 aufstellte, und welche hauptsächlich — die zweckmäßige Beschäfftigung der faulen und widerspenstigen Armen betraf — die Veranlassung zu der gegenwärtigen Schrift.

Sie erkannte die von mir eingesandte Abhandlung und resp. Beantwortung, unter den eingekommenen acht verschiedenen Schriften für diejenige, welche sich vorzüglich auszeichnete; und ließ mir auf mein Gesuch, diese Beantwortung dem Publicum vorzulegen, durch Ihren Secretair, den um das Armenwesen so sehr verdienten Herrn Licentiat J. A. Günther, am 30sten Septemb. v. J. zur Antwort ertheilen:

„daß es der Gesellschaft nicht anders als angenehm seyn könne, die auf Veranlassung Ihrer „Preißfrage entwickelten nützlichen Wahrheiten „durch den Druck weiter verbreitet zu sehen; und „daß, in sofern ich es gerathen finden sollte, die „Preißfrage der Gesellschaft als Veranlassung „meiner Schrift zu nennen, die Gesellschaft sehr

„bereit sey, mir auf Verlangen die Hauptmo-
„menta aus den Votis der in dieser Angelegen-
„heit niedergesetzt gewesenen Commission mitzu-
„theilen, um solche sodann als Gutachten der
„Gesellschaft über eben diesen Gegenstand meiner
„Schrift beyzufügen.„

Diese gewiß sehr gefällige Erklärung, welche zugleich ein Beweis von vortrefflicher Denkungsart ist, erhielt jedoch dadurch eine Abänderung, daß sich die Gesellschaft entschloß, in dem, in diesem Jahre, **herauszugebenden ersten Bande**, Ihrer von den vorzüglichsten und gemeinnützigsten Verhandlungen gesammelten Schriften, **die Urtheile Ihrer Mitglieder über diese Preißschrift**, als ein für sich bestehendes Ganze selbst aufzunehmen: und daß, so wie Sie Ihrerseits sich dabey auf meine gegenwärtige Schrift beziehen würde, ich auch meinerseits das Publicum auf jene hinweisen, und letzterem die Vergleichung der beiden Schriften überlassen möchte.

Dis schien mir auch um so minder eines Bedenkens fähig, da die commissarischen Vota über diese Preißschrift eigentlich in die Schriften der Gesellschaft gehören; für meine gegenwärtige Schrift das Urtheil bereits vortheilhaft bekannt ist, und ich darunter den Willen der Gesellschaft befolgen mußte.

Indessen habe ich, um nicht durch die bloße Mittheilung der Beantwortung jener Preißschrift dem Publicum einen vielleicht ausgehobenen Theil des Armen-Behandlungswesens in die Hände zu liefern, mich vielmehr umständlicher darauf eingelassen, und diejenigen Reflexionen, welche sich nothwendig bey Betrachtung dieser der Menschheit höchst wichtigen Angelegenheit aus den Erfahrungen entlehnen ließen, dazu aufgenommen; und ich hoffe, daß in dieser Verbindung die Preißschrift ein mehreres Interesse erhalten haben wird.

Aber

Aber auch dis war mir noch nicht genug. Die Beantwortung dieser Preißaufgabe hatte mich bey ihrer Ausarbeitung in mehrere Untersuchungen des gesellschaftlichen Lebens verwickelt. Die Quellen des Verfalls der bürgerlichen Wohlhabenheit zur Verarmung — die Mängel und Mißbräuche, welche sich bey dem Almosen- und Armen-Versorgungswesen eingeschlichen — und die Gegenmittel, welche dafür noch vorhanden waren; determinirten mich gar bald, die Sache mit allen ihren Umständen systematisch aufzusetzen, und in dieser Absicht wurde die Entstehung, Behandelung und Erwehrung der Armuth, der Plan und Inhalt dieser Schrift.

Hiernach glaubte ich keinen bessern Gang nehmen zu können, als wenn ich zuerst den Unterschied der unvermeidlichen gegen die willkührliche Verarmung auseinander setzte; demnächst auf alle dazu beytragende Umstände hinzeigte, und nachdem der Leser damit bekannt geworden seyn würde, nun unter der Rubrik: Behandlung der Armuth, die Preißschrift selbst und alle übrige Vorschläge zur Aufhebung der Betteley folgen, endlich aber die Mittel und Vorschläge zur Erwehrung der Armuth die Schrift beschließen ließe. Wobey ich noch dafür hielt, den gegenseitigen Pflichten und Verbindlichkeiten der Menschen, aus der Geschichte des Almosenwesens und dem Rechte der Natur, mehr Gewicht geben, und in Ansehung aller einem Staate, und also auch dem gemeinschaftlichen Wohle, schädlicher Mißbräuche, auf Abstellungs-Mittel denken und solche nachweisen zu müssen.

Die Grundpfeiler eines jeden, großen oder kleinen Staats, sind **Moralität** und hinlängliche **Nahrung** der Einwohner. Erstere begründet dem Staate Vestigkeit und auswärtige Achtung, entfernet von ihm eine unglaubliche Anzahl innerlicher Uebel, und schafft Uebereinstimmung, Einheit in den Gesinnungen, Pa-

triotismus. Letztere verdrängt Dürftigkeit, bereichert den Staat durch Wohlstand, und wird in Verbindung der erstern der innern Industrie und Cultur ungemein ersprießlich.

Alles also, was ich in dieser Hinsicht schrieb und vorschlug, war ich der Menschheit und dem Vaterlande schuldig: war für mich theilnehmendster Wunsch — ehrenvollster Ruf! Und wenn, wie ich mich gern bescheide, nicht jeder Vorschlag an jedem Orte passend und ausführbar scheinen sollte: so wird doch eben dis der Grund zu mehrern nützlichen Betrachtungen werden, und in dieser Absicht mein Zweck dabey unverkennbar bleiben. Nur bitte ich dabey noch um gütige Nachsicht, wenn Wärme mich zuweilen zum Eifer verleitete, oder Geschäffte meines Amts und Zudrängung der vielen gleich wichtigen Umstände vielleicht etwas ermangeln ließen, was ich freylich, auch bey der größesten Bescheidenheit, nicht ganz mit Stillschweigen hätte übergehen sollen.

Uebrigens fühle ich mich noch verbunden, dem durch mehrere Schriften, vorzüglich aber durch seine Nachrichten und Bemerkungen über zweckmäßige Einrichtung der Zuchthäuser in Deutschland, so rühmlichst bekannten Herrn Pastor Wagnitz zu Halle, für die gütige und freundschaftliche Beförderung gegenwärtiger Schrift zum Druck, hier meinen ergebensten Dank öffentlich abzustatten.

Magdeburg im Jahre 1792.

Der Verfasser.

Das

Das Zusammentreffen guter und böser Umstände; das Verhalten in Absicht auf die Mannigfaltigkeit der Dinge und Vorfälle, an welche das menschliche Gesellschafts-Leben sich knüpfet; die vielen oft genug mehr zufälligen als vorhergesehenen Uebel; eine Reihe von Schicksalen, von Folgen, von guten und bösen Ereignissen u. s. w. sind Verkettungen in unsern Handlungen, welche so verschiedene als erhebliche Ursachen mit sich führen, warum wir nur so weit und nicht weiter gelangen konnten. Die Geschichte, sagt Dusch, lehret den Untergang ganzer Reiche, und ist nichts anders, als eine beständige Nachricht von Veränderungen der Schicksale der Menschen und der menschlichen Werke. Unter diesen hat die Welt angefangen, so hat sie fortgefahren, und so wird sie fortfahren *). Allmählig nagt oft in Familien ein einziger mißlicher Vorfall viele Jahre hindurch

*) Dusch moralische Briefe, 2 Theil p. 368.

durch an der Wohlhabenheit, er untergräbt sie endlich, und schafft an ihre Stelle — Dürftigkeit und Verarmung. So folgen oft bey andern stufenweise mehrere Unfälle, welche ihnen das traurige Loos der Armuth bestimmen, und gewiß nicht selten sind allein Krankheiten zureichend, eine Familie darin zu versetzen, zumal wenn der Brodterwerber selbst daniedet liegt. Was thut nicht oft die Gewalt des Feuers, der Ueberschwemmung und des Wetters überhaupt? in einem Nu ist dadurch der blühendste Wohlstand zerrüttet — ein augenscheinlicher Reichthum untergraben, und — wie schmerzlich ist ein solcher Verlust in der Empfindung der Dürftigkeit! Wie vielfältig sind nicht noch die Arten der unvorherzusehenden Fälle zum Untergang des Wohlstandes? — Wie häufig nicht die Erfahrungen von den traurigen Folgen derselben? und wie groß ist nicht der Einfluß einer zunehmenden Zahl der Verarmten und Hülfsbedürftigen zum Nachtheil auf den Staat oder dessen gemeinschaftliche Einwohner? Aber nicht diese, mehrentheils **unverschuldete Uebel** sind es allein, welche wir als einzige Ursachen zur Verarmung der Menschen zu betrachten haben; wir finden deren noch mehrere in einer unglaublichen Menge und Verschiedenheit, und je mehr wir uns in diese Betrachtungen einlassen, desto mehr werden wir wahrnehmen, daß eben diese, blos nur durch **Unmoralität** und **Selbstverschuldung** erzeugte Verarmungen ihren Grund in dem fehlerhaften und äußerst leichtsinnigen Verhalten der Menschen haben. Wenn Müßiggang, Sittenlosigkeit und die dem bürgerlichen Verhältnisse so ungemein schädlichen Laster des Spiels, Trunks und anderer Ausschweifungen überhand nehmen; wenn die Gewerbe der Nahrung, die Pflichten

der

der Erziehung der Kinder, und mehrere gleich wichtige häusliche Obliegenheiten hintenan gesetzet werden; dann ist die Folge allerdings Verfall der Nahrung und des Hausstandes, welcher freylich in den wenigsten Fällen kaum einigermaaßen zu entschuldigen seyn kann. Allein diese Umstände zusammengenommen, so sehr deren Richtigkeit uns die Geschichte einer jeden Stadt verbürgt, lassen uns vorjetzt nichts mehr und nichts weniger übrig, als — fromme Wünsche für die Zukunft, obgleich die Mittel zur Erwehrung der Verarmung gewiß so gering nicht sind, daß sie nicht bey der richtigen Anwendung und in den Händen biederer — für das Wohl der Menschheit und des Staats eingenommener edeldenkender Männer, den besten Gewinn versprechen sollten.

Aber Armuth, der Grund ihrer Entstehung sey auch noch so verwerflich, und komme aus einem Fehler, aus welchem er wolle, ist und bleibt allemal ein Gegenstand des Mitleids. Als Menschen können wir unmöglich auch dem für seine Thorheit darbenden Mitbruder unsere Hülfe versagen, und weniger noch denen, über welche die Vorsicht mittelbar die Dürftigkeit verhing. Wenn also die Umstände des Glücks in unserer gegenwärtigen Welt gleichsam die Gesetze sind, wornach wir die Wohlhabenheit oder die Dürftigkeit, den Reichthum oder die Armuth der Menschen bestimmen; so folgt daraus keinesweges, daß man armen und nicht Vermögen besitzenden Personen nur mit Verachtung und Hohn begegnen könne. Nein! dis würde von uns Gefühllosigkeit und eine zu stolze Sicherheit unsers künftigen Geschicks, welches bey allen unfehlbar scheinenden Aussichten doch immer mancherley mislichen Zufällen ausgesetzt ist, verrathen. Wir würden unsere heiligste Pflicht, die Pflicht der

Menschenliebe verleugnen, und wenn wir selbst jemals hülfsbedürftig würden, den kränkenden Vorwurf und die Erwartung einer ähnlichen unbarmherzigen Behandlung in uns fühlen müssen. Jeder Arme verdient in Hinsicht, daß er ein Mensch ist, und als ein solcher mit uns die natürlichen Bedürfnisse gemein hat, allemal Unterstützung; und wir sind in keiner Art berechtiget, ihn in dem Zustande seiner Armuth und Hülfsbedürftigkeit zu richten, ob er auch einer Unterstützung würdig sey, da er vielleicht das Seinige muthwillig durchgebracht hat, oder an seinem Verfall die Ursach selbst gewesen ist. Ein jeder Vorwurf, der einem Armen, bey dem Geschenk einer Gabe, über seinen Verfall gemacht wird, ist lieblos und hart. Ihn, den schon in seiner Lage die Entbehrung der nöthigen Bequemlichkeiten quält; ihn, der schon durch den Kampf der Natur, gegen Hunger, Kälte, Schmerzen, u. s. w. tief gebeugt wird — dem die Erinnerung eines vorher blühenden Wohlstandes an sich schon höchst empfindlich seyn muß; und der nun bey seinen vorherigen Freunden und Gesellschaftern mit verbissener Schaam um eine Gabe ansprechen muß: einem solchen Menschen, durch Aufstellung der Vorwürfe aus seinem vorherigen, vielleicht unbedachtsamen Leben, seinen Schmerz aufs höchste zu treiben; heißt die Ursach seiner gänzlichen Verzweifelung seyn; und wir wissen es mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß die Entleibung der Armen oft genug aus Schaam und innerlichen Gram über Vorwürfe und unbarmherziges Richten begüterter Menschen geschehen ist. Diese aus Erfahrungen hergenommene Darstellung über die Empfindungen der Dürftigkeit, von Menschen, welche den Mangel der Lebens-Bequemlichkeiten vorher nie erlitten, führt uns gewiß zu

der

der Einsicht: daß es in allem Betracht unrecht ist, einem durch sich selbst verursachte Verarmung schon sehr leidenden Menschen, die Quaalen seines Zustandes durch eine zu späte und also unzeitige Moral noch zu erhöhen, und ihm Vorwürfe ins Gedächtniß zurückzubringen, derentwegen er wol längst sein Nichtseyn gewünscht hat. Aber eine solche Behandlung der Armen, so sehr sie an sich und wegen des gegen seinen Bruder und Mitmenschen mitleidlosen Herzens ungerecht ist, hat auch keinen wesentlichen Nutzen; sondern der Erfolg ist für den schaamhaften Armen Trostlosigkeit, gänzliche Zerstöhrung aller Hoffnung auf gutdenkende Menschen, und er unterliegt entweder unter der Last seiner Gemüthsleiden, oder er wird verhärtet und — boshaft.

So lange wir die Rechte der Menschheit hauptsächlich nach dem Maaßstabe unseres eigenen Wohlbehagens bestimmen, und darunter besonders von den unentbehrlichsten Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens selbst bekennen müssen, daß sie durch unsere Natur als absolute Bedürfnisse zu unserer Erhaltung vertheidiget sind; daß diese Rechte in keinem Fall gekränket werden dürfen, und daher als unumstößliche Gesetze zum menschlichen und gesellschaftlichen Wohle heilig sind; so lange können wir auch verarmte und dürftige Menschen nicht als andere oder gar verworfene Geschöpfe ansehen. Wir können ihnen nicht die Stillung ihrer Bedürfnisse absprechen, nicht das Verlangen nach demselben ungerecht heißen, noch sie in diesem Bedrängnisse verlassen, und dem Hunger, der Blöße und Kälte aussetzen. Ihr Dasein ist, ihre Natur giebt ihnen allein das Recht, Nahrung, Kleidung und Obdach von dem Staat und dessen vermögenden Einwohnern alsdann schlechterdings

zu verlangen, wenn sie darunter Noth leiden, und wir können, wir dürfen ihnen diese Lebensmittel durchaus nicht versagen. Sie haben die ersten, die gegründetsten Ansprüche auf Mitleid und Unterstützung, und gewiß jeden Menschenfreund wird der Anblick der leidenden Armuth zum Wohlthun rühren. Er wird nicht da neue und bittere Kränkungen verursachen, wo er innerlich und äußerlich denselben Linderung geben soll; nicht da seinen darbenden Mitbruder über Thorheit und Irrthum aus seinem vorherigen Leben zur Rede setzen, und ihm den Rückblick auf seinen ehemaligen Wohlstand zu seinem Schmerz lebhaft machen, wo dieser von ihm Beystand und Trost zu erwarten berechtiget ist. Wer nur je den Mangel irgend einer allenfalls entbehrlichen Bequemlichkeit empfand, welche bey weitem nicht zu des Lebens Nothwendigkeiten gehörte, wird der nicht schon bekennen müssen, daß Mangel an den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen das bitterste Schicksal sey, was uns auf der Bahn unsers irdischen Wandels begegnen könne? Setzet aber hier noch Ungesundheit, körperliche Leiden hinzu; denket euch den Verarmten als **Vater** einer starken Familie, oder eine hülflose **Mutter** mit verwaiseten **Kindern**; und fühlt dann euer Herz die Pflicht der Menschenliebe nicht, durch wohlthätige **Unterstützung** das Elend zu mindern; dann könnet ihr euch nie einer Religion, nie eines Christenthums rühmen: nie sagen, daß ihr als Bürger eines Staats, und als Menschen gegen eure Mitmenschen denkt und handelt.

Ist indessen aber hieraus abzunehmen, daß man keinen Nothleidenden und Verarmten hülflos lassen könne, sondern daß man sie alle, so viel es nur immer möglich, versorgen, und ihnen ihr Schicksal erträglicher machen müsse;

müsse; so fühlen wir die Wichtigkeit dieser Pflicht noch weit mehr, wenn wir alte und gebrechliche Menschen, welche in der Verarmung leben, uns zum Gegenstande unserer wohlthätigen Beschäfftigung machen. **Bejahrte Menschen**, welche am Rande ihres Grabes, bey ihren grauen Haaren, der höchste Mangel drückt; die in ihrem thätigen Leben nicht so viel vor sich zu bringen vermochten, um ein vielleicht unerwartetes hohes Alter von Sorgen der Nahrung frey abzuleben; von denen noch oft bekannt ist, daß sie das Ihrige zu ihrer Zeit gewiß wahrgenommen haben; sind allezeit unserer Milde und Wohlthätigkeit würdig, und wir werden nie in den Beyträgen zuviel thun können, um ihnen die Last eines drückenden und quaalvollen Alters zu erleichtern. **Gebrechliche Personen**, oder solche, denen die Natur nicht die vollkommenen Organe und Werkzeuge zum Thätigseyn verlieh, sind besonders unserer Barmherzigkeit allein überlassen, und wir dürfen nicht so grausam seyn, vor ihnen unser Herz zu verschließen. Sie haben noch mehr Ansprüche auf unsere Pflege, als alle andere Armen, weil sie als verwahrloseten Geschöpfe, oft ohne eines andern Hülfe, sich nicht einmal bewegen, noch weniger aber sich ihr Brodt verdienen können. Auch solche Gebrechliche, welche durch irgend ein Unglück bey ihrer Handtierung oder sonst zu Schaden gekommen sind, gehören mit in diese Classe; und sind unserm Mitleide ebenfalls um so mehr empfohlen, da sie oft nicht einmal ihr Brodt zu erbetteln im Stande sind. **Arme und verwaisete Kinder** sind nicht minder ein Gegenstand der Sorge für den Staat und dessen Einwohner. Sie sind als hülflose und verlassene Geschöpfe sehr der Aufmerksamkeit werth, als mehr oder weniger einst dem Staate durch sie Vor-

theile und Nachtheile erwachsen können; und in diesem Fall muß der Staat nicht nur auf ihre Erhaltung, sondern auch auf ihre richtige Bildung bedacht seyn. Endlich sind **diejenigen Personen**, welche durch zusammentreffende unglückliche Zufälle ihres Wohlstandes beraubt wurden und zur Verarmung herabsunken, unleugbar berechtigt, Ansprüche auf die Unterstützung der Vermögenden zu machen. Ja, wären der Arten noch mehrere, nach welchen die Armen classificiret werden könnten; so ist in dem Zustande des **Armseyns** niemand von dem Rechte ausgenommen, die Stillung seiner Bedürfnisse fordern zu können. Alle wirkliche Armen, mag sich die Entstehung ihres Verfalls auch aus eigenem Versehen herschreiben, sind als Nothleidende in diesem Fall zur allgemeinen Pflege berechtiget, und wenn wir alle Menschenliebe außer Augen setzten, so können wir doch vernünftiger Weise nicht, ihr Unglück zu ihrem Untergange durch Versagung der höchst unentbehrlichsten Lebensmittel noch vollkommener machen.

Nicht allemal ist aus dem irrenden Handeln der Menschen der Grund ihrer Verarmung herzuleiten; nicht allemal sind es Verschuldungen, welche die Dürftigkeit verursachten; oft genug scheint es vielmehr bestimmte Bürde von der Vorsehung zu seyn, daß Zufälle, welche dis vermögen, so und nicht anders eintreffen müssen. Dinge, welche im menschlichen Leben ganz unbedeutend und unwichtig sind, oft nichtmal bemerkt werden, sind hier wichtige Ursachen zu Unfällen. Warum ging der Wetterstrahl nicht, wie doch sonst oft genug geschah, einige Schritte weiter und schlug in die Erde — statt daß er das Dorf anzündete, in wenig Stunden den Einwohnern alle ihr Haab und Gut verheerte, und sie sämmtlich

zu Bettlern machte? Warum hängt von glücklichen Augenblicken so viel ab, und warum mußten diese verfehlt werden? Warum erfolgte das Widrige, da das Bessere doch weit eher zu vermuthen war? und so frage man weiter, ohne sich es jemals beantworten zu können. Freylich kann man nicht leugnen, daß man nach gemachter Erfahrung es alles sehr natürlich finden wird: aber das Gegentheil war ja eben so natürlich, oft leichter zu erwarten, und es erfolgte doch nicht. So liegt es uns dunkel in unserer Vorstellung, ob bey vielen Unfällen nicht bestimmtes Geschick der Vorsehung verwebt sey; und können wir es gleich nicht geradehin bejahen, so können wir es auch, wenigstens nicht geradezu verneinen. Denn weder Klugheit noch Geschicklichkeit ist ein Schutz für die so mancherley möglichen Zufälle im menschlichen Leben. Der Kluge und der Geschickte fiel oft eben so tief, wie der Unvorsichtige und Ungeschickte. Ersterem war es räthselhaft, letzterem sehr natürlich; und freylich sahen wir an beiden Theilen die Ursachen — aber später als sie gesehen werden mußten, um nicht zu fallen.

So sahen wir mehrmals den thätigen und redlichen Mann bey allen seinen vorsichtigen Bemühungen unter seinem Fleiße sinken, und dagegen den Müßiggänger bey einer Reihe von Thorheiten zum blühenden Wohlstand emporsteigen; und wir mußten in Hinsicht auf Verdienst und Unverdienst uns stillschweigend bescheiden, daß das, was wir hierunter unrecht und hart fanden, Wege der Vorsehung seyn müßten, die für uns einmal unerforschlich bleiben würden. Oft war und ist hingegen Vorurtheil, irrender Wahn, Mangel an Erkenntniß, die Quelle zum Untergang der bürgerlichen Wohlhabenheit; und nicht selten entspringt sie sogar aus dem thätigen Gei-

ste des Menschen, wenn dieser auf Voraussetzung des besten Erwerbs, nun einen fehlschlagenden Gegenstand getroffen hat, an dem alle seine vorherigen Aussichten gescheitert sind. Wer ist **Herr der Unglücksfälle**, wenn hier der Strick reißt, und der Meister seiner Kunst lebenslos zu Boden stürzt: dort ein Balke, ein Stein den Vorübergehenden für sein ganzes Leben verstümmelt, und beiden Familien den Ernährer, Versorger und Vater entreißt. Wer schützt die Menschen für langwierige und kostbare Krankheiten, wer sichert ihnen ein so langes gesundes Leben, daß dadurch ihre Familien in dem ruhigen Genuß ihres Fleißes bleiben und sich erhalten können. Und wie viel sind nicht noch der Ereignisse, durch welche unser Wohlstand, unser Nahrungs- und Erwerbszweig untergehen kann, wenn wir alle Ursachen der unverschuldeten Verarmung erforschen und untersuchen wollten. Aber lasset uns nur hiebey stehen bleiben und die uns so nahe liegende Betrachtung anstellen: in wie fern waren die Menschen an diesem ihrem Verfall selbst schuld; in wie weit wirkten sie mit dabey; und was können wir nach Grundsätzen der Vernunft eigentlich darüber entscheiden.

Je weniger ich, im strengsten Verstande, die Veranlassung zu etwas seyn kann, wozu ich wissentlich nichts beytrug, deren Folgen blos in dem unmittelbaren Zufall und Ohngefähr lagen, und sich ganz wider meine Wünsche und mein Bestreben äußerten; desto weniger kann ich auch nur als **mittelbare Ursach** dazu angesehen werden. Denn ich war freylich der Gegenstand, auf den der Zufall oder das Ohngefähr wirkte, aber ich verschuldete es nicht, weil ich leidend seyn mußte, und solches wider alle meine Absichten und Bemühungen lief. So

kann ich Ursach zu einem lebenswierigen Unglücke seyn, ohne daß ich es wirklich bin; weil, indem ich das Beste beabsichte und meiner Pflicht genüge, eine ganz entgegengesetzte Wirkung erfolgen kann, die keinesweges mir einen glücklichen Lebensplan vorzeichnet. Zwar hat sie allemal in dem natürlichen Laufe der Dinge ihren Grund, dis ist ohnstreitig gewiß; Aber warum just das **Unangenehme**, das **Widrige** eintreffen mußte, was ich nicht verschuldete, und doch mein bürgerliches Wohl zerrüttete — dis ist die Seite, von der wir diese schuldlos Verarmten betrachten müssen.

Unleugbar finden wir bey der Uebersicht dieser so mannigfaltigen als unvorherzusehenden mißlichen Zufälle des menschlichen Lebens, eine so große Ungleichheit und eine in der That sehr auffallende Schickung, daß wir **unmöglich** bey dem Gedanken eines an sich **unabhängigen Ohngefährs** stehen bleiben können. Die Größen des vielerley Elends, ihr ganz verschiedener Einfluß, und ihr noch mehr verschiedener Gang, zeigen uns vielmehr offenbar, daß hiebey eine **höhere Hand** im Spiele seyn müsse, welche die Schicksale der Menschen leitet, und selbige unfehlbar gemacht hat. Und wenn wir es in so vielen Fällen für ausgemacht halten, und mit Ueberzeugung annehmen, daß die Vorsehung, jene höhere Macht, das **Loos der Menschen** zu ihrer Bestimmung weislich leitet: ja, wenn wir davon durch die vielen guten Beyspiele des Glücks, welche im Allgemeinen unendlich häufiger als die des Unglücks sind, überführt zu seyn, fest glauben: so können wir unmöglich bey den übeln Zufällen uns die Vorstellung machen, daß diese, Wirkungen des Ohngefährs, also Wirkungen eines **Undings** wären. Nein, wir müssen und können vielmehr mit Gewiß-

wißheit annehmen, daß es, so wie die guten Zufälle, weise Schickungen der Vorsehung sind; welche, unseres Widerstrebens ohnerachtet, so und anders nicht zutreffen mußten, und wir müssen dabey zu unserer Beruhigung denken:

Gott! du zählteſt meine Tage,
Mein Glück wie meine Plage,
Eh' ich die Welt noch sah. u. s. w.

Gehen aber solchergestalt die Begebenheiten der Menschen nach gewissen nothwendigen Principien, vermöge welcher die zureichenden Gründe aus der moralischen Regierung der Welt, nicht aber allemal aus den individuellen Wirkungen einzusehen sind; weil durch letztere nur jene höchst glückseligen Absichten erreicht werden: so müssen wir diesen Gedanken auch nur einzig darauf einschränken, in so fern er die Begebenheiten mit den Menschen, durch das, was wir Zufall und Ohngefähr nennen, begreift; und ihn nicht irrig auf unausbleibliche Folgen der wissentlichen Verschuldungen, durch Laster und andere Untugenden ausdehnen.

Wenn ich also den aus seinem Wohlstand verrückten Mitbruder, unter dem Schmerze seiner erleidenden Dürftigkeit erblicke; wenn ich sehe, wie duldend er dis Verhängniß der Vorsehung trägt; und daneben oft, bey seinem redlichen Herzen, ein Gegenstand unbarmherziger Verachtung, nicht selten wol auch Gegenstand des Großthuns und vernunftloser Beurtheilung seyn muß: Wenn ich mir denke, wie hoch in ihm die Empfindungen des Bewußtseyns der Nichtverschuldung durch solche lieblose Begegnungen, zur Ungeduld und endlichen Verzweifelung steigen; wie hart sein Kampf seyn müsse, sich in seiner Lage unter alle diese Kränkungen zu beu-

beugen, und mit einer erzwungenen Gleichgültigkeit äußerliche Schaam und innerliches Gefühl zu verleugnen; Dann, dann fodere ich die Menschheit bey den heiligsten Pflichten der Bruderliebe und des Christenthums auf, sich dieser, durch ein unverdientes hartes Schicksal doppelt leidender Mitmenschen anzunehmen; ihre Noth, ihren Kummer durch Wohlthätigkeit zu lindern, und sie gegen den Mangel der höchstnothwendigen Lebensbedürfnisse zu versorgen. Denn dis sind nicht Arme, welche blos die Dürftigkeit der Nahrungsmittel empfinden und darum so viel leiden; betrachtet vielmehr oft ihre Geburt, ihre Erziehung, ihren Stand, ihren ehemaligen Wohlstand durch Reichthum oder blühendes Gewerbe; ihr rechtschaffenes Bestreben, ihre Ehrlichkeit; und nun die Unglücksfälle, durch welche sie ohne wissentliches Verschulden und wider ihr Bemühen so zurückkamen, so zum Mangel der Nahrung, so zum Mitleid der Menschen herabsunken: Dann wird es uns einleuchtender, wie groß das Leiden seyn müsse, durch Darstellung ihrer gänzlichen Verarmung, ihrer Noth, ihrer Blöße — die Ansprüche auf Unterstützung und Milde bey ihren Mitmenschen geltend zu machen. Von Leuten, die vielleicht ehedem durch sie ihren Verdienst hatten, eine Gabe zu erflehen, und den Gedanken beständig zu fühlen: Du hast dis offenbare Elend, unter dem du dich jetzt krümmen mußt, nie verschuldet, nie — auch durch keinen schlechten niedrigen Streich dir zugezogen! — Hart, fürwahr sehr hart müßte dessen Gefühl, dessen Herz seyn, der bey dem Flehen dieser bedaurungswürdigen Unglücklichen ungerührt bleiben, der ihnen Unterstützung und Hülfe versagen könnte. Es ist der menschlichen Natur zuwider, bey dem Anblicke eines mindern Elends gefühl-

los zu bleiben; um wieviel mehr macht es nicht hier unserm Herzen Ehre, wenn wir es uns mit Anstrengung aller unserer Kräfte ganz angelegen seyn lassen, solchen Verarmten, welchen diese Bürde doppelt schwer aufliegen muß, Linderung ihres Elends — Trost für ihre Leiden — Brodt für ihren Hunger zu verschaffen, und sie dagegen auf immer zu versorgen. O, die Thränen, die wir ihnen trocknen, den Kummer, den wir aus ihrem Herzen verscheuchen, bleiben uns in gewissen Stunden des Lebens immer entzückende Erinnerungen, und wir werden in diesen guten Handlungen einst einmal den besten Trost für uns selbst finden können.

Aber so schuldlos, so ganz unserer Versorgung würdig uns hiernach jene redlichen Armen seyn müssen, welche ihren dürftigen Zustand nicht selbst verursachten; so entgegengesetzt scheint es uns zu seyn, wenn wir die andere Classe der Verarmten, oder diejenigen, welche muthwillig sich in Noth und Dürftigkeit stürzten, betrachten, und dabey die Untersuchung ihrer Vergehen, als der Ursachen ihres Elendes, anstellen. Allein es ist sehr nothwendig, hiebey vorauszuschicken, daß wir es nicht vergessen müssen, daß wir Menschen sind, und als solche immer unsere eigenthümlichen Schwächen haben; die bey einer sorglosen Aufsicht über uns selbst nur allzu oft in Leidenschaften ausarten, und uns dann schwerlich so viel Besinnung übrig lassen, den betretenen Weg zu unserm Untergang als solchen einzusehen, und ihn mit männlichem Vorsatz zu vermeiden. Ja wohl, männlicher, ernster Vorsatz gehöret dazu, Begierden, welche durch den mehrmaligen Genuß schon verstärkt, uns zum Bedürfniß geworden, gänzlich zu unterdrücken, und einen andern, diesem ganz entgegengesetzten Gang einzuschlagen, wo wir

noch

noch den Drang — die Leidenschaft zu den Begierden am heftigsten in uns fühlen. Allein es gereicht dis keineswe-ges jemandem zur gänzlichen Entschuldigung, daß es darum nicht unrecht — nicht höchst strafbar gehandelt sey, wenn er muthwillig und offenbar sich seinen Ruin zuziehet. Unrecht bleibt es allemal, sich als vernünfti-ger Mensch, dem die Folgen aus der täglichen Erfah-rung so nahe liegen, in die dem bürgerlichen Verhältnisse so schädlichen Laster einzuwiegen, und sein eigenes Wohl dadurch zu untergraben: aber dem allem ohngeachtet spreche ich ihm nicht das Verdienst in aller und jeder Rück-sicht ab. Die Macht einer Leidenschaft ist uns zu be-kannt, als daß wir nicht zugestehen müßten, daß sie die meisten Menschen, nur freylich den einen hierin, den andern darin, beherrsche, und daß, so wie sie in den gu-ten Dingen gute Folgen hat, sie auch in üblen Dingen von bösen Folgen seyn müsse; obgleich sie als Leidenschaft selbst im erstern Fall immer eher verwerflich als löblich ist. Dis führt uns dann zu der Billigkeit, daß wir auch bey den Fehlern der Menschen Mitleid und Schonung be-weisen, und sie nicht durchaus und am wenigsten in dem Zustande der Verarmung nach der Strafwürdigkeit ihrer Handlungen richten müssen. Denn, ist einmal der Scha-de geschehen, und sind sie nun in Noth und Bedrängniß; dann lässet sich solches durch Vorwürfe und Schelten nicht ungeschehen machen; sondern sie stellen in ihrer Person uns allemal den Menschen, den Mitbruder dar; dem wir, auch bey dem gröbsten Vergehen, das Brodt nicht versagen können.

Hierin beruhet also nichts, dem Armen bey dem Geschenk eines Almosens, über seinen willkührlich verur-sachten Fall, durch Vorhaltung seiner Vergehen, Erin-

nerun-

nerungen an die Vorzeit zu machen; wir vermehren ihm nur seine Quaalen, und er sieht uns für Menschen an, welche alle Empfindungen des Mitleids und der Menschenliebe verlohren haben müssen; ohnehin, da sein Zustand dadurch nicht verbessert wird. Und wenn wir nun zurückgehen, und auf die üblen Sitten, auch schädlichen Gewohnheiten und Gebräuche, unser Augenmerk richten, und darin vorzüglich die Quellen zur Verarmung finden; dann werden wir gewiß nicht so sehr die Menschen hassen und beschuldigen, als vielmehr herzlich wünschen, daß diese Uebel ursprünglich vertilget werden möchten!

Müßiggang und Verschwendung, die beiden Urquellen des Sittenverderbens und der Verarmung, sind in allem Betracht die Ursachen zu den moralischen und physischen Uebeln eines Staats. Von jeher wurden sie dafür angesehen, und die Geschichte beweist es; so wie das Urtheil aus dem grauesten Zeitalter darüber durch unsere Erfahung völlig bestätiget ist. Denn ein Mensch, welcher sich dem Müßiggange ergeben hat, was kann der dem Staate, in den so vielen und mancherley Hinsichten auf seine Pflichten zu demselben, nützen? Was kann er der menschlichen Gesellschaft in Ansehung der natürlichen Obliegenheiten, auch als Individuum leisten? und ist er daher nicht vielmehr ein unnützes Glied derselben, der seinen Unterhalt, er nehme ihn übrigens auch her, woher er wolle, und sey es aus eigenem Vermögen, dem Staate raubt, weil er ihn nicht verdienet hat. Die Pflicht zu uns selbst, die oft genug in uns erwacht und uns dessen verständiget, spricht für die Richtigkeit dieses Satzes; so wie der Erfolg im Wesentlichen der Behauptung Bürge ist. Gänzliche und vorsätzliche Geschäfts-

losig-

losigkeit ist daher die größeste Sünde, deren wir uns in Betracht der Verbindlichkeiten gegen den Staat, selbst auf unser Leben schuldig machen können; und dis ist in einem andern Worte der Müßiggang, der auch keinen Grund der Entschuldigung als physische Unmöglichkeit für sich hat.

Aber, könnte vielleicht der Müßiggänger hiebey einwenden, wie kann mein Müßiggang einem Dritten schaden, da ich am allerwenigsten ihn darunter bevortheilen kann, je weniger ich thätig bin; und was kümmerts dem Staate, wenn ich kein Geschäfft treibe, wenn ich mich übrigens als ein ordentlicher Mensch verhalte und meinen Unterhalt nicht von ihm verlange? Ich habe zur Erhaltung meiner Gesundheit Veränderungen nöthig, diese bin ich mir vermöge des natürlichen Rechts zuerst schuldig; und wie kann die Erfüllung einer physischen Nothwendigkeit, deren Unterlassung meinen Körper zerstören würde, mir zur Sünde des Müßiggangs gerechnet werden? ich habe noch Zeit genug, meine Geschäffte zuverrichten, jetzt will ich zuvor mich vergnügen. — Dis und dergleichen mehr wären ohngefähr die Ausflüchte, welche der Müßiggänger dem vernünftigen Manne entgegensetzen könnte, wenn dieser in ersterem Schaam über unnütz verschwelgte Tage erregen, und Gefühl für die haushälterische Regel des menschlichen Lebens **Bete und arbeite!** erwecken wollte. Allein wie grundlos und nichtig sind nicht alle diese Decken des Müßiggangs dem unbefangenen Auge des Menschenkenners! ihm verdunkeln sie nie den Punct, aus welchem er sie, durch Erfahrung und Beyspiele belehrt, zu betrachten hat. Er sieht da Jammerscenen entspringen, wo Menschen, vernünftige Menschen, im Wahn der besten Vergnügungen, Freude emp-

finden; und für eine Ergötzung viele traurige Tage; statt Beförderung ihrer Gesundheit sich Entzündung und Fieber zuziehen; und oft genug, sorgenlos über die Folgen für ihren häuslichen Zustand, ihr Nahrungsgewerbe hintenan setzen; oder das etwa erworbene Unbeträchtliche, statt es auf den Fall der Noth zu behalten, muthwillig der Verprassung opfern. Gleichsam als wenn sie vorsätzlich, durch die unsinnigsten Ausbrüche einer mehrentheils in Schadenfreude ausartenden Belustigung, die Zerrüttungen ihres körperlichen Wohls, ihres Erwerbs, ihres guten Namens, ihrer Familie — kurz den Verlust aller vernünftig frohen Empfindungen, sehr oft auf die ganze Lebenszeit und nicht selten auch auf ihre Nachkommenschaft, sich selbst zur Folge machen wollten. Und was reizt zu diesem Verderbniß der Sitten am meisten? Was mehr und wol eher, als Geschäfftslosigkeit, und der jeden Bürger und andern Einwohner des mittlern und gemeinen Standes so sehr entehrende Müßiggang? —

Diese im Allgemeinen so oft und sehr bestätigte Wahrheit im menschlichen Leben, was zeigt sie uns anders, als Grundlagen des höchsten Elends, Untergang der wohlhabendsten Familien, Zerrüttung an Leibes- und Seelenkräften; und wie viele Exempel von schweren Strafen sind das Bild der Warnung, wohin nur allein Müßiggang und Unthätigkeit verleitete. Durch ihn wird der Mensch unmuthig zu allen, auch zu den geringsten Pflichten seines Lebens; er verschmähet jede Erinnerung seines Gewissens; trotzet der etwannigen innern Gefühle über seinen unrechten Wandel; sucht solche durch sinnliche Vergnügen zu ersticken, und indem er darin fortfährt, zerstört er nicht nur sein bürgerliches

Wohl;

Wohl; sondern gewöhnt sich auch zu Bedürfnissen, welche, von seiner Phantasie unterstützt, seine Einkünfte übersteigen; und um sie auch ferner zu befriedigen, ihn nun auf Mittel, welche dann stets und immer unerlaubt sind, denken lassen. Er wird ein Taugenichts, ein Dieb, und zuletzt ein Räuber und Mörder. Und fällt er nicht so tief; erinnern ihn schreckliche Exempel, in seinem Laufe wenigstens da Halt zu machen, wo er zu dem Raube Zuflucht nehmen müßte; und nur in sofern dem unvernünftigen Vergnügen nachzuhängen, als wie weit es die Kräfte seines Erwerbs zulassen; so ist und bleibt er doch ein Taugenichts, der gewissenlos sich in Verarmung und Schande stürzt; und der durch gesetzliche Macht zu einem verständigen und ehrbaren Leben gebracht werden müßte *).

Erwiesen genug ist es dergestalt gewiß, und weder eines Zweifels, noch einer sonstigen Widerlegung fähig, daß Müßiggang der **Ursprung** des eigentlichen Sittenverderbens, und die Grundlage der meisten Laster und Thorheiten in dem bürgerlichen Verhältnisse ist. Aus ihm entsprangen die vielen Uebel der Krankheiten, der Armuth, der Verwegenheit, der Schamlosigkeit und alle Arten der Zerstörungen des bürgerlichen Wohls. Er untergrub Redlichkeit, Treue und alle Verbindungen der Moral: hob Industrie, Sparsamkeit und alle häusliche Tugenden, so weit er um sich griff, fast völlig auf: gründete den Luxus aller Gestalt; den Stoicismus, Freygeisterey, Bosheiten gegen seine bessern Mitmenschen; und vertilgte in seinem Gebiete die Empfindungen des wahren Vergnügens und der höhern Freude durch gu-

*) Allgemeines Gesetzbuch für die Preuß. Staaten, 2 Theil, 20 Titel, 1 u. 2 §.

tes Bewußtseyn. Er machte den Vater los von den Vatersorgen für seine Kinder; das Herz der Mutter unempfindlich gegen ihre Bildung und Erziehung, riß den Jüngling zur Schwelgerey und Unzucht hin; erstickte die unschuldigen Regungen bey den Mädchen, machte sie zu feilen Dirnen; trug das Gift auf die Jugend, und ließ oft bey dem zu frühen Grabe solcher Schlachtopfer, Thorheiten beweinen und bedauern, welche den andern Lehren, wahre ahndende Schicksale seyn könnten; hätte sein Reiz nicht alles Gefühl, selbst für künftig drohendes Weh erstickt. Dies sind die Früchte des Müßiggehens! Anfangs sieht mans nicht, daß man dadurch so tief fallen kann; aber wie alles in der weltlichen Ordnung stufenweise seinen Uebergang zur Vervollkommnung hält; so ist auch selbst in den üblen Handlungen der Menschen dis Gesetz der Natur weislich gegründet. Erst entziehet ein solcher Mensch sich seiner Arbeit bisweilen; dann mehr und über kurze Zeit noch mehr. Die Leere der Zeit, welche ihm nun zum Leiden und peinlich wird, verlangt Ausfüllung. Zur Arbeit fehlt ihm die Lust, er schreitet also zu Vergnügungen über, zerrüttet dadurch nach und nach seine Nahrung und sein Hauswesen; und so wie er zu seiner Belustigung einen Schritt nach dem andern darin vorwärts thut; so thut er diesen Schritt auch in Ansehung seiner Liederlichkeit allemal vorwärts; vergißt seine Pflichten; fröhnet dem Tanz, Spiel, Jauchzen, Schwelgen ganze Nächte hindurch; und verschwendet so in einem Tage den Erwerb einer ganzen Woche, dessen Verlust dann ächzend seine Familie beklagt. Und nun in dieser Noth nimmt er seine Zuflucht zum Betrug, und zur Bevortheilung seiner bessern und wol mitleidigen Nebenmenschen, hintergeht selbige durch

eine

eine erheuchelte fromme Miene, und je mehr ihn diese gutmüthig unterstützen, desto mehr versinkt er seinerseits beym fortwährenden Schwelgen, in die mancherley Laster und deren strafbare Folgen, — in Verarmung und Schande!

Aber so schändlich, so gewissenlos dies auch von Seiten eines Vaters und Mannes gehandelt heißt, der muthwillig sein und seiner Kinder Unglück sucht, und frech alle Pflichten seines vielfachen Standes als Bürger, Gatte und Vater verleugnet; so ist es doch lange so gefährlich nicht, als für einen isolirten Menschen. Ihn, den Vater, erinnert doch dis Wort an seine Pflicht, ganz kann er das Gefühl doch nie unterdrücken, was die Bande der Natur in sein Blut gegen seine Kinder gelegt haben, und, will er es gleich nicht mehr empfinden, will er es sich auch aus seinem Gemüthe verdrängen, so kommen doch Augenblicke, wo der Taumel sinnlicher Begierden kein Hülfsmittel wider die Vorwürfe seines Gewissens ist: wo in ihm das Abscheuliche seines Lebens aufwacht, und er in sich gern zurückkehrte, wenn nur dadurch der Armuth und dem Elende seines Hausstandes, seiner Familie, zugleich mit abgeholfen wäre. Er wird daher seltener ein anderer Verbrecher, als gegen seine Familie, die er in Noth und Dürftigkeit versetzt hat, und gegen sich selbst dadurch, daß er sich früher zum quaalenvollen Siechenlager, oder früher zum Tode vollendete, als es seiner Gesundheit, seiner Kräfte und seines Alters halber geschehen wäre. Ganz anders aber ist es mit dem isolirten und ledigen Menschen, wenn dieser zum Laster der Schwelgerey und des Müßiggangs hingerissen wird. Er macht darin schnellere Fortschritte, je weniger er mit Gesetztheit seine Handlungen zu prüfen im Stande

ist, und achtet also weit weniger die Gefahren, in denen er oft schon ganz verwickelt ist, wenn in ihm der Gedanke des Unrechts sich regt. Seiner Ueberlegung, der es noch sehr an Erfahrungen und Behutsamkeit fehlt, entgeht so manches, was ihn aufmerksam machen und warnen könnte, um seinen Fuß von dem Pfade des Verderbens wegzuwenden. Allein Vorurtheil und Leichtsinn lassen ihn dis nicht ahnden, der Gedanke: du hast nur für dich zu sorgen, die ganze Welt ist deine Heimath; überhebt ihn aller Besorgnisse, und in dieser idealischen Voraussetzung fällt er aus einem Laster in das andere, wird durchaus liederlich, verschwendet durch Spielen, Trinken, Müßiggehen das (etwa) Seinige, welches er erworben oder sonst rechtmäßig erhalten hat, und nun in Ermangelung des benöthigten Geldes, dieses fast allmächtigen Metalls, entschließt er sich zur Untreue, Entwendung und zu andern Verbrechen, wodurch er entweder ebenfalls Ehre und Gesundheit verliert; oder ein unnützer Mann für den Staat, oder, wie wir die Beyspiele genug haben, ein Bösewicht, und als ein solcher endlich ertappt und gerichtet wird.

Den größesten Theil der selbstverschuldeten Verarmung und Ungesundheit, nebst den mehrern Arten des menschlichen Elends, finden wir also bey der Nachspürung des Urquells allemal in dem Müßiggang gegründet, und selbst die Geschichte beweist uns aus den vielen Biographien von mancherley Capitalverbrechern, daß sie immer die erste Veranlassung zu Leichtsinn, Bosheit und Verbrechen, durch denselben erhielten. Es ist die größeste Versuchung, in die ein Mensch gerathen kann, sich den Wellen seiner Phantasie zu überlassen, sie werfen ihn von einer Idee zur andern, und schleudern ihn

dann

dann an die Klippe des unvermeidlichen Elends. Dis ist das Bild des Müßiggangs! Er artet immer in Verschwendung aus; ohngeachtet der Schade an sich groß ist, der durch ihn in dem Erwerb und aus Vernachlässigung seiner Geschäffte entsteht, so verführt er die Menschen noch weit mehr dadurch, daß er sie zu sinnlichen Vergnügungen reizt, welche sich, eines nach dem andern, wieder abstumpfen, so neue Uebergänge zu andern Vergnügungen verursachen, und endlich Begierden bilden, welche in dem Menschen unauslöschlich, und nur mit dem gänzlichen Verluste seines Vermögens, seiner Gesundheit — oft mit dem Verluste seines Lebens erst aufhörbar sind. Zwar gehört zu dieser Behauptung allerdings auch die Bestimmung, daß der Müßiggang nur mittelbar und nach und nach alle dergleichen Laster und Elend hervorbringen kann, denn es werden freylich nicht alle Müßiggänger und Verschwender gleich große Bösewichter und Verbrecher. Allein, ist alsdann das Uebel nicht groß genug, wenn durch solche Menschen Sittenlosigkeit und Verschwendung unter die Zeitgenossen verbreitet, Armuth und anderes Elend durch Siechenläger, ansteckende Krankheiten, Beraubungen, Frevelthaten u. s. w. gemehret, dem Staate oder eigentlich dessen bessern Einwohnern die Last der Versorgung und Erhaltung solcher gewissenloser und nnnützer, oft durch die Folgen ihrer Laster schon lebendig verwesender Menschen annoch aufgebürdet, und in den Kindern solcher verdorbenen Menschen, vermöge ihrer schlechten Erziehung und der empfangenen üblen Eindrücke in der Jugend, durch die sittenlose Lebensverbindung ihrer Eltern, dem Staate künftige Unholde, schlechte unzuverlässige Einwohner erwachsen?

Ist es nicht höchst ungerecht, daß der moralisch gutgesinnte Bürger und Einwohner, der in allem seine Obliegenheiten so treu und redlich erfüllt, und unter dem thätigsten Bestreben, das Werk seiner Pflichten ganz zu vollenden, so viel saure und mühevolle Tage übernimmt; dann gleichsam den durch jene verursachten Schaden dadurch büßen muß, daß er von seinem fleißigen Erwerb und sauren Verdienst nun den durch seine Laster und Schande zur Verarmung und zu körperlichen Leiden versunkenen Menschen erhalten und noch den verpflegen muß, der vorhin durch Raub und Betrug das Eigenthum des Bürgers unsicher machte — der die Gesundheit des Nebenmenschen durch ansteckende Krankheiten der Gefahr aussetzte — dem nie der Schweiß des Fleißes rann — und der sein Leben nur zum Untergange seines und seiner Mitmenschen Wohls misbrauchte? Aber lasset uns durch diese Umstände nicht gegen unsere Mitbrüder hartherzig werden; sie bleiben, wie ich schon vorhin sagte, aus dem Grunde, weil sie Menschen sind, und als solche mehr aus Irrthum und Leidenschaft, als aus bösem Herzen handelten, immer unseres Erbarmens und Mitleids würdig; da oft eine fehlerhafte Erziehung, üble Eindrücke aus der Jugend, schädliche Gewohnheiten und nachtheilige Gebräuche einen leichtsinnigen Character bilden, weshalb wir dann auch, so lange die Handlungen der Menschen in üblen Dingen, blos von den willkührlichen Beurtheilungen ihres Verstandes, ihren mehreren oder mindern Einsichten abhangen, und nicht ganz genau oder hinlänglich durch gesetzliche Aufsicht und strenge Vorkehrungen beschränket werden, den Menschen als Menschen betrachten müssen, der sodann unter allen Umständen des muthwilligen Vergehens auch immer unserer Milde und

Wohlthätigkeit empfohlen bleibt. Vielmehr lasset uns bey der Uebersicht dieses die Menschheit so sehr entehrenden Unwesens hauptsächlich auf Abstellungsmittel denken, und dadurch für die Zukunft diesen Uebeln völlig Einhalt thun, und dis um so mehr, da wir aus dem Vorgange des sittlichen Verderbens wahrnehmen, daß Verarmung und anderes Elend blos in den unüberlegten Handlungen solcher Menschen beruhe, mithin um so leichter deren Abstellung zu hoffen sey, als es hierin nur noch gewisser zweckmäßiger Gesetze bedarf, wodurch jenen muthwilligen Verschwendungen der kostbaren Zeit — der körperlichen Kräfte — der bürgerlichen Wohlhabenheit, und also dem vielfältigen Ruin des unbesorgten Schwelgers, Schranken gehalten werden können.

Alle Menschen, auch den Geringsten und Aermsten unter uns nicht ausgenommen, haben unleugbares gleiches Recht an alle die mannigfaltigen und unerschöpflichen Schönheiten der Natur, die unsere Sinne ergötzen, und uns für unsere Bestimmung und für unser mühsames Leben aufheitern können, und gewiß kein Menschenfreund wird seinem Nebenmenschen den Genuß dieser Gemeingüter verargen oder misgönnen. Aber die Ordnung der Dinge hat uns darin auch Grenzen gesetzt, die wir nicht unbedachtsam überschreiten dürfen, weil uns sonst das Unangenehme oder die Strafe der Uebermäßigkeit durch mancherley Uebel auf der Ferse folgt. Hiernach ist also jedem Menschen der Genuß aller vernünftigen und anständigen Vergnügungen erlaubt, und selbst Ergötzungen durch Tanzen, Spielen, Essen, Trinken, Fröhlichseyn, Spatzierengehen u. s. w. sind keine verbotene Veränderungen, in so ferne sie in den Schranken der Wohlanständigkeit verbleiben und nicht in Schwelge-

rey und Ueppigkeit ausarten. Sie sind vielmehr unserer Natur zum Bedürfniß gemacht, und werden zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit, welche unserm thätigen Leben allein die beste Wirksamkeit geben kann, durchaus als nothwendig erfordert. Genießen wir sie also nur in der Maaße, als sie uns in dieser Hinsicht helfen und nützen können, so genießen wir sie recht; genießen wir sie aber stärker, so handeln wir wider die Gesetze der Natur, und sie werden uns theils zum Eckel und theils gereichen sie zu unserm Verderben: und halten wir vollends gar keine Maaße, dann folgt eben so natürlich — ja ganz unausbleiblich unsere gänzliche Zerstörung, es sey im körperlichen oder moralischen oder auch im bürgerlichen Wohlstande, nicht selten oft in allen unsern Verhältnissen, und wir sind dann wirkliche lasterhafte, Müßiggänger und unwürdige Mitglieder eines Staats. Denn Müßiggang und Verschwendung schränkt sich nicht blos darauf einzig und allein ein, daß ich ganze Tage nicht arbeite und solche dagegen dem Vergnügen widme, oder die Zeit mit albernen Dingen zum Nachtheil meines Erwerbs hinbringe; sondern beide erstrecken sich auch darauf, wenn ich die Ueberreste von Tagen, an welchen ich einige Geschäffte und Arbeiten vollendet habe, nun mit Herumlaufen in Schenken und Bierhäuser zubringen, und solche mit Divertissements, welche für das alltägliche Leben eines Bürgers doch allemal äußerst kostbar sind, anfüllen wollte, die ich für mein Privatleben und zu meinem Wohl immer und in jedem Verhältnisse des Lebens weit besser und nützlicher anwenden könnte. Man stelle sich, um dis einleuchtender zu machen, das bürgerliche Leben eines reellen Mannes zum Bilde auf. Dieser arbeitet unverrückt die sogenannten Werktage in

der Woche von frühen Morgen bis zum späten Abend hindurch, vernachlässiget seine Geschäffte nicht, hat dadurch viele Kundschaft und Bestellungen, macht sein hinlängliches Brodt, erlebt Freude in der Zucht seiner nicht verwahrloseten Kinder, in der Ordnung seines nicht zerrütteten Hauswesens, in der Dauer seiner durch Ausschweifungen nicht untergrabenen Gesundheit; und erst am Sonntage, nachdem er den Gottesdienst und die religiösen Erbauungen abgewartet hat, wandelt er mit seiner Familie vor die Thore, in die Gärten und Felder, genießt jedes Vergnügen durch die Mäßigkeit gedoppelt gegen den Schwelger (der dagegen schon abgestumpft ist, und für den es in Uebermäßigkeit bestehen muß, wenn er es fühlen soll), bringt den Abend in diesem wahrhaft fröhlichen Genusse zu, kehrt mit dem Thorschluß munter nach seinem Hause, und tritt am folgenden Morgen freudig sein Werk für die neue Woche an. Eine ähnliche Lebensordnung wählt sich auch der bessere und verständige isolirte Mensch. Er betrachtet nicht die Zeit der Muße als einen Beruf zum Schwelgen, sondern für seine Zukunft zu sorgen und Reflexionen zu machen; und unterzieht er sich Veränderungen, so sind es Betrachtungen der ungekünstelten Unschuld, und eines Menschen um so würdiger, als er selbst für sein Herz erbauet wird, wenn er dadurch aufmerksam auf die Verkettungen in der Natur, für sich Abstracte macht, welche ihn ausbilden und geschickt machen, einst ein rechtschaffener Bürger des Staats zu werden. Und — genießen nicht beide, der Mann so wie der Jüngling, auf diese ordentliche Art weit mehrere und innigere Vergnügungen, welche daneben noch dauerhaft und für Gewissensbisse gesichert sind; als der Schwelger, der Müßiggänger und Tagedieb, welcher

für

für die sanfteren Eindrücke gar nicht mehr empfänglich ist, nur je bey dem übermäßigsten Genuß zu empfinden im Stande ist? Aber diese letztern verletzen auch die heiligsten Pflichten gegen den Staat, gegen sich selbst, gegen Moral und Tugend.

Wir, die wir zusammen in einem Staate, in einer Republik, in einer Stadt und unter einer Regierung wohnen, machen zusammen nur dis **Universum** aus, und jeder Mensch, er sey klein oder groß, arm oder reich, ist ein Mitglied des Ganzen. Er hat also natürlicher Weise eben dieselben Verbindlichkeiten ohne Rücksicht seines Standes auf sich, die jeder andere, der in dieser Gesellschaft wohnet, auf sich hat, indem wir alle, als Einwohner, Bürger dieses Staates sind. Auch Fremde oder Ausländer, die in einem andern Staate gebohren, jetzt aber unter uns wohnen, oder sich nur eine Zeitlang bey uns aufhalten, ernähren und beschäfftigen, sind, so lange sie in diesem Staate hausen, ebenfalls als Mitglieder desselben zu betrachten, und hieraus folget von selbst, daß sie auch allen den Verbindlichkeiten, welche der wirkliche Bürger und angesessene Einwohner hat, sich unterziehen müssen. Wir haben also, uns von dieser Seite betrachtet, alle ein und eben dasselbe gemeinschaftliche Interesse sowohl an dem Wohlstand als an den Wehen dieses unseres Staats, und dis begreift eben die Verbindlichkeiten, zu welchen jeder Mensch verpflichtet ist, den Staat, so viel es sich in Ansehung der Lage, des Bodens, des Clima, des Characters und der Industrie der Einwohner, des Verhältnisses mit den benachbarten Staaten und der übrigen Situationen nur immer thun lassen will, an innerm Wohlstand reich und blühend zu machen, und alle Uebel, welche mittelbar

oder unmittelbar durch alle Arten des Sittenverderbens und physischer Ohnmacht, demselben zugezogen werden könnten, möglichst abzuwenden. Trägt hiezu ein jedes Individuum das Seinige thätig und reel bey; so bestehet nicht nur aller Wohlstand im Ganzen, sondern wird auch für die Zukunft fest gegründet, und Manufacturen, Fabriken, Commercium, Fleiß, Gottesfurcht, häusliches Wohl, Nahrung u. s. w. werden blühender und sind als Belohnungen für tugendhafte und fleißige Einwohner, blos Folgen von treulicher Erfüllung der Pflichten ihres irdischen und moralischbürgerlichen Lebens für den Staat. Denn, hat nicht jedermann an dem Wohl oder Wehe seines Staats, in dem er wohnet, wahrhaftes Interesse? Wenn Plünderungen und die vielen Verheerungen des Krieges einen Staat treffen; wenn Mißwachs, Ueberschwemmuug, Ungeziefer, Wetterschäden theure Zeiten machen; wenn Pest und ansteckende Krankheiten die Luft vergiften, und jede menschliche Gesundheit der Gefahr dieses Uebels aussetzen; wenn Laster und Sittenlosigkeit schreckliche Uebel, Verarmung, Unsicherheit, Mord, Feuer und andere Gefahren drohen und wirklich veranlassen: trift es nicht jeden Einwohner? seufzet nicht jeder? muß nicht ein jeder diese Last tragen? und — werden nicht viele darunter selbst Opfer des Todes und der Rache? oder gehet nicht vielen ihr Eigenthum durch Raub und Diebstahl verlohren? Hingegen wenn der Wohlstand eines Staats blühet; wenn Ruhe und Einigkeit die Gewerbe unterstützen, reiche Erndten und Fruchtgewinnste die Lebensmittel wohlfeiler machen; wenn Fleiß und Tugenden häusliches Glück und Freude erzeugen; wenn lasterhafte und Verbrecher das Eigenthum nicht unsicher machen, minder Verarmung und Sittenverderben entsteht;

steht; wenn dagegen Nahrung und Erwerb blühen, und alle schreckliche Uebel aus dem leichtsinnigen Benehmen des Menschen abgewendet und gänzlich vertilgt werden: hat nicht jeder Einwohner da wieder sein Interesse? gewinnt nicht ein jeder dabey? und hat es nicht auf jedes Gewerbe, auf jede Handtierung den besten unleugbarsten Einfluß?

So ansehnlich, so unendlich wichtig ist das Interesse eines Staats in Hinsicht auf den Character und das moralische Verhalten seiner Einwohner. Diesem allein hat er seinen Wohlstand, seine Größe, seine Kraft und Macht zu verdanken, so wie im Gegentheil aus dem üblen Character und dem unmoralischen Leben seiner Einwohner, sein successiver Verfall, seine Verarmung und endlich seine gänzliche Ohnmacht zu befürchten ist. Groß und fast unaufhaltsam sind daher die Folgen zum Nachtheile eines Staats, wenn den moralischen Uebeln, welche sich über alle Fächer des Nahrungsstandes verbreiten, und die Industrie sowohl als den Character der Einwohner nach und nach verderben, freyer Lauf gelassen wird; wenn den unbedachtsamen und leichtsinnigen Menschen, in ihren unüberlegten Handlungen kein Maaß und Ziel gesetzet, und sie nicht zu einem ehrbaren und einem ihren verschiedenen Pflichten angemessenen Leben angehalten werden. Denn der Staat verliert allerdings dabey außerordentlich, wenn seine Einwohner oft und viel unüberlegt handeln, und zur Verarmung sinken; weil jeder unnütze Mensch für ihn ein nachtheiliges Individuum ist, das er hüten und ernähren muß, ohne daß er den geringsten Gewinn für sich daraus hernehmen kann; und dis ist fürwahr, bey der überaus großen Anzahl solcher Menschen, ein furchtbares und in aller Absicht ein sehr bedeu-

tendes Uebel für einen Staat. Zwar sind nicht alle moralische Uebel gleich verderblich, die Menschen völlig unnütz und boshaft zu machen. Allein wenn wir auch blos nur bey ihrer **Verarmung** stehen bleiben, und hiebey das Interesse des Staats mit betrachten wollen; so können wir die Nachtheile für den letztern auf keinen Fall ableugnen. Der Staat fodert von jedem Einwohner mit allem Rechte, daß er sich ehrlich nähren und dem Staate ein guter Bürger seyn solle, d. h. er verlangt von ihm zum **allgemeinen Besten**, verschiedene ganz bedeutende Pflichten; welche nicht allein in Entrichtung öffentlicher Abgaben, und Verrichtung mancher bürgerlichen Lasten und Beschwerlichkeiten, die an sich schon viele saure und mühevolle Tage erheischen, bestehen; sondern daß er auf den Fall der Noth, selbst sein Leben aus edlem Patriotismus nicht zu kostbar halten müsse. Alles dieses kann der Staat von keinem Verarmten verlangen, wenigstens nicht erwarten. Denn, wollte man auch das letztere voraussetzen, und allenfalls dem Verarmten nicht aus Patriotismus, sondern mehr aus Verzweifelung zutrauen, daß er sein Leben nicht für zu gut halten würde, es in Fällen der Noth bloßzustellen, so ist dis doch viel zu gewagt, indem ein Armer keinen wesentlichen Bewegungsgrund hat, dessentwegen er sich aufopfern sollte; da er keine Grundstücke, keinen Nahrungszweig, noch sonst irgend etwas Eigenthümliches zu vertheidigen hat, und es also blos nur aus Verzweifelung geschehen würde. Aber in Ansehung der bürgerlichen Pflichten und Verbindlichkeiten ist er dem Staate völlig unnütz. Denn er kann weder zu dem zur Erhaltung und Beschützung eines Staats so höchst nothwendigen Aufwande etwas beytragen; noch andere bürgerliche Lasten und Geschäffte über

sich

sich nehmen. Er ist gleichsam außer aller gesellschaftlichen Verbindung mit den andern Einwohnern gesetzt, und fällt vielmehr dem Staate, und dessen fleißigen und guten Einwohnern zur Last, da ihn diese aus ihrem sauren Erwerb und Verdienst erhalten und verpflegen müssen, weil er durch seine etwanige Arbeit oft nicht so viel verdienen kann, als er in seiner Erhaltung jenen Kosten verursachet. Hiezu kommt nun noch, daß er oft neben seiner Verpflegung annoch gewartet und gehütet werden muß, weil nicht selten sein unruhiger Geist in Ausbrüche der Laster von neuem übergeht. Dis allein genommen unterrichtet uns schon hinlänglich, wie groß die Nachtheile für einen Staat und dessen allgemeines Wohl seyn müssen, wenn darin die Zahl der Verarmten und derjenigen, welche sich zur öffentlichen Unterstützung durch ihre Dürftigkeit qualificiren, nicht nur gegenwärtig schon groß wäre, sondern auch für die Zukunft sich noch erhöhen würde. Aber dis sind die Nachtheile bey weitem noch nicht alle. Wir veranschlagten nur die Armen nach dem Verhältniß gegen andere Bürger, und deren Obliegenheiten für den Staat; und brachten schon dadurch heraus, daß alle Armen, welche öffentlich verpflegt werden, in dieser Hinsicht für den Staat lebendig todt und daher demselben lästig wären; lasset uns aber mit diesen Betrachtungen noch weiter hierin fortgehen. Nicht die Armuth und Dürftigkeit, nicht die Last, arme und dürftige zu verpflegen und sie mit großen Kosten zu erhalten; nicht ihr gegenwärtiges für den Staat unnützes Daseyn ist es allein, was der Staat zu beseufzen hat; sondern vielmehr die Entstehungsquellen durch eingerissene Laster und Thorheiten; durch Sittenverderben, Müßiggang und Verschwendung. Dieses sind die Ursachen der mo-

ralischen und physischen Uebel und der gewaltsamen Zerstörungen des bürgerlichen Wohls. Auf diese muß ein Staat sein vorzüglichstes Augenmerk richten, je mehr die Wirkungen davon nur immer in dem offenbarsten Schaden für denselben bestehen. Denn wären nur blos die gegenwärtig vorhandenen Armen zu erhalten und ihre Verpflegung auf öffentliche Kosten zu bestreiten; so würde dieser Nachtheil für den Staat so erheblich nicht seyn, er würde getragen werden können; und man würde allenfalls nur für eine zweckmäßige Eintheilung der Beyträge und ihre gewissenhafte und gute Verwendung zur Aufhelfung der Bedürftigen zu sorgen haben. Aber sobald wir diesen Gegenstand noch von andern Seiten betrachten müssen, wo uns die Gefahren des Uebels unendlich wichtiger erscheinen, und ihren Einfluß auf alle Stände und Volksclassen äußern — wo das künftige Glück ganzer Generationen daran hängt; und jede Sorglosigkeit uns durch den Gedanken ihrer selbst strafen würde: dann lernen wir die Nothwendigkeit erkennen, auf Abstellung des Sittenverderbens, als der ursprünglichen Quelle der Verarmung und des vielfachen Ruins im bürgerlichen Verhältnisse, vor allen Dingen zuerst zu denken. Jede Vorstellung des so mancherley muthwillig verursachten schrecklichen Elends, jeder Anblick auch der quaalvollsten Leiden, welche sich Menschen durch Ausschweifungen und Schwelgen selbst zugezogen, entrüstet uns daher eher zum gerechten Zorn über dieselben, als daß er uns sogleich wahres Mitleid für sie einflößen könnte; obgleich wir endlich freylich davon besiegt werden, und uns dessen auch als gefühlvolle Menschen nicht zu schämen haben, weil wir immer in dem Verbrecher den Menschen finden. Indessen leidet ein solcher Mensch nur wieder nicht allein

und blos in der Büßung seiner Sünden; sondern auch das Allgemeine, mit dem er als ein Mitglied des Staats doch allerdings in verschiedener Verbindung stand, empfindet den Verlust seiner Gesundheit, seiner Wohlhabenheit — seines Untergangs am meisten, da er, wie zuvor gesagt, diesem nun nichts nützen kann, wol aber demselben die Lasten durch seine Erhaltung und Verpflegung beträchtlich vermehrt. Und auch diese Wunden würde der Staat verbluten, wenn ihm nur nicht durch die fernere Ausbreitung und Mannigfaltigkeit der Laster und gewissenloser Ausschweifungen von einem Theile seiner Bürger, weit schmerzhaftere und fast unheilbarere Wunden geschlagen würden.

Das Verhältniß eines Staats, setzet unter diesem Begriff eine durch alle Fälle gute Absicht, in den Handlungen seiner Einwohner fest; und er kann im Wesentlichen nicht anders bestehen, als durch das gute und thätige Bestreben seiner Einwohner. Jede, auch die ganz gering scheinende widrige Benehmungsart derselben, bleibt ihm ein unersetzlicher Schade, und so sehr sich diese häufen, so sehr sinkt er in sich selbst auf den Trümmern seines Elendes zur Ohnmacht zusammen. Schwerlich hilft ihn dann ein Rettungsmittel sogleich wieder auf, weil es erst viele Mühe und manche vergebliche Versuche kostet, ehe eins in Anwendung gebracht werden kann; und dann ist ja bey alledem der Erfolg immer ungewiß; wenigstens erfodert es eine weit längere Reihe von Jahren, einen Staat aus seinem Verderben wieder empor zu bringen, als es bey weitem der Jahre nicht bedarf, um zu versinken; und dann ist doch unterdessen so viel Glückseligkeit — soviel von unserm wahren Wohl verlohren. Des Menschen eigentliches und beständiges Verlangen ist ununter-

unterbrochene Glückseligkeit in allen Verhältnissen des Lebens; die Wünsche darin sind unbegränzt und allemal an einem Ideale geheftet, daß er so ganz nach seinen Einsichten von Wohl und Vergnügen entworfen hat. Es ist natürlich, daß sie so, wie er sie entwarf, nicht zutreffen können: dem aber sey, wie ihm wolle, so beabsichtigt er doch immer seinen frohen Zustand; obgleich freylich aus den Grundsätzen, wonach er handelt, oder aus den Kenntnissen und Erfahrungen, die seinen Gang im Handeln bestimmen, sehr oft ganz entgegengesetzte und also üble Begebenheiten mit ihm erfolgen müssen, zumal wenn erstere nicht ganz genau auf seine Lage angepaßt und letztere nicht richtig geprüft sind. So ist der Bewegungsgrund bey seinem Müßiggehen, bey seinem Schwelgen, bey seiner Schadenfreude und andern sittenlosen Unternehmungen, nur allein sein unbesonnenes Vergnügen, das er einmal in diesen strafwürdigen Ergötzlichkeiten gesetzt hat, und deren Reize er nicht leicht durch den Gedanken an seine dringende Pflichten bekämpfen kann; weil diese ihm dagegen unendlich schwerer vorkommen, und auch ohnehin an sich keine geringe Veränderung der Sinnesart in diesem Fall verlangen. So lange wir in der Freude ungestört dahin taumeln, sind wir uns selbst verborgen, und ahnden das Schicksal der Zukunft nicht; dann aber, wenn es mit Unglück beladen über uns hereinbricht, dann sehen wir unsere Schändlichkeit erst ein, und können uns nicht mehr retten, weil wir uns selbst aller Mittel beraubt haben *).

Die Rückkehr eines unbesorgten Schwelgers aus dem Taumel seiner Begierden, ist also so leicht nicht; wenigstens geht der Gang damit sehr langsam, und die

*) Amalie im Leipziger Taschenbuch 1787. S. 204.

bloße Vernunft reicht nicht zu, dis in ihm zu bewirken, wenn nicht andererseits äußerliche auf einander folgende Zwangsmittel sich einfinden. Nur dann erst, wenn diese auf ihn anschlagen, — wenn Mangel und Dürftigkeit des Erwerbs, Mangel an Nahrung und Gesundheit ihn drücken, gelangt er zur Erkenntniß seiner selbst, und verwünschet vielleicht den Pfad, auf dem er sich die Zerstörung seines bürgerlichen Wohls verursachte. Aber diese Reue, diese Erkenntniß kommt allemal zu spät. Er ist nun zur Verarmung versunken, Schande bezeichnet ihn unter seinen Mitbürgern, Ungesundheit belastet seinen Körper, und er muß nun ein Pflegekind des menschlichen Mitleids werden. Dis ist es, was wir besonders bey dem Wunsche: **Verarmung und Sittenverderben in einem Staate zu erwehren** — vorzüglich zu verhindern haben. Denn, jemehr das Uebel eines in aller Hinsicht sorgenlosen Lebens den Bürger anreizt, sich dem Müßiggang und allen aus diesem entspringenden schädlichen Folgen zu ergeben; desto leichter ist die Ausbreitung eines Verderbens, was bey dem freyen Handeln der Menschen doch nur immer von den Lebensgrundsätzen, wie diese nemlich mehr oder minder gut und richtig sind, abhängt. Erfahrungen, welche wir so oft hievon gesammelt haben, sind Bürgen dieser Behauptung; und was verschlimmert eher und gewisser den Nationalcharacter eines Volks, als üble Beyspiele und Gewohnheiten? Denn so wie diese überhand nehmen, so bestimmt sich auch die Denkungsart der Einwohner und ihr Nationalgeist. Dis sehen wir in dem unsinnigen Luxus der Moden. Alles athmet Modesucht; alles opfert diesem Gotte des Spielwerks der Phantasie; alles bestrebt sich mit Anstrengung der äußersten Kräfte ihm zu

fröh-

fröhnen, und wie vieler Familien Wohlstand erschütterte — verschlang er nicht, seitdem Deutschlands Producte uns zu schlecht — dessen Trachten uns zu abgeschmackt schienen, und wir nur in Nachäffung der südländischen Gebräuche unsern größten Stolz setzten. So wurde der Geist unserer würdigen Vorfahren von ihrer Nachkommenschaft verdrängt; so der feste deutsche Nationalcharacter von Redlichkeit und Treue, Arbeitsamkeit und Biedersinn, in Weichlichkeit — listiges Bestreben — Verleugnung des Gefühls und Gewissens und mehrere nachtheilige Abweichungen von demselben umgeformt. Dis war das Werk eines Zeitraums von kaum dreyßig Jahren, seitdem die Seuche der Mode in Deutschland sich recht eigentlich ausbreitete. Zwar herrschte sie auch schon vorher, aber nicht so in allen Dingen, nicht so in den **mittlern und niedern Ständen.** Diese waren mehr ihrem hergebrachten einförmigen Wesen zugethan; lebten nur nach dem was ihr Erwerb bestritt, und hatten, weil damals die Policeygesetze ganz auf Grundsätzen der religiösen Moral fundiret waren, weit weniger Gelegenheit, früher mit dem bekannt zu werden, was dieser guten Landessitte endlich das Garaus machte. Wie äußerst strenge waren nicht ihre Lebensregeln: wie sehr wurde nicht durch ihre Andachtsübungen, und durch den Begriff von Gottes Zorn und Strafe, ihre Sittlichkeit gesichert; da niemand es wagen durfte, sich der geringsten Ausschweifung schuldig zu machen, ohne daß sie, wenn sie bekannt war, nicht sehr hart bezüchtiget wurde: wie sittsam und beschränkt waren nicht ihre Erholungen; welchen Einfluß hatte dis nicht auf die damalige Jugend, da diese mit allem Fleiß in Arbeitsamkeit und strenger Tugend erzogen wurde; und was kam aus diesem allem anders, als

ein gutmüthiges, ein gewissenhaftes und in aller Absicht ein sehr zuverlässiges Volk? Aber so wie nach und nach sich diese Sitten milderten, fremde Dinge sich einschlichen, Aufnahme fanden und gar zu Bedürfnissen wurden; so schlummerten nach und nach auch alle die Grundsätze der Voreltern ein; und in dem unaufhaltsamen laufe dieser Veränderungen wußte man kein anderes Mittel zu ergreifen, als diejenigen auswärtigen Dinge, welche schon einmal Bedürfniß geworden waren, im lande fertigen zu lassen. Man mußte zu diesem Ende mit großen Kosten solche Fabriken anlegen, welche durch den innebehaltenen Fabrikationsgewinn zwar das land etwas schadlos hielten; aber dadurch wurde doch dem Individuo um nichts geholfen, weil dieses nach wie vor solches nöthig, und also auch ferner aus seinem Erwerb zu bestreiten hatte. Daher war jenes alles nur ein Palliativ, welches den eingebildeten Bedürfnissen in den mittlern und niedern Ständen nicht weiter abhalf, als daß es dem lande einige reiche Particuliers verschaffte, die durch das Monopolium ihrer Fabriken auf den Ruinen ihrer Mitcinwohner groß wurden: uneingedenk des Schadens, der durch den Gebrauch derjenigen Producte, welche im lande schlechterdings nicht erzielet werden konnten, entstund.

Es ist zwar hier der Ort nicht, weiter hierin einzudringen, weil es kein Gegenstand dieser Schrift ist; aber so viel sey mir doch erlaubt, zu fragen: ob es nicht besser wäre, wenn wir jetzt noch ganz nach den Sitten unsrer Voreltern lebten? Was hilft uns wol alles unser besseres Wissen, wenn es uns mit Bedürfnissen der Bequemlichkeit und des luxus bekannt macht, um welcher willen wir alle unsere Kräfte aufbieten müssen, und was am Ende nichts als traurige

Er-

Erinnerungen übrig läßt? Was hilft uns wol unsere bessere und höhere Einsicht und Erkenntniß unter dem Namen von Aufklärung, wenn die unbesonnenen Menschen dadurch gleichsam zügellos und üppig werden, und dem niedrigen Theile der Einwohner, welcher nicht durch die bloße Vernunft zu leiten ist, nicht genug Dämme gegen seine Ausbrüche gezogen werden können? Haben wir nicht dadurch mehr verlohren als gewonnen? Freylich war das Joch der Finsterniß und des Aberglaubens schwer und drückend — aber doch nur immer den Verständigern, welche die Vorurtheile einsahen; nicht aber denen, welche schlechterdings in einem gewissen Zwange erhalten werden müssen, um nicht die Freyheit der Seele in dem natürlichen Rechte ihrer Ausbildung und Vervollkommnung so miszuverstehen, daß nach demselben jede Handlung — jedes Vergnügen ein freyes Thun und Lassen sey, und weder die Menschheit noch die Gottheit darüber Verantwortung fordern könne. Dieser Misverstand befördert den Leichtsinn und alle in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifende Laster gewiß recht sehr, wenn dadurch der Unverständige sich einbilden läßt, daß er sich selbst nur als den anzusehen habe, für den alle Ergötzlichkeiten in der Welt geschaffen sind; und dabey seinen fleißigen Mitmenschen als einen solchen betrachtet, der in Absicht einer höhern Einsicht gegen ihn noch weit zurück ist; obgleich dieser in der Erfüllung seiner Pflichten die Ruhe seiner Tage findet, jener aber in seiner Ausschweifung der Noth und dem Elende entgegeneilet.

So leicht war es also, daß in dem vorbeschriebenen kurzen Zeitraum, ein Volk, welches sonst den größesten Abscheu und Widerwillen gegen alle auswärtige und besonders südländische Gebräuche hatte, ganz in seinem

Character umgeändert und für diese eingenommen werden konnte. So allgemein riß das Bedürfniß des Moden-Luxus ein und so stieg er fast bis zu dem Unentbehrlichsten empor; ohne daß sein vielfältiges Verderben, welches er auf so mancherley Art mit sich führte, und das doch allezeit bekannt und offenbar wurde, mit allen seinen schrecklichen Folgen, so viel Eindruck machen konnte, davon abzustehen. Ja, nachdem nunmehro soviel dazu benöthigte Fabriken im Lande etabliret sind, bey welchen ein großer Theil Menschen der niedern Classe ihren Unterhalt und Erwerb finden, ist es völlig unthunlich geworden, an Abstellung dieses Uebels zu denken; und man muß vielmehr, um den Fabriken den Absatz nicht zu hemmen, und diese Industrie nicht ins Stecken gerathen zu lassen, dem Unwesen der Moden und ihrem Luxus durch ihre unaufhörliche Variationen freyen Lauf lassen, ohne eigentlich im Stande zu seyn, dagegen etwas unternehmen zu können; weil eines mit dem andern, der Nachtheil in der Vermehrung der Bedürfnisse für die Einwohner, durch den Vortheil der eigenen Industrie für den Staat gleich gewogen wird. So unwirksam können alle und jede Mittel auf eine Sache werden, wenn diese eine ganze Nation auf- und angenommen, und der Character derselben sich ganz dafür gestimmt hat. Unmöglich bleibt es dann, daß man dawider mit Nachdruck vortheilhaft kämpfen kann, und vergebens sind auch dann alle Bemühungen, wenn es bereits eine Lieblingsidee des Volks geworden ist.

Aber eben dieser, nun zum Luxus der Moden ganz gestimmte Nationalcharacter giebt uns den unwidersprechlichsten Beweis, daß ein ganzes Volk, so wie es in diesem Falle möglich war, sich auch in vielen andern Din-

gen gänzlich umändern, und eine der Vorzeit ganz entgegengesetzte Denkungsart annehmen könne. Und dis ist eben der Gegenstand, auf den ich vorhin hiebey ausging, wenn ich die **Ausbreitung der Verarmung durch Müßiggang** und durch die daraus entspringenden Laster als den höchsten Nachtheil für einen Staat, und als Veranlassung zu der allmähligen Veränderung des Characters seiner Einwohner betrachtete. Wahrhaft groß ist gewiß der Schade für einen Staat und seine innern Bestandtheile, wenn seine Einwohner einen leichtsinnigen Character annehmen, und sich über die Grundgesetze ihrer und des Staats Erhaltung hinwegsetzen. **Arbeitsamkeit** und **Oeconomie** sind zwey wesentliche Erfordernisse, ohne welche der bürgerliche Wohlstand nicht bestehen kann. Aus ihnen fließen sodann auch alle gute Eigenschaften eines Bürgers, und so wie sie ihm auf der einen Seite sein Gewerbe, seine Nahrung und sein Auskommen sichern, so bewahren sie ihn auch auf der andern Seite für Ausschweifungen, und bilden ihn zu einem, in seinen verschiedenen Pflichten und Verhältnissen, gewissenhaften und thätigen Menschen; worunter nicht nur er für sein Individuum, sondern auch das Allgemeine, nemlich der Staat, unendlich gewinnt.

Wenn aber dagegen statt Arbeitsamkeit und Oeconomie, bey einem Volke Müßiggang und Verschwendung durch unmäßige Vergnügungen einreißen, wenn diesen letztern mehr als dem Erwerb nachgehangen, und darüber das wahre Wohl verabsäumet wird; dann entstehen aus diesem sorgenlosen Leben, nicht nur alle und jede Laster und Sittenverderben, sondern auch neben **Verarmung** und **Dürftigkeit** die vielen Arten des physischen Elends unter den Einwohnern. Daher ist der

Einfluß, den Müßiggang und Verschwendung durch Vergnügen auf die Einwohner verursachen kann, wegen seiner unausbleiblichen Folgen äußerst gefährlich. Der Mensch überlegt bey Umständen, die seine Fröhlichkeit betreffen, selten seinen Leichtsinn, mit dem er es unbesorgt wiederholt. Jede Wiederholung verdoppelt ihm das Verlangen darnach, und er siehet sich sodann beständig in dem Strudel dieses Wunsches; welcher noch mehr verstärkt wird, wenn er unter seinen Mitmenschen findet, daß viele eben so leichtsinnig sich darin verhalten, und keine Rücksicht, weder auf ihre Pflichten, noch auf die Unzulänglichkeit ihres Erwerbs hiezu, nehmen. Er glaubt sich endlich berechtiget, jenen ohne einiges Bedenken nachzuahmen, und je mehr der Beyspiele hierinnen werden, desto eher wird es zuletzt Sitte, und hieraus entstehet dann endlich eine allgemeine Neigung dazu.

Dis ist mehrentheils schon bey den Bewohnern großer und volkreicher Städte anzutreffen, und der Hang dazu ist so ausgebreitet, daß man es nicht als Fehler oder gar als Laster ansiehet, wenn der Erwerb der Woche, wo nicht ganz doch meistentheils, am Sonntage verschwelgt und durchgebracht wird; nicht zu gedenken, daß selbst bey denen, die noch einige Mäßigung beobachten, gewisse Tage in der Woche so verbracht werden. Natürlich bestehet dis schon mit den Grundsätzen der Oeconomie und Arbeitsamkeit nicht. Denn der mittlere und niedere Stand der städtschen Einwohner, der alle seine Lebensmittel erkaufen und den Verlag dazu erst baar verdienen muß; wozu nicht nur sein Fleiß allein, sondern auch Geschicklichkeit und Bewerbung um hinlängliche Kundschaft gehört; hat in dieser Hinsicht weit mehr zu beobachten, als der Landmann, welcher unter allen Umständen doch

der

der Früchte seines Schweißes gewiß ist. Allein, wenn auch nichtmal diese Mäßigung gehalten wird, wenn der Leichtsinn durch alle Classen der mittlern und niedern Einwohner ausgebreitet ist; wenn sich solcher selbst auf die Lebensbedürfnisse erstreckt und die Ergötzungen bis zur Unbesonnenheit steigen, ja oft dazu ins Rasende übergehen: dann entstehen ganz unausbleiblich alle die verschiedenen Verarmungen und strafbaren Folgen eines lasterhaften Leichtsinns, so wie sie jetzt so häufig unter uns zu Tage liegen. Zwar, und dem Himmel sey Dank! ist dis nur von Städten gesagt, wo unter den Bürgern und Handwerksleuten dieser außerordentliche Hang des zügellosen Vergnügens aller Art eingerissen ist. Noch merkt man diese Spuren auf dem platten Lande nicht; noch lebt der Landmann nach seinen ländlichen Sitten und Gewohnheiten, in seiner Einförmigkeit ruhig unter der Last seiner Pflichten. Treu und herzhaft in dem was sein Beruf von ihm fordert, gereicht ihm sein schwarzes, mit so vielem Schweiße gewürztes Brodt zur dauerhaftesten Gesundheit. Weniger sind unter ihnen die Seuchen der Laster durch Schwelgen, Müßiggang und Verschwendung. Seltener daher Sittenlosigkeit und Verarmung. Arbeitsamkeit und Einfachheit in ihren Lebensbedürfnissen, lassen ihnen keinen Wunsch unbefriedigt, weil kein Verlangen ihre Sphäre übersteigt. Von keinem andern Triebe, als den ihre Gutmüthigkeit und wahre Treuherzigkeit erzeugt, geleitet, wissen sie von nichts als Betriebsamkeit. Vom Kinde, das noch nicht volle 4 Jahr alt ist, bis zu den ältesten Personen beiderley Geschlechts, bestrebt sich alles ohne Unterschied mit dem sichtbarsten Fleiße, soviel in der Wirthschaft und Haushaltung zu leisten, als ihre Kräfte nur immer vermögen. Ihre Jugend

gend, so in Arbeitsamkeit und bey karger Kost erzogen, hat keine Kenntniß von den städtschen Jugendlastern, und verfällt also nie in Sünden der Ungezogenheit. Treue und Anhänglichkeit an dem, was sie von ihren Eltern erlernten, ist ihnen ein so theures Pfand, daß sie lieber jeden Gewinn fahren ließen, als in einem Lande zu wohnen, das viel von ihren Sitten abwiche. Mit dem frohesten Muthe verleben sie so ihre Tage; zufrieden mit dem, was dem Fleiße ihrer Hände erwuchs, sehnen sie sich nicht nach Dingen, die für den Unterhalt ihres Lebens überflüssig und zugleich zu kostbar sind. Selbst ihre Kleidung ist größtentheils das Werk ihrer Hände. Wolle, welche sie gewinnen, spinnen sie zu Garn, lassen sich daraus zu ihren Kleidern das Zeug weben, stricken davon ihre Strümpfe, erzielen das Flachs zu ihren Hemden, fertigen sich selbst verschiedene Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften; und nicht selten trifft es sich, daß ihr Fleiß sie so geschickt gemacht hat, sehr viel von den äußerlich nöthigen Dingen gar nicht kaufen zu dürfen, weil sie sich diese selbst anschaffen können. Wie aufrichtig warm und herzlich sind nicht ihre Gottesverehrungen! durch keine alberne Begriffe darin gestört, hangen sie fest an dem Glauben ihrer Vorfahren, und dieser giebt ihnen in den immer mühseligen Stunden ihres Lebens oft Gelegenheit, mit Entzückung an die aufbehaltenen Vergeltungsstunden zu denken, die ihre Seelen unter der Last ihrer Tage so froh erheben. Wie selten trifft man bey ihnen wirkliche Laster an, und was sind eigentlich ihre Fehltritte? niemals Bosheit, nur immer Aufwallungen einer ungekünstelten Unschuld. Absichtslos jemandem zu schaden und unbekannt mit erheuchelter Verstellung, sind es blos Vergehen, die mehr in dem Rufe davon als in der

That

That selbst bestehen. Wie unverdrossen und willig sind sie untereinander gegen sich selbst in Hülfsleistungen und Fürsorge. Wie sorgsam und anhaltend emsig in ihrem Thun bey Erfüllung ihrer Obliegenheiten. Wie duldend in dem, was der Staat ihnen zur Pflicht macht, und das nicht selten mit unbarmherziger Verachtung ihrer selbst ausgeübet wird. Schwerlich weiß man Beyspiele von venerischen Krankheiten unter ihnen; schwerlich Beyspiele von Selbstbefleckungssünden unter ihrer Jugend; und so selten sind auch alle eigentliche Laster des gesellschaftlichen Lebens unter ihnen.

Dis zusammengenommen ist es, was dem platten Lande und seinen Bewohnern soviel Wohlstand verschafft. Der ärmste Arbeitsmann, der für ein geringes Tagelohn schwere Arbeiten thun und alle seine Kräfte anstrengen muß, dessen Verdienst oft nicht so viel beträgt, als sich der Faullenzer und Tagedieb in der Stadt den Tag über erbettelt; lebt, in der größesten Dürftigkeit, gemeiniglich bey einer zahlreichen Familie, höchst zufrieden und beneidenswerth. Er, der nie den Müßiggang kannte, nie dem Verdienst seine Hände vorenthielt, empfindet bey aller seiner Armuth keinen Mangel, weil außer dem, was er besitzt und verdient, er kein Verlangen nach etwas anderem bezeugt. Zufrieden mit dem wenigen, was ihm sein Fleiß erwirbt, dünkt er sich glücklicher als je ein Vermögender auf Erden, wenn er sich ein Schwein aufziehen und zur Winterszeit schlachten kann. Fröhlich in dem Genuß der dauerhaftesten Gesundheit, eines nie durch Unmäßigkeit geschwächten, sondern durch Arbeitsamkeit vielmehr gestärkten Körpers, gelangt er zu einem Alter, das ihn Enkel erleben läßt. Seine Familie, zwar nicht nach städtischer Erziehungskunst gebildet, aber

desto unverdorbener in ihren Herzen und Gesinnungen, erwächst zu den besten Menschen. Wem ist es je bekannt geworden, daß auf dem Lande die Jugend sich auf Betteley legt? wer weiß es, daß ein Abgelebter verlassen und ohne Hülfe und Nahrung von den Seinigen verstoßen werde? Alles Beweise der edlen Zuneigung untereinander, und Zeugnisse eines eigenthümlichen Characters, welcher die genaueste Erfüllung aller Pflichten begreift, die zum **wahren Wohl des Einzelnen und Allgemeinen** nur erforderlich seyn mögen.

Mit Recht kann also ein Staat stolz auf seine Landbewohner seyn, und sie verdienen in Hinsicht auf die Verdienste des Fleißes und der Moralität gewiß die erste Stelle in einem Volke. Denn alle Künste und übrige hohe Begriffe sind ihnen entbehrliche Dinge, ohne welche ihr Wohlstand sehr gut bestehen kann, und eigentlich besteht. Wenn in Städten die Einwohner sich unter sich bewachen müssen, um ihr Eigenthum für Raub zu sichern, ist der Landmann dessen nicht von seinen Mitbewohnern ausgesetzt; sondern nur von herumlaufenden **Fremden**, gegen welche er einige Aufsicht stellen muß. Er träget die meisten Lasten des Staats; leistet demselben alle Verbindlichkeiten mit unverdrossener Bemühung; liefert ihm die getreuesten und muthigsten Krieger, welche mit Anhänglichkeit an ihr Vaterland im Fall der Noth keine Gefahren und keine Unbequemlichkeiten scheuen. Bey ihnen trifft man keine **Armenhäuser** an, sie bedürfen deren nicht, bey ihrer durchgängigen **Arbeitslust**. Alles sucht sich selbst zu ernähren und bey dem Landbau fortzuhelfen, und keinem ermangelt die Gelegenheit dazu. Bey ihnen sind keine **Waisenhäuser** nöthig, weil die Kinder von ihrer frühesten Jugend an gleich bey der

Wirth-

Wirthschaft zu gebrauchen sind, und die ganz jüngern beym Ableben der Eltern sogleich von Freunden und Verwandten aufgenommen und bis dahin erzogen werden, wo sie diesen Pflege-Eltern durch ihre Dienste einen Theil ihrer Gutthat wieder vergelten können. Bey ihnen sind keine **Krankenhäuser und Hospitäler** befindlich; weil ihr einförmiges und thätiges Leben sie nicht zu Krüppeln der Sünden macht, sie nicht unter den Ausschweifungen der Laster erliegen läßt; und sie vielmehr sich den Genuß ihrer ländlichen Vergnügungen blos nach dem Maaßstabe ihres Vermögens bestimmen. Und so besteht aus diesem allem in ihnen ein **treues gutmüthiges** und in aller Absicht ein **sehr zuverlässiges Volk** für den Staat.

O! möchte es **nimmer** geschehen, daß Luxus und alle mit ihm so verderbliche Laster für alt und jung, sich diesen gutdenkenden Bewohnern des platten Landes jemals näherten! Möchte es doch **nie** geschehen, daß diesen guten Leuten ihre ländliche Sitten, welche so ganz unverdorbenen Herzens sind, und neben den beiden Lebensregeln der Wirthschaftlichkeit und des Fleißes, noch Menschenliebe, Menschenwohl im eigentlichsten Verstande enthalten, entrissen würden! Verachtet nicht mehr so oft, ihr Städtebewohner, diese Menschenclasse aus dem irrenden Wahn, daß sie gegen euch als uncultivirte Leute bey weitem noch sehr zurück wären. Es verhält sich dis gewiß ganz anders, als ihr vielleicht denkt. Ihre Einsichten sind freylich keine speculativische, betreffen freylich nicht das Studium eines eleganten Unterhaltens durch Ceremonie und Complimente; aber dafür sind sie in ihrem Fache richtiger, und verbinden damit die That in der Erfüllung alles dessen, was ihre mannigfaltige Pflicht erheischt. Sind gutdenkend genug, unge-

rechte Lästerungen zu ertragen, wenn diese der Städter sich über sie erlaubt, weil sie ihn ohnehin in allem, in Arbeitsamkeit, Oeconomie, Wohlstand, Moral, Religion und Verdienst eigentlich beschämen. Schade, ewig Schade, wenn diesem Volke ihre eigenthümliche Lebensart mit der Zeit ausgetauscht werden sollte. Schon hat sich der Gebrauch des Caffee, Zuckers, seidnen Zeuges ꝛc. zum Theil eingeschlichen. Werth, daß er bald wieder gänzlich daraus entfernt, und auf immer von ihnen verbannt werde!

Bey diesem Ueberblick des Landlebens und des Wohlstandes der Landbewohner, o! welchen Empfindungen überläßt man sich da nicht gern bey dem Gedanken ihrer schuldlosen Handlungen und den Betrachtungen ihres gutmüthigen Verhaltens in allen und jeden Hinsichten auf das gesellschaftliche Leben und ihren Staat. Aber hier müßte der Blick blos und allein weilen, nicht auf die Bewohner der Städte übergehen; denn diese letztern sind dem platten Lande in dem Fall weit, sehr weit nachzusetzen. Zwar verdankt man ihnen höhere Künste und Wissenschaften, aber so hoch diese auch im Guten gestiegen sind, so stiegen sie auch anderseits im Bösen. Städte sind daher zwar der Sitz der Lehrstühle, Fabriken, Manufacturen und anderer Nahrungsgewerbe, aber auch der Sitz aller Untugenden und Laster, welche das Wohl so vieler Familien untergraben, und dem Bürgerstande so unaufhaltsamen Untergang zuziehen; und unsere Empfindungen fallen hiebey mehr auf die traurigen und unglücklichen Begebenheiten, als auf solche, die für das Wohl des Allgemeinen ersprießlich seyn könnten.

Wenn wir daher Verarmung und Sittenverderben, deren Einfluß auf das Wohl eines Staats und den Wunsch der Abstellung aller daraus schon entstandenen und noch immer mehr entstehenden Uebel uns zum Zwecke der gegenwärtigen Unterhaltung machen; so haben wir hierunter nur lediglich die Städte und ihre Bewohner zum Gegenstande. Nicht leicht werden wir ein Beyspiel anführen können, daß auch die kleinste Stadt davon ausgenommen sey, und alle zur Zeit getroffene Anstalten durch Armen- Waisen- und Arbeitshäuser existiren in Städten; wo auch die Zahl der Dürftigen immer größer oder kleiner ist, je nachdem jene groß und volkreicher, oder kleiner und geringer an Bewohnern sind; und dis führt uns dann auf den Gesichtspunct, von welchem wir hiebey ausgehen müssen.

Nicht Vorurtheil, nicht schwankende Gewißheit liegt hier zum Grunde, wenn ich bey Untersuchungen über Entstehung des Verarmens mich blos auf die Städte einschränke, und dazu wieder nur Müßiggang, Sittenlosigkeit und Verschwendung als Hauptursachen angebe. Nicht Trugschlüsse sind es, die ich daraus für den Verfall des bürgerlichen Wohls zog: Am wenigsten aber kann es jemanden kränken, wenn ich Leichtsinn und dem Allgemeinen, folglich auch dem guten Individuo höchst schädliche Gewohnheiten rüge, wovon die Beweise uns zur Zeit schon sehr theuer zu verpflegen kommen. Es ist unleugbar, daß unter den städtischen Einwohnern sehr viel verehrungswürdige Männer in allen Ständen vorhanden sind; aber eben so unwidersprechlich wahr ist es auch, daß ein großer Theil der mittlern und niedern Stände dieser Einwohner sehr leichtsinnige Menschen sind; welche oft in der größesten Unbekanntschaft mit den

nothwendigsten Lebensregeln, das nicht einmal als böse ahnden, was der Verständige schon unter die Laster rechnen würde. Sey es vielleicht auch, daß diese Leute in der Jugend verwahrloset und nicht zu guten Menschen gebildet worden sind, folglich ihre Vergehen aus der fehlerhaften Erziehung ihr Daseyn erhielten; so können wir doch unmöglich dis als einen Entschuldigungsgrund gelten lassen. Wir würden sie vielmehr dann berechtigen, darin fortzufahren, und am Ende kein Mittel wissen, den Lauf zu hemmen. Bey Sachen, wo es auf das allgemeine Wohl ankommt, ist kein Besserungsmittel zu strenge, insofern es wirklich erfordert wird; denn oft reißt ein einzelner Umstand durch seine Ausbreitung alles das ein, was die Sorgfalt vieler guter Männer so mühsam gründete. Oft entstehen aus wiederholten Gewohnheiten Uebel, und aus diesen wieder Laster. Erstere zerstören blos, letztere stürzen in Tiefen des Elends — und vermehren Armuth — Krankheiten und Verbrechen; die nicht selten selbst ihre Nachkommenschaft noch tragen muß. Betrachte man es auch von einer Seite, von welcher man will; wäge man alle dabey nur mögliche Umstände ab; es wird immer das Resultat herauskommen: der Staat kann auch die geringsten Vergehen wider Moral — Arbeitsamkeit und Oeconomie, nicht nachsehen, es bleiben ihm ewig unersetzliche Schäden, und sie zerstören ihn, je mehr sie unter dem mittel und gemeinen Stande einreißen. Aber wie sehr und vielfach wird hiegegen nicht in Städten gesündiget? Wie viele stürzen als Spieler, Säufer, Faullenzer sich und die Ihrigen in Dürftigkeit und Elend! Wie viele bringen als grobe und ungesittete Leute sich um Verdienst und Nahrung! Wie viele vertändeln das Ihrige

mit unvernünftigen Dingen durch Modesucht, Großthun ꝛc.! Wie viele verschwelgen das Erworbene durch ein kostbareres Leben, als ihnen ihr Gewerbszweig gewährt! Und wie viele erzielen sich durch alle diese Fehler den Verlust ihrer Gesundheit! Siechenläger bringen dann die Familie früher zur Dürftigkeit und Verarmung, als sie vielleicht dahin gelangt wäre, wenn ihr Erwerber noch thätig bleiben konnte. Und sind dis nicht im Ganzen genommen die Quellen des Verfalles jeder Familie? Ist es bey einer Familie nicht diese Ursach, so ist es die andere, und eine so wie die andere ist immer hinreichend, zu dem Ziele der Hülfsbedürftigkeit zu führen. Aber woher dis alles unter so vielen vernünftigen Menschen? würde man billig fragen, wäre es unbekannt, daß es in den mittlern und niedern Ständen zwar nicht an Warnungen und Beyspielen der Art fehlt, aber bey weitem an schlechterdings nöthigen Vorsätzen und ernstlichem Bestreben des Bessern. Die leichtsinnigen der mittlern und niedern Stände kennen ihr Daseyn und die Welt kaum von einer andern als der Seite der Genießbarkeit, und alle übrige Obliegenheiten scheinen sehr weit von ihnen zu liegen, wenn sie deren sich auf eine Art nur überheben können. Die Pflichten, welche sie sich also zu dem Ideale ihres Lebens machen, betreffen im weitesten Begriffe hauptsächlich nur ihr eigenes Ich; und jede weitere Verbindung in den so mannigfaltigen Verhältnissen, betrachten sie nicht als nothwendig; je mehr dieser Beruf allerdings Unbequemlichkeiten mit sich führt, die ihrer Art zu leben keinesweges willkommen seyn würden.

Wäre das Grundgesetz ihres bürgerlichen Lebens bey ihnen das, was es seyn müßte, nemlich eine unausgesetzte Thätigkeit in ihrem Gewerbe, sowol von

sich als ihren Untergebenen (Kindern und Gesinde): Wäre ihre Oeconomie strenger nach dem Maaßstabe ihres Verdienstes und Erwerbs, sowol in Hinsicht auf Nahrungsmittel, Kleidung, Vergnügen, Ergötzlichkeit, als auf Ordnung, Einfachheit und Gründlichkeit: Wäre daher ihr Lebenswandel den Pflichten als Bürger, Gatte, Vater, Hausherr ꝛc. getreu und bieder: Strebten sie mehr darnach, dem allen zu genügen, und wären sie von den doch wahrhaft guten und unausbleiblich lohnenden Folgen überzeugt: — O, wie selten, ja wie äußerst selten, müßten unter uns Verarmte und Elende gesehen werden können! Kaum scheint es möglich, daß bey diesen Umständen, Familien ganz zur Verarmung herabsinken könnten, wenn nicht unmittelbar sie ihren Verfall selbst bewirkten; und es ist um so verantwortlicher, da zur Zeit für den fleißigen und ordentlichen Mann Erwerbsquellen noch genug vorhanden sind. Aber wenn freylich Müßiggang und Verschwendung an die Stelle des Fleißes und der haushälterischen Sparsamkeit treten; wenn Eltern und Kinder sich über diese Grundregeln ihrer Erhaltung hinwegsetzen; so ist es eben eine so natürliche Folge, daß sie auch bey den ergiebigsten Nahrungsquellen verarmen müssen. Denn nur der ist unabhängig von Zufällen, der sich mit Unsträflichkeit gegen die Gesetze, mit Fleiß gegen die Sorgen des Lebens, mit Menschenliebe gegen die Beleidigungen, mit Unschuld gegen sein eigenes Gewissen in Sicherheit setzen kann *).

Arbeitsamkeit und Wirthschaftlichkeit sind unleugbar die beiden gewissesten Stützen im menschlichen Leben, gegen gänzliche Verarmung, gegen jede Noth und jeden Zu-

*) Dusch moralische Briefe, 2 Theil S. 202.

Zufall, in jedem Verhältnisse, an jedem und selbst an dem armseligsten Ort. So lange der alte römische Staat von diesen Grundsätzen ausging, und das System des Numa Pompilius beobachtete, stieg er in seiner mächtigen Größe immer höher. Aber als Weichlichkeit und üppiges Leben unter seinen Einwohnern allgemeiner wurde, und endlich der gemeine Mann dadurch mit verdorben war, nahm es überhand und er stürzte so tief in sich selbst, als er zuvor durch gute Sitten, Fleiß und Kunst hervorragte. Zwar blieben ihm die Künste und Werke des Genies bis auf unsere Zeiten noch eigen; aber die konnten von dem Staate das Verderben nicht abwenden, was er durch die Ausartung seiner Einwohner, besonders der niedern Classen, erlitt. Müßiggang, Völlerey und laster wurden bald die Grundzüge des Characters eines Volkes, welches sonst in der ganzen Welt so respectabel war; und da dauerte es denn auch nicht mehr lange, daß ihr Wohlstand blühete — es erfolgte eine gänzliche Zerrüttung! Dis lehrreiche Beyspiel aus der Geschichte eines vordem in aller Hinsicht so blühenden Volkes, deren Wissenschaften und Künste wir noch in den Ueberbleibseln verehren, o möchte es uns zum Muster und zur Warnung dienen, wenigstens uns die Ueberzeugung geben, daß der Wohlstand eines Staats just nicht so sehr oder ganz auf der Wohlhabenheit und Begüterung seiner Einwohner, sondern vielmehr und hauptsächlich auf dem moralischen Character derselben fast einzig und allein beruhe. Denn viel Wohlhabenheit und Begüterung in den niedern Ständen, ist bey einem unmoralischen Character der erste Bewegungsgrund zu Leichtsinn und üppigem Leben; so wie im Gegentheil ein moralisch guter Charac-

ter auch bey dürftig abgemessenem Nahrungserwerb, seinem bürgerlichen Leben und dem Staate weit ersprießlicher ist. Dis finden wir, fast könnt ich sagen überall, bey den Landbewohnern. Sie leisten dem Staate gewiß mehr als die städtischen Einwohner demselben leisten können; machen ihm aber bey weitem nicht so viel Sorgen in Absicht auf Nahrung, Ordnung und Regierung, als die Städte immer erheischen. Es herrscht bey den mehresten Bewohnern des platten Landes nichts weniger als Wohlhabenheit; aber man wird ihre Dürftigkeit demohngeachtet nicht gewahr, weil ihre Genügsamkeit an dem, was der Schöpfer ihnen zu ihrem Unterhalte anwies, ihren äußerlichen und innerlichen Wohlstand sichtbar gegründet hat. Keinesweges unzufrieden bey widrigen Vorfällen des Lebens, murren sie nicht wider das Verhängniß, das ihnen etwas widerfahren ließ, was ihrem Wunsche entgegen war. Vertrauensvoll vielmehr bey Begebenheiten der Art, sehen sie auf die Vorsicht, die alles ordnet, und dulden in der Ueberzeugung, daß es hier nur vorübergehend ist, — manches Ungemach; was viele andere Menschen ganz entrüsten würde. Und so ist ihre Ruhe — ihre Nahrung und Gesundheit, kurz ihr ganzes zeitliches Wohl, durch ihren stillen und arbeitsamen Character zum größesten Vortheil für den Staat gesichert.

O selig, wer in Ruh mit selbsterzognen Stieren
Den angestorbnen Grund von eignen Aeckern pflügt;
Wen reine Wolle deckt, belaubte Kränze zieren,
Und ungewürzte Speis' aus süßer Milch vergnügt,
Wer seinen Zustand liebt, und niemals wünscht zu
bessern,

Ge-

Gewiß! der Himmel kann sein Glücke nicht vergrös-
sern *).

Der Bürgerstand in Städten zählt insgemein zu den niedern Ständen alle Einwohner, welche Professionisten und andere Arbeiter sind, die in einer Stadt ihr Gewerbe im Kleinen betreiben, und sich von ihrer Handtierung und ihrer Hände Arbeit ernähren. Zu ihnen pflegt man noch die Gesellen und Lehrjungen zu rechnen, und alle Domestiquen, so wie das Gesinde beiderley Geschlechts, machen überhaupt den niedern Stand der Städte aus. Bekanntlich ist er im Verhältniß gegen die vornehmern Stände vielfach zahlreicher und bevölkerter, bestehet also aus dem größesten Theil der Stadtbewohner, und hat gegen jene just den geringsten Verdienst zu seiner Erhaltung. Dis bestimmt denn schon an sich, daß unter ihm keine Ausgaben von Belang getragen werden können; daß er seinen Erwerb, so wie seine Zeit, äußerst öconomisch eintheilen muß, und daß er sich nicht die geringste Verschwendung noch Vernachlässigung seiner Geschäffte erlauben darf, weil sonst in dem einen so wie in dem andern Falle sein bürgerlicher Wohlstand sogleich erschüttert wird. Aber nicht das bestimmt es allein, sondern hauptsächlich auch dis: daß der Staat die größeste Aufsicht auf diesen niedern Stand der Städte zu halten hat, und nicht zulassen darf, daß nachtheilige Gewohnheiten, sie mögen das Verderben erst über lang oder kurz drohen, oder auch sonst schädlichen Einfluß mit sich führen, und wenn nicht gleich durch alle Familien, doch aber in einigen den Verfall äußern, sich einschleichen, welche diesem Theile der Bürger, der nur allein durch Fleiß, Sparsamkeit und Ordnung

*) Lyrische Blumenlese, 3 Buch S. 219.

bestehen kann, diese Stützen seiner Subsistenz rauben könnten. Denn je größer die Anzahl derjenigen Einwohner in den Städten ist, welche nur ihr Auskommen dürftig haben, je größer ist die Besorgniß einer sich ausbreitenden Verarmung, wenn im geringsten wider jene Grundregeln zur Erhaltung des bürgerlichen Wohls gehandelt wird. Es ist notorisch, daß ein Erwerbszustand, der nur zu den nöthigsten Lebensbedürfnissen hinreicht, nicht erlaubet, daß nur ein geringer Theil desselben anders, oder gar zu Vergnügungen verwendet werde. Eben so kostbar ist die Benutzung der Zeit zur Arbeitsamkeit. Dem, der dis außer Acht stellt und sich dem Müßiggehen öfters überläßt, erwächst ein Nachtheil allemal doppelt. Er vernachlässiget unterdeß seine Nahrung, verdient das nicht, was doch verdient werden könnte; und verschwendet das, was entweder in den Tagen vorher erworben worden, oder oft erst in den Tagen darnach wieder eingebracht werden soll. Beides ist ihm höchst schädlich, weil er eigentlich das verbringt, wodurch er sich in seiner Haushaltung aufhelfen, und für unvermuthet zustoßende Fälle in Sicherheit setzen sollte. Die Frau hingegen entzieht sich ihrer innern Wirthschaft dadurch auf eine zu lange Zeit, in der sie vieles für das Hauswesen verbessern und besorgen könnte; und muß es dann nachholen, wenn sie bey einer andern Gelegenheit, oder bey dem Gewerbe ihres Mannes etwas mitverdienen könnte. Eben so tadelnswürdig ist das Verhalten der Gesellen, Bedienten und des Gesindes, in den ausschweifenden Belustigungen, welchen sie an den Sonn- und Fest-, ja sogar auch an einigen Wochen-Tagen nachhängen. Natürlich wird dieser Aufwand zwar von ihrem Verdienste bestritten, allein er hinterläßt doch alle-

mal,

mal, selbst für diese ledigen Leute, eine Dürftigkeit, von der sie sich oft nicht leicht erholen können. Was bleibt dem Gesellen übrig, wenn er entlassen wird, und nicht gleich wieder in Arbeit treten kann? was dem Bedienten, wenn er von seiner Herrschaft abgelohnt wird, und nicht gleich wieder unterkommen kann? Nichts anders, als daß sie sich unterdessen und bis sie wieder zu Arbeit und Dienste gelangen, von dem ersparten Verdienst erhalten müssen. Mangelt ihnen nun dieser, dann legen sie sich auf Betteley; und daher kommts, daß man so viel abgerissene und zerlumpte Gesellen ein- und auswandern sieht. Aber noch weit schädlicher sind sie den Sitten durch die Ausschweifungen, die bey ihren Ergötzungen vorfallen. Es ist ein großer Fehler, daß Eltern und Herrschaften ohne Bedenken zugeben, daß ihre Töchter und weibliche Domestiquen öffentliche Bier- und Schankhäuser besuchen dürfen. Denn hiedurch entsteht eben die so schädliche Harmonie des Sittenverderbens. Hier sucht einer den andern immer für sich durch Gefälligkeit und Hervorthun zu stimmen. Hier entwickeln sich Liebschaften, welche den Gutmeinenden öfters durch die Unmöglichkeit der Verbindung wegen Mangel des Nahrungserwerbs unglücklich machen, dem Schlechtdenkenden ein frisches erheucheltes Opfer zuführen, und den Mädchen dann für eine Ewigkeit — Ruhe und Glückseligkeit entreißen. Wenige verlassen diese Vergnügungsörter ohne den Wunsch und das Versprechen, sich bald wieder hier zu treffen, und der ganze Sinn lebt nun für diese Freuden. Keine Rücksichten auf sich, auf Folgen — Zukunft — mögliches Unglück — halten sie nun ab, sich der wilden Phantasie zu überlassen — und welche Beyspiele des Sittenverderbens von

Seiten der Gesellen, Bedienten und überhaupt des ledigen Standes weist nicht schon das jetzige Jahrhundert auf!

Beruhet also der Wohlstand der städtischen unbegüterten Einwohner blos auf ununterbrochnem Fleiß und auf einer in keiner Absicht entbehrlichen Verwendung ihres Erwerbs; beruhet er ferner auf einem sittlichen Character derselben, und daß ihre Bemühungen und Handlungen auch zum Wohle ihrer und der ganzen Staats-Familie gereichen; und ist endlich darauf, daß auch die Jugend in Ehrbarkeit und nützlichen Handtierungen erzogen und gebildet werde, das besondere und allgemeine Beste am vorzüglichsten gegründet: So bedarf es wol keiner dringenden Empfehlung, daß alles, was dem zuwider und in seinen verschiedenen Verhältnissen so schädlich ist, aufs möglichste verhütet werden müsse. Denn bey einem so zahlreichen Volke, wie der niedrige und gemeine Haufe in Städten ist, welcher aus Menschen besteht, die mehrentheils aus allen Weltgegenden zusammengekommen sind, und selten einige Cultur erhalten haben, oder wo die Mehrheit der leichtsinnigen die mindere Zahl der Bessern mit verdirbt — reißt gar bald ein Verderben ein, welches dem Anscheine nach nur in einer üblichen Gewohnheit bestand, und von Vorurtheilen unterstützt ward. Sehr leicht pflanzt es sich unter ihnen fort, und verbreitet dann allenthalben Verarmung und Dürftigkeit. Je höher aber diese steigt, je mehr bestärken sie sich in dem thörichten Wahn, als sey ihnen das Glück nicht günstig und hinge nur von dem das alles ab, was sie selbst und allein lediglich durch das Mittel eines bessern Verhaltens in Händen haben. Drückende Armuth und große Dürftigkeit in den niedern Ständen; Zügel-

gellosigkeit in den Sitten und Gewohnheiten, sind ausgestreuete Saamenkörner zum Untergange eines guten Volks-Characters, und kommen desto eher zur Reife, jemehr in einem Staate die Vermehrung des sorglosen Lebens, und dessen Ausartung zu Faulheit, Müßiggang und Verschwendung unter seinen einwohnenden Bürgern zunimmt. Und wie mächtig ist dagegen nicht die Wirkung, die ein Volk durch einen guten Nationalgeist hervorbringen kann, wenn darin Treue und Anhänglichkeit ans Vaterland, Fleiß und Thätigkeit im Gewerbe und Cultur, Sparsamkeit und Biedersinn, die Hauptzüge sind; und wie kann dis anders zuwege gebracht werden, als wenn die Jugend und alle untergebene Personen beiderley Geschlechts, durch diejenigen, welche ihren Lebenswandel bestimmen können, darauf geleitet, darnach gebildet, und mit guten Beyspielen regieret werden? Daher sage man nicht, daß man dabey nichts thun könne, wenn die Neigung des Menschen sich selbst nicht dahin biege. Es ist nicht wahr! Der Mensch ist von Natur gut, und nur Verwahrlosung und Unachtsamkeit seiner Eltern, Erzieher und Brodtherren kann bey ihm Leichtsinn, Leidenschaften und Temperamentsfehler hervorbringen, und ihn verderben. Es bedarf nur der Abschneidung und Einstellung aller Gelegenheiten, wodurch ein Mensch verdorben werden kann, wodurch der Bürger seinen Untergang sich bereitet, der isolirte Mensch zum Taugenichts wird, der Leichtsinn und Frevel freyes Spiel hat, und wodurch so viel Thorheiten und Laster im menschlichen Leben entstehen, so unterbleibt das alles ganz natürlich, weil der Mangel an Gelegenheit zur Ausübung dessen allerdings die Wirkung gänzlich hemmt, und dieses wieder den Willen des Menschen

schen bey unbesonnenen Handlungen in sofern völlig beschränkt, daß er bey seinem Fähigseyn zum Uebelhandeln unthätig bleiben muß.

Dis ist das Fundament, auf welches der bürgerliche Wohlstand gebauet werden kann, und das allerdings zuvor gegründet werden muß, ehe jener darauf aufzuführen seyn möchte. Denn, so wie auf der einen Seite durch Zernichtung aller und jeder Gelegenheiten, wobey ein Mensch ausschweifen, und mit der Zeit ganz liederlich und lasterhaft werden könnte, das Gute entsteht, daß er dieses nun nicht mehr werden kann; so erfolgt auch das Bessere dadurch, daß er die Zeit seinem Gewerbe schon um deswillen widmen, und sich dem Hang des durchbringenden Lebens nun entschlagen muß. Er ist gehemmt in dem Laufe der Verprassung und des Schwelgens; er wird genöthiget das zu seyn, was die Ordnung seines Lebens — seines Daseyns erheischt, und so gewöhnt er sich eben so leicht zu strengen und mühsamen Pflichten, als er vorhin bey der Willkührlichkeit seines Handelns in Laster und Verderben zu fallen und unterzugehen, unbesonnen genug war. Ohne zu gedenken, daß sein Verdienst darunter nicht nur seinem eigentlichen häuslichen Leben erhalten wird, und zu seiner Wirthschaft nun hinreicht; sondern er wächst auch dann durch vermehrten Fleiß noch höher, und belohnet den Arbeitsamen mit Ruhe und Zufriedenheit.

So ist also das gute Bestreben und ein moralisch guter Character der Einwohner die Basis zur allgemeinen Wohlfahrt eines Staats. Nichts darf er fürchten, wenn unter seiner Nation Treue — Arbeitsamkeit und bürgerliche Tugenden bestehen. Nichts zerstöret die Glückseligkeit seines blühenden Zustandes —

nichts

nichts die Sicherheit und Wohlhabenheit seiner einzelnen Theile, — wenn die vielfachen Ausschweifungen und die mannigfaltigen Laster und Verderben gehemmet, wenn den Ausbrüchen gewissenloser Väter und Bürger, leichtsinniger und unerfahrner Jünglinge, und überhaupt der Zügellosigkeit aller Art nachdrücklicher Einhalt gethan und diese mit der Zeit gänzlich eingestellet wird. Wenn Verarmungen und physisches Elend aufhöret, und nicht ganze Generationen die Sünden ihrer Väter lebenslang an ihren Leibern büßen müssen; dann bedarf es von Seiten der Regierung immer weniger Strafbefehle für ein Volk; es handelt dann nach erlangter Einsicht aus Ueberzeugung gut, und solche Grundsätze der Besserung im Handeln übertreffen jede Art von Besserungsmittel. Freylich hilft leider bey vielen auch Ueberzeugung der Pflicht nicht. Aeußerlicher Zwang durch Strafen und Zurechtweisungen muß demnach immer bleiben, und strenge — nachdrücklich in der Ahndung seyn, wenn Menschen wider Einsicht und Ueberzeugung, vernunftlos zu handeln fähig wären. Und so bleibt es denn allemal festgestellt, daß die Verletzung jeder bürgerlichen Tugend nicht ungestraft geschehen dürfe. Dis ist oft eine physische Nothwendigkeit, den Menschen durch Uebel dahin zu bringen, wozu er im Guten nicht zu bringen war; und wir handeln darunter keinesweges lieblos und hart. Unser Gewissen befiehlt uns dis, und nur dann würden wir lieblos und verantwortlich handeln, wenn wir ihn schonten, und damit seinen und seiner Nebenmenschen Nachtheil, auch wol endlichen Untergang beförderten. Die Absicht rechtfertiget jedesmal das Verfahren, wenn nemlich jene edel ist; und wer zum Wohle einzelner und vieler Menschen, ja zum gesellschaftlichen Wohl handelt, dem ist kein

Versuch zu kostbar — kein Gesetz zu strenge, insofern es wirklich erfordert wird.

Aber ist diese Wahrheit auf Thatsachen und Erfahrungen gegründet; so glaube ich, können wir nicht mehr den Entstehungsgrund der vielen Verarmung und des mannigfaltigen Elends in Zweifel ziehen. Wir dürfen ihn dann nicht mehr suchen, wir finden ihn vielmehr in der Vernachlässigung des gemeinen Haufens in den Städten offenbar. Wenige können mit aller Anstrengung nur wenig vermögen, aber der größere Haufe kann mit wenigem ungemein viel im Ganzen bewirken, und daher beruhet allemal auf ihm, wie nemlich er in Thätigkeit und Sittsamkeit beschaffen ist, die Hauptsache. Er besteht aus Untergebenen, Kindern, Gesellen, Gesinde ꝛc. und hängt lediglich von den Obern, Herrschaften, Eltern und andern Stellvertretern dabey ab, und diese letztern haben es hier und einst dort schwer zu verantworten, wenn sie durch ihre unrecht angewandte Gelindigkeit das Mittel werden, daß über sie oft der Fluch, selbst aus dem Munde dessen, der diese Freyheit und Gelindigkeit zu seinem eigenen Untergang misbrauchte, gestoßen wird; daß sie dadurch Gelegenheit zu Lastern, Krankheiten, Armuth, Verbrechen und andern Unglücksfällen gegeben, und dem Ganzen so unübersehbaren Schaden und Nachtheil zugezogen haben. Denn als **Obern** oder als **obrigkeitlichen Personen**, welche den Städten besonders vorgesetzt sind, um über Nahrung, Sitten und Lebensordnung zu wachen, liegt es ihnen ob und es will ihr Amt und Gewissen, daß sie von den ihrer speciellen Aufsicht untergebenen Bürgern und allen Einwohnern überhaupt, keinen unanständigen Lebenswandel noch andere Ausschweifungen dulden, am allerwenigsten aber zugeben müssen, daß Thorheiten und Laster

ster ausgeübet und ungeahndet von Eltern, Meistern, Hausherren ꝛc. weder selbst begangen, noch bey ihren Kindern, Gesellen, Gesinde zugelassen werden dürfen. Sie verlieren sonst ihre eigene Achtung und ihr Ansehen, verwickeln sich dadurch in viele eigene Kränkungen, und bilden dem Staate schlechte und unzuverlässige Menschen. Als Herrschaften über Domestiquen und Gesinde, und als Meister über Gesellen und Lehrbursche, liegt es ihnen ob, und dis befiehlt Christenthum und Gewissen, daß sie schlechterdings auch im geringsten keinen Untugenden bey ihren Untergebenen nachsehen sollen. Das beste Mittel sie dafür zu hüten ist leicht und hemmet gleich alle Auswege dazu. Man betrachte ihre Handlungen und Neigungen, richte sich darnach mit Vernunft und Schärfe in ihrer Behandelung; halte sie in steter Beschäfftigung; erlaube ihnen nicht, sich aus dem Hause oder von ihrer Arbeit zu entfernen. Man willige nicht in Belustigungen von ausschweifender Lebensart, gestehe ihnen nicht dazu Gelegenheit durch Freyheiten, die an sich unerlaubt sind, messe ihnen ihre Erholungen und Ergötzungen in einer bestimmten Zeit ab; und es hat gar kein Bedenken, daß alle, welche so gehalten und beobachtet werden, gar nicht zu lasterhaften und unnützen Menschen versinken können; vielmehr hält man sie dadurch von allen Gelegenheiten dazu ab, und pflanzt in ihnen die Gewohnheit eines arbeitsamen, stillen und ordentlichen Lebens, erziehet gute und aufrichtige Menschen, und erwecket nicht nur sich Segnungen bey den nahen oder entfernten Eltern; sondern man gewinnt auch in der Rücksicht dabey, weil die Handtierung dadurch sicherer und besser betrieben wird, und man sich dann gewissermaaßen in Fällen auf sie verlassen kann. Ohnehin, da es keiner

Schwie-

Schwierigkeit unterworfen ist, indem drey, vier, höchstens sechs Personen, die auf den Wink Gehorsam leisten müssen, und bey denen man immer gegenwärtig ist, wol so zu lenken und zu leiten sind. Als Eltern, Väter oder Mütter haben sie die heiligste Pflicht in der Erziehung ihrer Kinder. Eigenes Gefühl muß ihnen diese Wahrheit innerlich lehren, und ihr hoher Beruf bindet von selbst ihre größeste Sorgfalt daran; da es unverantwortlich, ja schändlich gedacht hieße, wenn man Vater werden und nicht auch als ein Vater denken wollte. Kinder müssen daher in der frühesten Jugend schon für alle üble Eindrücke, welche die Temperamente derselben verstimmen könnten, sehr gehütet werden. Ihre Bildung in Schulen und in Anleitung zur Tugend muß in den ersten Jahren gleich sehr angelegentlich gegründet und dabey durch das Kindesalter erhalten werden. Untugenden müssen durch angemessene Strafen und Ermahnungen, doch so, daß sie dabey nicht fühllos und verhärtet werden, verdränget, und sie so von Jahr zu Jahr in steter Aufsicht geleitet werden. Fleiß, Sparsamkeit und Rechtschaffenheit, müssen als Lebensgrundsätze bey ihnen schon feststehen, wenn sie das Jünglings- und Mädchensalter betreten, und nun beständig kindlicher Gehorsam — o, wäre es dann noch eine mühvolle Arbeit, sie gut zu erhalten, und könnte es dann fehlschlagen, an ihnen Freude, Ehre und ruhige Stunden im Alter zum Lohn zu haben? Aber wenn Eltern die Erziehung versäumen, durch unzeitiges und oft unvernünftiges Prügeln die Kinder boshaft und heimtückisch stimmen, Herumlaufen und alle Arten von Ungezogenheiten gut seyn lassen; dann hört kindlicher Gehorsam auf und es werden ungerathene Menschen. Wenn ferner Eltern ihre Kinder selbst zum Schwelgen

und liederlichen Leben anführen, wenn sie selbige nicht von Besuchung berüchtigter Häuser ab=, und zum Fleiß und zur Arbeit anhalten, und wenn sie endlich alles üble Unternehmen von ihnen dulden; dann werden die Jünglinge Taugenichte für den Staat, Schwelger im Genusse, und entweder Krüppel oder völlige Bösewichter. Die Töchter hingegen liederliche, feile Dirnen, Mittel zu garstigen Ansteckungen, Verführerinnen anderer Jünglinge, und, vertilgt sie nicht das Uebel selbst, so müssen sie am Ende durch den Staat verjagt und vertilgt werden. Wessen ist dann aber die Schuld, als der Eltern, und wessen der Schade, als des Staats, wenn für ihn solche Menschen als Bürger unnütz, als Sittenverderber aber furchtbar werden. Und so hängt das Allgemeine, das Wohl des Ganzen immer und in allen Fällen von den Individuis ab, und es ist die größeste Verletzung der heiligsten Pflicht, wenn hierin nur etwas verabsäumet oder geduldet wird, was der Staat das Recht und die Gewalt zu strafen und zu rügen hat. Sonnenklar scheint dis zu seyn, und eben so einleuchtend vor Augen zu liegen, daß, wenn Obrigkeiten, Herrschaften, Eltern und andere Stellvertreter, in den vorberührten Fällen, sich mehr und mit Ernst ihren Obliegenheiten in Ansehung der ihnen untergebenen Personen unterziehen, der mehreste und größeste Theil der moralischen und physischen Uebel eingestellt, und für die Welt gute und brauchbare Menschen gezogen werden.

Als Argument für die Wahrheit dieses Satzes, finden sich Familien genug, welche das Gegentheil durch eine in allem Betracht häusliche Lebensöconomie bezeugen, und den meisten Verarmten durch sich und ihre zufriedene Subsistenz den Vorwurf aufstellen, daß auch sie so glück-

lich seyn könnten, hätten sie mehr dieses ihr eigenes Wohl wahrgenommen. Allein, hierin liegt eben das historische Datum über den Verfall so vieler Familien und Bürger verborgen. Der Verdienst ist durch die Vermehrung der Menschen sehr eingetheilt, und wenn er dadurch auch zur Zeit noch nicht zu schmal geworden ist, so sind dagegen doch die Lebensmittel weit höher im Preise gestiegen, und erschweren also gegen die Vorzeit ganz natürlich die Erhaltung des Hauswesens. Wenigstens fordern sie von dem unbemittelten Einwohner einen sich anstrengenden Fleiß zum Erwerb und äußerst sparsame Lebensart. Denn es ist nicht mehr so ganz und durchgängig wahr, was noch vor einem Decennium so warm behauptet wurde, was aber nachgelassen hat, und wenigstens jetzt nicht mehr so stark als **Princip** demonstriret wird, daß das **Glück eines Staats** am vorzüglichsten in der **Bevölkerung** desselben bestünde, und daß man demnach darauf besonders sehen müsse, diese auf alle Art und Weise empor zu bringen. Dieses hat sich außerordentlich verändert, und wir sind in den cultivirten Ländern Europens, besonders in Deutschland, damit so am Ziele, daß es wirklich ein Grund zu Reflexionen für den Staatsmann ist. Allerdings ist Bevölkerung einem Lande zuträglich, wenn darin noch **Mangel an Bewohnern ist,** und verdient Beförderung: aber wenn ihre Anzahl alle Grade des Verhältnisses endlich übersteigt, und der Staat die Menge seiner Menschen nicht mehr erhalten kann; so ist in dieser Hinsicht eine zu starke Bevölkerung eben das, was das **Uebertriebene** in allen Dingen ist. Jede Kraft, welche mit den andern Kräften verhältnißmäßig zugleich anwächst, vermehrt nur ihre innere Macht und Stärke in der besten Verbindung: Aber

wächst

wächst ein Theil gegen die andern zu stark an, so unterdrückt und entnervt er die andern, und fällt am Ende wegen fehlender Stützen in sich selbst zusammen, unterdeß er eben die andern Theile mit zerrüttet, und also das Ganze verdorben hat. Daher kann eine übertriebene Anzahl an Einwohnern einem Lande keinen Vortheil bringen, sie verursacht offenbaren Schaden, und macht ein Land arm, oder mit andern Worten: sie zehrt es aus. Wir sehen dis deutlich an großen oder Hauptstädten; wie ausgebreitet groß ist hier nicht Armuth und Dürftigkeit, wie schwerlich würden die, welche sich bis jetzt noch ihr Brodt verdienen konnten, ferner bestehen, wenn der Staat in solchen Städten nicht eine so große Menge Geldes durch Besoldungen, Bauten und andere Verfertigungen in Circulation setzte, wenn er dadurch nicht gleichsam die Mittel zu ihrer Subsistenz hergäbe. Aber auch der zu hohe Preiß gemeiner Lebensmittel in Städten, ist eine Ursach mit zur Verarmung. Dem gemeinen Handwerker und der niedern Classe überhaupt fallen die stehenden Preiße des Getreides und der Lebensmittel bey alledem noch immer zu hoch. Sein Verdienst ist geringe, und wenn er davon zuvor alle übrige Ausgaben der Miethe, des Holzes, der Kleidung ꝛc. bestritten hat, bleibt der Ueberrest ihm noch nicht ganz zu seiner Lebenserhaltung. Er hat wol Kinder, die ihm was kosten; und dann ist sein Sattwerden nur kümmerlich. Zur Zeit wissen wir noch keinen andern Grund anzugeben, warum die Preiße des Getreides und aller andern Lebensmittel gegen die Vorzeit so enorm gestiegen wären, als die Vermehrung der Menschen. Ohngeachtet durch dieselbe noch mehr Cultur und Gewinn ohnstreitig erzielet worden, so ist jedoch dadurch das Verhältniß des ehema-

ligen Preißes nicht geblieben. Am auffallendsten, glaube ich, würde hierin eine Vergleichung seyn, wenn man solche mit der jetzigen Zeit gegen eine gewisse Vorzeit ohngefähr nach folgendem Regulativ anstellen wollte: Wieviel Professionisten von jeder Art waren damals vorhanden, wie viel sind jetzt da? Wo sind diese hergekommen, und wie viel Ausländer sind darunter? Wie viel Kinder bis und unter 14 Jahren waren um diese Zeit in der Stadt, und wie viel jetzt? Wie viel Ehen wurden damals in Jahresfrist vollzogen, und um wieviel übersteigen solche in einem jetzigen Jahr? und wie — hat Nahrung und Erwerb auch so zugenommen? Ist die Mehrheit der Gewerbe nicht durch die Mehrheit der Menschen nur entstanden, folglich der eigentliche Nahrungszweig nicht stärker gewachsen? Blüht der Handel im Ganzen nach dem Auslande mit eigenen Fabricatis so wie vordem? Fallen nicht viele Artikel aus, und sind diejenigen, welche an deren Stelle emporgestiegen sind, auch eben so wichtig wie jene? Wieviel bedürfen wir an ausländischen Producten gegen unsere Vorfahren mehr; warum können wir die nicht entbehren, und was setzen wir dagegen von unsern Producten ab —? Wie war der Preiß des Getreides, der gemeinen Feldfrüchte und der Lebensmittel überhaupt ehemals, und wie jetzt? Warum ist er höher gestiegen, da doch jetzt mehr erzielet wird? Wie hoch war damals die Anzahl der verpflegten Armen, der Waisen ꝛc. wie hoch ist sie jetzt? u. s. w. lauter Vergleichungen, welche die Meynung, daß Bevölkerung in sofern an Verarmung mit Schuld sey, wenn nicht zugleich mehr Verdienst von außen zuwächst, bestätigen werden.

So

So vielfach sind also in den Städten die Quellen der Verarmung und des Dürftigwerdens unter den niedern Ständen; so zerstörend können diesem Theile der Einwohner Umstände seyn, welche äußerlich nicht den Schein dazu haben, weil ihre Wirkung schleichend und nicht allzu auffallend ist. Aber desto sichtbarer bricht sie aus, wenn sie zuvor um sich her schon in Familien ihre Kraft verbreitet hat, und verheeret nun alles, wo Unvorsichtigkeit und Leichtsinn zum Grunde lag. Dis ist aus dem, was ich vorhin specialiter über die Ausartungen im bürgerlichen Leben anführte, klar und ist leider mehr denn zu oft der Fall, und in der Lage, worin die meisten Städte in Ansehung der auch künftig noch zu hoffenden Vermehrung ihrer Einwohner sind, wird es, wenn wir auch nicht blos von Wohlthätigkeit dabey ausgehen wollen, schon um deshalb ein politischer Gegenstand mit, weil wir mit aller Wahrscheinlichkeit voraussetzen können, daß durch die immer steigende Vermehrung der Menschen, bey diesen Umständen auch die Vermehrung ihrer Armuth und Dürftigkeit unfehlbar seyn müsse. Und hieraus ergiebt sich in mehr als einer Hinsicht die Nothwendigkeit, daß soviel als möglich dem Verarmen vorgebeuget und der Dürftigkeit abgeholfen werden möchte, von selbst. Freylich ist dis ein etwas schwerer Gegenstand, der auch bey den besten Aussichten zu seiner Erreichung viel Hindernisse in der Ausführung haben wird. Allein Hindernisse und Beschwerlichkeiten müssen uns nie kleinmüthig machen, nie von einer guten Absicht abhalten. Am Ende bleibt uns doch der Lohn gewiß, selbst dann auch, — wenn unerkannt — das Verdienst unserer Handlungen uns nichts als das Bewußtseyn einer edlen That übrig läßt.

Bey linderung des menschlichen Elends und Steurung des Verarmens und der Noth, handeln wir ohnehin als Menschenfreunde. Wir erfüllen die erste Verbindlichkeit, die wir von Seiten des Christenthums und des Staats auf uns haben, und nichts kann uns dieser Obliegenheit entbinden, als die genaue und unverdrossene Erfüllung alles dessen, was beide das Christenthum und der Staat von uns verlangen. Nie müsse sich da, wo wir die Armenpflege besorgen, Eigennutz oder Gewinnsucht einmischen. Nie müsse Unbarmherzigkeit uns verleiten, hart mit dem umzugehen, der des Erbarmens werth ist. Nie müssen wir den verachten, der als Mensch betrachtet uns in der Empfindung des Wohls oder Wehes gleich ist. Nie vergessen, daß mit eben dem Maaß, womit wir messen, uns wieder gemessen werden könne. Und endlich müssen wir nie in den Beyträgen zur Erhaltung unserer armen und nothleidenden Mitbrüder karg und sparsam seyn, da die Verwendung solcher milden Gaben so unendliche Segnungen auf uns und unsere Gewerbe herabbringt. Einmal sind wir verbunden, uns der Armen und Verlassenen aus Pflicht zur Wohlthätigkeit anzunehmen, und sodann gereicht es uns und dem Allgemeinen zum immerwährenden Besten, wenn wir endlich Verarmung und Dürftigkeit unter uns gänzlich einstellen, und daher müssen wir mit vereinter Kraft Hand anlegen, daß durch unser Benehmen, in dem Staat, der Stadt u. s. w. worinnen wir wohnen, des Elends und der Noth immer weniger werde, zumal wenn wir durch unser Ansehen, Amt und Person einen großen Einfluß auf die Handlungen der niedern Volksclassen haben, mithin ungleich thätiger und reeller wirken können, daß Ausbrüche der Unbesonnen-

nenheit nicht als willkührliche Folgen einer bürgerlichen Freyheit angesehen und zugelassen werden, vielmehr dem Unwesen, der das Wohl unserer Brüder und unserer Gemeinschaft erschüttert und so merklich untergräbt, heilsame Anstalten entgegengesetzt, und dadurch dem Leichtsinn, und der hieraus immer entstehenden Zügellosigkeit zu allerley Sittenverderben und Dürftigkeit unter den Menschen, völlig abgeholfen werde.

Wir haben, um dis zu erreichen, nur die beiden Hauptpuncte zum Gegenstand:

α) Wie müssen die gegenwärtigen Armen verpflegt, wie müssen sie behandelt und gehalten werden; was hat man dabey zu beobachten, und was sind die Vortheile, welche daraus erwachsen?

β) Was haben wir für Mittel, der Dürftigkeit und Verarmung in den niedern Ständen zu wehren; wie müssen diese angewendet werden, und was können wir uns von ihnen versprechen?

Aber ehe wir uns darauf einlassen, müssen wir, um es richtig beurtheilen zu können, uns noch zuvor die Ueberzeugung verschaffen, daß die Wohlfahrt einer Stadt, eines Landes ꝛc. wirklich darauf beruhe, daß in demselben

Erstens: Alle Armen und Nothleidende gehörig mit dem Lebensunterhalt verpflegt, und daher zweckmäßig mit Arbeiten beschäfftiget werden, und daß

Zweytens: Erwehrung des Sittenverderbens und der mancherley bürgerlichen Laster, auch die Erwehrung der leichtsinnigen Verarmung sey.

Finden wir dies in dem gegründet, was Eingangs über die Entstehungsarten des bürgerlichen Verfalls aus der täglichen Erfahrung angeführet worden; können wir hoffen, daß wir durch diese oder jene Mittel Einstellung des städtschen Sittenverderbens und Minderung des Verarmens unter den geringern Einwohnern bewirken, und gewinnt es nur Wahrscheinlichkeit, daß wir hierunter zu unserm Zweck gelangen: dann bedarf es wol nicht erst einer weitläuftigen Erörterung des Guten, was dem allgemeinen und besondern Besten daraus entspringen könnte. Vielmehr wollen wir gleich zur Sache übergehen, und unserm Vorhaben gemäß zuerst betrachten:

Versorgung der Armen, ihre Verpflegung, Beschäfftigung und Behandelung überhaupt und insbesondere.

Schon in dem Zeitalter der Griechen und Römer und noch vor ihnen schon bey den Israeliten, sagt uns die Geschichte, bestanden öffentliche Anstalten zu Verpflegung der Armen, Nothleidenden und Waisen. Sie hatten bey den Israeliten verschiedene gewisse angewiesene Gefälle, welche, soweit sie uns anjetzt noch bekannt sind, 1) in dem Zehend des dritten Jahres; 2) in den freywilligen Gaben an den Festtagen, besonders der Pfingsten; und 3) in den Früchten, welche man an den Ecken der Aecker zur Erndtezeit stehen lassen mußte; imgleichen in Nachschüttelung der Bäume und in der Nachlese in den Weinbergen und Feldern bestunden. Auch durften vergessene Garben nicht von dem Felde abgeholet werden, sondern verblieben den Armen der Stadt. Nächst diesen mußten drey Männer mit großen Brodtkörben in der Stadt herumgehen, und darinnen

innen allerhand Eßwaaren sammlen, welche hernach unter die Armen vertheilt wurden. In jeder Synagoge befand sich ein Armenkasten, in welchem für die Armen der Stadt gesammlet wurde. Solches geschah durch zween Männer aus den Zuhörern, die auch am folgenden Sabbath Abend aus dieser Collecte den Armen so viel verabreichten, als sie für die künftige Woche nöthig hatten. Bey den Griechen hingegen wurden diejenigen, welche arm, schwach, krank und anderer Menschen Hülfe bedürftig waren, wie auch die Waisen, in gewisse ὀρφανοτροφεῖα, βρεφοτροφεῖα, πτωχεῖα, γεροσίας (Waisenhäuser, Findelhäuser, Armenhäuser, Spitäler,) verlegt und daselbst verpflegt. Auch hatte man den Gebrauch, daß man die Kinder, welche man aus Armuth nicht ernähren konnte, aussetzte, welche der Rath einer jeden Stadt aufnahm, sie erzog, und wenn sie herangewachsen waren, zu Knechten machte*). In dem Römischen Staate fand dis ebenfalls statt, nur freylich waren die Hülfsleistungen für Nothleidende mehr oder weniger gegen die Griechischen verschieden, obgleich es ausgemacht wahr ist, daß die Römer dafür mehr thaten. Denn bey ihnen wurden sogar für die einwandernden geringen Armen einige öffentliche Gasthäuser unterhalten, wozu die vornehmen Römer aus ihren Mitteln die Erhaltungskosten herschossen **). Bey hohen Festen und andern Gelegenheiten hingegen wurden die Armen aufgesucht, und vollauf mit Speise und Trank bewirthet ***). Auch hielten sie sich besonders im Circo, zusammen, wo zum öftern Geld oder andere Sachen ausgeworfen wur-

*) Emmius in Republ. graec.
**) Hofmann von Ciceros Leben und Pflichten.
***) Lipenius de Strenis 2. §. 18.

den, wenigstens empfingen sie das Fleisch von den daselbst getödteten Thieren. Sonst aber war die Verpflegung der Armen bey den Römern, einer gewissen Classification, nach welcher die Unterstützung an den Dürftigen geschahe, untergeordnet.

Ursprünglich mag sich wol die Verbindlichkeit, die Armen unter uns zu erhalten, und sie auf öffentliche Kosten durch Beyträge, Gefälle ꝛc. zu verpflegen, aus den Mosaischen Polizeygesetzen am zuverlässigsten herleiten lassen, und es scheint folgende Stelle daraus:

> Wenn deiner Brüder irgend einer arm ist, in irgend einer Stadt in deinem Lande, das der Herr dein Gott dir geben wird; so sollst du dein Herz nicht verhärten, noch deine Hand zuhalten gegen deinen armen Bruder. Es werden allezeit Arme seyn im Lande, darum gebiete ich dir, und sage, daß du deine Hand aufthust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande*);

gleichsam das Fundamentale gewesen zu seyn, woraus nachher die Rechte der Armen zum Almosen entstanden sind. Denn die Aufhebung des gemeinschaftlichen Nießbrauchs aller und jeder Sachen, hatte das Eigenthumsrecht zur Folge. Vorher, ehe dasselbe eingeführet war, gab es keinen Unterschied zwischen reich und arm, ein jeder hatte genug, weil alles Gemeingüter waren, und es war in diesem Zustande gewiß eine Vollkommenheit im menschlichen Leben. Weil aber nachher die Menschen unter sich Gesellschaften stifteten, so entstanden Gesetze und auch Rechte. Unter diesen war die Einführung des Eigenthumsrechts zu Hebung der Streitigkeiten, welche

*) 5 Mos. 15, 7. 11.

che sonst in der menschlichen Gesellschaft entstanden seyn würden, allerdings sehr nothwendig; allein es bewirkte auch den Unterschied des Reich = und Armseyns. Hiernach ist Armuth eigentlich eine Folge des Eigenthums-Rechtes, und der aus letzterem gezogenen Arten des Besitzstandes, daß die körperlichen Sachen, welche sonst in statu naturali vel libertatis gemein waren, nun von der individuellen Disposition des eigentlichen Besitzers abhängig wurden.

Ganz genau läßt sichs zwar nicht bestimmen, wie bey den verschiedenen Nationen des Alterthums die Einrichtung ihres Armenwesens zur Unterstützung der Nothleidenden und Verpflegung der Dürftigen gewesen ist: allein die Spuren, welche man davon in der Geschichte hie und da antrifft; die richtigen Einsichten, welche die damaligen Staaten schon von der Schädlichkeit der vielen Armen und von der Nothwendigkeit der Versorgung dieser Dürftigen hatten; und endlich die Rechte, welche sie der Armuth durch Almosensammlen und Gefälle ꝛc. zustanden, lassen uns vermuthen, und machen es mehr als wahrscheinlich, daß ihre Armen-Verpflegungs-Anstalten mit der größesten Sorgfalt gegründet, und vielleicht wol besser als die unsrigen situirt waren.

Die Juden, welche überhaupt in allen ihren Handlungen sehr an Ceremoniel und heilige Formalitäten gebunden waren, hatten auch für den Zustand der Armuth mancherley wunderbare Gesetze, welche den Geist ihrer Denkungsart gegen die damaligen Christen und Heiden ganz verrathen, so daß auch Wohlthätigkeit an Leidende, sobald sie andern Glaubensgenossen geschahe, nicht davon ausgenommen war. Indessen prüften sie den, der Almosen haben wollte, nach gewissen eigenen

Re-

Regeln, und sobald seine Umstände so befunden wurden, daß er almosenfähig war, dann wurden ihm solche entweder angewiesen oder ausgetheilt. Dazu gehörte zum Beyspiel, daß er nicht funfzig Sekel des Heiligthums im Vermögen hatte; daß, wenn zwar sein bereitestes Vermögen noch größer war, als jene Summe, es aber doch mit Schulden überladen, oder sonst seiner Frau als Ehegabe verhaftet war, auch wenn er liegende Gründe und Hausgeräth besaß, dadurch aber nicht genugsamen Unterhalt für sich haben konnte; so gehörte er unter die Armen, hatte ein Recht zu Almosen und erhielt sie; weil niemand gezwungen wurde, Armuths halber solche Sachen zu verkaufen, womit er seinen Unterhalt noch machen konnte, außer allenfalls wenn es entbehrlichen kostbaren Hausrath, als Gold, Silber, Kleinodien ꝛc. betraf. Ferner wenn jemand auf einer Reise in Armuth gerathen war, ob er gleich in seiner Heimath so viel Eigenthümliches hatte, das Almosen zu ersetzen. Ein Fremdling war den Einheimischen zur Seite gesetzt, und hatte gleiches Recht zu Almosen. Es wurde aber dazu erfordert, daß, im Fall er kein gebohrner Jude war, er doch durch die Beschneidung das Judenthum acceptiret haben mußte *). Andere, die weder gebohrne noch creirte Juden waren, gingen in Ansehung eines Almosens völlig leer aus, wenn nicht politische Ursachen, z. B. Furcht für rachsüchtiges Unheil, was die abgewiesenen Dürftigen anstiften konnten, eine Gabe nothwendig machte. Dis war immer der Fall, wenn Christen und Heiden von ihnen Almosen bekamen. Nie geschahe es Gewissens halber oder aus wahrem Mitleid und aus Grundsätzen der Menschenliebe, sondern lediglich aus

*) Seldenus de jure nat. et gent. VI. 5. et 6.

aus Furcht vor dem immer ahndenden Unglück, was sie leicht durch ihre Lieblosigkeit sich zuziehen könnten; weil ihr Religionssystem sie noch bis heute nicht vor dem Barbarismus der Secten-Phantasie und dem hieraus so vielfältig entstandenen Unheil für die Menschheit und für sich selbst, zur Einsicht und bessern Erkenntniß gelangen läßt.

In Austheilung der Almosen pflegten sie gemeiniglich nach gewissen angenommenen Principien zu verfahren, so daß diejenigen, welche der Betteley oblagen, und herum betteln gingen, allezeit mit wenigem vorlieb nehmen und zufrieden seyn mußten. Hingegen bekamen diejenigen Armen, welche von Stande waren, und welches wahrscheinlich bey uns die vornehmen oder verschämten Armen sind, um soviel an Unterstützung mehr, als sie zu ihrer beschränkten Erhaltung nöthig gebrauchten. Außerdem wurden noch gewisse Stände wieder darin andern vorgezogen, z. B. die Weibspersonen den Mannspersonen, die Priester den Leviten, die Leviten den Judengenossen, diese den freygelassenen Knechten u. s. w. Arme des Hauses gingen den Armen der Stadt vor, und so wieder der Verwandte oder Befreundete den fremden Armen. Auch wurden die Armen einer und derselben Stadt den Armen einer andern Stadt vorgezogen, und es durften daher, sofern die Almosen für jene nicht zureichten, an letztere keine verabfolget werden. Uebrigens war es den jüdischen Armen sehr strenge untersagt, von Ungläubigen Almosen zu nehmen, oder sie um Hülfe anzuflehen, und nur der äußerste Nothfall konnte dis entschuldigen. Das aber, was bey uns nach dem Rechte der Natur im alleräußersten Nothfall erlaubt ist, nemlich seinen Bedarf zur nothwendigsten Stillung seines Hungers einem Begüterten zu stehlen, war zwar den Juden

schlecht-

schlechtweg verboten; weil in der jüdischen Republik sehr gute Anstalten vorhanden waren, wo dem armen Juden, sobald er nur seinen armseligen Zustand anzeigte, gewiß sogleich geholfen wurde. Jedoch konnte er im allerdringendsten und unvermeidlichsten Vorfalle seinen unentbehrlichsten Unterhalt auch mit Gewalt, aber nur von seinem reichen Glaubensgenossen rauben *).

Seneca, als lateinischer Epistolograph, hat in seinen uns hinterlassenen Briefen ebenfalls an den Zustand und die Behandlungsart der Armuth seiner Zeit gedacht. Er sagt unter andern: Paupertas non per positionem, sed per detractionem dicitur, vel ut antiqui dixerunt, per orbationem — Paupertas est non quae pauca possidet, sed quae multa non possidet; ita non ab eo dicitur, quod habet, sed ab eo, quod ei deest. — Ego non video, quid aliud sit paupertas quam parvi possessio — **). Sonst aber wurde Armuth annoch in egestatem und paupertatem eingetheilt, und diese Eintheilung machte einen wesentlichen Unterschied bey Zutheilung der Almosen. Zwar behauptet Walch ***), daß diese Classification der Armen von wenigem Nutzen gewesen, indem die Armen ersterer Art nach dem natürlichen Rechte keinen Anspruch auf Almosen machen können, weil es solche Personen sind, welche in Betracht ihres Standes nicht ein solches Vermögen besitzen, als zu ihrer Erhaltung und Bequemlichkeit erforderlich ist. Die andere Art der Armen, quod sit parvi possessio, oder nach Epist. Senec. 2, non qui parum habet, sed qui plus cupit, pauper est, waren diejenigen, welche wir im Deutschen,

um

*) Seldenus l. c. Maimonides de jure paup. VII. etc.
**) Seneca Epist. 87.
***) Walch im Lex. phil. pag. 118.

um den Unterschied der vollkommenen Armuth auszudrücken, blutarm nennen, und waren zu Almosen allerdings berechtiget. Es gab also diese Eintheilung der Armen, wiederum einen andern Unterschied an, welcher darin bestand, daß die Armuth ersterer Art nur comparativ, die der andern Art aber positiv war, und dis scheinen die beiden Grundsätze gewesen zu seyn, nach welchen die Römer ihre Almosen und Wohlthaten unter den Armen und Dürftigen ihrer Zeit ausgetheilet haben, und die zur Beurtheilung mancher Fälle damals durchaus nothwendig gewesen seyn müssen.

Diese kleine Uebersicht aus der Geschichte des Alterthums überzeuget uns schon völlig, daß alle cultivirte Nationen sich ihrer Armen und Dürftigen angenommen und sie mit dem Unentbehrlichsten zu versorgen von jeher getrachtet haben. Selbst Christus empfahl diese Menschenliebe sehr, als er dem Volke seine Lehren gab, und er machte es zur nothwendigsten Bedingung des Wohlgefallens Gottes, daß man Armen und Nothleidenden die Hülfe nicht versagen müßte. Seine Apostel, welche sein System treu verfolgten, zeichneten sich, so wie er selbst, dadurch besonders aus, daß sie mit warmer Bruderliebe für die Verpflegung und Unterstützung der Dürftigen Sorge trugen. Wir finden dis in den Beschreibungen der Evangelisten sehr oft bescheinigt, und vorzüglich reichhaltig sind daran die Briefe des Paulus, welcher allen christlichen Gemeinden, denen er damals die Lehren Christi mittheilte, die Armuth angelegentlichst empfahl *). Und es scheint zweifellos zu seyn, daß hieraus die nachmaligen Christen es mit zu den Requisiten rechneten, wodurch man sich Gott wohlgefällig ma-

chen

*) 1 Corinth. 16. 2 Corinth. 8. u. 9.

chen könne, wenn man die armen Mitmenschen, wes Glaubens sie auch wären, durch Almosen unterstützte. Unleugbar trug hiezu sehr viel bey, die Rechtschaffenheit und der Biedersinn der ersten Lehrer in der christlichen Secte. Dis waren Männer von festen edlen Grundsätzen, die durch Verfolgungen geprüft, ganz empfanden, was Noth und Elend durch Mangel an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen bedeute. Ihre Sorgsamkeit für Arme und Dürftige war daher ganz voll des wärmsten Gefühls, und unaufhörlich machten sie es immer ihren Anhängern oder Zuhörern zur höchsten Pflicht, daß sie sich durch Milde im Almosengeben und durch Unterstützung der Nothleidenden lösen und den Himmel verdienen sollten. So waren auch alle Wunder, welche das neue Testament aufgezeichnet hat, blos Wohlthätigkeiten, welche dem menschlichen Geschlechte durch Heilung so mancherley Elends geschahen, und mag man auch zuweilen ihre Wirklichkeit in Zweifel ziehen, so geben und behalten sie doch als Beweise der Menschenliebe und des Wohlwollens gegen sich untereinander allemal schon in der Absicht ihren entschiedenen Werth.

Wahrscheinlich nahmen aus diesen Grundsätzen der christlichen Kirche nachher die Clöster und andere wohlthätige Anstalten der Art ihren Ursprung. Denn es ist bekannt und zu unsern Zeiten noch anzutreffen, daß verschiedene Clöster auch verschiedene wohlthätige Beschäfftigungen zu ihrem Zwecke machten. Einige speisen an gewissen Tagen die armen Einwohner; andere nehmen Elende und Kranke auf, verpflegen und curiren sie; noch andere besorgen die Erziehung der Jugend im Schulunterricht; und andere wieder bestehen selbst von Einsammlung frommer Almosen, je nachdem der Orden es mit sich bringt.

Dis

Dis alles war Nachahmung des Systems Christi, der eigentlich um des gemeinen Bestens willen verlangte, daß einer aus Liebe zu dem Andern sich aufzuopfern bereit seyn, und sein Haab und Gut dem Dürftigen mittheilen sollte; so wie er selbst hierin als Muster ächter Bruderliebe voranging. Daher kam es denn auch, daß Barmherzigkeit gegen Leidende durch milde Beyträge und thätige Unterstützungen, zu dem Aeußerlichen des Christenthums als schlechterdings nothwendig gezählet wurde, und wenn wir nur bis zu unsern Voreltern zurückgehen, und die Summe ihrer guten und edlen Handlungen für die Menschheit betrachten, dann wird es uns einleuchtender werden, wie alle diejenigen Schul-, Waisen- und Armenanstalten haben entstehen können. Nie karg in dem, was zu solchen frommen Stiftungen verwendet werden sollte, und dazu erforderlich war, erstaunen wir über die Größe der Beyträge, welche unsere Voreltern zum Besten wohlthätiger Absichten so ganz aus gottesdienstlichem Eifer und Frömmigkeit dazu hergaben, und wir wissen auch dabey, daß, wenn damals dergleichen Anstalten im Auslande fundiret wurden, dis nie ein Hinderniß ausmachte, dem Ausländer Beyträge zukommen zu lassen. Vielmehr trug ein ganzer Welttheil aus allen Gegenden, wo das Vorhaben, eine öffentliche Schul-, Waisen- oder Armenanstalt zu gründen, bekannt geworden war, das Seinige reichlich bey, und so ist die Entstehung aller dieser Anstalten blos und lediglich in der religiösen Denkungsart und dem Bestreben der Wohlthätigkeit für die Menschheit, bey unsern Voreltern aufzufinden.

Sey es vielleicht auch, daß es bey ihnen lediglich Sache der Religion oder des Christenthums war, daß sie in Ansehung des Mitleids gegen Verarmte und

Dürftige, durch Almosen sich eines fröhlichen Gemüths in Hinsicht auf das Gute, was sie dadurch stifteten, zu erfreuen haben wollten; so war es doch eigentliche Wohlthat aus den besten Grundsätzen, welche das allgemeine Beste beförderte. Denn Politesse ist es nie, was den einzelnen Menschen zu gutwilligen Beyträgen vermöget, es ist allemal Mitleid gegen die Dürftigen, wenn er Almosen giebt. Er siehet nicht so wie der Staat das Ganze an, was so mannigfaltigen Nachtheil verursachen kann; sondern er betrachtet nur den leidenden in dem einfachen Zustande seines Kummers und Elends, und da regt sich dann sein Gefühl zur Milde und Wohlthat gegen seinen nothleidenden Mitbruder. Anders aber betrachtet der Staat im Ganzen seine armen und dürftigen Einwohner. Bey ihm kommen verschiedene Ursachen zusammen, welche ihn nöthigen, mehr aus politischer Rücksicht, als blos aus Wohlthätigkeit sich der Armuth anzunehmen, und für die Erhaltung und Verpflegung derselben zu sorgen. Zwar scheint es, daß man vormals bis eigentlich nicht, sondern nur einzig und allein Wohlthat aus Pflicht gegen die Menschheit, bey Versorgung der Armen beabsichtiget habe. Allein es ist offenbar, daß man dadurch eben den Zweck der politischen Ursachen erreichte, ohne daß man es vielleicht einmal wußte. Freylich waren der Zeit nicht so viel Armen wie jetzt, dagegen aber die Beyträge oder Almosen für die Armen und Dürftigen reichhaltiger als zu unsern Zeiten. Hiezu kam noch, daß selbst unter den damaligen Armen mehr Moralitat und gutes Bestreben herrschte, daß nicht so viele unter ihnen waren, welche sich den Ruin ihres Wohlstandes durch Leichtsinn und Laster muthwillig zugezogen hatten, daß daher von ihren Unternehmungen

nichts zu fürchten, und anderer Seits vielmehr zu hoffen war, daß sie bey ihrer Aufnahme in den Anstalten, das was man von ihnen forderte, gewiß leisten würden; so wie es denn auch größtentheils immer geschehen ist.

Indessen schlich sich auch schon damals mancher strafbare Mißbrauch unter die Armen ein, so daß viele, welche aus Hang zur Faulheit keine Lust zur Arbeit hatten, sich unter die Zahl der Dürftigen begaben, und gewissenlos das Ansehen eines gänzlich Verarmten annahmen, und so in den Ländern herumstrichen und bettelten. Dis veranlaßte dann, daß deswegen manche landesherrliche Verordnung erging, wovon ich nur zum Beweis diejenige hersetzen will, welche Puffendorf in seinen Observationes juris universi aufgenommen hat, die von dem postulirten Erzbischof von Bremen im Jahre 1671 gegeben worden, und welche wörtlich also lautet:

Von Bettlern.

„Wiewol männiglich zu Hülff der Armen soll er„mahnet werden, dieweil Almosen geben, und dem „Dürfftigen sein Brodt reichen, ein Christlich und Gott „gefellig Werk ist, so wird doch befunden, daß sich viele „Leute des Bettlens fleissigen, die ihr Brodt wohl erwer„ben können, und fürnemlich werden in dieser Landschaft „viel müssiger Leute an Mannen und Weibern befunden, „die sich aus allen Orten häufig hieher begeben und nieder„schlagen, die den andern einländischen Haus-Armen ihr „Almosen für dem Maul wegnehmen. Damit nun die „Almosen den rechten Nohtdürftigen mügen ausgetheilet, „und nicht den Müssiggengern und den Bettelsack allein „anhengenden Landstreichern gegeben werden, so ordnen

„und wollen Wir, daß hinführo Haus-Armen, und die vor „Armen erkannt werden, von eines jeden Kirchspiels „Schultzen ein Zeichen soll gegeben werden, dabey sie „können erkannt, und daß denjenigen, die solche Zeichen „nicht haben, auch von niemand soll etwas gegeben wer„den, sondern mit Strafe daran geweiset werden, auf „daß also die andern Nohtdürftigen so viel baß kön„nen versorget sein und ihren Unterhalt haben. Auch „sollen alhier keine fremde Bettler, so keinen glaubwür„digen Schein von ihrer Obrigkeit und welcher Schein „über ein Jahr alt, gelitten werden. Würde es auch „befindlich, daß die Zeichen von andern würden nachge„graben, denen sie nicht gegeben, die sollen mit Gefeng„nisse oder Staupschlegen gestraft, und unserer Lande „ewiglich verwiesen werden. Würden aber fremde Bett„ler durch unser Land ziehen, soll denselben ein freyer „Paß gestattet, aber sie nicht lenger denn eine Nacht ge„duldet werden *).„

Es würde sehr gut gewesen seyn, wenn man damals und auch nachher den Verordnungen hierin genau nachgekommen wäre, und der öffentlichen Betteley mehr gesteuret hätte. Allein es gehört mit zu den gewöhnlichen Fällen, daß die Polizey-Anordnungen am wenigsten ausgeübet werden, und dis mag auch wol in vorigen Zeiten hin und wieder besonders in Ansehung des Armenwesens geschehen seyn, woher denn das Betteln fast zu einem öffentlichen Gewerbe wurde, und sich in manchen Gegenden noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es wäre zuviel gefordert, daß der Blick des Mitleids, in dem Augenblick da er voll Menschenliebe ist, so scharf seyn könnte, heuchelnde Armuth zu durchschauen.

Der

*) l. c. Appendix variorum stat. pag. 31.

Der Gefühlvolle verliert keine Zeit bey Darreichung der Almosen, um erst zu untersuchen, ob der um eine Gabe bittende auch wirklich derselben bedürfe, und nicht vielmehr aus Faulheit und Müßiggang den Bettelstab ergriffen hat. Er eilt, ihm beyzustehen, und freuet sich, ihm seine Last erleichtert zu haben, ohne Rücksicht ob es jeder Almosengenosse würdig war. Ein zerlumptes Gewand und ein kümmerlicher Ausdruck in der Miene des Flehenden sind ihm genug Merkmale der Dürftigkeit, und er würde anstehen zu glauben, daß er sey hintergangen worden.

Schön allerdings sind solche Beyspiele des Gefühls und Mitleids in der Menschheit gegen Nothleidende und Bedrängte; Aber sie gewinnen einen noch größern Werth, wenn sie von **Monarchen** und **Beherrschern** an **Unterthanen** geschehen. Denn in solchem Fall wird selbst der begüterte **Unterthan** gegen seinen Fürsten voll des wärmsten Dankes und empfindet in der **Unterstützung** seines armen Mitbruders eine Gleichheit, welche ihn zu den besten Handlungen und Gesinnungen hinreißt. Dis bezeugt uns unter andern die Geschichte aus dem Leben des Königs Ludwigs von Frankreich, mit dem Zunamen der **Heilige.** Dieser Monarch hatte stets 120, und in der Fastnachtszeit 240 Armen als Gefärthen um sich, welche er von seiner Tafel speisen ließ und übrigens erhielt. Er allein hat 28 **Institute für Armen** mit einträglichen Fundis gestiftet, und in Ansehung dieser seiner erhabenen Denkungsart die so merkwürdigen als gefühlvollen Worte:

„Fürchtet Gott und erweiset euch milde und
„barmherzig gegen das Armuth, denn Al-
„mosen geben lässet keinen Staat in Armuth

„verfallen, sondern es pfleget derselbe mit
„reichem Segen von oben herab gebenedeyet
„und überschüttet zu werden;

gleichsam Testamentsweise hinterlassen *).

Alle diese und ähnliche Stellen aus den Beschreibungen der Vorzeit unterrichten uns hinlänglich, daß zu jeder Zeit und an allen Orten, wo sich nur Menschen befunden haben, die Armuth ein wichtiger Gegenstand ihrer Sorgfalt und Barmherzigkeit gewesen ist. Man hat sich immer bemühet, ihnen durch Almosen den Unterhalt zu verschaffen, und ihnen sogar in den äußersten Fällen ein Nothrecht zugestanden, vermöge dessen sie allenfalls ihren Bedarf zur Stillung des Hungers rauben können. Denn sowol die natürliche als bürgerliche Pflicht will es, daß die Armen eines Staats, einer jeden Stadt u. s. w. durch Almosen oder milde Beyträge von den Einwohnern erhalten und mit dem nothwendigsten Unterhalt versorget werden sollen, weil das Eigenthumsrecht nur bedingungsweise, und zwar dergestalt eingeführet worden, daß einer dem andern im Fall der Noth beystehen und unterstützen solle. Dis ist in den Rechten gegründet, und nach dem Natur- und Völkerrechte stehet besonders fest: daß die Verbindlichkeiten, welche durch die Socialität unter uns entstanden sind, allerdings erfüllet werden müssen, und wir sind daher schuldig, dem nothdürftigen Nächsten mit unserm Vermögen beyzuspringen. Er kann in seiner Noth uns um Almosen ansprechen, und wenn wir ihm selbige verweigern, in diesem äußersten Nothfall, wo das Eigenthumsrecht aufhöret und die natürliche Gemeinschaft der Güter eintritt,

sei-

*) Sauters Staats-Ermessen S. 357.

seinen Unterhalt mit Gewalt nehmen *). Zwar rechnen einige Rechtsgelehrte einen solchen Nothfall unter die Diebstähle, sie sind aber darin nicht einerley Meinung, und es ist vielmehr ein offenbarer Widerspruch dabey, maaßen ein Nothrecht, was jemandem zu seiner Erhaltung im unvermeidlichsten Falle des Verhungerns zustehet, nicht auch als unerlaubter Diebstahl angesehen werden kann. Die Scholastici hatten davon ebenfalls einen andern Begriff und hielten dafür, daß ein solcher Fall zwar als ein Diebstahl anzusehen sey, aber keine Strafe verdiene; mithin hebt eins das andere auf, und es bleibt höchstens ein erlaubter Diebstahl **). Diogenes drückte sich über sein Betteln weit kürzer aus, er nannte es Zurückforderung eines Etwas von seinen Freunden, nicht aber Forderung eines Almosens, und dis setzt wol deutlich genug voraus, daß er gleichfalls die Aufhörung des Eigenthumsrechts gemeinet habe. Soviel scheint daraus hervorzugehen, daß er die Pflicht, Almosen mitzutheilen, als absolut angesehen, und nicht dafür gehalten haben müsse, daß solche verweigert werden könnten.

Aber, so wie es hiernach im Natürlichen gegründet ist, daß die bemittelten Einwohner verbunden sind, ihren armen und nothleidenden Nebenmenschen durch Beyträge und Almosen den Lebensunterhalt zu verschaffen, und sie in ihrem Elende zu unterstützen: So ist es auch nicht

*) Thomas. jurispr. divin. II. 2. §. 168. Beyer in delin. jur. nat. 12. Höpfners Naturrecht §. 30.

**) Thomas. l. c. Puffendorf de jure Nat. & Gent. II. 6. §. 5. Nettelbladt Syst. Elem. univ. jurispr. natur. 1767. §. 300. et seq. Noth hat kein Geboth. Allgem. Gesetzbuch für die Preuß. Staaten, 2 Theil 20 Tit. §. 1115. u. 1123.

minder nach den bürgerlichen Verhältnissen eine vollkommene Verbindlichkeit. Denn diese machen es der Landesobrigkeit zur Pflicht, daß sie Sorge tragen müsse, daß kein Einwohner oder Unterthan, welcher, auch als Armer betrachtet, ein Mitglied des Staats ist, Noth an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen erleiden dürfe, und dadurch gezwungen werde, verbotene Dinge zum Nachtheil des gesellschaftlichen Lebens auszuführen. Die Landesobrigkeit kann daher, vermöge der ihr von dieser Seite obliegenden Schuldigkeit, den Unterthanen auflegen, daß sie soviel, als zur Erhaltung und Ernährung der Dürftigen und Armen erfordert wird, durch Beyträge aufbringen müssen, und hat die Befugniß, solche nicht nur von dem saumseligen Unterthan eintreiben zu lassen, sondern kann ihn auch deswegen bestrafen *).

Wolf in seinen Gedanken von der Menschen Thun und Lassen, empfiehlt nach Grundsätzen der Vernunft und Billigkeit ebenfalls die Erhaltung und Unterstützung der Armen durch Almosen. Er nennet diese letztern Geschenke, welche mit bereitwilligem Herzen, mit Mitleid, Liebe und Theilnehmung gegeben werden müßten. Sehr richtig sind seine Betrachtungen aus der Erfahrung genommen, und eben so richtig auch die Gründe, nach welchen er uns aus dem Rechte der Natur die Verbindlichkeit beweiset, daß wir Arme und Dürftige mit den zu ihrem Unterhalt erforderlichen Lebensmitteln, und was zu ihrer Nothdurft, Nahrung, Kleidung und Wohnung von nöthen ist, versehen müssen. Nicht zum Ueberfluß bemerkt er dabey die Schändlichkeit der muthwilligen Ar-

*) Grotius de jur. B. et P. II. 20. et Boecler de actione adverſ. ingratos. Allgem. Gesetzbuch für die Preuß. Staaten, 2 Theil 19 Titel S. 1163. §. 1. 9. 12. 17. 18. u. s. w.

Armen, welche aus Faulheit und Leichtsinn das Betteln zum Gewerbe machen, und dadurch den eigentlichen Armen oder Dürftigen ihren nöthigen Unterhalt rauben. Seiner Meinung nach sey dies ein Betrug und Diebstahl zugleich *).

Billig müssen wir bey Betrachtung aller dieser für das Wohl der Menschheit so heilsamen Endzwecke über den thätigen Eifer und den Grad der Menschenliebe erstaunen, mit welchem unsere Vorfahren, voll des innigsten Gefühls und edelsten Mitleids, uns das Vorbild in der Theilnehmung an die trüben Schicksale unserer armen und leidenden Mitbrüder so nachahmungswürdig hinterlassen haben. Billig müssen wir noch bey ihrer Asche ihre milde und menschliche Denkungsart rühmen, welche mit unermüdeter Sorgfalt so viel Thränen der Noth, so viel Seufzer des Kummers im menschlichen Leben weniger machte, und so vielen Familien Trost und Linderung im Leiden gab. Billig müssen wir noch heute und immer das Andenken dieser großen Menschenfreunde segnen, welche die größeste aller Tugenden ausübten, sich der Bedrängten und Hülflosen annahmen, und ihren biedern Sinn für Rechtschaffenheit vorzüglich darin setzten, wie sie durch milde Beyträge, Stiftungen, Geschenke u. s. w. nicht nur die Verpflegung der derzeitigen Armen so eigenwillig übernahmen, sondern auch für jetzige und noch künftige Zeiten öffentliche Anstalten unter dem Schutze der gesetzgebenden Macht zu diesem erhabenen Zweck gründeten. O Würde der Menschheit! hierin ist dein Bild — dein Ruhm — deine Unsterblichkeit! Noch leben viele Tausende in diesen wohlthätigen Anstalten, welchen die Menschenliebe jener Edlen Nahrung und

*) §. 960. et seq.

Obdach verschaffte. Noch segnen sie in den Gräbern eure Thaten, die der Nachwelt so unendlich viel Gutes bewirkten: Noch danken sie euch bey der Erleichterung ihres kummervollen Lebens, wenn sie die Wohlthaten genießen, die eure gefühlvolle Herzen ihnen auf Jahrtausende, und gebe es Gott auf ewig! gesichert haben. Ihr seyd entschlafen, aber eure Verdienste werden euch wol noch in jene ferne Zukunft bleiben; noch dann, wenn längst der Zahn der Zeit die Denkmäler, welche der Griffel der Schmeicheley in Erz und Marmor gräbt, verzehrt haben wird — zu eurem ewigen Ruhme blühen.

Wir würden höchst undankbar gegen unsere Vorfahren handeln, wenn wir ihnen die Schuld von den Fehlern und Mängeln, welche sich bey dem Armenwesen vorfinden, und welche aus vorigen Zeiten herrühren, zurechnen, und dabey behaupten wollten, daß sie darin entweder zu nachlässig oder zu unwissend gewesen wären. Beides würde uns selbst der größesten Ungerechtigkeit bezüchtigen, und wider uns beweisen, daß wir mit dem Geist der Voreltern völlig unbekannt seyn müßten, indem wir nicht vergessen dürfen, daß alle diejenigen Anstalten, welche wir jetzt noch für Arme, Waisen, Kranke u. s. w. aufweisen können, blos und allein aus der Milde ihrer Menschlichkeit entstanden sind, und sie solche mit einer beyspiellosen Thätigkeit und Sorgsamkeit für das einzelne und allgemeine Wohl des Staats gestiftet haben. Es gehört vielmehr dazu, daß wir uns in die Umstände jener Zeitperioden versetzen, wenn wir anders so strenge davon urtheilen wollen; und da werden wir finden, daß wir ihnen in Hinsicht auf das, was edle Beeiferung für das allgemeine und besondere Beste betrifft,

gewiß

gewiß mit richtigen Gründen nicht nur nichts tadeln können, sondern daß wir ihnen darin weit nachstehen müssen. Wäre es vielleicht auch, daß wir hie und da einen Tadel mit Grund anbringen könnten, so wissen wir ja schon aus dem Vorhergehenden, daß unsere Voreltern in Dingen, welche Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit betrafen, viel zu religiös dachten, als daß sie es nur hätten ahnden sollen, dadurch Müßiggänger und Faullenzer zu erhalten. Gottlose Menschen hat es immer gegeben, dis ist weltbekannt. Es hat daran nie ermangelt, aber wenn gleich die Anzahl der in vorigen Zeiten hingerichteten Verbrecher gar kein Verhältniß auf unsere jetzige Zeiten setzt, so läßt sich daraus keinesweges folgern, daß es vormals weit mehrere Bösewichter gegeben haben müsse; vielmehr behaupte ich das Gegentheil, denn es kommt hiebey hauptsächlich auf die **Umstände** an, durch welche ein Mensch zum Bösewicht werden kann. Sind diese dazu so leicht als in vorigen Zeiten, wo von den Menschen mehr gutes Bestreben vorausgesetzt wurde, oder sind sie wie zu unsern Zeiten durch Aufmerksamkeit und Einschränkung mehr erschweret: So kann in Verbindung der letztern das nicht geschehen, was bey den erstern leicht möglich war. Ueberdem gehört zu dieser Betrachtung, daß die Strafgesetze in vorigen Zeiten über alle Maaßen hart und strenge waren; daß Vergehen, welche wir unter Bagatel-Sachen zählen, damalen schon Todesverbrechen ausmachten. Wo hängt man jetzt wol Diebe um eine zehn Thaler werthe Entwendung? wo verdammt man wol den Menschen, welcher unerlaubter Weise einen Haasen schießt, zu lebenswiehrigen Vestungsstrafen? u. s. w. Rechnen wir diese und ähnliche Todesvergehen der Vorzeit ab, welche wir nur mit ungleich gelindern Lei-

bes-

bestrafen belegen, und nehmen wir an, daß bey der Wachsamkeit und den Polizeyeinrichtungen, Verbrechen von Todesstrafen zu begehen weit weniger möglich ist: dann fällt es in die Sinne, nach welchem Maaßstabe wir die Anzahl der eigentlichen Bösewichter aus der Vorzeit festzusetzen haben; zumal wenn, wie uns die Geschichte bekundet, dabey dennoch immer der Zweifel bleibt, ob nicht selbst von denen ein Theil wieder unschuldig ist; da die barbarische Strenge der Alten gegen verdächtige Personen oft durch die angewandten Mittel zum Geständniß, vermittelst der Tortur und ähnlicher Martern, zur Endigung dieser Pein ein unwahrhaftes Geständniß von ihnen erpreßt hat, worauf sie zum Tode abgeurtelt wurden. Zwar verachte ich hiedurch keinesweges die Einrichtung der Vorfahren. Die Strenge war den Zeitumständen angemessen, und bey der damaligen bürgerlichen Verfassung, wo die Hauptverbindung unter einander Treue und Glaube war, wol durchaus nothwendig: Allein das soll es mir bezeugen, daß die Menschen bey allen ihren Vorurtheilen, Irrthümern und Aberglauben, damals doch weit weniger lieblos und viel mehr gewissenhaft dachten und handelten; indem zu gewissenlosen und schändlichen Handlungen schlechterdings nicht öffentliche Verbrechen nöthig sind, sondern erstere schon im gemeinen menschlichen Leben, durch Bevortheilung des Nächsten, üble Sitten, Verschwendung und mehrere Arten listiger Uebel, genugsam zum Ruin der bürgerlichen Tugend geschehen können, ohne daß solche von der Gesellschaft geahndet und bestraft werden könnten.

Dis, will ich eigentlich sagen, war bey unsern Vorfahren nicht so im Gebrauch. Man zeige auch ihre Fehler bey ihrer Kinderzucht, bey ihrem übrigen Benehmen;

men; so kann man doch nicht ins Leugnen stellen, daß sie weniger von der Einbildung und Eitelkeit geleitet, mehr Rechtschaffenheit und Wirksamkeit im Guten besaßen, und durch ihre bürgerliche Tugenden unsern jetzigen Wohlstand gründeten. Ihre Anlagen in Ländereyen und dem ökonomischen Fache, ihre richtig ausgedachten Grundsätze in der Oeconomie des Lebens, haben uns Summen von Glückseligkeit hinterlassen, welche wir ohne ihren zuvorgewesenen Fleiß gänzlich entbehren müßten; und wir verlangen noch vergebens nach manchen Wissenschaften, welche sie besessen, und wovon uns nur die Eigenschaften bekannt geblieben, die Wissenschaften selbst aber durch den Strom der Zeit in dem Ocean der Vergessenheit unwiederbringlich verlohren gegangen.

Es lag also keinesweges an dem guten Willen unserer in aller Hinsicht so würdigen Vorfahren, daß das Betteln oder Almosenfordern der wirklichen Armen und Nothleidenden, endlich zu einem Nahrungsgewerbe für die gewissenlosen Faullenzer wurde, und eine Menge schändlicher Tagediebe machte. Wir sehen dis zur Genüge aus den Verordnungen, welche in Ansehung der Landstreicher, bettelnden Müßiggänger und dergleichen Gesindels schon in der Vorzeit nach und nach sehr ernstlich ergangen sind; und es leuchtet auch schon aus den wichtigen Anstalten hervor, welche sie durch Armen- und Waisen- auch Zuchthäuser getroffen haben, daß es ihre ganze Absicht gewesen seyn müsse, diese Art Leute zusammenzuziehen, und sie zu dem allgemeinen Zweck des Lebens, zur Arbeit und Ordnung anzuhalten. Es konnte nicht fehlen, daß sie hierin nicht überhaupt zu ihrem Ziel gelangten. Denn der Aberglaube und das Vorurtheil, welches damals unter dem großen Haufen noch

so

so gemein war, und so ungemeines Zutrauen in die Wahrsagerey, Hexerey und andere dergleichen alberne Possen setzte, machte allein eine große Anzahl Vagabonden, welche ungescheut auf ihre betrügerische Taschenspielerey in dem Lande herumzogen, und weil es ihnen leicht war, durch ein mit Grimassen hergegaukeltes Experiment, die Gemüthsart der Einwohner zu beherrschen, so war in derselben schnell Furcht oder Trost, je nachdem es das beiderseitige Verlangen mit sich brachte, hervorgebracht. Diese Betrüger stahlen auf dem Lande und in den Städten aufs grausamste, brandschatzten gleichsam das Land durch die Furcht, welche sie den Einwohnern durch die Macht ihrer Künste eingeflößt hatten, auf eine unerhörte Art, und generirten sich zu herumziehenden Horden, wovon uns besonders die Zigeuner noch bekannt geblieben. Schatzgräber und Goldmacher trieben ihr vorgebliches Handwerk zwar etwas gemäßigter, allein sie waren auch nichts anders, als Diebe und Betrüger. Und so gab es noch viel mehrere Arten von Vagabonden, welche sich auf den Aberglauben ernährten, und die Gutherzigkeit der damaligen Einwohner mißbrauchten, ohne daß selbst die Obrigkeit hierin ein Gegenmittel traf. Es war natürlich, daß, so wie diese Tagediebe ihre Hände auf der einen Seite dem vernünftigen Erwerbs-Fleiß entzogen, und die Zahl der Bettler und Landstreicher vermehrten, auf der andern Seite die Unterthanen hinter das Licht geführet, und wenn sie Jahre lang geäffet waren, und aus allen theuren Species kein Sonnenstäubchen Gold zu erzeugen war, dann gingen ihnen zwar die Augen auf, allein sie sahen damit auch zugleich, daß sie verarmt und dürftig worden waren. So ging es mit dem Vorherwissen jener großen Erb-

schaften, welche nur in der Wahrsagerkunst ihre Existenz hatten; so mit den Schatzgräbereyen, mit Curen in Krankheiten ꝛc. kurz auf alle Fälle, welche nur im menschlichen Leben vorkommen konnten, waren dergleichen Betrüger, einer immer darauf gewandter wie der andere, vorhanden. Hiedurch wurzelten aber so viel abergläubische Thorheiten bey dem gemeinen Manne ein; viel Menschen wurden Opfer des Todes durch Arzeneymittel, welche von diesen Landstreichern herumgetragen und mit Erzählung einer Menge Wunderthaten gleichsam aufgedrungen wurden, an sich aber aus heftigen, hitzigen und für schwache Naturen tödtlichen Species bestanden, und welche sich noch über das Vieh bis zum Ungeziefer hinaus erstreckten. Dis benutzte wieder der schlechte Theil des Volks, und es legten sich mehrere darauf, wodurch denn zuletzt ihr Haufen so ansehnlich anwuchs, daß die Staaten durch die Excesse, welche sie in den Zeiten begingen, wo der Flor ihres schändlichen Gewerbes durch die Einsichten, welche die Einwohner schon nach und nach von der Natur der Dinge und ihrem Wesen bekamen, aufhörte, darauf aufmerksam wurden, und auf ihre gänzliche Ausrottung und Vertilgung Bedacht nahmen.

Dis war eigentlich ein Fehler in der vormaligen Landespolizey, daß man es zugab, daß soviel liederliches Gesindel auf so verderbliche Gewerbe in den Ländern ihre Possen treiben konnten, welches denn zur Vermehrung der Armuth und des Elendes unter den Einwohnern, so wie zur Anhäufung der schändlichsten Bettelbuben nicht wenig beytrug. Allein wir müssen die Fehler nur wieder nicht einseitig betrachten, vielmehr uns in die Lage der Zeiten versetzen: und dann gereicht es unsern Vorfahren sehr zur Entschuldigung, daß sie bey der Menge von Schwierig-

rigkeiten, mit welchen ein Unternehmen hiegegen umgeben war, und welche jeden Versuch fehlschlagen ließen, gewiß alles gethan haben, was bey den damaligen Zeitumständen geschehen konnte. Wir können ihnen sonach nicht zur Last legen, daß sie etwas versäumt hätten, was zu ihrer Zeit durchzusetzen möglich war; und wenn wir in unsern Zeiten noch Goldmacher, Schatzgräber u. s. w. haben, welche wol durch ein hundertjähriges Beyspiel und deren bekannte Folgen belehrt seyn könnten, daß es Thorheit und Unvernunft sey; so haben wir Ursach, diesen Punct unserer Ehre halber nicht weiter zu untersuchen.

Soviel sich indessen aus dem allen abnehmen läßt, so scheint es bey den Alten ein Haupt-Principium gewesen zu seyn, daß sie denjenigen Armen, welche ihr Unterkommen in den Armenanstalten, vielleicht wegen überhäufter Besetzung, nicht mehr haben konnten, oder Hausarmen, nemlich solche waren, welche doch ihre eigene Wohnungen in der Stadt hatten, aber ihren Lebensbedarf sich nicht erwerben konnten, nicht misgönnten, sich durch Almosen eine Hülfe und Unterstützung zu verschaffen. Sie hielten die Erhaltung unserer selbst, für das höchste Gesetz in der Natur, und darauf gründeten sie die Nachsicht gegen die Dürftigen, in Betreff des Bettelns. Ihre Fehler bey dem Armenwesen entstanden also aus Mitleid und Menschlichkeit, und gesetzt, daß wirklich, wie wir es wissen, ein großer Mißbrauch dabey eingerissen war, daß ein ansehnlicher Theil von Müßiggängern und Tagedieben dabey ihre Rechnung fanden; so war es doch allemal eine ganz eigene Sache, durch Einstellung der Almosen um dieser Schlechtdenkenden willen, mehreren andern rechtschaffenen, und durch

Elend

Elend gebeugten Armen den Unterhalt, die einzige Zuflucht ihrer Erhaltung damit zu entziehen. Es blieb also immer, ohngeachtet der Armen-Verpflegungs-Anstalten, mit dem Betteln auf dem alten Fuß, und wenn gleich verschiedene Verordnungen von Seiten des Staats hierüber ergingen, daß der Betteley auf dem Lande so wie in den Städten Einhalt gethan werden sollte, auch darauf vigiliret werden mußte, so war doch alles dieses nur von kurzer Wirksamkeit, und man suchte vielmehr, um sich dieses unangenehmen Geschäffts zu entschlagen, dem Befehle einen andern Sinn beyzulegen, nach welchem er nur auf die eingewanderten ausländischen Armen Anwendung haben mußte. Sonach wurde den einländischen Armen stets durch die Finger gesehen, und da dis unter ihnen nicht lange unbemerkbar bleiben konnte, so nistete sich natürlich die Betteley immer mehr ein, und stieg bis zu ihrem gegenwärtigen Grad. Vortheilhaft und von leichter Mühe schien es allerdings dem Lotterbuben, der seine Kräfte nicht zum Fleiß und zweckmäßigen Gewerbe anwenden wollte, daß er sich durch Almosen erhalten konnte, und dis veranlaßte denn manche Speculation, wie die Einwohner durch Gebrechlichkeiten und Geberden zur Barmherzigkeit getäuscht werden könnten. Ich weiß es, daß es in dieser Absicht solche ruchlose Gemüther gab, die allerhand wirklich bedaurenswürdige Gebrechen, welche selbst den Menschenfeind zu rühren im Stande wären, annahmen, um ihren schändlichen Erwerb recht einträglich zu machen. Manche verwandelten sich in Stumme, und führten eine Glocke mit sich, um durch selbige Aufmerksamkeit zu erregen, und das Räthsel gleich auflösen zu können. Andere stelleten sich als mit dem Jammer behaftet, fielen

Bayerische Staatsbibliothek München

unter häßlichen Geberden oft nieder, und erregten Mitleid und Bedauren für sich. So gab es Blinde, Lahme ꝛc. und keine Arten von Vorstellungen des menschlichen Elends sind unversucht geblieben, um die Menschen an die Pflichten der Mildthätigkeit dadurch zu erinnern; und sie erreichten damit insgemein ihre Absicht, weil sie es besonders bey solchen Gelegenheiten am vorzüglichsten trieben, wo wegen gewisser Seltenheiten der Zusammenfluß von Menschen groß war, und sie nicht so leicht erkannt werden konnten. Wer denkt wol nicht hiebey mit mir, daß mit dem Gelde, welches diese Bösewichter bey solchen Gelegenheiten von der getäuschten Barmherzigkeit der Anwesenden davontrugen, mancher ehrliche Arme, welcher Hülfe und Unterstützung verdient, erquickt werden konnte, der vielleicht von eben den Gebern, bey Gelegenheit da er um Almosen bat, unwillig und mit Schelten fort und abgewiesen wurde.

Dis ist fürwahr hart für den leidenden Armen. Denn nicht zu gedenken, daß freylich die meisten Almosen, welche den Bettlern gegeben werden, gar nicht gut angewandt und vielmehr verderblich sind; so muß man jedoch da, wo man den Beweis der Armuth und Dürftigkeit durch Alter, Schwäche, bekanntes Gebrechen, und Erfahrung vor Augen hat, nie so unbarmherzig denken, und dem wirklich leidenden die Gabe entziehen, welche man dem muthwilligen Bettler, der seine Kräfte, Stärke und Gesundheit noch zu dem Erwerb seines Unterhalts anwenden kann, mit Recht vorenthält. Diese letztern sind eigentlich Taugenichte für den Staat und die menschliche Gesellschaft, und fallen den Einwohnern des platten Landes durch ihr Herumstreichen und durch die öftere Wiederholung ihres Besuchs gewiß sehr lästig;

stig; und treiben daneben mit den Almosen, welche sie besonders in Brodt reichlich erhalten, offenbar einen Brodthandel. Sie haben dazu ihre gewisse Oerter, sowol in den Städten als auf den Dörfern, wo sie davon Absatz machen können, und nach gemachtem Absatz setzen sie dann gleich wieder ihren Fuß nach andern Oertern zum Einsammlen fort. So continuiren sie wöchentlich nach einer ordentlich entworfenen Eintheilung der Districte in den unterschiedlichen Wochentagen. Es kann nicht trügen, daß sie auf solche Weise eine Menge Brodts zusammenbringen, welches, wenn sie es verkaufen, wol mehr als einige Groschen ausmacht. Da das Brodt überhaupt gut und wohlschmeckend ist, so kaufen es selbst andere dürftige Leute zu ihrem Genuß, die mehresten andern aber zur Fütterung ihres Viehes. Bringt man hiezu in Anschlag, daß ein solcher Mensch, einen Tag in den andern gerechnet, wol an zwey Groschen baar Geld an Pfennigen sich zusammenbettelt, wobey er die Gelegenheit dazu sehr gut wahrzunehmen weiß; dann ist es leicht zu erachten, woher so viele das Betteln zu ihrem Gewerbe gewählt haben. Rechnet man ferner noch, daß sie außer demjenigen Brodt, das sie verkaufen können, und außer dem baaren Gelde, welches sie zusammen erhalten, noch dabey ihren eigenen Unterhalt haben, daß es außer diesem Brodt und Gelde, in der Menge der Almosengeber immer einige giebt, welche noch gutthätiger gegen diese Bettler denken, und ihnen etwas Zubrodt, Fleisch, Wurst, Suppe ꝛc. zukommen lassen; auch wol gestatten, daß sie zu Winterszeit in den Stuben sich wärmen oder ihre Gabe genießen können, und wenn dis nicht ist, in die Schenken oder Krüge der Dörfer sich begeben; so können uns die Bewegungsgründe nicht mehr entfernt liegen,

welche eine so große Anzahl unserer Einwohner zum Müßiggang und zur Betteley vermocht haben.

Allein auch dis ist noch nicht die letzte Seite, von der sich das überaus Schändliche in dem schaamlosen Gewerbe der muthwilligen Betteley offenbaret. Es hat noch weit mehrere schädliche Seiten, welche alle darauf hinauslaufen, daß der Nachtheil davon unvermeidlich ist. Die niedere Classe der städtischen Einwohner, die, wie ich schon bemerkt habe, um vieles in dem zurück ist, was sie von dem Erforderniß ihrer Pflichten überhaupt, und insbesondere auf ihr individuelles Leben, wissen müßte; ist diejenige, welche am meisten von der muthwilligen Betteley Profession macht, weil sie nach ihrem Stande keine Schaam zu empfinden scheint, sich auf eine so liederliche Art die Erhaltung ihres Lebens zu fristen. Bey ihnen kommt darauf gar nichts an, wenn sie mit Gefängnißstrafen bey Vorfällen gezüchtiget, oder auch an Pranger gestellt werden; weil solches unter ihnen zu oft der Fall ist, und also als etwas gewöhnliches gelitten, und auch wieder in einigen Tagen vergessen wird. Daher sind die Diebstähle, und andere Arten ähnlicher Verbrechen nur unter ihnen gemein, oder sie werden nur, wie wir es wissen, von den niedrigsten Einwohnern in den Städten ausgeübet und begangen. Leicht können wir also daraus abnehmen, daß bey ihnen kein Bedenken stattfindet, jede verdorbene Lebensart, welche nur vermögend ist, sie beym Müßiggange und bey der Faulheit zu ernähren, sehr gern zu ergreifen, und übrigens jeder Schaam, — jeder Strafe mit Frechheit Trotz zu bieten. Diese Denkungsart, welche also nicht eine Spur von Moralität an sich hat, verwildert immer tiefer, je mehr das Gewerbe, dem sie sich unterziehen, einträglich genug ist,

ihnen

ihnen den Lebensunterhalt zu gewähren, es mag übrigens erlaubt oder nicht erlaubt, ungesittet oder schändlich seyn. Solche höchst verdorbene Grundsätze, welche schon bey einzelnen Menschen dem Staate unendlichen Nachtheil verursachen, richten bey Familien ihm einen noch weit größern Schaden an. Denn wenn unmoralisch denkende Eltern selbst auf ihre Kinder diese Art des Lebens fortpflanzen, dann hat er noch davon in der Zukunft mehrere Schäden zu erwarten, als gegenwärtig anzunehmen stehen. Dis ist in dem einen so wie in dem andern Falle völlig gegründet. Wer weiß nicht die Vernachläßigung der Jugend beiderley Geschlechts in den niedern Ständen? wem ist es nicht bekannt, daß sie von ihren Eltern allein verwahrloset werden? Statt ihnen die Lehren tief einzuprägen, daß sie sich des Fleißes, der Wohlanständigkeit und Tugend bestreben müßten, und sie daneben zur Schule und zur Erlernung nützlicher und ehrlicher Gewerbe anzuhalten, verleiten solche gewissenlose Eltern ihre Kinder selbst zu ehrlosen Unternehmungen. Von sechs Jahren und jünger müssen sie schon durch ihre ganze Jugend das schändliche Gewerbe der Betteley zum Unterhalt ihrer Eltern, welche dem Müßiggang und einem unordentlichen Leben obliegen, betreiben. Müssen auf dem platten Lande herumziehen, und soviel zusammen zu bringen suchen, als ihnen ihre Eltern beym Herausziehen festsetzten. Kinder von so früher Jugend, welche durch die Lumpen, woraus ihr Gewand bestehet, oft den unbekleideten Körper blicken lassen, erregen natürlich Erbarmen und Mitleid bey den Einwohnern, welche sich ihren Zustand weit unerträglicher denken. Aber sie verdienen keines von beiden. Denn weil alles, was auffällt und rührt, blos in der Absicht benutzt

wird, um den Gewinn der Almosen recht zu erhöhen; so lassen sie auch daran nichts ermangeln, und setzen ihr Bitten und Flehen um Almosen fast bis zum Ungestüm fort. Hiedurch nöthigen sie denn den Einwohner, daß er, um ihrer los zu werden, ihnen endlich ein Almosen geben muß, und so lernen und üben sie die Künste des Betrugs unter der Firme von Nothleiden und Dürftigkeit — bis in ihr zunehmendes Alter.

Schwerlich wird jemand bezweifeln, daß Almosen, welche solchen Personen gegeben werden, eher schädlich und verderblich, als milde und verdienstvoll sind. Der Geber behält allemal den Vorwurf auf sich, daß er durch solche unrecht angewandte Mildthätigkeit das Mittel wird, daß solche pflichtvergessene Menschen nie zu ihrem Erwerbszweig zurückkehren, sondern sich deren immer mehrere auf die Betteley nähren wollen. Je mehr dis aber wirklich geschehen kann und geschiehet; desto mehr nehmen die Uebel in einem Staate zu. Der Faullenzer nimmt dem schuldlos Verarmten die Almosen weg, die erstern zum Müßiggang verleiten, und letzterm mit Recht gebühren. Dieser muß alle Drangsale geduldig leiden, unterdeß jener immer mehr frechen Muthes wird, und sich nicht einmal einfallen läßt, daß er unvernünftig und gottlos lebt und handelt. Man erstaunet, wenn man die Menge solcher Bettler und ihr außerordentlich beflissenes Benehmen sieht, und dabey wahrnimmt, daß es meistens junge gesunde Menschen und verwahrlosete Kinder sind. Was kann besonders aus den letztern werden, wenn diese anwachsen und sich einem Alter nähern, wo sie als Menschen von Verstand und Thätigkeit handeln sollen? Nichts anders — als unzuverlässige schlechtdenkende Menschen! Denn von früher Jugend geübt

in

in Betrug und schaamloser Frechheit; gewöhnt an Müßiggang und Hintergehungskunst; nie Lehren von Recht oder Unrecht, nie einen Begriff von den Pflichten des Daseyns eines jeden Menschen erhaltend; erwachsen in ihnen dem Staate die verdorbensten Menschen, welche weder Religion noch Gefühl für das Bessere haben. Bey ihnen fällt jede nachherige Zucht auch ganz fruchtlos aus, da ihnen schon ein solches Leben zur zweyten Natur geworden, und ihr Hang darnach sich auch unter dem größesten Druck hervorarbeitet, und nie ganz zu vertilgen ist.

Dis sind die schädlichen Früchte des willkührlichen Almosengebens. Schon in diesem Betracht machen sie uns bemerkbar, wieviel Unheil aus ihnen entstehet, ohne einmal den Schaden für den Staat durch den mannigfaltigen Einfluß solcher übelgesinnten Einwohner zu gedenken. Es ist aus dem, was ich Eingangs von Entstehung der Verarmung in Beziehung auf die Nachtheile für den Staat sagte, sehr einleuchtend, daß durch jeden verdorbenen Menschen ihm ein unersetzlicher Schade entsteht. Aber wenn dis auch nicht wäre, so müßten doch Almosen, welche wir als Opfer für die Leidenden darbringen, und wodurch wir das Loos ihres kummervollen Lebens erträglicher machen wollen, nicht an Unwürdige verschwendet werden. So müssen Almosen, welche wir eigentlich doch den wirklich redlichen Armen so menschenfreundlich bestimmen, nicht dazu dienen, daß Laster und Müßiggang dadurch verbreitet werden. Der Geber erndtet dafür keinen Segen — er erndtet Vorwürfe, Flüche und Unsegen.

Almosen zu geben, oder soviel aus gutem Herzen durch Beyträge zusammenzubringen, daß davon unsere

wirkliche Armen und Nothleidende unterstützet werden können, befiehlt uns Gott und die Natur. Wir sind durch gesellschaftliche Gesetze dazu schlechterdings verbunden; die Armen haben ein gültiges Forderungs- und ein Noth-Recht darauf, und wir können uns, Almosen zu geben, keinesweges entbrechen; da die Landesobrigkeit ansonst befugt ist, solche auszuschreiben und von uns eintreiben zu lassen. Allein, wenn wir diese schuldige Almosen durchgehends nicht zweckmäßig anwenden, sie nicht den wirklich Verarmten und Bedrängten allein zukommen lassen, so stiften wir dadurch mehr Böses als Gutes, und der Arme muß bey aller unserer Milde und Wohlthätigkeit darben, und, wir haben kein Verdienst um ihn. Ferner so sind die Armenanstalten mit auf die Almosen, welche die Einwohner dazu herzugeben haben, meistens gegründet, und entziehen wir diesen so wohlthätigen Anstalten unsere Beyträge um deshalb, weil wir die etwa bestimmten Summen bereits an Bettler ausgetheilt haben, denn müssen solche fromme Anstalten, da sie hauptsächlich ihre meisten Einkünfte aus den Beyträgen der Einwohner nur nehmen können, mit der Zeit auch eingehen, wenigstens können sie nicht die Anzahl der Armen erhalten, welche sie zur Zeit noch verpflegen. Solche und mehrere Uebel entstehen durch schaamlose und muthwillige Betteley, durch willkührliches Almosengeben der Einwohner, und durch das connivirende Auge der Landespolicey. Es ist eine lieblose Barmherzigkeit, die keinen Werth hat, wenn ich dadurch Sittenverderben und Laster befördere. Ich kann mich keiner eigentlichen Wohlthat erfreuen, wenn ich durch Almosen keine Noth lindere, und dagegen vielmehr den Wohlstand von vielen tausend Menschen untergraben hel-

fe,

se, welche zum Fleiß zurückkehren müßten, wenn ich sie nicht durch meine Almosen bey ihrem Müßiggang u. s. w. schützte. Also lasset uns lieber diejenigen Almosen oder den Werth derselben, welche wir aus natürlichem Mitleid und bürgerlicher Pflicht von unserm Erwerb für unsere armen Mitbrüder bestimmen, so anlegen, daß wir hoffen und sehen können, daß diesem dadurch geholfen, und anderer Seits jene Schaar der Lotterbuben und Taugenichte aufgehoben und vertilgt werde. Dis muß das einzige Bestreben, der einzige Zweck bey unsern Armenanstalten seyn, dazu müssen wir die Almosen freywillig hergeben, und alle hülfreiche Hand bieten, daß dadurch das Beste unseres Staats und die Linderung der Noth und Drangsale wirklicher Armen erreicht werde. Dann haben wir Verdienste um unsere Almosen — dann haben unsere Gaben einen Werth und gereichen zum Heile der Menschheit!

Zweifelsohne war dis vom Anfang die Absicht bey Anlegung und Gründung der öffentlichen Armenanstalten, und es ist unleugbar, daß, wenn sie ganz hätte können erfüllt werden, nichts von dem Mißbrauch des Bettelns übrig geblieben seyn würde. Allein so standen dagegen immer so viel Schwierigkeiten wieder auf, als besiegt waren, und es kam damit zwar in soweit zu Stande, daß ein Theil der Armen und Dürftigen verpflegt wurde, aber der Zweck wurde in Ansehung des Bettelns nicht ganz erreicht, und man betrachtete das Betteln von einer solchen Seite, wobey man nicht zu ernstlich zu Werke gehen müsse. Städte indessen, welche wohleingerichtete Armenhäuser hatten, nahmen es darin freylich etwas strenger, und griffen auch die muthwilligen Bettler auf; allein sie wurden bald gewahr, welche Menschen sie sich dadurch

in ihre Anstalten gezogen hatten. Der Hang zu einem müßigen, unordentlichen und verwogenen Leben äußerte sich auch hier, je länger sie in den Armenhäusern verbleiben mußten, und da sie gezwungen wurden, das zu leisten, was von ihnen gefordert wurde, so unterblieb demohngeachtet die Wirkung nicht, welche ihr Sinn und Betragen auf die andern Almosengenossen hatte. Diese wurden größtentheils davon ergriffen, und so entstund manches Unangenehme in dem Geschäffte ihrer Versorgung und Verpflegung.

Dis veranlaßte dann die Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe folgende Preißfrage aufzustellen:

„Wie faule und widerspenstige Armen beiderley Geschlechts und jeglichen Alters in „einem Werkhause mit solchen Zwangsarbeiten beschäfftiget werden könnten, die ihnen „unangenehmer als das Spinnen, ihrer Gesundheit unnachtheilig, und bey jedem Grade der Fähigkeiten und Kräfte leicht zu erlernen sind; mit deren Ertrag man die Kosten der Unterhaltung möglichst bestreiten, „und bey denen man eines steten Absatzes gewiß seyn könne?*)„

Um diese aufgegebene Frage gründlich und ausführlich zu beantworten, besonders aber die allerdings mit in Anschlag kommende Gemüthsart der verschiedenen Almosengenossen zu untersuchen, war es so natürlich als nothwendig, daß man zuvor eine specielle Betrachtung des Armenwesens überhaupt, als insbesondere über die Behandlung der Armen in den Armenhäusern anstellen mußte:

in

*) Hamburger Zeitung Nr. 77. J. 1790.

in wiefern diese Behandlungsart dem Zwecke der Armenanstalten gemäß sey? ob davon nicht manches zu verbessern höchst nothwendig wäre? und was sich eigentlich daran thun ließe? Ferner mußte man hiebey den Menschen so betrachten, wie er ist; nicht, wie er seyn sollte. Man mußte aber den Weg finden, auf dem man ihn nach und nach zu der Stufe hinführen könnte, auf der er stehen müßte. Dis war nun nicht Sache seiner Armuth und Dürftigkeit, sondern es war Sache seiner moralischen Bildung. Es war nicht die Rede — lediglich von seiner Erhaltung, sondern vielmehr von seiner moralischen Besserung; und da fanden sich so viele Umstände in der innern Einrichtung der Armenhäuser, die sämmtlich dazu beytragen, daß ein Mensch diese nicht leicht erhalten kann. Zumal wenn, wie es oft der Fall ist, er mitten auf der Bahn des Lasters ergriffen und zur Verpflegung eingebracht wird. Alle diese Umstände aber mußten entwickelt und geprüft werden, ehe man ein Resultat fassen konnte, indem es sonst ganz unmöglich war über diesen Gegenstand richtig urtheilen zu können.

Erfahrung, die beste Lehrerin der Folgen, welche aus den menschlichen Handlungen entspringen, giebt, es sey im Großen so wie im Kleinen, im Ganzen so wie im Einzelnen, immer den richtigsten und sichersten Gesichtspunct an, aus welchem man eine Sache zu betrachten hat. Auch sie gab hier den Leitfaden zu einer Betrachtung, welche in mehr als einer Hinsicht den Armenanstalten wichtig seyn müßte, da sie auf Beobachtungen und Erfolg gegründet ist, und beweist, daß nicht allemal jede Wohlthat an sich auch Wohlthat für den individuellen Menschen ist. Oft schadet sie bey den unerkenntlichen und undankbaren Menschen mehr, als sie gutes wirket,

und

und macht daher durchaus nothwendig, daß auch in Absicht auf Erfüllung von Tugenden, welche uns die natürlichen Empfindungen des Mitleids gebieten, wir eine Grenze zu beobachten haben, die wir ohne Nachtheil eines Dritten, oft genug ohne den Nachtheil des Ganzen, nicht überschreiten dürfen. Wenn gleich solche Handlungen in sich den größesten Werth haben, und für uns Beweise der Menschenliebe sind; so müssen wir doch den Zweck nie aus den Augen lassen, daß Wohlthaten auch gut angewandt und mit dankbarem Herzen erkannt werden. Jede Unerkenntlichkeit derselben würde uns sonst deswegen bestrafen, und wir würden also ganz die Absicht verfehlet haben, die uns zu dieser Wohlthat bewog.

Bekanntermaaßen und wie ich zuvor kürzlich gedachte, nahm man sich in Städten, wo Armenhäuser vorhanden waren, in den alten so wie in den neuern Zeiten besonders vor, alle unglückliche Armen, welche sich ihren Unterhalt auf keine Art und Weise verschaffen konnten und also Noth darunter litten, in die Armenhäuser aufzunehmen, und ihnen Nahrung, Kleidung und Obdach zu geben. Man hatte dabey die löbliche Absicht, die guten Sitten für groben Ausartungen zu sichern, welche Noth und Gelegenheit von Seiten der Verarmten fährdeten; Auch wollte man dem guten Bürger die Last des beständigen Almosenreichens, gegen einen gutwilligen Beytrag, den er dem Armenhause zukommen lassen sollte, erleichtern, und davon nun die Armen und Dürftigen der Stadt erhalten und unterstützen. Dis war überhaupt genommen der Plan, nach welchem man die wirklichen Armen zu verpflegen, und den Einwohnern die wirklich große Last der eingerissenen Betteley zu beheben gedachte. Allein, wie es sehr wahrscheinlich ist, rechnete man nicht

auf

auf solche Armen, welche sich des Bettelns muthwillig beflissen, sondern man glaubte vielmehr, daß alle diejenigen, welche in dürftigen Umständen waren, und daher ihren Unterhalt erbettelten, wirklich unglückliche Armen wären, welchen man die Aufnahme in die Armen-Verpflegungs-Anstalten nicht versagen könne. Zwar fand man hin und wieder gleich die Spuren von denjenigen, welche nicht aus wirklicher Armuth und Mangel an Verdienst — Nahrungsnoth gelitten, sondern blos aus Faulheit und Müßiggang dem Betteln obgelegen hatten; indessen, es war nicht abzuändern und man mußte sie vielmehr in den Armenhäusern behalten und ernähren, wenn man nicht haben wollte, daß sie bey ihrer Loslassung die Betteley wieder von neuem anfangen sollten. Nichts konnte unvermeidlicher seyn, als daß sich nunmehro in die Armenanstalten eine Menge solcher liederlicher Menschen nach und nach einschlich; welche bald nothwendig machten, daß das Armenhaus in eine Art von gefänglicher Haft verwandelt, und bey den Geschäfften Zwang eingeführet werden mußte; welche Behandlungsart freylich bey weitem nicht überall zweckmäßig und fehlerfrey war.

Denn ein Mensch, der nicht ganz im Moralischen verwahrloset ist, oder der nur den geringsten Begriff von den Pflichten seines Daseyns hat, wird nie so schändlich handeln und die Würde der Wohlthat vorsätzlich beflecken. Aber leider lehret uns die Erfahrung, daß die heiligsten Anstalten davon nicht befreyt blieben, und also bey den Almosen um so mehr mancher gewissenlose Mißbrauch mit unterlief, da alles das, was in der Absicht geschahe, auf Rechnung der Armuth und des Mitleids begangen wurde. Es ist sehr einleuchtend, daß dis Menschen

von

von höchst verdorbener Lebensart waren, die zwar nicht gutwillig sich bey den Armenanstalten zur Aufnahme gemeldet haben würden, aber doch als scheinbare Armen auf Betteley betroffen, gegriffen und zur Verpflegung eingebracht wurden.

Dis erweckte denn natürlich in den Armenhäusern unter der Classe der redlichen Armen, oder denjenigen Almosengenossen, welche durch Unglücksfälle und ohne Selbstverschulden zur Verarmung und Dürftigkeit gesunken waren, und nun hier verpflegt wurden, einen nicht geringen Anstoß und Abscheu. Das Bewußtseyn ihres unverdienten Geschicks, das Gefühl, nun von den Almosen anderer leben zu müssen, jetzt den verdorbensten und ungezogensten Menschen, welche man an den Ecken der Gassen aufgegriffen, ganz gleichgesetzt zu seyn, mußte bey dieser Classe von Armen allerdings eine Empfindung hervorbringen, die Schaam und den Vorsatz der Selbstverleugnung zum Grunde hatte. Dazu trug ferner noch die Gemeinschaft aller und jeder Lebens-Nothwendigkeiten, als das gemeinschaftliche Essen, Arbeiten, Schlafen u. s. w. sehr viel bey, und das Ende von allen diesen Betrachtungen war für den gutdenkenden Armen, daß er vergessen lernen mußte, alles was ihm hierin zuwider war. Er mußte auch so werden, denken und handeln, wie die frechsten unter seinen Mitgenossen. —

Dis war eigentlich eine Schädlichkeit, die aus der gemeinschaftlichen Behandlung aller Armen, sowol der gutgesinnten und redlichen Armen, als der muthwilligen Gassen-Bettler entsprang. Denn die letztern waren aller Orten, wo solche Anstalten sind, die Pest für die gesittetern Armen. Ihr Hang zum Müßiggang und der damit verbundene zügellose Sinn für liederliches Leben,

hatte

hatte dadurch, daß sie nun eingezogen waren und beschäfftiget wurden, keinesweges seine Kraft verlohren. Er verbreitete sich auch auf jene Gutgesinnten, und diesen kostete es vielleicht um so weniger Ueberwindung, da sie bereits durch ihr Schicksal tief gebeugt, sich unter der Zahl derselben schon befanden, und wol hernach eine Erleichterung ihres Herzens gewissermaaßen darin suchten, sich auch über das Gefühl von Schaam hinwegzusetzen, was ihnen bishero noch von Sittenlosigkeit und ausschweifender Denkungsart, selbst in dem Zustande ihrer eingetroffenen Unglücksfälle und allmähligen Verarmung, zurückgehalten hatte. Jetzt aber schien es ihnen so schwer nicht, das, was der gemeinschaftliche Geist erforderte, mit Hintansetzung alles sittlichen Gefühls auch auszuführen.

Armenhäuser sind meines Dafürhaltens nicht bloße Verpflegungsanstalten, sondern eigentliche Arbeitshäuser, wo der Dürftige und zugleich Arbeitslose, bey dem Mangel seiner Nahrung, Arbeit, so wie Unterhalt finden kann. Sie sind also Zufluchtsörter, welche für die Armen um deshalb gestiftet sind, damit sie hier im äußersten Nothfalle verpflegt werden können. In diesem Betracht gehören nur solche Armen hieher, welche wegen Alters, Gebrechen, Unglück, Schwäche, Ungesundheit und anderer ähnlichen körperlichen Schäden, sich in der Welt nicht mehr allein fortzubringen vermögend sind; gewiß aber nicht alle und jede andere Armen, welche aufs Betteln betroffen worden; deren Dürftigkeit in dem Mangel an Arbeitslust, und in dem Hang zum Müßiggange beruht. Diese gehörten eigentlich ins Zuchthaus, und müßten ohne Umstände auf eine bestimmte Zeit dahin abgeliefert werden. Denn da bey dem Armenhause

die

die Arbeit oder Beschäfftigung mehr nach dem Maaß der Kräfte und Fähigkeiten des Almosengenossen eingerichtet, auch darin und überhaupt, nicht durch Furcht vor peinlichen Strafen so viel Zwang gebraucht wird; sich dadurch also gegen jene Arbeiten, die in den Zuchthäusern zur Bezüchtigung angeordnet sind, sehr distinguiret; so ist es sehr natürlich, daß diese Art zu leben, nicht viel moralische Besserung bey den verdorbenen Gemüthern hervorbringen kann; zumal wenn noch so viel andere Umstände dabey hinzukommen, welche sämmtlich auf eine unzufriedene Stimmung der Gemüther den größesten Einfluß haben.

Es ist also ein Hauptmotiv, dahin zu sehen, daß die Sitten der gut erzogenen oder bessergesinnten Armen nicht durch jene, welche man des muthwilligen Bettelns wegen an den Ecken aufgegriffen, verdorben oder gekränkt werden. Aber diese Vorsicht hat man bisher bey diesen preiswürdigen Anstalten nicht gebraucht. Gemeiniglich werden sie in den Armenhäusern zu einer Gesellschaft gezogen, gemeinschaftlich beschäfftiget, gespeiset und bewirthet, und die einzige an sich höchst nöthige Vorsicht ist zur Zeit die, daß man die Geschlechter abzutheilen für erforderlich hielt, um Schande und Laster abzuwenden. Dis sichert nun zwar für Ausbrüche der Wollust, nicht aber für die des Muthwillens und der Uebergebenheit. Bey weitem ist es also nicht genug, sie zu speisen und zu beschäfftigen, nein, man muß vielmehr sorgfältigst sich bemühen, ihren moralischen Character nicht nur bey den Rechtschaffenen gut zu erhalten, sondern auch bey den Verdorbenen zu verbessern. Schwerlich wird jemand hiewieder auftreten und behaupten, daß dis den Armenanstalten nicht gebühre;

bühre; denn sonst hätte jeder Almosengenosse die Freyheit, nachdem er gespeiset worden, und dafür gearbeitet hat, den Muthwillen in seiner Peripherie zu üben, wie er wolle. Diese Freyheit ist aber nicht, und kann auch nicht seyn: Allein demohngeachtet nimmt man deutlich genug wahr, daß viele Armen hierüber mit einer unbeschreiblichen Frechheit ausschweifen, andere wiederum die größeste Verdrießlichkeit über ihren Aufenthalt bezeigen, und was der erste aus leichtsinn im Guten unterläßt, das beabsichtet der letztere aus Mißvergnügen zu unterlassen, und beide vereiteln also geflissentlichst das gute Vorhaben der Anstalt, sie dem Zwecke ihres Daseyns näher zu bringen. Diese vermischte und einer so wohlthätigen Anstalt so entgegengesetzte Denkungsart von Seiten der Armen, hat unleugbar ihren Grund in der Gemeinschaft der dadurch zusammentreffenden guten und bösen Menschen. Der redliche Arme, der mit dem Tagedieb und Taugenicht nur einen und denselben Rang hat, empfindet natürlich dis mehr als jemals, wird darüber aufgebracht, und weil er in seiner Lage dis nicht abhelfen kann, sondern es geduldig tragen muß; so bemüht er sich, alles aus sich zu verdrängen, was ihm zuvor anstößig schien, und nimmt den Character des Verdorbenen an. Der ungezogene und verdorbene Mensch hingegen benutzet dis, jenen durch allerley Ränke darin zu bestärken, und weil für ihn die nöthige Strenge in der Aufsicht und Strenge in der Arbeit ermangelt, sein Leben daher sorgenfrey, und seine Arbeit zu leicht ist, so treibt er seinen Muthwillen oft zur Verwegenheit, und je mehr er sieht, daß seine bessern Mitgenossen daran Gefallen zu finden scheinen, desto emsiger legt er sich darauf, sie auf seine Denkungsart zu stimmen und bringt

es endlich wirklich dahin, daß sie mit ihm nach einerley Entschluß handeln.

Nicht zufälligen Entwickelungen, müßten wir daher das moralische Loos solcher Menschen überlassen, da uns bekandt ist, daß diese mehrentheils im Guten fehlschlagen, und da wo sie eintreffen, doch nicht von dem Gehalte sind, daß sich vieles darauf gründen ließe. Der Uebergang vom Guten zum Bösen kostet dem Menschen unendlich weniger, als der Rücktritt des Verdorbenen ins Bessere: Es ist also weit leichter, daß ein Mensch der tugendhaften Lebensart entsage und zu der leichtsinnigen sich wende, als daß er von der letztern zurückkehre, und die erstere, welche ohnehin so viele schwere Pflichten zu erfüllen verlangt, wieder annehme. Dis setzet das Verhältniß fest, nach welchem man in den Armenanstalten verfahren und besonders darauf sehen müßte, daß diejenigen Almosengenossen, welche notorisch von besserer Erziehung und gesitteter Lebensart sind, nicht mit jenen, die von niedriger Extraction und schlechter Aufführung sind, in eine und dieselbe Gemeinschaft gesetzt würden. Man müßte den bessern und redlichen Armen, für den doch eigentlich nur die Armenanstalt seyn kan, eine solche schmerzhafte Erniedrigung nicht erfahren lassen; da er bey allem Bewußtseyn seiner Dürftigkeit und Armuth doch nie vergessen wird, daß er über den Gassenbettler weit erhaben ist. Man müßte auf alle mögliche Art es zu verhüten suchen, daß er von seinen sittsamen Lebensregeln abzuweichen nicht gereizt werde, und ihn in dieser Absicht etwas vorzüglicher wie den Ungesitteten behandeln. Hiedurch sichert man sich seiner guten Aufführung auf immer; und verschafft ihm in Ansehung seines mißlichen Geschicks einen Trost, der Zufriedenheit gewährt,

währt, und Zufriedenheit — macht ja die Glückseligkeit des Menschen in jedem Zustande aus!

Aber auch die Beschäfftigungen in Armen- und anderen dergleichen Anstalten, sind nicht von der Beschaffenheit, daß sie überhaupt für das menschliche Leben, und also für den gesunden und rührigen Armen zweckmäßig wären. Denn eine Arbeit, welche gewöhnlich für die Armengenossen in Spinnen, Wollkratzen, Federreißen, und dergleichen ähnlichen Beschäfftigungen besteht, ist durchaus keine Arbeit für rührige und gesunde Armen. Sie kann wol als Beschäfftigung für alte abgelebte und gebrechliche Leute gelten, nicht aber für solche, welche die Kräfte ihrer Gesundheit und der besten Lebensjahre noch beysammen haben. Denn die Körper dieser Leute werden bey solchen Arbeiten gar nicht angestrengt. Die Leichtigkeit einer solchen Arbeit erfordert zuletzt nur eine solide mechanische Bewegung des Leibes, und die schrecklichste Langeweile, die ein ewiges Sitzen hiebey in gesunden Menschen, welche dazu noch der freyen Luft entbehren müssen, nothwendig erzeugen muß, ist so eine offenbare Qual, welche allerdings verursacht, daß die Arbeitenden, um sich zu unterhalten, zum Muthwillen ihre Zuflucht nehmen, da ihnen übrigens etwas anderes zur Unterhaltung gebricht. Daraus muß denn natürlich folgen, daß sie sich in den abgeschmacktesten und gottlosesten Gesprächen auslassen, unnütze Entwürfe machen, und die Herzen der Gutgesinnten oder nicht ganz Verdorbenen auch für Frechheit und Uebergebenheit stimmen. Dis ist bey einer solchen Behandlungsart der Armen fast unvermeidlich, wenn man sich die Größen von Lastern denkt, welche Menschen, die in dieser Welt nichts zu verlieren haben,

darum ohne einiges Bedenken fröhnen, und denen übrigens jedes trübe Schicksal nur als ein Recht zu noch schlechtern Handlungen gilt. Die überdem bey dem Mangel der Erziehung nicht den geringsten Begriff von den ersten Lebenspflichten haben, das also nur in einem sehr geringen Grade vorübergehend empfinden, wofür der gute oder bessere Mensch bey dem bloßen Gedanken schon erbeben würde. Solche Menschen, die bisweilen schon die wirkliche Bezüchtigung verbrochen, und keine mildthätige Versorgung verdienen, in Armenhäuser aufzunehmen, und ihnen gleich den andern ehrlichen und rechtschaffenen Armen dieselbe Wohlthat zu erweisen, heißt das Laster belohnen, und den guten Armen kränken. Aber man hat auch keinen guten Erfolg davon zu erwarten. Denn uneingedenk, daß dadurch der in solcher Gesellschaft sich auf Besserung befindende, so wie der wirklich gute Arme, wider seine sonstige Grundsätze stockend und verhärtet wird; so müssen jene verdorbene Menschen, wenn sie sich nach einer Reihe verwegener und schaamloser Unternehmungen nun noch in Armenhäusern versorgt und mit rechtschaffenen Armen gleich wohlthätig behandelt sehen, zweifelsohne üppiger werden; da ihr strafwürdiges Leben mit menschenfreundlicher Versorgung geahndet wird. Daher entstehen denn die mancherley Widerspenstigkeiten in den billigsten Forderungen des Armenhauses: Daher die kühnen Versuche in Ueppigen: Daher endlich das Verwegene, was dem Fremden, der Armenanstalten besucht, oder solche Armen sieht, den Gedanken zur Wohlthätigkeit in den — Sie sinds nicht würdig! umändert. Ein Urtheil, wobey der Gute unschuldiger Weise mit leiden muß, und das der veranlaßte, der an sich des Guten Gesellschaft

unwerth

unwerth wäre. Und doch ließe sich dieses allenfalls noch wegen der erhaltenen schlechten Erziehung oder sonstigen ehemaligen sittenlosen Lebensverbindung einigermaßen entschuldigen. Aber man gehe weiter mit dieser Betrachtung in das Innere ihrer Herzen. Man sehe, ob da eine Spur von Erkenntlichkeit, ob da warmes Dankgefühl für die großen Wohlthaten ist, die ihnen durch Erhaltung des Lebens in Darreichung aller Bedürfnisse, Kleidung und Obdach zu Theil werden? Man forsche, ob bey dieser aus Milde doch guten Pflege — bey der unangestrengten und äußerst unmühsamen Beschäfftigung — bey dem sorgenlosesten Leben — Zufriedenheit herrscht? Diese Fragen bleiben wenigstens sehr zweifelhaft, für gewiß mag ich sie nicht zur Schande der Menschheit behaupten.

Die meisten der Almosengenossen betrachten das Armenhaus als einen Ort, wo sie das nur mit Quaal genießen können, was Natur und Leben fordert. Es ist ihnen bey der sichtbarsten Menschenliebe dennoch ein Gefängniß, das ihre Handlungen, die freylich bey der leichten Arbeit und der hinlänglichen Kost nicht allemal ohne Muthwillen und Uebergebenheit seyn können, zu sehr beschränkt, und es gar zu deutlich beabsichtiget, ihnen die Ordnung des Lebens beyzubringen. Andere bezeigen trägen Unmuth über ihr Schicksal, das ihnen diesen Verpflegungsort anwies, und stimmen nichts desto weniger, soviel es ihr Temperament vermag, mit in den Ton jener Uebermüthigen. Dis ist nun freylich ein Vorurtheil, was aus der gemeinschaftlichen Behandlung überhaupt entsteht. Ihre Beschäfftigungsart hat allerdings viel ähnliches mit der gefänglichen Arbeit, welche zur Zucht dienen soll, und obwol sie an sich nicht

schwer ist, und mit keiner Strenge betrieben wird; so führt sie doch — und das können wir nicht verneinen — viel Aengstliches mit sich, was wol Abscheu dawider erregen kann. Man denke sich eine Anzahl meist ungesitteter Leute in einem Zimmer bey solcher Arbeit eingesperrt, die nichtmal ihre körperlichen Kräfte, am wenigsten ihren Geist beschäfftigen kann: Wo das Sitzen vom frühen Morgen bis zum späten Abend notorisch zur Pein wird, und das einen Tag so wie alle Tage wiederholet werden muß: Wo nicht mehr Sorgen der Nahrung drücken, sondern nur Wunsch und Bestreben nach Freyheit und Unbefangenheit herrscht: Wo so vielerley Denkungsarten mit Neigungen vermischt sind; und wo Leichtsinn und Frevel mit Mißvergnügen und Trägheit beständig abwechseln: Dann belehret uns dis gewiß hinreichend von der Wahrheit, daß in der Behandlung eines Menschen viel Kunst begriffen sey, wenn sie anders von wesentlichem Nutzen für ihn und für das Allgemeine seyn soll. Nicht leicht wird demjenigen, der Armenanstalten sieht, und mit einiger Aufmerksamkeit das Aeußere der Armen und Almosengenossen betrachtet, die Bemerkung entgehen, daß ein Theil mit stumpfen Gemüthern verdrießlich und träge einherschleicht; der andere Theil wieder mit verwegenem Betragen den Wunsch nach Unbefangenheit frech blicken läßt: Nie aber wird er einen so heitern fröhlichen Blick der dankbaren Erkenntlichkeit wahrnehmen, welcher oft bey dem Straßenbettler die Folge auf eine kleine Gabe ist; der selbst die Geber vielmals so vergnügte, daß sie ihr Geschenk verdoppelten. Dem lebhaften, rührigen und gesunden Menschen fällt es also allerdings schwer, sich zu verleugnen, und den Character des stillen, ruhigen und bedachtsamen anzunehmen;

nehmen; er wird oft durch eine schwere und saure Arbeit nicht dahin gebracht, um wie viel weniger in den Armenhäusern, wo seine Beschäfftigung ein mechanisches Spielwerk ist, bey dem seine Seele die Quaal einer unauszufüllenden Langenweile empfindet, und sein Körper in dem Kampf mit seinen thätig seynwollenden Kräften verwickelt ist. Er bricht natürlich aus in Uebermuth und Frechheit. Der betagte, ungesunde und schwächliche Mensch ist freylich jenem darin ganz entgegengesetzt: Aber auch er entfernt sich von dem Zwecke der Anstalt. Was jener übermüthig und verwogen ist, das ist dieser träge und verdrießlich. Er schleicht so hin zu seinem Grabe, ohne je eine Empfindung der Wohlthat seiner Erhaltung mit warmen Dank gefühlt zu haben, und strebt eben so sehr auf diese Art dem guten Vorhaben entgegen, als der, welcher bey dem Mangel an schicklicher Beschäfftigung, seine Talente zum Untergange des sittlichen Bestrebens anwendet.

Unleugbar ist also darunter sehr viel begriffen, dergleichen Leute zu eigenem Nachdenken und zu einer überlegten Lebensart anzuführen, ihnen jene Vorurtheile zu benehmen, und sie zu einem Gefühle zurückzubringen, das der Größe jener Dankbarkeit angemessen ist, welche den edlen Unterhaltern solcher Anstalt gebühret. Freylich giebt es unter einer solchen Menge auch wol incorrigible Menschen; aber hat man keine Mittel, diese zu bessern? Man verwechsle diesen Aufenthalt mit dem des Zuchthauses auf einige Zeit: Man lasse sie Arbeiten verrichten, die ihre Kräfte mehr anstrengen, mehr ermüden, nicht immer einerley Gegenstand begreifen, und nicht in derselben Gesellschaft allemal geschehen dürfen; und gewiß, man wird sehr genau wahrnehmen, daß eine gute

Behandlung nicht immer bey dem einzelnen Menschen eben dieselbe gute Wirkung hervorbringt, auch wenn sie allezeit aufs Gute gerichtet, nicht aber dem Individuo angemessen wäre. Ueberdem ist es physisch betrachtet, eine ausgemachte, und so oft schon wahr befundene Sache, daß eine gemeinschaftliche Beschäfftigung von so weniger Anstrengung und Bewegung, wie das Spinnen, Federreißen, und dergleichen, dem Blute des Arbeitenden nicht die gehörige Circulation verschafft, die Ausdünstungen anhäuft, den Körper träge und den Geist verdrießlich macht: Daß ferner bey den lebhaftern Temperamenten in der Zeit, die ihre Seele bey solcher Arbeit zu tödten hat, eine Menge muthwilliger Entwürfe und unnützer Possen nothwendig entstehen müssen, welche sich den andern mittheilen, und einen sogenannten Gemeingeist bilden, der alle Vorsätze des bessern Bestrebens gänzlich unterdrückt. Jeder Eindruck von fühlbarer Erkenntlichkeit — jeder Versuch zu ihrer moralischen Besserung ist in dieser Lage völlig vergebens. Vorübergehend ist der Gedanke an genießende unverdiente Wohlthaten — an Unrecht und Vorwürfe. Es ist ein Haufe, der, statt den gefühlvollsten und wärmsten Dank zu empfinden, und dem gemäß sein Leben eifrig zum Guten anzuwenden, versteckten Unwillen und heimliche Frechheit mit sich führet; der, statt selbst die Pflicht zu fühlen, durch Thätigkeit in seiner Arbeit der wohlthätigen Anstalt einen Theil von dem wieder zu erwerben, was sein Unterhalt den Edelmüthigen kostet, nur mit Zwang dazu gehalten werden kann, und weit entfernt ist, freywillig sich des Bessern zu bestreben, um, durch eine sich auszeichnende gute und fleißige Lebensart, der Verpflegung im Armenhause über kurz oder

lang

lang entübrigt zu werden, und für sich selbst leben und bestehen zu können.

Dis ist ein Gegenstand, der vorzüglich die Aufmerksamkeit der erfahrensten Männer längst hätte beschäfftigen müssen.

Die Wohlthätigkeit in Beyträgen zur Erhaltung der Armen — die Sorgfalt und Mühe für diese Anstalten — der Eifer, dem Leidenden die Drangsale zu mindern, und Trost in die Herzen der Verlassenen zu gießen; sind alles Gepräge der ächtesten Religion und Menschenliebe, welche die Verehrung einer ganzen Welt verdienen, und auch schon allgemein dafür anerkannt worden. Aber alle diese erhabene Handlungen, alle diese menschenfreundliche Unternehmungen werden Quellen des Undanks und des Uebermuths, so fern man nicht die Wohlthätigkeit nach dem Bedürfniß des einzelnen Menschen einrichtet, und seine Beschäfftigung nach dem Maaße seiner individuellen Kräfte bestimmt, die sein mehr oder minder thätiger Geist erfodert. Ihn vielmehr durch eine richtige Zutheilung von Wohlthat und Arbeit in eine moralische Stimmung zu versetzen, wo ihn nach Endigung seiner Tagesarbeit der Genuß der Wohlthaten bey der Ermüdung seiner Kräfte zum dankbarem Gefühl belebt, und selbst seine Ruhestunden Stunden des Nachdenkens werden — Dis ist das Ziel, was wir in den Armenhäusern bey den Almosengenossen zu erreichen uns bemühen müssen. Jede Abweichung von dieser Regel, jede Vernachlässigung ihrer moralischen Bildung, würde die Würde unserer Wohlthaten beflecken, würde uns mit Vorwürfen überhäufen, und uns des Verdienstes um unsere Bemühungen verlustig machen. Selbsterkenntniß ist der sicherste Bewegungsgrund zur

Besserung des Menschen. Aus ihm erkennen wir alles Nachtheilige in unsern Handlungen und Benehmen, und darauf müssen wir vor allen Dingen, alle diejenigen Armengenossen, welche verwildert und des Muthwillens berüchtigt sind, zurückführen. Wir müssen durch alle Umstände und Mittel in dieser Absicht auf sie zu wirken suchen, um in ihnen jene Ausbrüche der Ungezogenheit zu tilgen, und dagegen die Selbsterkenntniß ihnen beyzubringen.

„Du bist ein Mensch, hast Gesundheit und „Kräfte zur Erwerbung deines Unterhalts be„kommen: Du willst versuchen, dich selbst zu „ernähren, oder durch treues Arbeiten und „Fleiß das verdienen, was du denen kostest, „die es aus Mitleid und gutem Herzen für dich „geben. Und sey es auch, daß ein anderer „Arme wieder davon erhalten werden könnte; „so übst du Wohlthätigkeit von der, die du „empfingst, und eine solche Thätigkeit ist ja „der eigentliche edle Wucher, mit dem Besten „fürs allgemeine Beste —!

Ich blieb vorhin besonders dabey stehen, wo ich sagte: daß die immerwährende häusliche und gemeinschaftliche Beschäfftigung sich der gefänglichen nähere. — Daß ihre Leichtigkeit die Kräfte des Menschen nicht anstrenge — ein damit verbundenes beständiges Sitzen großen Widerwillen dafür erzeuge, und Muthwillen oder Trägheit hervorbringe. Daß im erstern Fall solches von den Armenhäuslichen Arbeiten vorgeurtheilet würde, und im letztern Falle dem menschlichen Cörper um so schädlicher wäre, je mehr dessen natürlicher Bau auch hierinnen Erfordernisse erheische, welche im Verweige-

weigerungsfall allmählig seine Gesundheit zerstöreten. Daß dieses oft die einzige Quelle sey, aus welcher für ihn die unzufriedenste und verdrießlichste Stimmung entstehe, und daß wieder hieraus Verwegenheit, schädlicher Muth- und Unwille und viel üble Gemüthsart folge. Aus eigener Erfahrung werden wir uns die Richtigkeit und das Relative dieser Sätze abstrahiren können, und gewiß weit gefährlichere Umstände in dem gemeinen menschlichen Leben vorfinden, in welche ein Mensch bey den so mancherley Bedrängnissen und Unfällen gerathen kann, wenn durch eine nicht anstrengende Beschäfftigung seine Seele fixirt ist, über seine bedenkliche Lage nachzudenken. Aber noch weit offenbarer liegt uns hierbey das Physische. Der natürliche und gesunde Zustand des Menschen wirkt auf seine Seele, und je gesünder dieser ist, desto thätiger ist die letztere, wenn dem ersteren entgegengehandelt wird. Nicht blos die Nahrungsmittel sind die einzigen nothwendigsten Bedürfnisse unsers Lebens, sondern auch alles ohne Unterschied, was die Erhaltung desselben uns erheischt. Arbeit gehört mit zum wesentlichsten Wohl des Menschen, aber nur solche Arbeit, die uns nicht erschlafft oder zerrüttet. Freylich läßt sich dieses durchgängig nicht möglich machen, da viele des Gewinnstes, oder sonstiger Umstände halber hierauf nicht sehen können: Aber da, wo man es planmäßig beabsichtiget, und des Menschen Beschäfftigung darnach bestimmen kann; da wird man ein doppelter und vielfacher Wohlthäter, wenn man solche zum Heil seiner physischen und moralischen Wohlfahrt leitet.

Eine Beschäfftigung, wie das Spinnen, Federreißen und dergleichen ähnliche Arbeiten, sind in mehr

denn

denn einer Hinsicht diesem gradezu entgegen. Zu unserer Gesundheit haben wir eine freyere und gereinigtere Luft nöthig, als diejenige ist, die in den Arbeitssälen, besonders zu Herbst- und Winterszeiten, von exhalirten schädlichen Dünsten angeschwängert zu seyn pflegt. Wir haben Bewegungen nöthig, die uns Schweiß ausdringen, unsere Verdauung und Organisation der Säfte befördern, und das Blut in gehöriger Circulation erhalten müssen. Durch mechanische Arbeiten aber, wobey keine Anstrengung und Bewegung der Kräfte des Leibes erfordert wird, und wo man von außen eine ungesunde Luft annoch einathmet, entsteht natürlich das Gegentheil. Der Mensch verfällt früher und später in einen siechen, sich selbst mißmüthigen Zustand. Die Verdickung seines Bluts, welche Stockungen in demselben erzeugt, und die Anhäufung so vieler phlegmatischer Dünste, deren beides ihm eine saure Arbeit durch Bewegung und Schweiß abhelfen würde, machen ihn unaufgelegt zu allem eigenen Guten. Von ihnen immer geängstiget, kämpft er beständig mit Uebelkeiten, Ausschlägen, Beulen und ähnlichen Unpäßlichkeiten. Seine nächtliche Ruhe ist nicht der erquickende Schlaf eines Landmanns, der am vorhergegangenen Tag seine Kräfte durch schweres Arbeiten ermüdete, und eine Menge Schweiß dabey vergoß, sich aber durch diese Ruhe zum folgenden Tag stärkte, und heiter erwacht; sondern das Summarium seiner Trägheit und Unlust. Sein Nahrungsgenuß ist nicht der geschmackhafte, der sein Herz und Sinn zum Dank erheben könnte. Sein Gemüth ist nicht das gutgestimmte, das die großen Wohlthaten erkennt, mit gerührtem Gefühl genießt, und eigenwillig sich des Bessern bequemt. So schleicht er verdrossen, sich selbst

zur

zur Last und der Armenanstalt zum Schaden, langsam seinen irdischen Pfad hinab — entwickelt vorsätzlich seine Kräfte nicht, bleibt im beständigen Schlummer der Trägheit, und wiegt sich so in stoischer Gleichgültigkeit lebendig ein.

Arbeit also, welche den Menschen in aller seiner Denkungs- und Gemüthsart solchergestalt umschafft, ist keine Arbeit für wohlthätige oder öffentliche Anstalten. Sie kann es seyn für abgelebte und schwächliche Armen, schlechterdings aber nicht für junge, rührige und gesunde Leute. Denn diese letztern, wenn ja ihre dauerhafte Natur vielleicht jenen körperlichen Unfällen widerstehen sollte, beugen sich ohnehin nicht leicht unter solchen physischen Unbequemlichkeiten. Sie suchen allerhand Auswege, und diese verliehren sich in Widerspenstigkeit, Uebermuth und Faulheit, woraus sodann ihr ganzer Charakter besteht.

Auffallend kann uns diese Wahrheit nicht seyn, da ein jeder wol die Erfahrung gemacht haben wird, daß ein beschränktes Leben, wo die Handlungen des Menschen nicht mehr die seinigen seyn dürfen, bey einer so zum Faullenzen dienenden Beschäfftigung, und bey einem immerwährenden Sitzen, allerdings zur größesten Quaal gereichen muß; die sodann zu Unmuth übergeht, und der Grund zu allen nachherigen verwogenen Aeußerungen wird. Unser Wunsch und unsere Absicht ist doch einmal bey Armenhäusern hauptsächlich die: daß wir nächst Verpflegung der darin aufgenommenen Armen auch ihr moralisches Leben unterhalten, und zum allgemeinen Besten noch verbessern wollen. Wir wünschen also, daß die Armen nicht nur die ihnen zukommenden Wohlthaten gefühlvoll erkennen, sondern sich auch um deswe-

gen

gen sehr bestreben sollen, in aller Art nützlich zu werden, und jede Spur von Untugenden vergessen zu machen, die vielleicht ihr vorheriges Leben bezeichneten. Wir wollen auch selbst noch, daß ihnen der Aufenthalt in den Armenhäusern Zufriedenheit gewähren, und in ihnen Liebe, Hochachtung und Besserungsvorsätze aus Dankbarkeit für den Schutz gegen des Lebens Nothwendigkeiten hervorbringen soll. Aber — wenn unsere Behandlungsart das alles selbst vernichtet; wenn wir selbst gestehen müssen, daß es unmöglich sey, unsern Zweck dabey zu erreichen; wenn Arbeit und Einkerkerung die Naturen dieser Menschen erschlafft und betäubet: Dann müssen wir auch der Sache Gerechtigkeit widerfahren lassen, und bekennen, daß nicht soviel die Schuld an den Armen liegt, als vielmehr an den Fehlern der Behandlung, wodurch sie in dem Vermögen, besser zu leben, zu denken und zu handeln — gestöret und gehindert werden.

In jeder Lage sind es Menschen, denen wir das, was ihr Seyn und ihr natürliches Wesen schlechterdings erheischt, nicht mit Recht entziehen können. Wenn wir es aber thun, so entstehen nothwendig physische Stockungen in dem Laufe ihrer Kräfte. Daß diese wieder den größesten Einfluß auf ihr moralisches Wesen haben, und die Seele so oder so stimmen, bedarf wol keiner Erwähnung: Daß aber hierin ein Entschuldigungsgrund für sie, und für ihr mancherley übles Benehmen zu finden sey, ist dagegen wol offenbar. Freylich kommt es immer auf den Menschen mit an, wie seine Neigung ist, und ob er viel oder wenig verwilderten Sinnes ist: Allein, da wir es einmal hierin mit solchen Menschen zu thun haben, von denen nicht der zehnte

Theil

Theil aus eigener Ueberzeugung sich bestrebt, unsern guten Wünschen von selbst zuvorzukommen; so müssen wir allerdings durch diejenigen Mittel, welche wir haben, und die es vermögen, in der Art auf sie wirken, daß wir dies mit der Zeit unter ihnen hervorbringen. Wenigstens verdient es alles unser Nachdenken, wie wir am besten in den Versorgungsanstalten die moralische Besserung der Armengenossen beginnen können.

So fern nun, wie aus dem vorhergehenden erhellet, es hauptsächlich darauf ankommt, daß bey Behandlung der Armen in den Armenanstalten, mehr auf einen gesunden Zustand sowol ihres Körpers als der Seele zu sehen sey; und so fern es darnach wahr ist, daß wir durch die bisherigen Beschäfftigungsarten dieses nicht haben erreichen können; so fern müssen wir auch nun nichts unversucht lassen, was die Glückseligkeit dieser gewissermaßen doch unglücklichen und gebeugten Menschen, durch einen mit ihrer Lage zufriedenen Sinn herstellen kann. Wir müssen nicht säumen, da im Helfen geschäfftig zu seyn, wo das Glück unserer Mitbrüder uns dazu auffordert, und unser Lohn groß seyn wird: sondern auch hier mit Menschenliebe handeln, und uns das Elend unserer Nebenmenschen, wär es auch blos nur Leichtsinn, Muthwille und dergleichen moralische Krankheit, rühren und zu Herzen gehen lassen. Denn derjenige Mensch, welcher vielen unmoralischen Anfechtungen unterworfen ist, hat noch nicht den Grad erreicht, daß er mit Resignation derselben nach einer ernsthaften Ueberlegung selbst handeln könnte. Er wird von ihnen zu sehr bestürmt, und seine moralische Lage kann sich nur dann ändern, wenn seine physische Situation verbessert, und dem Zweck des Daseyns und Lebens angemessener gemacht

macht ist. Daher müßte man die Behandlungsart in den öffentlichen Anstalten mit allem Fleiße durch alle Umstände darauf einrichten, und all dasjenige, was Schlendrian und Vorurtheil dabey eingeführt hat, mehr auf die jetzigen Zeitumstände und den Geist unsers Zeitalters abändern.

Dis bey den Beschäfftigungen der Armen zuerst anzufangen, scheint besonders erforderlich und wesentlich nothwendig zu seyn. In dieser Absicht müßte man demnach zum Behuf der Armenanstalten eine solche Arbeit wählen, welche wo möglich nicht immer von einerley Art, und auch nicht stets von einerley Gegenstand wäre. Die, wenn es thunlich, nicht in der Gesellschaft vieler ihrer Mitgenossen geschehen dürfte, sondern allenfalls außer der Anstalt an verschiedenen Orten vertheilt werden könnte.. Die ferner ermüdender und anstrengender sey, und dadurch verhüte, daß der Arbeitende nicht zu faullenzen oder Muthwillen zu treiben gezwungen werde.

Diese wenigen Eigenschaften einer Beschäfftigung für die Almosengenossen in öffentlichen Anstalten, so gering sie auch manchen scheinen möchten, sind jedoch von der Beschaffenheit, daß sie dasjenige, was die jetzige Beschäfftigung der Armen bey denselben, vermöge ihrer leichten mechanischen Betreibung, verdorben hat, im Guten wieder herstellen und erhalten können. Denn eine jede Gemeinschaft von der Art, wo die Arbeit nicht anstrengende Beschäfftigung gewährt, und übrigens damit keine Noth und Sorge verbunden ist, artet notorisch ins Schädliche aus. Die Menschen entwöhnen sich des eigenen Nachdenkens, und verketten sich unter einander zur Verwegenheit. Ist aber die Arbeit mühevoller und getheilter, so lernen sie ihre eigene Kräfte zum

Erwerb

Erwerb kennen, gewöhnen sich besser zum Nachdenken über ihre Lage, und handeln überlegter; da die Arbeit sie der körperlichen Unbequemlichkeiten nunmehro entledigt, ihrer Natur mehr Gesundheit verschafft, und die Langeweile in ihnen nicht Uebermuth — boshafte und unnütze Gedanken hervorbringt. Und wie wahr und erwiesen ist es nicht, daß eine saure Arbeit, welche das menschliche körperliche Wohl so befördert, den besten Erfolg aufs Herz und Leben hat! Ungleich mehr ernsthaft wird er in sich kehren, leichter zur Betrachtung und Erkenntniß seiner selbst gelangen, und gewiß das noch verachten, was vielleicht jener träge Muthwille in ihm erzeugte.

Meine Absicht würde daher vorzüglich auf eine solche Beschäfftigungsart, welche das alles für den Menschen leistet, gerichtet seyn, wenn ich nach meinem Gewissen die Arbeit der Armengenossen zu bestimmen hätte. Allein, da wir selten, fast niemals, in unsern Gesinnungen ganz übereinkommen, so will ich, um wenigstens dem buchstäblichen Sinn der Aufgabe auch zu genügen, zuerst die Beschäfftigungsart in einem Werkhause vorschlagen, und sodann diejenigen Arbeiten, welche außer der Anstalt von den Armen verrichtet werden können, folgen lassen. Bevor ich aber meine Vorschläge darüber äußere, sey es mir erlaubt, über die Frage selbst noch einiges vorauszusetzen.

Faulheit und Widerspenstigkeit kann wol hier nicht in dem Verstande genommen werden, als hinge beides von dem guten Willen der Armen ab. Auch ist die Beschäfftigung derselben in einem Werkhause wol nicht als absolut nothwendig zu verstehen. Denn sonst würde ersteres die größten Schwierigkeiten verursachen, letzteres aber manchen zweckmäßigen Plan vernichten.

Die Hauptabsicht also zu erreichen, und die Armen mit einer mehr wie das Spinnen und dergleichen anstrengenden Arbeit zu beschäfftigen, die leicht zu erlernen, und deren Product wohl abzusetzen ist: oder, wo hiernächst der Lohn hinreichend ist, die Kosten der Unterhaltung zu bestreiten; wobey ihre Gesundheit noch gewinnt, und sie zur Erkenntniß des Guten gelangen können; wird die Frage ebenfalls entledigen, wenigstens zu eben dem Zwecke führen, der darunter begriffen ist.

Unter den häuslichen Arbeiten, welche in einer Werkstatt geschehen können, und die nicht nur lohnen, sondern auch leicht zu erlernen und immer abzusetzen sind; habe ich für Hamburgs Situation, und für große Handelsstädte keine bessere finden können, als das Raspeln der verschiedenen Farbehölzer.

Es ist bekannt, daß diese mehrentheils aus England entweder aus dem Haven von London oder Liverpool wegen der Lage eines großen Theils von Deutschland über Hamburg bezogen werden: daß diese Farbehölzer immer in ganzen Stücken, so wie sie aus England ankommen, wieder weiter versandt, und in dem Orte der Bestimmung auf Kosten des Empfängers erst bearbeitet und geraspelt werden, bevor er sie den Färbern oder andern Einwohnern en detail verkaufen kann. Dis macht ihm nun in seinem Hause verschiedene Umstände und Verrichtungen nothwendig, deren er gewiß bey seinen übrigen Geschäfften gern überhoben wäre. Er kann die Werkstatt oder das Gelaß in seinem Hause, wo er die Farbehölzer raspeln läßt, weit besser als so nutzen, und er wünscht natürlich eine Gelegenheit, wo er sie geraspelt erhalten könnte, ohne der Entwendung halber besorgt seyn zu müssen.

sen. Dis vorausgeschickt, komme ich nun auf die Sache selbst.

Das Raspeln der Farbehölzer ist an sich eine so einfache als kunstlose Arbeit, daß sie jeder Mensch leicht begreifen, und auch allenfalls von beiden Geschlechtern geschehen kann. Sie ist freylich etwas saurer und mühevoller als das Spinnen, Federreißen u. s. w., dabey aber auch lohnender und gesunder. Das ganze Raspelzeug besteht aus einer Bank mit nöthigen Schrauben zum Festmachen der Hölzer, und in einigen unter sich verschiedenen Raspeln: welches aber hier weitläuftiger zu beschreiben, um deswillen unnöthig seyn würde, da es deren genug giebt, und eine Anschauung einen weit leichtern Begriff davon verschafft, als man je durch Beschreibung zu geben im Stande ist. Die Farbehölzer würden hiernächst dem Armenhause von den resp. Handlungshäusern oder Eigenthümern nach ihren Sortiments und ihrem Gewichte im Ganzen verabfolgt, von beiden genau zu Buche getragen, durch die Armen gehörig geraspelt, und sodann geraspelt den Handlungshäusern wieder nach Sortiments und Gewicht zurückgegeben; wodurch der Empfang saldiret wird, und keiner von beiden etwas verliehren kann noch darf. Die harten so wie die weichen Farbehölzer müßten nach einer verhältnißmäßigen Taxe vom Centner, wobey natürlich der Fernambuk mehr wie das Gelbholz u. s. w. kosten würde, bearbeitet und der Betrag von den Eigenthümern an das Armenhaus abgezahlt werden. Eine Mannsperson kann in einem Tage an auch wol über einen vollen Centner raspeln, und bey den Frauensleuten könnte man allenfalls die Hälfte bis $\frac{5}{8}$ Centner annehmen. Da indessen der Fernambuk und noch einige Arten der Farbehölzer ungleich schwerer als

die andern weichen Hölzer zu bearbeiten sind; so müßte man der Ordnung halber eine Norm festsetzen, nach welcher der Arbeiter sich richten müßte. Man könnte nemlich bestimmen, daß eine volljährige Mannsperson in einem Tage vom harten Holze $\frac{5}{8}$ bis $\frac{3}{4}$ Centner, und vom weichen Holze $\frac{7}{8}$ bis 1 Centner, eine Frauensperson aber vom erstern $\frac{1}{2}$ Centner, und vom letztern $\frac{5}{8}$ Centner raspeln müßte. Wenn jedoch dieses Quantum von einigen nicht erreicht werden sollte; so kann man sich auch immer noch begnügen, weil die Unterhaltungskosten des Armen demohngeachtet sehr gut dabey herauskommen.

Aufsicht auf die Arbeitenden muß allerdings strenge seyn, und vorzüglich darin bestehen, daß keiner faullenzen oder von seiner Arbeit gehen dürfe. Sonst aber ist es auch sehr billig, daß man ihnen nicht nur unter Mittag eine Ruhestunde vergönne, sondern auch für diejenige Quantität, welche über die festgesetzte Zahl fertig geworden, den Fleißigern ein kleines Aufmunterungsgeld bezahle. Da die harten Farbehölzer pro Centner über 16 Gr. und die weichen nicht unter 12 Gr. Raspellohn tragen; so müßte man nach diesem Verhältniß für jeden Achtel-Centner harten Holzes, so über die tägliche Quantität fertig geworden, ohngefähr einen Groschen sechs Pfennige, und für jeden Achtel-Centner weichen Holzes einen Groschen als ein Nebenverdienst dem emsigen Arbeiter zustellen, und ihm übrigens dabey freylassen, wie er solchen ordentlicher Weise auch verwenden wollte; weil es doch unter allen Umständen Menschen bleiben, denen wir die Theilnahme an den Gemeingütern so wenig, als an andern Genießbarkeiten versagen können, ohne darunter nicht die Menschheit zu kränken.

Die-

Diese Arbeit könnte nun in dem Zimmer eines besondern Werk- oder Armenhauses geschehen, wo an einer Bank mehrere angestellet, und weil dazu wol nicht ein Zimmer hinreichen würde, das männliche von dem weiblichen Geschlecht getrennt, und ein jedes für sich besonders damit beschäfftigt werden könnte. Auch alte und andere gebrechliche Armen, sofern es ihre körperlichen Umstände gestatteten, müßte man beym Raspeln der weichen Farbehölzer mit anstellen, und wenn es nicht für immer gehen sollte, sie doch wenigstens wechselsweise raspeln lassen.

Endlich wüßte ich hierbey weiter nichts anzumerken, als generaliter zu wiederholen, daß meines Erachtens dis die beste Beschäfftigung in einem Werkhause für Arme zu seyn scheine. Sie entspricht dem Verlangen ganz, da nicht nur die Arbeit anstrengender und dem Menschen um so dienlicher ist, als sie ihm Schweiß und Mühe kostet, sondern sie erhält und befördert durch die mühevolle Bewegung, welche der Körper des Arbeitenden hierauf anwenden muß, dessen gesunden Zustand, und schafft Verlangen nach Ruhestunden; so wie sie auch verhindert, daß Langeweile und Muthwille nicht entstehen. Dadurch bewirkt sie aber wieder zugleich, daß der Mensch gebildeter wird, und es kann nicht fehlen, daß seine moralische Besserung mit der Zeit dabey erreicht werde.

Dis wäre der moralische Nutzen in Bildung der Armengenossen. Aber diese Arbeit ist auch den Intraden des Armenhauses ergiebiger. Denn uneingedenk, daß dieser Waaren-Artikel so leicht nicht einer Epoche unterworfen ist; so kann dabey dem Armenhause ein arbeitender Almosengenosse zum wenigsten 8 auch wol

10 — 12 und mehrere Groschen täglich verdienen, dessen Unterhalt der Anstalt doch überhaupt nicht volle 4 Gr. im Ganzen zu stehen kommen kann. Ja, wäre es auch, daß das Armenhaus wahrscheinlich dabey mehr gewönne, als zur Unterhaltung dieser Armen aufgewandt wird; desto besser! wenn dieser Segen zur Unterstützung armer Familien noch weiter ausgedehnt, und ein größerer Dank eingeerndtet werden kann. O, so ein Bewußtseyn — für die Welt, für die Menschheit Gutes gewirkt zu haben, folget unsern Schritten unaufhaltsam!

Ich wende mich nun zu dem zweyten Vorschlag oder zu denjenigen Arbeiten, welche ganz außerhalb der Anstalt mit eben so einem wesentlich guten Erfolg, für diese und die Arbeiter geschehen können, und bemerke dabey zuförderst: wie sehr es in der Wahrheit beruhe, daß nicht eigentlicher Mangel an Arbeit, sondern Mangel an Arbeitslust oft, fast möcht' ich sagen immer, die Ursach sey, warum so viele Leute ihren Erwerb nicht finden können, und den Armenanstalten zur Last gereichen. Oft ist es, wie ich Eingangs sagte, Eigensinn, Muthwille, Faulheit und bey den wenigen Bessern, Fehler in der Wahl der Arbeit, oder Mangel im Zutrauen an Treue, die der Arbeitgebende allerdings verlangt; warum sie keinen Verdienst finden können. Aber gewiß nicht, daß es gänzlich an Arbeit und Geschäfften ermangele. Beides nun, sowol den Fleiß als den Credit diesen Leuten zu verschaffen, ist hierbey die Hauptsache, worauf alles ankommt, denn gewiß niemand wird einen faulen und ungetreuen Arbeiter verlangen und lohnen.

Alle öffentliche ehrliche Arbeiten, welche dem Menschen sauer werden, ihn zu mancherley Betrachtungen füh-

führen, und besonders ihn aus der Gesellschaft seines Gleichen öfters in eine andere ziehen, wo er sittlichen Wohlstand und gute Lebensart, als die Quelle aller guten Umstände des Lebens, sehen und auf sich die Anwendung machen kann; sind die sichersten Bildungsschulen, seinen Character zu verbessern. Es ist freylich hiebey immer nöthig, daß ihm die Furcht einer strengen Strafe bey dem geringsten Verbrechen, sey es welches es wolle, bedächtig unterhalten werden muß. Denn es sind erwachsene Menschen, welche die geringste Nachsicht gleich benutzen, und bey denen dann Drohung und Strafe nicht eine so lange Wirkung hat, als bey einem Kinde. Insonders muß die Verletzung der Treue, es sey durch Entwendungen, üble Reden, Durchstecherey mit andern u. s. w. hart verpönt und strenge geahndet werden. Sonst aber, da diejenigen, welche als Almosengenossen in den Armenhäusern wohnen, nur Arme und keine Verbrecher sind, so hat es wol kein Bedenken, daß man sie auch außer der Anstalt in die Stadt zur Arbeit gehen lassen kann. Ueberhaupt muß man sie hierin nicht wie Gefangene halten, welche Verbrechens halber auf Zucht sitzen und nicht außer Augen gelassen werden dürfen, weil man sonst ihren Zustand verächtlicher macht; sondern sie soviel als möglich daran gewöhnen, daß sie außerhalb aller Aufsicht, und wenn sie sich selbst überlassen sind, auch als gesittete und vernünftige Menschen sich betragen.

Mein Vorschlag wäre in Ansehung der Arbeit selbst nun dieser: daß man alle gesunde und rührige auch betagte Armen, sofern letztere dazu nicht zu schwach wären, zu allen und jeden Handarbeiten, die sie nur leisten können, Tageweise aus dem Armenhause vermie-

thete, ihren baaren Lohn sich von demjenigen, welcher einen oder mehrere Arbeiter verlangte, bezahlen ließe, und letztere entweder zu Mittag auf dem Armenhause speisete oder solches dem Arbeitgeber überließe, je nachdem es der Gegenstand der Arbeit oder auch die Umstände mit sich brächten. Der Arbeiten selbst sind so viele, daß sie hier nicht alle benannt und angeführt werden können; nur einige davon will ich ausheben und berühren. So könnten zum Beyspiel in der Heu- oder Korn-Erndte, wo es gemeiniglich an Arbeitern zu mangeln pflegt, welche zum Harken, Auf- und Abladen, beym Einfahren u. s. w. vermiethet werden. Ihr Tagelohn ist nie unter 6 Gr. und dabey Essen und Trinken. Früh um 5 Uhr gingen sie zur Arbeit, und Abends um 9 Uhr kehrten sie zu ihrer gewiß süßen Ruhe zurück. Diese Arbeit ist für beide Geschlechter, entspricht ganz der Absicht, und das Armenhaus hätte ihnen weiter nichts, als nächtliches Obdach zu geben. Gleichergestalt könnten besonders die Frauensleute zum Graben und Ausgäten des Unkrauts in Gärten gebraucht werden. Waschen, Zeug zu spülen (auszuwässern), zu trocknen, zu rollen u. s. w. ist ebenfalls eine Beschäfftigung, wobey sie insgemein beköstiget werden, und der baare Lohn dem Armenhause anheim fällt. So giebt es noch mehrere häusliche Arbeiten, welche von den Frauensleuten geschehen können, und wobey der Vortheil allemal für sie und das Armenhaus offenbar ist. Für die Mannspersonen hingegen sind noch weit zahlreichere Arten von Handarbeiten vorhanden, da fast in allen Gewerben Handhelfer gebraucht werden, und wenn sie auch nur bey Bauten und ähnlichen Handtierungen als Handlanger angestellet werden, so verdienen sie doch des Tages 6 Gr. Lohn, und dis kann

der

der Aelteste und Schwächlichste verrichten. In den verschiedenen Fabriken, so wie bey den mancherley Arten des Commerciums, giebt es ferner so viele Gelegenheit, sie mit Vortheil in Arbeit zu bringen, ohne daß zu alle dem besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten nöthig wären, und ich sehe nicht ab, warum man den Armen, der eine Profession oder ein Metier erlernt hat, nicht bey einem Meister desselben als Geselle oder nur als Handhelfer unterbringet. Sein Brodt wird er allemal dabey verdienen, und er bleibt gewissermaaßen in seiner Lebensordnung, zu der er sich auf dem Armenhause nicht so leicht gewöhnt, weil er sie hier nicht von Jugend auf getrieben hat. Vortheile erwachsen indessen daraus immer, sowol auf Seiten der Armen als des Armenhauses, und zwar

a) In Ansehung der Armen dadurch: daß sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend aus ihrer schädlichen Gemeinschaft unter sich getrennt sind, durch die verschiedenen Arbeiten mehr in die bürgerliche Welt gezogen werden, wo sie den Wohlstand des fleißigen Arbeiters sehen können, und oft Gelegenheit haben zu hören, wie der Redliche geschätzt und hingegen der Treulose beschimpft wird, und wo sie selbst ferner von neuem lernen können, ihr Brodt auf eine ähnliche gute Art zu machen, und nach Regeln des Lebens zu handeln. Unleugbar hat dis den größten Einfluß auf die menschlichen Reflexionen. Wo sie zerstreut und vereinzelt arbeiten, müssen sie sich schon immer nach ihren Mitarbeitern oder solchen Personen richten, welche mit zugegen sind und die Arbeit in Aufsicht haben. Der Gegenstand der Unterredung betrifft denn weit seltener unnützes oder gottloses Zeug. Die Verschiedenheit der Arbeit gewährt mehr Lust und

Gesundheit, durch Luft, Anstrengung des Leibes, Schweiß, bessern Schlaf u. s. w. Ihr moralischer Character wird mehr gebessert, da Ungezogenheiten nicht geduldet, sie dadurch also immer mehr und mehr davon abgebracht werden, nur darauf zu denken. Vielmehr gelangen sie, wenn sie Menschen sehen, die nur eben soviel, wie sie, verdienen, und doch ihre Haushaltung davon führen und für sich bestehen können, zur eigenen Einsicht. Zweifelsohne wird sich dann der Wunsch in ihnen regen, eben so zu handeln; und gewiß ihr Herz wird bey dem Genuß der Wohlthaten mehr empfinden, mehr fühlen, was es zur Zeit in Nahrung und Ruhe vom Armenhause genießt, und dem folgt dann auch unstreitig inniges — herzliches Dankgefühl! —

b) Vortheile in Ansehung des Armenhauses bestehen darin: daß der von jedem vermietheten Armen täglich verdiente Lohn zum wenigsten mit 4 bis 6 Gr. und höher an das Armenhaus bezahlet wird, dieses nun nicht mehr die Last von seiner Beschäfftigung und Aufsicht hat, und da ein Mensch, wenn er 4 Gr. des Tages durch Spinnen, Federreißen u. s. w. verdienen soll, sich schon äußerst angreifen muß, und doch nur wenige dis vermögen, so ist der Gewinn hiebey offenbar. Denn ein Mensch verdient doch seinen Unterhalt dadurch ganz, und mehr, als er dem Armenhause kostet; selbst dann, wenn ihn das Armenhaus zu Mittag und Abend beköstiget. Freylich muß daneben für diejenigen, welche nicht gemiethet werden oder darin übrig bleiben, immer ein Mittel zur Arbeit auf dem Armenhause vorhanden seyn, und dazu wollte ich lieber die grobe Baumwollen-Spinnerey vorschlagen, welche gegen das übrige Gespinnste sich besser betreiben läßt, und daher den Arbeitenden etwas we-

weniger zuwider wird. Oder man könnte auch die Einbleibenden unterdeß mit dem Raspeln der Farbehölzer beschäfftigen, und des erstern sich blos für die ganz alten und schwächlichen Armen bedienen. Auch könnte es wol nach einiger Zeit dahin kommen, daß durch dieses Verfahren einige Armengenossen, die sich durch Fleiß und Redlichkeit ihre Arbeit gesichert hätten, freywillig der Armenverpflegung entsagten, und sich selbst ernähren wollten. Welcher Gewinn für sie und den Staat! Aber es ist hiebey noch durchaus erforderlich, daß das Armenhaus für die Ehrlichkeit seiner vermietheten Arbeiter hafte, und auf den erwiesenen Fall der Entwendung es ersetze. Dis könnte meines Dafürhaltens recht gut eingegangen werden, weil folgende Mittel die Treulosigkeit verhindern würden:

1) Man mache es den Armengenossen bekannt, daß sie künftig zu andern Handarbeiten außer der Anstalt gebraucht werden sollten, welche zu ihrem eigenen Besten angeordnet wären: daß aber auf den Fall einer **Ungezogenheit, Untreue** oder **Diebstahls**, solche mit Zuchthausstrafe belegt, und leztere bey Diebstählen noch besonders mit einem tüchtigen Willkommen und Abschiede geschärft werden sollte.

2) Man gebe ein Gesetz, (oder erneure es, wenn solches schon vorhanden ist) daß von armen und unsichern Leuten **nichts** aufgekauft werden solle, ohne gründlichen Beweis, woher es sey, führen zu können: daß aber, falls es dennoch geschähe, bey der Entdeckung solches unentgeldlich wieder herausgegeben, und der Aufkäufer noch um die Hälfte des Werths gestraft werden solle. Auch wenn er es nicht angehalten und sofort angezeigt hat, muß eine arbitraire Strafe stattfinden.

3) Man

3) Man gebe den Armen ebenfalls ein Ermunterungsgeld, wenn sie ihren Lohn durch Fleiß und gute Aufführung höher als gewöhnlich bringen. Z. B. Von 7 bis 8 Gr. täglichem Verdienst 9 Pf., von 9 bis 10 Gr. einen Groschen, von 10 bis 12 Gr. einen Groschen sechs Pfennige. Natürlich muß dieses bey denen, die ihr Essen außer der Armenanstalt bey der Arbeit empfangen, verhältnißmäßig schon vom vierten bis zum sechsten Groschen des Verdienstes stattfinden. Und diese kleine Revenüe überlasse man ganz ihrer Disposition. Aber man verfahre auch, zumal im Anfang, etwas strenge, wenn sie durch Untreue und Ungezogenheit sich dessen unwürdig machen sollten. Der Mensch verdient immer mehr Nachsicht, der wenig Erziehung genossen hat, und derowegen muß man ihn auch bey leichtsinnigen Fehltritten nicht ganz verstoßen. Ihn durch eine angemessene Härte im Strafen zu bessern, muß man zuerst versuchen, und ihn dann mit Warnung und Ermahnung eben wieder dahin anstellen, wo er sündigte; damit er sich seines Fehlers, seiner Bestrafung und seiner vorgesetzten Besserung immer erinnern könne.

Vom Armenhause würde hiernächst nun öffentlich bekannt gemacht, daß die dasigen Armen beiderley Geschlechts zu allerley Hand- und andern Arbeiten für den gewöhnlichen Lohn auf einzelne oder mehrere Tage, Wochen, auch wol Monate, vermiethet werden sollten: daß dabey von Seiten des erstern für ihre Treue und Ehrlichkeit eingestanden, und der Lohn an dasselbe und nicht an die Armen bezahlet würde. Allenfalls könnte solcher auch durch einen sichern Bedienten des Armenhauses wöchentlich eingeholet werden. Der Hausvater hätte ein

Ta-

Tagebuch zu führen, worin ohngefähr folgende Rubriquen stehen müßten, als:

Der Tag, nebst Jahr.
Name desjenigen, der Arbeiter verlangt.
Name des Arbeiters oder Almosengenossen.
Wo er zu Mittage gespeiset worden.
Wieviel Tage er in Arbeit gestanden.
Der Lohn beträgt für einen Tag Gr. Pf.
Summa des Verdienstes Rthlr. Gr. Pf.

Und dieser müßte sie auch, jedoch ohne allen Eigennutz und Parteylichkeit, zur Arbeit bestimmen, und dabey auf ihre verschiedene Fähigkeiten oder Geschicklichkeiten Rücksicht nehmen. Diejenigen nun, welche bey ihrer Arbeit nicht beköstiget würden, kämen um den Mittag auf das Armenhaus wie gewöhnlich zu Tische, genössen diesen und einige Zwischenruhe; und gingen um bestimmte Zeit wieder an ihre Arbeit. Andere hingegen, die bey ihrer Arbeit gespeiset würden, kämen nur erst am Abend zum Uebernachten zurück; und wieviel Erleichterung ist hierunter nicht schon für das Armenhaus begriffen und zu hoffen. Aber hierüber zuletzt noch einige Worte an Menschenfreunde und Wohlthäter.

Es ist allerdings eine große Aufgabe, dreyerley Absichten, nemlich Arbeit, welche gut lohnet, der Gesundheit nicht schadet, den Menschen züchtiget und bildet, in einem Gegenstande vereinigt zu finden. Aber ich glaube, daß solches in einem von meinen beiden Vorschlägen, besonders in dem letztern beruhe. Ermahnungen und Drohungen helfen bekandtermaßen bey gesitteten Armen mehr, als bey muthwilligen, und es ist daher nöthig, daß das geringste Vergehen gleich, aber freylich nur angemessen bestraft, so wie, wenn einer

sich

sich besonders hervorthäte, extraordinär beschenkt, und beides sämmtlichen Armengenossen bekannt gemacht werde. Eine solche Ausgabe will nicht viel sagen, hat aber unglaublichen Einfluß auf das Bestreben der andern, und kann, da sie durch den Fleißigen, der sie erhält, bereits verdient seyn muß, ohne Nachtheil für das Armenhaus sehr gerne gegeben werden. Sollte es ferner dahin kommen, daß Armengenossen der Verpflegung des Armenhauses entsagen, und sich auf ihre eigene Hand ernähren wollten; so sey man ihnen durch Vorsprache, auch allenfalls mit einigen Thalern Vorschuß behülflich. Selbst den Verlust des letztern kann man gern tragen, wenn man dadurch dem Staate einen arbeitsamen Mann verschafft. Mädchens, welche noch die größte Hälfte ihres Lebens vor sich haben, bemühe man sich, in Dienste zu bringen. Man garantire für ihre Ehrlichkeit, ermahne sie aber mit Vorstellung der strafbaren Folgen zur Vermeidung des Gegentheils, so wie, wenn sie sich gut verhalten würden, man sich ihrer ferner annehmen wolle. Jünglinge besonders, müssen auf gleiche Art zur Erlernung eines Handwerks befördert werden. Man ziehe nicht von ihnen die Hand ab. In einer Sache, wo es keine höhere Instanz giebt als die Menschenliebe, läßt man sich nicht durch Schwierigkeiten binden; man findet leichter Mittel und Wege, es dennoch durchzusetzen, und achtet der Bemühungen nicht. Leute, die ein Metier wissen, suche man als Gesellen ins Brodt zu bringen, und um dis desto besser zu bewirken, befördere man die Altmeister einer jeden Zunft oder Innung zu Mitversorgern der Armen. Eine wichtige Charge für den redlichen Mann, und sie wird gewiß ihr Gutes nach sich haben, je mehr ihr Beruf Segen und Ehre hat.

Und

Und o wie unendlich viel läſſet ſich nicht noch in dieſer Hinſicht thun. Aber ſchon für Menſchenfreunde genug geſagt, berühre ich nochmal die Hauptſache, daß man ja nicht blos auf ihre Verſorgung, ſondern vielmehr auf ihre ſittliche Beſſerung, und nachmalige eigene Beſeſtigung beſtändig ſehen müſſe. Und welch ein Lohn dafür! Wenn wir am letzten unſerer Tage, in der Stunde, die vielen ſo fürchterlich iſt, mit inniger Ruhe auf gutes Bewußtſeyn; — mit Freude auf den guten Erfolg unſerer Handlungen, einſt ein Etwas erwarten können, wofür wir uns wenigſtens nicht fürchten, nein, freuen und froh ſeyn können —!

Dis war die Beantwortung der vorgedachten Preißaufgabe, die ich unter der Deviſe: *ſalus publica ſuprema lex eſto* eingeſandt hatte, und von der die Hamburger Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe in ihrem halbjährigen Programm urtheilte: Daß ſie die vorgeſchlagene Vermiethung der Armen zur Hausarbeit für Rechnung und unter Verbürgung der Armenanſtalt für unpracticabel halte; das vorgeſchlagene Raſpeln des Farbeholzes aber, ſcheine der Geſellſchaft als Zwangsarbeit für ſtarke Armen männlichen Geſchlechts ſehr zweckmäßig, da die Verbindung dieſer Vorſchläge mit denen, ſo der Herr Fabrik-Inſpector Keller im Verſpinnen der Kuhhaare zur Zwangsarbeit für ſchwächere Perſonen, und für Weiber und Kinder gethan, den Zweck der Aufgabe zu erfüllen ſcheine — und erkannte daher jeder der beiden Beantwortungen die goldene Ehrenmedaille zu *).

Es

*) Hamburger Zeitung No. 197. A. 1790.

Es kann nun freylich seyn, daß der Vorschlag zur Vermiethung der Armen für Rechnung, und unter Verbürgung der Armenanstalt, für Hamburgs Locale und dessen städtische Einrichtung nicht paßte, vielleicht auch wegen der zu großen Anzahl der Armengenossen zu vielen Schwierigkeiten unterworfen war, und daher unausführbar schien; so entscheidet dis noch nicht überhaupt, daß er für alle Städte, in denen Armenhäuser vorhanden sind, für eben so unausführbar gehalten werden dürfte. Vielmehr scheint dasjenige, was darunter zur moralischen Besserung der Armen beabsichtiget ist, und daneben den offenbarsten Gewinn für die Armenhäuser verbindet, ein solch Uebergewicht zu haben, daß man darum keine Versuche und keine Schwierigkeiten scheuen müsse. Indessen, es ist nun die Sache des Publicums, diese Vorschläge weiter zu prüfen, und so viel, wie davon für die Armenanstalt einer jeden Stadt gut und brauchbar befunden werden sollte, in Anwendung zu setzen. Freuen würde es mich ungemein, wenn mit der Zeit der Erfolg darin so glücklich wäre, als es ungeheuchelt mein Wunsch ist, daß das Leben unserer verarmten Mitbrüder, soviel nur möglich, mit Wohl und Zufriedenheit in ihrem Zustande verbunden werde!

Aber dieser Wunsch — wenn er blos für diejenigen Armen gethan seyn sollte, welche gegenwärtig verpflegt werden, wie wenig würde er der Wunsch des Ganzen seyn — Wie wenig würde er Werth haben, da aus den Betrachtungen, welche ich als Einleitung zur Uebersicht des Armenwesens hier bereits vorangesetzt habe, dargethan ist, daß wir es hauptsächlich mit Einstellung der Betteley und Versorgung der vorgeblichen Armen, oder derjenigen, welche in Städten und Dör-

fern

fern aus Hang zum Müßiggang sich der Betteley befleißigen, zu thun haben; wenn wir anders, mit dem Herrn von Rochow zu reden, diesen in den Eingeweiden des Staats so gefährlich wüthenden Krebs — die muthwillige Betteley — heilen wollen. Es ist leicht zu erachten, daß die Beantwortung jener Preisfrage mich in verschiedene Untersuchungen über Armuth und Dürftigkeit verwickelte, die mich wieder zu mancherley Betrachtungen des menschlichen Lebens führten, und es war natürlich, daß aus allen den hiebey vielfach gemachten Reflexionen ein Resultat sich abstrahiren ließ: auf welche Art oder Weise man wol die Betteley gänzlich abstellen, aber auch anderer Seits die Bettelnden verpflegen könnte. Und die hierüber entworfene Idee ist:

die Errichtung gewisser Provinzial-Arbeitshäuser.

Zwar habe ich darin an dem Herrn Domherrn von Rochow zu Rekan schon einen so würdigen Vorgänger *), daß diese Idee nicht unter die neuen gehören kann: Auch würde sie ohnedem auf die Neuheit Verzicht thun müssen, da bereits in manchen Städten und selbst in Magdeburg ein freywilliges Arbeitshaus vorhanden ist, mithin schon längst existiret hat. Indessen beweist es doch soviel, daß sie schon von mehreren sachverständigen Männern als zweckmäßig und für die Absicht erreichbar gehalten worden. Allein in der Ausführung selbst ist immer der Plan verschieden, und es kommt daher darauf an, welcher der nächste zum Ziele ist. Ohne mich also noch weitläuftig in eine Vorrede darüber einzulassen,

*) Versuch über Armenanstalten ꝛc. von v. Rochow 1789.

sen, will ich vielmehr gleich zu meinem Vorhaben selbst übergehen, und zuförderst die Hauptsachen abhandeln:

Wo sollen die Einkünfte zur Erhaltung der Armen hergenommen werden? Woraus sollen die übrigen Ausgaben bestritten, und auf wessen Kosten die dazu nöthigen Gebäude erbauet werden?

Vor allen Dingen scheint es mir das Nothwendigste zu seyn, zuvor einen Fond auszumitteln, der dazu hinreiche, alles das zu tragen, was die Verpflegung solcher Anstalt sowol überhaupt als besonders erheischen möchte. Denn in der Regel kann der etwannige Verdienst, welcher aus der künftigen Beschäfftigung der aufgenommenen Leute entspringen möchte, eigentlich nicht dazu mit in Anschlag gebracht werden, sondern muß als ein Reservemittel angesehen und in dieser Absicht nicht eher als im äußersten Nothfalle angerühret werden. Im Ganzen muß man freylich die Sache, wie sie es auch ist, als ein allgemeines Gute betrachten, wozu jeder nach seinem Verhältniß mit gleichen Schultern beyzutragen verbunden ist. Aber man muß dis letztere auch so lange, als es nur möglich ist, immer bey Freywilligkeit erhalten, und nicht unter Zwang setzen.

Zu dem Ende bewies ich aus der Geschichte des Alterthums, aus Grundsätzen des Christenthums und aus den Rechten der Natur, daß wir schlechterdings verpflichtet wären, die Armen und Dürftigen unter uns zu erhalten. Ich führte die Nachtheile des Bettelns an, welche der Staat, und mit ihm auch jeder geringe Einwohner, durch die Schaar so vieler muthwillig müßiger Menschen erlitte: rechnete die Lasten her, welche dem Einwohner durch soviel Almosengeben erwüchsen,

wüchsen, ohne daß jedoch die eigentlichen Armen dadurch erquickt würden — und rieth, daß man lieber die Opfer des Mitleids und der Menschenliebe an öffentliche Anstalten zur bessern Verwendung abgeben möchte, als daß man sie auf die andere Art an strafwürdige Bettler verschleuderte.

Um nun hierunter nach einer gewissermaßen doch sehr nöthigen Norm zu agiren, welche jede neue Anlage sehr erleichtert, würde ich folgendes unvorgreifliche Principium anrathen:

a. Die Gebäude und alle zu einem solchen Provinzial-Arbeitshause gehörige Neben- oder Oeconomiegebäude würden aus höchster Gnade auf Landesherrliche Kosten erbauet, und für dessen Rechnung auch in der Zukunft unterhalten.

b. Der Adel oder die Landstände der Provinz müßten dessen innere Einrichtung, z. E. die Anschaffung aller und jeder nur nöthigen Utensilien, Betten, Meublen, Geschirr, Haus- und Küchengeräthe, wohin auch selbst die Bekleidung der recipirten Bettler gehörte, imgleichen die Salarirung des Hauspersonale — auf ihre Kosten übernehmen, und den Betrag dazu unter sich aufbringen.

c. Der Bürger- oder Bauerstand müßte dagegen die Beköstigung der eingebrachten Bettler, und die Erhaltung des Viehstandes übernehmen, und soviel, als dazu von nöthen, schlechterdings aufbringen. Ein mehreres zu geben, bleibt ein guter Wille, und würde zu eventuellen Umständen aufbehalten. Jedoch wären hiervon diejenigen Städte, welche bereits Armenanstalten besitzen

und unterhalten, der Billigkeit nach ausgenommen.

d. Der Gewinn aus der Beschäfftigung der Arbeiter, imgleichen die Ueberschüsse aus den Beyträgen, und alle ersparte Gelder, wohin auch extraordinaire Geschenke und Beyträge gehörten; müßten zu einer besondern Casse gezogen, und diese mit keinen currenten Ausgaben belästiget werden.

So viel nun die Anlage solcher Provinzial-Arbeitshäuser an sich anbetrifft; so scheint es allerdings sehr gerathen, wenn man solche ganz nach der Form einer kleinen Colonie einrichten, und mit dem, was sie zu ihrer eigenen Subsistenz nöthig habe, versehen wollte. Man müßte hierzu in der Provinz einen Ort wählen, wo Brennholz und andere Nothwendigkeiten leicht und wohlfeil zu haben wären. Man müßte die Lage eines solchen Arbeits- und Verpflegungshauses so bestimmen, daß dasjenige, was die innere Oeconomie desselben erfordere, allda vereiniget, und von der Beschaffenheit sey, daß dadurch dem Arbeitshause, so viel nur immer möglich, laufende Ausgaben vermieden werden könnten. Man müßte ferner darauf sehen, daß der Aufenthalt für den Menschen selbst nicht ungesund sey, mithin alles das enthalte, was die Natur desselben zu ihrer Erhaltung fordert; und endlich nach Bequemlichkeit der Concurrenz das Haus mit den benachbarten Ortschaften verbinde. In dieser vielfältigen Absicht nun, müßte man die besten Gegenden in einer Provinz zur Anlegung solcher Arbeits- und Verpflegungsanstalten aussuchen, und falls deren eine nicht zur Aufnehmung aller bettelnden Müßiggänger hinreichte, mehrere dergleichen,

gleichen, jedoch immer in andern Winkeln der Provinz, etabliren.

Diesemnach würde ich einem solchen Arbeits- und Verpflegungshause nicht in einer Stadt, sondern unmittelbar auf dem platten Lande bey irgend einem Amte, Dorfe oder Vorwerke, das an guten Holzungen und Wiesen belegen wäre, den Platz zur Aufbauung anweisen, dasselbe einen verhältnißmäßigen Flächenraum Acker zur Erbauung der für die Bewohner desselben nöthigen Gemüse und Erdfrüchte: als Kartoffeln, Rüben u. s. w. einräumen, und zu diesem Behuf, imgleichen zu andern nöthigen Transportirungen ein Spannwerk von zween Pferden zuordnen, so wie ich auch zur innern Wirthschaft die nöthige Anzahl an Kühen zu halten zugeben würde.

Um indessen, soviel als möglich, immer Verständlichkeit des Plans zu beobachten, will ich die Gründe darüber jedesmal hinzufügen.

Ein Arbeitshaus von der Beschaffenheit in einer großen oder mittelmäßigen Stadt zu errichten, scheint in mancher Absicht gar nicht zweckrichtig zu seyn. Denn nicht nur, daß die Menge dahin gezogen werdender Menschen eine eigene Gattung fauler und muthwilliger Müßiggänger ist, welche in sofern schon nicht für die Stadt passen würde; so ist es auch andererseits für die Subsistenz einer solchen Anstalt sehr nachtheilig, wenn solche in einer Stadt etabliret werden sollte. Ich will nicht einmal daran gedenken, daß die städtische Luft für solche Sammelplätze von allerley Menschen viel zu ungesund ist, und daß dieser Haufe Menschen in seinem engen Wirkungskreise ansteckende Krankheiten erzeugen kann; sondern ich will blos nur bey der Einrichtung des

Arbeitshauses und deren Erfordernissen stehen bleiben. Es ist durchaus nöthig, daß in der Regel die Oeconomie des Arbeitshauses die Hände aller Weibspersonen beschäfftigen müsse, und dis erfordert, daß man das Ganze der Oeconomie an eine ländliche Wirthschaft knüpfe; damit diese hinlängliche Beschäfftigung für die Weibspersonen gewähre. Die Mannspersonen dagegen müßten mit einer für ihren Zustand passenden Arbeit unterhalten werden, und hiernach bestünde unter ihnen das System des gemeinen Lebens. Dis kann aber in Städten nicht ausgeführt werden, es fehlt nicht nur überhaupt an einer solchen Gelegenheit, sondern alle Nothwendigkeiten des Hauses kommen auch viel theurer zu stehen; welches allerdings die Bestehung desselben sehr erschweren würde. Dazu kommt, daß die Leute selbst weit mehr gehütet und gefangen gehalten werden müssen, weil sie sich leicht in die Stadt verliehren, oder sonst Unfug begehen können, und um dis zu verhüten, würde man diese Unglücklichen ganz und gar eingesperrt halten müssen.

Ist hingegen aber die Lage des Arbeitshauses so beschaffen, daß solche eine gleichsam für sich bestehende Colonie auf dem platten Lande ausmacht; so ist der Nutzen sowol in Erleichterung der Erhaltung der Menschen als auch der Bewirthschaftung weit entschiedener. Denn da notorisch die Weibspersonen sich nicht recht gut zu einer fortdaurenden einfachen Beschäfftigung qualificiren, sondern weit lieber und natürlicher für die Wirthschaft sind, so würde ich von diesem Geschlechte blos und allein die Oeconomie des Hauses in allen ihren Theilen verrichten lassen. Diese würde ihnen nun auf dem Lande vielerley nützliche Beschäfftigung gewähren, wenn

zum

zum Beispiel im Sommer ein Theil der Weibspersonen zum Graben und Bestellen des angewiesenen Landes gebraucht; ein anderer Theil durch die Küche und Reinigung des Hauses, ein dritter Theil durch die Wäsche und deren Ausbesserung, ein vierter Theil mit dem Viehfüttern u. s. w. beschäfftiget würde. Nächst diesem müßte in müßigen Augenblicken ununterbrochen das Heedespinnen zu Leinewand für die Bewohner des Hauses fortgesetzt werden, so wie das Stricken der benöthigten Strümpfe ein Gegenstand der immerwährenden Beschäfftigung seyn würde. Im Winter nun, wenn die Gärtenarbeiten vorüber sind, wäre ebenfalls das Garnspinnen zu Leinewand und Strümpfen, imgleichen die Anfertigung der erforderlichen Hemden, und die häusliche Arbeit überhaupt in allen ihren Theilen zu besorgen; dergestalt, daß davon nichts rückständig bleiben dürfte, und das weibliche Geschlecht müßte alles dasjenige ausführen, was der Hausstand insgemein mit sich bringt.

Dagegen aber müßte die Beschäfftigung für die Mannspersonen von solcher Art seyn, daß damit ein jeder täglich 8 gr. für das Arbeitshaus verdienen könnte. Denn da die Weibspersonen gleichsam nur als Gehülfinnen des Hauses hiernach betrachtet werden müssen, welche durch ihre Arbeiten das, was zur Lebensordnung gehört, nur betreiben können, so können sie eigentlich nichts verdienen, und deshalb muß sich der Erwerb der Mannsperson so weit erstrecken, daß er und noch ein Mensch davon erhalten werden könne. Dis ist also, wenig gerechnet, einen Tag in den andern — acht Groschen. Bey der Auswahl der Arbeit aber muß man wieder auf alle die Umstände Rücksicht nehmen, welche ich bey der Beantwortung der Preisfrage über das Ar-

menwesen weitläuftig auseinandergesetzt habe, und darauf genau sehen, daß solche lohnend, und für den menschlichen Zustand zugleich gesund sey.

Da ich dis über das Ganze im Allgemeinen vorausgesetzt habe, so will ich nun zum Einzelnen vorschreiten, und komme zuerst auf die

Einrichtung der Arbeits- und Verpflegungsanstalt an sich.

Wenn bey Anlage desselben auf Wohlfeilheit des Feuerungsbedarfs, auf Bequemlichkeit zur Erhaltung der übrigen Bedürfnisse und auf Erleichterung in der Bewirthschaftung — wie es doch allerdings seyn muß — vorzüglich zu sehen ist, so bedürfte es kaum einer Erläuterung, warum ich diese Anlage nicht in eine Stadt, sondern auf das platte Land zu machen, anrieth, weil die Natur der Sache es selbst zu erfordern scheint. Allein auch in der Absicht, welche wir bey einer solchen Anlage haben, wo aus Wohlthätigkeit ein gemeinschaftlicher Nutzen, und aus diesem wieder ein großer Gewinn für das allgemeine Beste entspringen soll — müssen wir mehr auf ihr künftiges Bestehen — als auf ihr blos gegenwärtiges Aufrichten bedacht seyn. Denn da zur Zeit der Ernährungsfond einzig und allein aus den gutherzigen Beyträgen unserer Einwohner hergenommen werden soll, und eine wohlthätige Anlage, wenn sie nur von kurzer Dauer seyn sollte, insgemein mehreren Nachtheil als Vortheil stiftet; so müssen wir nothwendig ihre Subsistenz so viel als möglich erleichtern, und dadurch auch für die Zukunft zugleich sichern.

In diesem Betracht hat eine Coloniemäßige Anlage vor den andern allemal den Vorzug. Sie ist ein

Gan-

Ganzes, was sich selbst erhalten kann, und was, wenn es erst einmal in seinem Gange ist, und die Ordnung in ihm erhalten wird, nicht leicht ein äußerliches Uebel zerstören kann. Es bestehet für sich, und je länger es bestehet, je mehr befestiget es bey einer im Innern erhaltenen guten Wirksamkeit seinen Wohlstand, zumal wenn, wie bey einer solchen wohlthätigen Anstalt, von außen noch so thätig mitgewirkt wird. Hiernach also ist es das Beste, daß man die Arbeits- und Verpflegungshäuser in den Provinzen ganz nach dem Plan einer Colonie anlege, vermöge dessen sie mit allem demjenigen versehen werden, was zu ihrem Daseyn erfordert wird, und was ich in der Folge noch weiter bemerken werde. Aber nicht blos die Anlage selbst muß so eingerichtet seyn, sondern man muß auch in Absicht des Orts oder Platzes eine glückliche Wahl treffen.

Zu diesem Ende schlug ich vor, daß man auf dem platten Lande bey irgend einem Dorfe, Amte, Vorwerke, oder auch bey einer kleinen Stadt, welche an guten Holzungen und Wiesen belegen, das Arbeits- oder Verpflegungshaus etabliren möchte. Die Gründe hierzu sind diese: Es ist bekannt, daß sowol in, als an den Holzungen mancher ansehnliche Fleck Landes, in der Hoffnung, daß darauf mit der Zeit ein Holzaufschlag entstehen würde, viele Jahre — wol Jahrhunderte unbrauchbar gelegen hat, und noch immer unbenutzt liegen bleibt, weil niemand anders sich unterstehen darf, das Eigenthum des Landesherrn zu bebauen. Alle diese ansehnliche Plätze Landes, welche der Forst niemals einen wesentlichen Vortheil bringen können, da die Aussichten dazu zu weitläuftig sind, und in dem Anbau zu kostbar werden möchten, würde ich zur Cultur für das Armen-

arbeitshaus bestimmen, und im Fall diese dazu nicht hinreichten, den noch fehlenden Strich Landes durch Ausrottung der Bäume zu eben dem Behuf urbar machen lassen. Da in einer Provinz nur ein oder einige Arbeitshäuser nöthig seyn werden, so kann dis im Ganzen den Forsten keinen beträchtlichen Abbruch thun, wenigstens wird darunter für das Wohl des Landes, und also für das Interesse des Staats unleugbar mehr gewonnen, als man durch den Gewinn des Holzes erst nach funfzig und mehrern Jahren darauf in Anschlag bringen kann. Auf diesem urbar gemachten Boden nun würde das Gemüse zur Speisung der Bewohner des Arbeitshauses angebauet, und besonders dahin mit gesehen, daß, außer der Versorgung zur Sommerszeit, auch für die Winterconsumtion die nöthige Quantität an Kartoffeln, Rüben u. s. w. gewonnen werde. Weil hiernächst auch wegen der Butterconsumtion eine Anzahl Kühe für das Arbeitshaus nöthig seyn würde, so hätten diese in dem Sommer eine gute wohlfeile Weide in der Forst, und könnten also erhalten werden, ohne daß es dem Arbeitshause sehr lästig fallen würde. Brennholz wäre gleichfalls in der Nähe zu haben, und es könnte, um in allen Dingen mit Menage zu verfahren, zum Feuerungsbedarf des Arbeitshauses — Windschlag und starkes Zackenholz, welches wohlfeiler ist, mitgebraucht werden. Da das Arbeitshaus nicht ohne eigenem Gespann seyn kann; so wäre damit das Mistausfahren auf den Acker und das Einfahren der Früchte, imgleichen das Anfahren des Brennholzes, die Fuhren nach und von der Mühle, und überhaupt jeder Transport zu verrichten. Zu dem Ende würden dem Arbeitshause zwey Pferde zuzugeben, und es dabey zu vermitteln

seyn,

seyn, daß diese, so wie auch die Kühe, in die gemeinschaftliche Hütung des Dorfs, Amts u. s. w. bey dem das Arbeitshaus belegen, getrieben werden dürften, als wodurch die Erhaltung beider Arten Vieh der Casse des Arbeitshauses nicht schwer fallen könnte.

Wenn demnach solchergestalt die Anlegung eines Armenarbeitshauses auf den Plan einer Colonie regulirt ist, und es sich fände, daß solche in der Ausführung und Erhaltung leichter und mit wenigerm Aufwand für den Staat und dessen Einwohner erreichet werden könnte; so wäre dem zufolge auch

das Gebäude der Arbeits- und Verpflegungsanstalt

nach den mancherley Erfordernissen desselben zu erbauen.

Es hat viel Wahrscheinlichkeit, daß zumal im Anfange die ersten dieser Anstalten sehr vollzählig werden besetzt werden, und es ist daher nöthig, daß die Gebäude derselben auf 120 bis 150 Menschen eingerichtet werden. Daß bey der innern Ausbauung des Hauses auf gute Eintheilung und Bequemlichkeit gesehen werden müsse, ist ebenfalls ein Hauptgegenstand, der um deswillen nicht außer Acht gelassen werden darf, weil sonst leicht der Zweck verfehlt werden kann. Am vortheilhaftesten scheint es indessen zu seyn, wenn man das Ganze, nemlich das Haupt- und die Nebengebäude, nebst den Stallungen, in der Form eines länglichen Vierecks anlegte, welches sowol in der Aufsicht als in der Bewohnung viel Behaglichkeit hat, und die Bewirthschaftung der Anstalt sehr erleichtern würde. Wäre es möglich, so müßte hinter den Gebäuden sogleich das für

das

das Arbeitshaus bestimmte Land, welches zu dem Anbau der Gemüse und Erdfrüchte dienen soll, angehen; jedoch das Arbeitshaus nicht weit von dem Orte, in dessen Grenzen es angelegt werden soll, entfernt werden, damit bey Vorfällen die Communication mit demselben durch einen weiten Weg nicht erschwert sey.

Um aber dem in Ansehung der Gebäude gethanen Vorschlag zur desto bessern Einsicht eine noch deutlichere Beschreibung zu geben, will ich solche folgendermaßen erläutern:

A.

Hauptgebäude
nach dem Plan des Herrn Domherrn v. Rochow.

B. Linke Neben-Gebäude.

Gemeinschaftlicher Speisesaal. | Küche

Männlicher Arbeitssaal.

Straf-Pfahl.

Brunnen und Wasser □ Behälter.

Auffahrt

C. Rechte Neben-Gebäude.

Back-haus | Wasch-haus | Stuben-haus

Weiblicher Arbeitssaal.

Mist Behälter.

Neben-Gebäude nebst Darre.

Kuh-stall | Pferde-stall | Sprizen-haus und Remise | Quartier für ankommende Männer | Weiber | Unbestimt | Holz-schupen

D. und E. Schlußgebäude.

Ich bevorworte aber ausdrücklich dabey, daß man diesen Abriß oder diese Darstellung für das, was sie wirklich ist — nemlich für eine bloße unvollkommene Skizze ansehen müsse, die freylich nichts weiter als die ohngefehre Anlage eines Arbeitshauses anzeigen soll, und wobey ein Bauverständiger in der Aufnehmung des Risses wegnehmen und verändern, verlängern oder verkürzen, erweitern oder verengern kann, was er will, und was vielleicht hie und da die Umstände davon zulassen oder verweigern. Alles dis habe ich freylich nicht in Erwägung ziehen oder genauer angeben können, da es ohnehin bey Ausführung eines solchen Projects auf architectische Systeme und ökonomische Baukunst ankommt, welche nicht allemal die Sache des Autors ist, der in solchen Fällen nur allein das Thema anzugeben hat, und sich des Eingriffs in die Baukunst enthalten muß.

Sehr passend scheint indessen der von dem Herrn Domherrn von Rochow seinem Versuche über Armenanstalten beygefügte Plan für das Hauptgebäude einer Arbeitsanstalt allerdings zu seyn, und man wird nicht ableugnen können, daß er mit vieler Reflexion und Ueberlegung entworfen ist. Allein da der Herr von Rochow seinen Anschlag nur auf höchstens 60 Menschen gemacht, und daher keine Seitengebäude nöthig gehabt hat, so veranlaßt freylich ein Anschlag auf 120 bis 150 Personen, weswegen Seitengebäude noch hinzukommen, in dem Innern des Hauptgebäudes eine Abänderung, aber die äußere Gestalt desselben könnte ganz so, wie sie durch seine Besorgung gezeichnet ist, mit 13 Fenstern in einer Etage en front bleiben, weil sie völlig zweckmäßig ist, und bey Hinzufügung der Seitengebäude in Betreff des Raums auch zureichend seyn wird.

Nach

Nach diesem Plan des Hauptgebäudes nun würde ich in dem Erdgeschoß beym Eingang rechter Hand die Wohnung des Pförtners auch bestimmen, demselben eine Stube mit zween Fenstern so wie eine Kammer mit einem Fenster vorn heraus zum Gebrauch eingeben; neben dessen Wohnung aber die übrigen drey Fenster auf der rechten Seite vorne heraus, zu zween Krankenzimmern einräumen, so daß der Raum von zween Fenstern für die männlichen, und der von einem Fenster für die weiblichen unepidemischen Kranken eingerichtet würde. Hinten hinaus zur rechten Hand würde ich einen Arbeitssaal von der ganzen länglichten Hälfte des Hauses bis an die Hofthüre für die Mannspersonen einrichten. Vorn wieder beym Eingang linker Hand könnten alle sechs Fenster zum Conferenzzimmer, und zugleich zum Betsaale dienen; weil die Conferenzen doch des Sonntags selten oder gar nicht vorfallen, so würde für beides dieser Saal hinreichen. Hinten hinaus, von der Hofthüre linker Hand, müßte zuerst der Haus- und Zuchtmeister eine gleiche Wohnung von dreyen Fenstern, wie der Pförtner *) bekommen, um beständig den Hof übersehen zu können. Neben dessen Wohnung würde ein Fenster zur Mehlkammer, und die übrigen beiden Fenster zur Speisekammer zu bestimmen, und beide mittelst einer Thür in der Scheidewand zu verbinden seyn; aus letzterer aber, als aus der Speisekammer, müßte man unmittelbar in die Küche, so in dem linken Nebengebäude (B) angebracht würde, gelangen können.

Im

*) Der Hausmeister so wenig, wie der Pförtner, bedarf einer Küche, weil sie mit den andern Armen gleich behandelt werden, und also ihre Speisen gekocht erhalten.

Im zweyten Geschoß vorne heraus würde des Directors Wohnung, rechts oder links ist gleich viel, hinkommen, selbige müßte aus zween Stuben, dreyen Kammern und einer Küche bestehen, und würde sonach die eine Seite von sechs Fenstern und hinten heraus 2 Fenster einnehmen. Hinter derselben nach dem Hofe zu, käme das Magazin der zu verarbeitenden Materialien, wozu auch die übrige Hälfte der Länge des Hauses erforderlich seyn würde. Dem schreg über, die andere Seite des Hauses, vorne heraus, könnte das Magazin der fertiggewordenen Arbeiten oder Producte werden, und dessen hinterste Seite nach dem Hofe zu, zu einem Winterarbeitssaale für die Frauenspersonen bestimmt, und allenfalls im Sommer auf eine andere Art benutzt werden. Das siebente Fenster von jeder Seite, oder das mittelste des Gebäudes vorne und hinten, mit der Hausthüre senkrecht, bliebe zum Flur bestimmt.

Der Boden würde blos und allein zum Aufschütten und Aufbewahren des Getraides aller Art, der Hülsenfrüchte u. s. w. gebraucht, und müßte zu dem Behuf gedielt, und mit einer sichern Krahnwinde aus der mittelsten Dachlucke hinten heraus versehen seyn; damit das Getreide so wie die Arbeitsmaterialien ohne Umstände leicht herauf und herunter gewunden werden könnten.

Zum Souterrain würde ich den Eingang nur allein vom Hofe, oder von der hintersten Seite des Hauses unter einer breiten gepflasterten Romanischen Treppe, worauf allenfalls ein Wagen ab- oder aufladen könnte, anlegen: Die eine Seite des Kellers blos zum vorräthigen Getränke, die andere aber zur Aufbewahrung der für die Winterconsumtion des Hauses nöthigen Kartoffeln,

toffeln, Rüben, Kohl, und dergleichen bestimmen, weil diese vor den Frost gesichert werden müssen. Nächst diesem könnte allenfalls noch ein wegen der Geschlechter nöthiges doppeltes Gefängniß darin an einem paßlichen Orte angebracht werden, welches aber sehr bevestiget, und mit hinlänglicher Luft von oben herein versehen seyn müßte. Die Nebengebäude dagegen müßten überhaupt nur von einer Etagen-Höhe errichtet, und das Dach gebrochen oder nach holländischer Art ausgeführet, die Ziegeln recht gut in Kalk gelegt, und der Boden nicht nur gedielt, sondern auch unter den Ziegeln mit Brettern annoch ausgeschlagen werden; so daß weder Regen noch Schnee durchdringen könnte. Eine hinlängliche Anzahl Dachfenster wäre dabey zur Lüftung und Erleuchtung ebenfalls erforderlich, so wie auch daß die Nebengebäude, gleich dem Hauptgebäude, massiv erbauet, und mit demselben an dessen Flügeln hinterwärts verbunden würden. Sonst aber müßten sie auswärts wenig, und dabey etwas hohe Fenster, hofeinwärts aber mehr und niedrige Fenster erhalten.

Demnach würde in dem linken Nebengebäude (B) gleich dicht an der Speisekammer die Küche, und neben derselben ein für alle Personen hinlänglicher Speisesaal anzubringen seyn. Am Ende desselben käme eine Auffahrt mittelst eines Thorwegs. Hierneben wieder das Waschhaus, Backhaus, den Ofen äußerlich herausgebauet; das Brauhaus mit der Darre, u. s. w.

Das rechts belegene Nebengebäude (C) begriffe zuförderst vom Hauptgebäude an, bis zur Auffahrt, einen zweyten männlichen Arbeitssaal. Nun käme ein Thorweg, und in dem folgenden Gebäude ein weiblicher Arbeitssaal, in welchem besonders die Reinigung

der Kochspeisen, das Ausbessern der Wäsche, und überhaupt alle ökonomische Arbeiten für das Haus geschehen müßten; woher auch hier eine Anzahl Spinnräder zum Heede- und Wollenspinnen beständig vorräthig seyn müßten, um sogleich nach einer geendigten Wirthschaftsarbeit die müßigen Augenblicke nützlich anwenden zu können.

Zum Schlafgemach würde ich den Boden auf den Gebäuden (C) für die Mannspersonen bestimmen, und im Fall dieser nicht zureichte, noch den über dem Back- und Waschhaus für dieselben dazu eingeben. Die Weibspersonen kämen auf den Boden über die Küche und den Speisesaal zu schlafen.

Die Schlußgebäude D und E enthielten das Quartier für Ankommende, das Spritzenhaus, die zur Wirthschaft nöthigen Ställe, Holz- und Wagenschuppen, u. s. w. Die Böden der Ställe wären zu dem benöthigten Heu und Stroh, auch zum Hexelschneiden bestimmt, und im Pferdestall wäre des Knechtes Schlafgemach von Brettern anzubringen. Ueber dem Schuppen könnte füglich ein Hühnerstall, und in dem Stall für die Kühe, ein Schweinestall mit einer Klappe hofwärts angebracht werden. Sonst aber würde der Boden über dem Spritzenhause zur Mondirungs-Cammer und Aufbewahrung der Utensilien dienen können.

Mitten auf dem Hofe mehr hinwärts nach dem Haupt- und linken Seitengebäude käme ein Schuckebrunnen und ein großer gemauerter Wasserbehälter, welcher immer voll Wasser gehalten werden, und daher alle Tage zum Ab- oder Ueberlaufen etwas dazu geplumpt werden müßte, damit es sich gut erhielte. Der Mistbehäl-

hälter bekäme seinen Platz in der Mitte vor den Ställen, um mit leichter Mühe ausmisten zu können, und müßte wegen des zulaufenden Wassers, und damit sich der Mist brennen kann, eine tiefe Grube haben, bey welcher noch ein Häuschen mit dreyen Gefäßen zur Entledigung des natürlichen Dranges für die Bewohner des Hauses stehen müßte.

Da wir überhaupt Menschenwohl bey dieser Anlage zum Grunde haben, so kann uns auch dasjenige, was die Natur desselben erheischt, nicht gleichgültig seyn, und wir haben also in der Regel vorzüglich darauf zu sehen. In dieser Absicht müssen daher alle Arbeitssäle und selbst der Speise- und Betsaal von einer nur möglichen Höhe seyn, die Fenster statt Ventilatoren lieber ganze Scheiben mit Hespen enthalten, welche die schädlichen Dünste schneller und hinlänglicher abführen, da die Ventilatoren bey einer solchen Menge versammleter Menschen dis nicht ganz zu vermögen scheinen. Denn in hohen Zimmern sammlet sich bekanntermaaßen jeder Dunst gleich in der Höhe desselben, und hält dadurch, daß er sofort aufsteigt, und durch die offenen Fensterscheiben herausgehen kann, die untere Luft, worin die Menschen sitzen, rein. Im Gegentheil, und wenn weder zureichende Höhe des Zimmers, noch hinlänglicher Abzug durch Ventilatoren vorhanden ist, wird die Luft des Zimmers, welche durch den Hauch und die Ausdünstungen der Menschen ganz erwärmt ist, höchst schädlich, und kann leichtlich schnelle Todesfälle durch Schlag, Betäubung u. s. w. verursachen. Und wenn sie nur andere leichte Krankheiten, als Fieber u. s. w. bewirkt; so kostet dieses der Anstalt wirklich mehr, als der Gewinn betragen würde, den man in der Ersparniß des Holzes, vielleicht durch niedrige Zim-

mer und Vermeidung der kalten Luft zur Winterszeit machen wollte. Daher man denn eine solche Menage des mannigfaltigen Nachtheils halber nicht achten muß.

Die Schlafböden müßten so eingerichtet werden, daß der Länge nach in der Mitte ein Gang von ohngefähr 3 Fuß frey sey, und die Schlafenden allemal so lägen, daß der Kopf an der Dachwand, die Füße aber nach dem Gange zu, von beiden Seiten ruheten. Ein jedes von Brettern fest zusammengefügte Bettgestell müßte 3 Fuß Breite, 6 Fuß Länge, und von dem Fußboden 1 Fuß Höhe haben, und zur Ruhestätte für zwey Menschen dienen. Zwischen zwey Bettstellen müßte ein Raum von $1\frac{1}{2}$ Fuß zum Herein- und Heraussteigen der Schlafenden vorhanden seyn. Nähme man nun die Böden des Seitengebäudes sub C zu 120 Fuß Länge und allenfalls nur 16 Fuß Tiefe an; so könnten auf einer Seite 24 bis 26 Schlafstellen für 2 Menschen, also für 48 bis 52 Menschen angebracht werden, und da die andere Seite desselben Bodens auch soviel fassen könnte, so würde ein Schlafraum für 100 Menschen und drüber herauskommen. Gleichergestalt könnte der Schlafboden in dem Nebenhause sub B für die Frauenspersonen eingerichtet werden, und es würde sich finden, daß die Böden über dem Back- und Waschhaus zu einem andern Gebrauch übrig bleiben würden.

Daß in den Schlafgemächern die äußerste Reinlichkeit beobachtet werden müsse, versteht sich schon von selbst, und man hätte deshalb zu verfügen, daß besonders zur Sommerszeit den Tag über alle Fenster offen stehen müßten, damit durch die Zugluft der Schlafboden jedesmal gereinigt werde. Des Nachts aber blieben nur einige Fensterscheiben zur Ausführung der Dünste offen,

und müßte der Schlafboden des Sommers wöchentlich zweymal mit Wasser stark besprengt, und so abgekehrt werden. Dis sichert für die Schädlichkeit und erhält Reinlichkeit und Gesundheit. Zur Ordnung würde indessen noch gehören, daß die Bettgestellen nebst Bettdecken numeriret, und jedem seine Numer angewiesen werde, auch müßten die ältesten unter ihnen gleichsam als Seniores eine Art von Aufsicht über die andern haben, und für jede Unordnung und Muthwillen verantwortlich seyn und haften. Dis würde wiederum den guten Erfolg haben, daß nichts Böses getrieben werden dürfe.

In dem Speise = und Betesaale wären die nöthigen Tische und Bänke anzuschaffen, in dem Arbeitssaale aber diejenigen Utensilien, welche nach den Gegenständen der Arbeit und Beschäfftigung erfordert würden. Zudem müßte annoch in jedem Arbeitssaale gleich bey der Thüre ein Wasserbehältniß nebst einigen Handtüchern zum Waschen und Trocknen vorhanden seyn, wobey ein jeder sich des Morgens waschen müßte. Welches allenfalls nur zur Winterszeit nöthig wäre, da es im Sommer bey dem Brunnen geschehen kann.

In den Wirthschaftsgebäuden, als der Küche, dem Back=, Wasch= und Brauhause, imgleichen in den Magazinen und andern Niederlagen, nicht minder in den Ställen, wären die zu jedem Behuf erforderlichen Geräthschaften in hinreichender Anzahl zu liefern. Wobey ich jedoch in Ansehung des Küchengeräths bemerken muß, daß, soviel sichs thun läßt, das kupferne, messingerne und zinnerne Geschirr vermieden werde*). Denn da saure Milch und Obstspeisen in kupfernen,

*) D. Ehlers Beweis der Schädlichkeit der kupfernen Gefäße.

messing- oder zinnernen Geschirren bey wenigem Kaltwerden, welches doch nicht allemal zu verhüten steht, gleich von dem in diesen Metallen vorhandenen arsenikalischen Stoffe angegangen werden, und dieses der Gesundheit des Menschen allemal schadet; so würde ich lieber für die zinnernen Teller und Schüsseln hölzerne anrathen, welche, da sie nicht so zerbrechlich sind, bey einigem ordentlichen Gebrauch auch lange aushalten können. Statt kupferner Kochtöpfe würde ich irdene anrathen, und nur bey Speisen, welche nicht sauer oder süß — sondern salzigt gekocht würden, dürfte ein kupferner Kessel gebraucht werden. — Wir reden hierin von Menschen, also von uns selbst, und wir müssen daher nicht außer Acht lassen, daß unsere armen Mitbrüder mit uns gleicher Natur sind, mithin eben das fühlen, was uns schmerzhaft und ungesund ist.

Eine Schlauchspritze nebst einigen Handspritzen und dazu gehörigen Feuerhaken, Leitern und Eimern scheint auf den Fall der Noth ebenfalls ein solches Requisit zu seyn, was sogleich mit zum Inventario des Hauses gezählet, und angeschafft werden müßte.

Statt einer völligen Hausapotheke würde ich lieber einige von den gemeinsten unschädlichen Arzneymitteln, als, Cremor Tartari, Rhabarber, Glaubersalz, Liquor, verschiedene Pflaster, Wundwasser und dergleichen, dem Directori des Hauses zustellen, und dieser hätte davon in Fällen, nach Kenntniß der Beschaffenheit, dem Unpäßlichen zu rathen. Da der Gebrauch derselben sehr leicht zu begreifen ist, und ganz und gar keine Gefahr dabey obwaltet, so fällt es auch nicht schwer, bey einiger gerin-

ringen medicinischen Kenntniß gut und zweckmäßig davon zu verordnen.

In den Krankenzimmern des Hauptgebäudes müßten auch die nöthigen Geschirre zur Abwartung der Kranken angeschafft, und in Ansehung des Lagers eine solche Wahl getroffen werden, daß solches nach Endigung einer Krankheit gleich wieder durchaus gereinigt werden könnte.

Gleichergestalt muß in dem Quartier für ankommende Armen eine Bank, ein Tisch und ein zweyschläfriges Bettgestell befindlich seyn, worin sie sich bis zur Einkleidung aufhalten müßten. Welches aber für jedes Geschlecht zu etabliren seyn würde.

Alles übrige aber, was noch sowol an Geräthschaften, worunter die für den Garten, für das Fuhrwerk u. s. w. noch nicht gedacht sind, und an andern Mobilien für das Armenarbeitshaus nöthig und erforderlich seyn möchten, und welche hier zur Vermeidung der Weitläuftigkeit nicht berühret sind, da solche bey der Realisirung sich besser auf die Umstände einrichten, als hier beschreiben lassen; müßten natürlich eben so wie alle andere Utensilien geliefert werden. Ueberhaupt bemerke ich wegen solcher hin und wieder gemachten undetaillirten Anzeigen noch, daß meines Dafürhaltens bey Vorschlägen der Art, welche ohnehin nach jeden Orts Umständen und local-Beschaffenheiten immer erst noch geprüft, abgeändert und völlig angepaßt werden müssen, und daher leicht mehr oder weniger einer Veränderung bedürfen, es nicht gerathen sey, darinnen ganz bestimmt zu gehen. Vielmehr muß man solches alles in der Ausführung sachkundigern Männern überlassen, weil es überdem eine selbstver-

 ständ-

ständige Sache ist, daß alles, was zum Behuf eines Armenarbeitshauses gethan werden soll, nach den nur bekannten besten Einrichtungen und Erfahrungen ausgeführt werden muß, als wohin z. B. die Ersparung des Holzes durch Sachtlebensche Holzspar-Oefen u. s. w. gehöret.

Ehe ich jedoch diesen Satz schließe, muß ich zuvor noch etwas wegen der Betten oder Ruhestätten der Armen gedenken. Es ist zwar bekannt, daß in den meisten Armenhäusern mehrentheils Federbetten zum Gebrauch vorhanden sind, aber es hat auch die Wahrscheinlichkeit, daß solche für ein Provinzial-Arbeitshaus und dessen künftige Bewohner anzuschaffen und zu erhalten viel zu kostbar fallen möchten, und deshalb wol ein wohlfeileres Lager beliebt werden wird. Ohngeachtet ich nun zwar nicht dawider bin, daß man dabey am besten Stroh gebrauchen könnte, so bin ich doch allerdings dagegen, wenn man solches in Säcke stopfen, und so zum Lager wollte dienen lassen. Denn das Stroh fest eingestopft in Säcken, worauf unmittelbar die Menschen zu liegen kommen, geräth durch den Schweiß und die Ausdünstungen derselben nach kurzer Zeit in Stockung, und da es unmöglich immer so genau aufgeschüttelt werden kann, so setzt es sich in Klumpen, und fängt an sich zu brennen. Dis macht nicht nur ein unbequemes Lager, sondern ist solchen Menschen, die schon etwas ungesund sind, höchst schädlich; da der üble Geruch desselben schon hinreichend ist, einem gesunden Menschen Kopfweh und andere Uebelkeiten zuwege zu bringen. Um deshalb würde ich lieber die Strohsäcke ganz und gar weglassen, und das Nachtlager so einrichten: Die vorhin beschriebenen Bettgestellen müßten auf beiden Seiten ein 1 Fuß hohes

Sei-

Seitenbrett haben, zu Kopf und Füßen aber müßte das Brett 2 Fuß hoch und mit dem Boden desselben so in einander gefugt seyn, daß unterwärts keine Ritze oder Oeffnung daran sey. In dieses Schlafgestelle würde ich nun eine hinlängliche Quantität (gemeiniglich 3 Bund) krummes Roggen- oder Haferstroh schütten, und darüber eine 3 Fuß breite und sechs Fuß lange dicke Frießdecke geben. Zum Zudecken aber würde ich wegen der Kälte zur Winterszeit noch eine gedoppelte Frießdecke von 4 Fuß Breite und 6 Fuß Länge, welche aufeinander genähet werden müßte, vorschlagen. Als Kopfküssen dient das Stroh ebenfalls nicht allzugut. Viel besser sind dazu Säcke, welche ohngefähr $\frac{3}{4}$ Elle breit, $1\frac{1}{2}$ Elle lang und $\frac{1}{4}$ Elle dick durchaus mit trocknem Moos oder Rohrkeulen gefüllt sind. Diese sind weit weicher und halten länger vor, und es hält sich kein Ungeziefer drinnen *). Da das Moos in den Waldungen und die Rohrkeulen in den Rohrteichen in Menge zu haben sind, so verlohnte es sich wol der Mühe des Sammlens, weil es einmal zum Nachtlager bequemer, und auch zweytens sparsamer ist, da dadurch das Stroh zu Kopfwulsten auf viele Jahre menagirt wird. Ein solches Lager könnte nun mit weniger Mühe und besser als die Strohsäcke rein und ordentlich gehalten werden. Denn es darf nur jeden Tag das lose Stroh, von oben nach unten zu, durch einander gerüttelt, die erste Decke wieder darüber gebreitet und das Kopfküssen obenan gelegt werden; so ist das Lager gereinigt und zur Ruhestätte weicher und bequemer. Die zweyte oder die Deckdecke würde bis zum Schlafengehen

*) Leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer, 1787. Rohrkeulen sind eigentlich die Büschel, welche an dem Rohre wachsen.

über das Kopfbrett eines jeden Bettgestelles hingehangen.

Wir kommen nun auf

den Etat des Armen = Arbeits = und Verpflegungshauses.

Da zur Direction und Aufsicht des Arbeits = und Verpflegungshauses einige Officianten nothwendig sind, und ohne dieselben die Anstalt nicht bestehen kann; so müssen wir auch dieses als einen Gegenstand betrachten, der allerdings auf den Erfolg in dieser Anstalt den wichtigsten Einfluß hat, weil von ihnen der große so wie der wenige Nutzen abhängt, und nur allein durch die Bemühungen und das zweckmäßige Benehmen des Directoris und seiner Untergebenen das beabsichtigte Beste hervorgebracht werden kann. Es ist so leicht nicht, darin blos nach angenommenen Grundsätzen zu handeln; diese schlagen öfters fehl, und bewirken mehreren Nachtheil als Gewinn. Ganz die Neigungen der aufgenommenen Armen zu erforschen, darnach Vorkehrungen zu treffen, welche ihre Wirksamkeit aufs Gute leiten; und bey Vorfällen Strenge und Milde richtig abzumessen, wodurch sie zur Ordnung des Lebens gebracht, und dabey erhalten werden; ist weit sicherer, den Zweck mit ihnen zu erreichen, als alle allgemeine Bildungskunst, welche wegen der zu großen Verschiedenheit in dem menschlichen Denken und Beginnen nicht auf jeden einzelnen Menschen in der Menge anwendbar ist. Daher muß ein Mann, der als Director das Ganze der Anstalt dirigiren soll, zu allen den hiebey so mannigfaltig vorkommenden Umständen überhaupt passen. Er muß ein braver, biederer und gewissenhafter Mann seyn,

der

der nicht mit der Leidenschaft des Zorns die Fehler seiner ihm anempfohlenen Pflegegenossen über die Gebühr bezüchtiget, und hinwiederum nicht zu nachsichtsvoll gegen unordentliches Betragen derselben ist: der mit dem äußersten Fleiße seine Bemühungen darauf richtet, daß nicht nur das Beste der Anstalt, durch eine richtig eingetheilte Bewirthschaftung dessen, was zur Oeconomie der Anstalt gehört und gegeben werden wird, sondern vorzüglich auch die moralische Besserung der Bewohner desselben erlangt werde: der uneigennützig auf Vortheile für sich — seine Kräfte und seine Einsichten zum Wucher dieses gemeinnützigen Instituts anlegt: der menschenfreundlich die körperlichen Leiden seiner ihm anvertrauten Menschen zu lindern sucht, unparteyisch unter ihnen richtet, nicht lieblos den Verirrten als einen Verbrecher behandelt, und sich bey allen und jeden Vorfällen erinnert, daß es Menschen sind, deren gegründete Klagen kein rechtschaffener Mann sich zum Vorwurf seines Gewissens machen wird: der endlich noch mit Klugheit und Entschlossenheit den sämmtlichen Geschäfften der Arbeit und Beschäfftigung vorzustehen und daraus den möglichsten Nutzen für die Anstalt, so wie zugleich für die Armen, zu erreichen weiß. — Nur so ein Mann, der Menschenkenntniß und Erfahrung, — Herzensgüte und richtige Einsichten hat, kann einer solchen Anstalt allein den besten und untrüglichsten Fortgang geben. Bey einem andern Manne hingegen, dem seine Pflichten in diesem Falle nicht am Herzen lägen, oder der mit Eigensinn und Laune regieren wollte; wird die Anstalt nicht gewinnen, — nie zu ihrem Zweck gelangen. Indessen, da ein solcher Mann als Director eines Arbeitshauses sein ganzes thätiges Leben diesem Insti-

stitute widmen soll, so versteht es sich auch von selbst, daß sein Gehalt ihn für Nahrungssorgen schützen, und für ihn hinreichend seyn muß. In dieser Hinsicht ist dasjenige, was der Domherr von Rochow in seinem Versuch über Armenanstalten pag. 123. auf 500 Rthlr. vorgeschlagen hat, neben freyer Wohnung und Feuerung zwar hinlänglich, aber nicht überflüssig. Denn er ist nicht bloßer Director, der das Ganze übersehen, und dem gemäß anordnen soll; sondern er muß zugleich specieller Aufseher, Rendant, Vorsteher und Oeconom der Anstalt seyn, der alle Einnahme und Ausgabe überhaupt und insbesondere bey allen und jeden Fällen der Küche, des Back- und Brauhauses, imgleichen der Wirthschaft und Verpflegung, so wie des Erwerbs, übernehmen und besorgen, darüber genaue Rechnung halten, und für jedes Versehen haften muß, weswegen auch wol noch eine Caution erfordert werden dürfte. Dis zusammengenommen bestimmt gewissermaaßen schon die Menge und das Wichtige seiner Berufsgeschäffte, ohne zu gedenken, daß bey dem, was die Beschickung der Küche und das einzelne Verabreichen der Natur-Producte, so wie überhaupt das Detail der innern Wirthschaft betrifft, ihm nothwendig seine Gattin wird beystehen, und dieses unter seiner Bürgschaft besorgen müssen. Als woher auch aus dieser Rücksicht das gedachte Gehalt nicht zu hoch veranschlagt ist.

Ein Hausmeister, der zugleich die erforderliche Züchtigung zu vollziehen hätte, und ein Pförtner, der daneben die Functionen eines Voigts erfüllen müßte, nebst deren beiderseitigen Frauen, sind ebenfalls zum Dienst eines Arbeitshauses durchaus nöthig. Bey erstern, dem Hausmeister, könnte nebst freyer Kost,

Woh-

Wohnung, Feuerung und Licht, ein Lohn von 48 Thalern und bey seiner Frau von 24 Thalern jährlich zureichen. Bey dem andern, dem Pförtner, wäre ebenfalls nebst freyer Kost, Wohnung, Feuerung und Licht ein Lohn von 42 Thalern und bey seiner Frau von 18 Rthlr. jährlich hinlänglich. Jedoch könnte man sie auch in Nahrung und Kleidung den andern Armen ganz gleich behandeln, und dann würde der baare Lohn auf $\frac{1}{3}$ und resp. auf 16 Rthlr. 8 Rthlr. 14 Rthlr. und 6 Rthlr. zu reduciren seyn, welches zweckmäßiger zu seyn scheint.

Zu diesen Hausdiensten wäre es wol am besten, wenn man dazu aus den Armenhäusern der Städte zwey bekannte gute und ehrliche Armengenossen, welche sich darin vorzüglich ausgezeichnet hätten, mit ihren Frauen annähme, und im Fall sie unbeweibt wären, eben daher zwey gute unbescholtene Frauensleute zöge, welche aber so wie die Mannspersonen sämmtlich von guten und gesunden Kräften seyn und die Dienste überhaupt zu leisten im Stande seyn müßten. Diese Personen ständen ohngeachtet ihres bestimmten Officiums dennoch unter der Disposition des Directoris, dergestalt daß alle und jede Aufträge desselben, sie mögen betreffen was sie wollen, augenblicklich und ohne Widerrede ausgeführt werden müßten. Da Leute, die aus andern Armenhäusern dazu genommen werden, gewissermaaßen schon in den Verfassungen solcher Anstalten routiniret sind, und es ihnen daher nicht zu neu, mithin nicht zu schwer vorkommt; so leisten diese, da sie überdem noch zum baaren Lohn gelangen, die besten Dienste; wenn zumal von ihnen bekannt ist, daß sie auch auf dem Armenhause, wo sie gewesen sind, sich als ordentliche, treue und gesittete Menschen betragen haben.

Einen Knecht nebst einigen Hausmägden erfordert die innere Wirthschaft des Hauses neben jenen vorgenannten Personen allerdings. Da es aber hierbey nicht auf viel Eigenschaften ankommt, und andererseits durch den Hausmeister und die Hausfrauen jene Dienstleistungen unter gehöriger Aufsicht stehen; so könnten die Mägde aus den eingebrachten Frauensleuten genommen, und dazu diejenigen ausgesucht werden, deren Aeußeres gute Aufführung verspräche. Der Knecht müßte freylich auch aus einem andern Armenhause genommen, und dazu ebenfalls ein Mensch gewählt werden, der treu und fleißig wäre. Indessen müßte dieser nächst der Kleidung und Beköstigung wegen seiner mehr mühsamen Arbeit etwas Lohn, allenfalls 10 bis 12 Rthlr. bekommen.

Zu Aufsehern müßte man die gutgesinnten aus den eingebrachten Armen nehmen, welche von ernsthaftem Temperament und gesetztem Alter wären, und ihre Anzahl nach der Zahl der Pflegegenießenden bestimmen. Z. B. auf 100 Armenarbeiter würden recht gut vier bis fünf dergleichen Aufseher hinreichen, und wenn man jedem dieser Aufseher monatlich 12 Gr. also jährlich 6 Rthlr. an Lohn bewilligte, übrigens aber mit den andern Armen in der Verpflegung ganz gleich behandelte; so hätten jene dadurch gewissermaaßen einen Dienst, welcher darin bestünde, daß sie sowol bey Arbeiten als bey der Eß- und Schlafzeit darauf sehen müßten, daß alles mit Fleiß, Ordnung und Sittsamkeit erfüllet, und kein Muthwille, Zank oder Faulheit geübt werde. Dieses hätten sie sofort zu untersagen, und es hiernächst dem Director anzuzeigen, damit letzterer bey Strafbarkeiten die nöthige Züchtigung verordnen, oder doch durch Verweise dafür warnen könnte. Wie dis nun unter den Manns-

personen stattfände, müßte solches auch bey den Frauensleuten eingerichtet, und ebenfalls eine Anzahl gesetzter Frauen zu Aufseherinnen bestimmt werden. Da hiedurch die Ordnung gesichert und erhalten wird, so muß man es auch so eintheilen, daß aller Orten, sowol im Speise-, Arbeits- und Schlafsaal, als auch bey andern Gelegenheiten, die Aufseher mitten unter ihnen zu sitzen oder zu liegen kommen, damit die Uebersicht desto besser gehalten werden könne.

Weil Religion oder eine reine warme Gotteserkenntniß der sicherste Weg zur moralischen Glückseligkeit des Menschen ist, und ein jeder guter Christ das Bedürfniß fühlt, sich mit seinem Gotte öfters zu unterhalten; auch daraus Trost und Zufriedenheit in die Herzen der Leidenden fließt, und nicht nur Vorsätze zur Tugend befestiget, sondern oft in dem lasterhaften Vorsätze zur Besserung hervorgebracht werden; so ist es eine eben so nothwendige Sache, nächst der Nahrung des Leibes auch für die Nahrung der Seele zu sorgen. In dieser Absicht müßte der nächste Pfarrer, in dessen Kirchsprengel das Arbeitshaus angelegt würde, die Kirchengeschäffte in dem im Arbeitshause dazu bestimmten Betesaal verrichten, und alle vier Wochen nach einer zweckmäßig erbaulichen Predigt, das heilige Abendmahl austheilen.

An den übrigen drey Sonntagen zwischen den vier Wochen aber, müßte Vor- und Nachmittags Betstunde gehalten, mit einem vom Director vorgeschriebenen Gesang angefangen, von dem besten Hausgenossen Vormittags das Evangelium nach einer guten Auslegung abgelesen, und mit Gesang beschlossen, Nachmittags hinwie-

wiederum eben so die Auslegung der Epistel durch denselben vorgelesen, und mit Gesang beendiget werden.

Für dieses außerordentliche Geschäfft wäre dem Prediger jedesmal Ein Thaler auszuzahlen, und er an des Directors Tisch zu bewirthen, auch allenfalls durch des Hauses Gespann zu holen und wieder zurückzufahren, je nachdem es die Umstände verlangten. Besser wäre es jedoch, wenn man einen ordinirten Capellan jedem Armenarbeitshause für beständig zuordnete, und nebst einem Gehalte von 60 Thalern, ihm noch den Mittagstisch beym Director für 30 Thaler ausmachte. Uebrigens empfinge er Wohnung, Oel, Feuerung, allenfalls auch Brodt und Bier noch von der Anstalt, und müßte, wenn er sechs und mehrere Jahre bey dem Institut gestanden, auch vorzüglich versorget werden. Dis würde gewiß viel Gutes haben, und wäre alsdann der Gottesdienst alle Sonntage Vor- und Nachmittags durch ihn zu halten, ihm auch allenfalls die Mitaufsicht über die Hausgenossen aufzutragen.

Im Fall aber, daß das Arbeitshaus nahe an einem Orte zu liegen käme, wo eine geräumige Kirche wäre, oder wo solche durch einen Anbau zu diesem Behufe vergrößert werden könnte, würde solches nicht nöthig seyn, sondern die Pfleggenossen gingen in diese Kirche sodann mit, und man müßte derselben Prediger und Küster, ersterem eine Gratification von acht, und letzterem von vier Thalern bewilligen.

So wie nun dieses die Versorgung des Menschen im gesunden Zustande ausmacht, und so wie wir dabey für seine Lebensnothdurft und Nahrung uns bemühen; so muß im Fall seiner Ungesundheit und Krankheit die Wohlthätigkeit sich auch bis dahin erstrecken, daß

man

man sich seiner aus allen Kräften annehme, und zu seiner Genesung und Linderung der körperlichen Leiden alles mögliche beytrage. Aus dieser Rücksicht und weil unser Daseyn so vielen körperlichen Unfällen beständig ausgesetzt ist; ist es nöthig, daß der nächstwohnende Chirurgus die Anstalt wöchentlich zweymal, ohngefehr des Mittwochs und Sonnabends, ununterbrochen besuche, die erforderlichen Hülfsleistungen durch Aderlassen, Schröpfen, Verbinden, Eingeben u. s. w. bey allen und jeden Kranken des Arbeitshauses leiste, und dafür nach Entlegenheit der Anstalt von seinem Wohnorte, auf 1 bis 2 Meilen 30 bis 40 Rthlr. jährlich in monatlicher Zahlung an Honorar bekomme. Im Fall aber eine oder die andere Krankheit bedenklich würde, so daß solche von dem Chirurgus nicht allein behandelt werden könnte, müßte der Director einen Arzt darum consuliren, und ihn allenfalls durch das Gespann nach dem Arbeitshause holen lassen. Die Liquidation des Arztes, so wie die der Apotheke, würden besonders berechnet und verausgabt.

Bey Sterbefällen würden indessen die Verschiedenen von einigen ihrer Mitgenossen, auf dem ohnweit der Anstalt anzuweisenden Platz, in eine über 3 Ellen tiefe Grube, unter andächtigem Gebet begraben. Sonst verdient noch angemerkt zu werden, daß man zu Krankenlagern am sichersten die vorher beschriebenen Ruhestätten gebrauchen könnte. Denn die Decken können, so wie das Kopfpolster, durch Waschen sehr gut und bald wieder gereinigt werden; das freyliegende Stroh in dem Bettgestelle ist für Kranken bequemer, da es weicher zum Lager ist, und wird nach geendigter Krankheit sofort auf den Mist geworfen. Es ist aber auch noch nöthig, daß

die Frießdecken in Leinewand eingenähet seyn müssen, weil die Wolle, vorzüglich die gefärbte, dem kranken Körper äußerst schädlich ist, und sofern er darauf unmittelbar zu liegen kommt, seine Krankheit gefahrvoller machen, oder in eine andere verwandeln kann.

Bey männlichen Kranken müßte ein männlicher Aufwärter, und bey weiblichen eine Frau zur Unterstützung und Handreichung zugegeben, die Krankenzimmer selbst aber, alle Tage mit Wachholder, und bey gefährlichen Krankheiten mit Essig durchgeräuchert werden. Auch scheint es nothwendig, daß man irgendwo, allenfalls auf dem Boden des linken Seitengebäudes, noch ein paar Krankenstuben etablirte, damit auf diesen Fall, wo Gott für sey, auch dafür gesorgt wäre. Daß übrigens der anzunehmende Chirurgus ein ordentlicher Mann seyn, und sein Metier verstehen muß, ist durchaus erforderlich, und man würde deshalb bey Annahme desselben sehr darauf zu sehen haben.

Endlich gehört noch zu dem Etat des Armenarbeitshauses die Unterhaltung des Gespanns von zweyen Pferden, und der benöthigten Anzahl Kühe. Erstere würden den ganzen Sommer hindurch des Nachts, und auch wenn sie müßig wären, auf die Weide getrieben, bekämen daher in dieser Zeit kein Stallfutter, außer allenfalls ein wenig Heu. Zur Stallfütterung hingegen würden 2 Metzen schweres Getraide nebst der Kleye unter einer gehörigen Quantität Hexel für beide Pferde täglich zureichen, und wenn man annimmt, daß die Grasweide $\frac{1}{2}$ Jahr, und die Stallfütterung auch $\frac{1}{2}$ Jahr dauerte; so betrüge das Stallfutter 366 Metzen oder 22 Scheffel 14 Metzen; wozu auf jedes Pferd noch ein großes Fuder Heu, und ein Schock Stroh zu rechnen seyn würde.

würde. Wagen=, Siel= und übriges Fuhrzeug, in=sofern es einmal zum Inventario angeschafft worden, müßte von Zeit zu Zeit in gutem Stande erhalten, und entweder durch Sachverständige aus den Armen, oder auf Rechnung repariret werden.

Die Erhaltung einer zu bestimmenden Anzahl Kühe in der Winterfütterung, da sie auch im Sommer auf die Weide getrieben würden, betrüge für eine Kuh ein Fuder Grummt, ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Schock bis 3 Schock verschiedenes Stroh, und 12 bis 15 Stück Oelkuchen *). Das Hirtenlohn für Hütung des Viehes würde dem Gemeindehirten, welcher auch die Hütung zu besorgen hätte, aus der Casse bezahlt, das Hexelschneiden aber müßte der Knecht des Hauses, oder falls es von ihm nicht allein zu bestreiten stünde, ein anderer Hausgenosse mit besorgen.

Die Bekleidung der Armen in dem Arbeitshause, muß auch auf ihre Bestimmung und auf abwechselnden Gebrauch eingerichtet seyn; ein Umstand, der zur Rein=lichkeit und Bequemlichkeit sehr viel beyträgt, und bey dem die heißen und kalten Jahreszeiten dem Menschen nicht so lästig werden, als wenn er auf keine von beiden bekleidet ist. Eine Jacke mit Ermeln von grauem Tuche und mit Leinewand gefüttert; imgleichen ein schwarzer zwilchener Ueberziehkittel, und ein paar schwarze zwil=chene Beinkleider, auch mit Leinewand gefüttert; wür=den die beste Bekleidung für Mannspersonen seyn. Denn in der Jacke könnten sie allenfalls auch bey Winterszeit arbeiten und schlafen; der Ueberziehkittel diente bey strengem Winterwetter zur Abhaltung der Kälte, und im heißen Sommer könnte er nur bloß getragen, und

*) Beckmanns Beyträge zur Oeconomie, 7 Theil p. 56.

die Jacke weggelassen werden. Zwilchene Beinkleider sind aus dem Grunde auch wieder besser, weil sie eben so lange halten, und nicht nur im Gebrauche bequemer, sondern auch leichter auszubessern sind, und mithin länger getragen werden können; nur müssen sie nicht zu eng zugeschnitten seyn. Zwey Hemden, jedes von 5 Ellen Leinewand, und zwey paar wollene Strümpfe, nebst zween schwarzen leinenen Halstüchern, ein Hut und ein paar Schuhe, zu letzterm noch ein paar Sohlen, wären ebenfalls dazu erforderlich. Aber es ist hierbey zugleich auch sehr zu empfehlen, daß überhaupt die Kleidungsstücke vollständig und gut gemacht werden. Denn jede zu knappe oder zu enge Bekleidung taugt nicht für den arbeitenden Menschen, und ist auch mit nichtem erspa-render, da sie weit eher zerreißt und andere nöthig macht. Für Frauenspersonen würde ein Camisol von grauem Tuche, ein Latz von blaugestreiftem Zwilch, ein grauer tuchener und ein blau gestreifter zwilchener Rock, zwey Hemden, zwey schwarze leinene Schürzen, und zwey dergleichen Halstücher, eine dunkle kattunene Mütze und eine schwarze halbtuchene Mütze mit einem Strich; zwey paar wollene Strümpfe, ein paar Schuh und ein paar Sohlen am besten und hinlänglich seyn. Jedoch bemerke ich wegen der hier angesetzten Kleidungsstücke folgendes: daß, weil die Frauensleute nicht gut mit einem Rock sich behelfen können, und andere Ursachen hierbey noch hinzukommen, man ihnen zwey Röcke geben müßte. Auch sind schwarze leinene Schürzen und Halstücher, wegen des auf weiß so leicht haftenden Schmutzes, ehender anzurathen. Die kattunene Mütze würde bey der Arbeit in der Woche, die andere Mütze mit dem Strich aber, des Sonntags getragen; welches auch mit dem

zwil-

zwilchenen Rock geschehen müßte, falls das Frauenzimmer bey seiner Einbringung noch einen passablen und reinen Rock an sich trüge. Ueberhaupt muß man diejenigen Kleidungsstücke, welche die Armen bey ihrer Einlieferung an sich tragen, insofern sie nicht ganz zerlumpt und unrein sind, ihnen zum fernern Gebrauch neben der Hauskleidung lassen; dis verschafft den Leuten mehr Bequemlichkeit darin, und conservirt die Kleidung des Hauses. Die unreinen oder ganz zerrissenen aber müßten sogleich weggeworfen, und die beyzubehaltenden zuvor durchs Wasser sehr gereinigt werden.

Die Beköstigung armer und verlassener Menschen, ist nicht minder ein Gegenstand, bey dem der Menschenfreund mit Mitleid und Theilnahme auf die Bedürfnisse seiner gesunkenen Mitbrüder zurückesieht. Er leugnet freylich nicht, daß ein Mensch bey Wasser und Brodt im höchsten Nothfalle leben müsse, und daß dieses hinreiche, die beiden Bedürfnisse des Hungers und Durstes zu stillen. Allein bey ihm kommen denn doch verschiedene wichtige Gründe hinzu, welche ihn herzlich wünschen lassen, daß man auch in der Erhaltung das Loos dieser Unglücklichen lindern und zufriedener machen möchte. Man kann sie nicht unter allen Graden des menschlichen Lebens behandeln; man kann sie nicht beköstigen, ohne dabey auf ihre Gesundheit — auf menschliches Gefühl — auf Bedürfnisse der Natur zu sehen; denn dis wäre lieblos und — hart! Man kann ihnen gerechterweise nicht den Genuß verschiedener Lebensmittel vorenthalten, da sie zum Theil solche verdienen müssen. Sie sind nicht als Verbrecher gegen die Menschheit zu Brodt und Wasser verurtheilt; können als solche damit nicht bezüchtiget werden. Man will ja als Wohlthäter

an ihnen, und zugleich als Wohlthäter an dem Staat handeln, und dis setzt für beide die Verbindlichkeiten fest, daß jeder Theil das Seinige leisten, aber auch dafür empfangen müsse. Der einzige Grund, den wir also hierbey hauptsächlich hätten, wäre dieser: daß die Erhaltung der Armengenossen in den mancherley menschlichen Bedürfnissen, mit dem Verdienst ihrer Arbeit möglichst bestritten werden müßte. Allein dis ist bey solchen Anstalten wol nur selten, und öfters gar nicht ausführbar. Ohnehin so wird sie ja auf gutwillige Beyträge der übrigen Einwohner, welche diese dem allgemeinen Besten schuldig sind, mit gegründet, und es beruhet also in der Hauptsache dis: daß die Erhaltung der Armen nach den verschiedenen menschlichen Bedürfnissen mit billiger Sparsamkeit eingerichtet, und aus beiden, nemlich aus dem Gewinn ihrer Arbeit, und aus den gutwilligen Beyträgen, ganz und überall bestritten werde.

Aber die Speisen, welche den Bewohnern eines Armenarbeitshauses gereichet werden sollen, müssen auch neben der Sparsamkeit auf die Gesundheit, also auf den körperlichen Zustand des Menschen eingerichtet, rein und wohlschmeckend seyn. Es müssen nicht solche seyn, welche Krankheiten verursachen oder doch bey dem Menschen Widerwillen, Uebelkeiten und dergleichen hervorbringen könnten, z. B. halbverwesetes Fleisch, stinkendes Fett u. s. w. Sie müssen zum Sattwerden hinreichen, aber doch nicht zur Ueberladung oder Beschwerde des Magens dienen, und endlich auch nach den Jahreszeiten verändert werden. In dieser Absicht würde in der Regel jedem Hausgenossen männlichen und weiblichen Geschlechts, früh Morgens eine halbe Stunde vor dem Anfang der Arbeit $\frac{1}{4}$ Maaß warme Suppe,

welche

welche aus Roggenmehl und zur Abwechselung auch aus Hafermehl, sehr dünne und nur blos schleimigt mit Salz gekocht seyn könnte, nebst ½ Pfund Brodt zum Frühstück zuzustellen seyn. Dieses Morgenbrodt würde die Menschen sättigen, um bey der Arbeit bis Mittag aushalten zu können, und da man sie besonders zur Winterszeit früh Morgens nicht gut ohne etwas warmes lassen kann, so würde die Morgensuppe auch zur innern Erwärmung dienen. Zu Mittagsspeisen wären vorzüglich solche zu empfehlen, welche nicht mit viel Salz und öfterer mit Essig bereitet werden könnten. Denn da viel salzige Speisen scharfe Säfte erzeugen, und daraus gemeiniglich allerley äußerliche Krankheiten zu entstehen pflegen, so müßte man ja verhüten, daß diejenigen Gerichte, welche mit Salz zubereitet werden, doch nicht zu stark gesalzet würden. Hingegen ist der Genuß des Essigs oder der ausgegohrnen Säure dem Menschen weit gesünder, besonders wo er, so wie in einem Arbeitshause, doch zuweilen hin und wieder einer unreinen Luft ausgesetzt ist; weil ihn die Säure auch bey ungesunder Witterung mehr wie andere Speisen für kränkliche Zufälle sichert. Veste dickgekochte Speisen, z. E. gebrochene Erbsen — Bohnen — Klump u. s. w. sind auch nicht anzurathen. Es kann seyn, daß sie nicht durchgängig schaden würden; allein, wenn auch nur einige dadurch litten, und andere den Stoff zu künftigen Krankheiten sammleten, so ist die Schädlichkeit solcher Speisen schon groß genug. Gewürz ist zwar schmackhaft, aber bekandtermaßen insgesamt ungesund; daher müßten zu den Speisen des Arbeitshauses im Winter so wie in Sommer unsere deutschen Gewürzkräuter, als Kümmel, Zwiebeln, Petersilie, Mairan, Timian, Pfef-

ferkraut u. s. w. gebraucht, und dazu für den Winter eine hinlängliche Quantität aufgetrocknet werden. Auch Milch und Buttermilch statt des Fetts unter Speisen gethan, würde dem Menschen gesünder seyn, da diese und die grüne Petersilie beym öftern Gebrauch im Sommer, den menschlichen Cörper auf eine gelinde Art reiniget, und gesund erhält.

Nach diesen Grundsätzen also würde die Beköstigung der Hausgenossen festzusetzen, und meines Dafürhaltens zu bestimmen seyn: daß alle Speisen, auch die Erd- und Hülsenfrüchte, allemal mit einer zulänglichen Brühe bereitet würden. Da Brodt das gesundeste Nahrungsmittel für den Menschen, und er dessen auch bey der Mittagsmahlzeit benöthigt ist, so würde einem jeden der Hausgenossen $\frac{1}{2}$ Pfund Brodt zum Mittagstisch noch zuzugeben seyn. Die Speisen selbst müßten im Sommer, und so lange es nur zu haben wäre, aus eigen erzieltem Gartengewächse bestehen, unter sich gehörig abwechseln, und nie mit Schmalz oder Fett von Schweinen zubereitet werden. Im Winter wäre für einen Vorrath von grünem Kohl, welcher auf dem Stengel stehen bliebe, und für eine hinreichende Quantität Erdtoffeln, Kohlrüben, Mohrrüben, rothe Rüben, Sauerkraut u. s. w., welche in dem Keller aufbewahret oder auch eingegraben würden, zu sorgen. Diese könnten nun im Genuß mit den Hülsenspeisen abwechseln; dergestalt, daß wenn am Sonntag grüner Kohl gekocht wäre, am Montag ungebrochene Erbsen, am Dienstag Kohlrüben, am Mittwoch linsen, am Donnerstag Sauerkraut, am Freytag Graupen, und am Sonnabend Erdtoffeln folgen könnten, und so wieder in der Reihe Mohrrüben, Rotherüben, Bohnen, Grütze und

der-

dergleichen. Wobey noch der grüne Kohl, das Sauerkraut, die Mohrrüben und Rotherüben, als in der Verdauung leicht, und dabey als sehr gesund bekannt sind; die andern Hülsenfrüchte aber durch eine sogenannte lange Brühe unschädlich gemacht werden können. Hierbey ist es nöthig, anzumerken, daß, so wie alle Speisen überhaupt rein ans Feuer gebracht werden müssen, dis besonders bey den Erdtoffeln und Rüben zu beobachten sey, welche außerdem auch noch in Stücken geschnitten werden müssen. Daß zu jedesmaliger Speisung etwas Fett gehört, versteht sich schon von selbst, und daß darunter wieder das Rinderfett das gesundeste und schmackhafteste sey, ist in der Erfahrung entschieden.

Zum Abendbrodt würden für einen Menschen $\frac{3}{4}$ Pfund Brodt und etwas Suppe, Käse oder dergleichen Zubrodt hinreichen, allenfalls könnte man ihnen nach den Umständen ihres Appetits auch weniger an Brodt zustellen, je nachdem es weniger starke Esser wären. Sonst aber muß man schon $1\frac{3}{4}$ Pfund Brodt täglich auf eine Person rechnen.

Das Brodt muß gut gesäuert, mit etwas Kümmel und Salz durchgeknetet und gut ausgebacken seyn. Die beste Form des Brodts dazu wäre $1\frac{1}{4}$ Elle lang, 5 Zoll breit, und $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch, welche auch beym Zuschneiden leichter abzutheilen ist und sich wegen der vielen Rinde oder Kruste gut conserviret. Alle Woche müßte höchstens nur gebacken, und das Brodt in dem Keller aufbewahret werden, damit es daselbst frisch und gut bleibe.

Zum Getränke würde ein halb Bier von Gerstenmalz, welches gut gekocht, gehörig gestellt und hinreichend ausgegohren wäre, am besten dienen können. Auf

eine Person täglich 1½ Maaß zu rechnen, ist zwar nicht überflüssig, aber doch auch zureichend. Es müßte nur alle Monat einmal gebrauet, und das Bier auf Tonnen gezogen, und so in den Keller zum lager gebracht werden. Zu Sommerszeiten müßte man beym Biere besonders verhüten, daß solches nicht sauer werde, weil es sonst zum Genuß unschmackhaft ist. Von jedem Brauen könnte eine Tonne ungegohrnes Bier mit 2 Metzen Schroot, einer Metze schon gebrauchtem Hopfen und einem Maaß Bärme, zu Essig angesetzt werden; welches alles in ein Gefäße gethan, dicht zugedeckt und an einen warmen Ort gestellt, den gesundesten Essig giebt. Der Abgang vom Brauen, nemlich die Malzhülsen (Saye, Träber) würden zur Fütterung der Kühe verwendet.

Zuletzt sind noch diejenigen Ausgaben, welche zur Erleuchtung der Zimmer und des Hauses in dem Winterhalbenjahre verursacht werden würden, zu gedenken. Allein dis läßt sich so genau nicht bestimmen, und denn ist dabey nur vorzüglich zu bemerken, daß in den Arbeitssälen die Lampen überhaupt hoch an der Wand angebracht werden müssen, damit der Schein sich allenthalben ausbreite, und dadurch einige Ersparniß gemacht werden könne. Lampen mit zwey oder drey Tillen, worin die Dochte gezogen, sind die besten. Da sie hoch angebracht sind, und der Oeldampf durch die Fensterscheiben abgehet, so können sie für den Menschen nicht schädlich werden. Bey Endigung der Tagesarbeit würden die Lampen sämtlich ausgelöscht, und unter keinem Vorwande verstattet, Licht auf den Schlafboden mitzunehmen. Im Hauptgebäude müßte hingegen in der ersten und zweyten Etage eine Lampe in einer Laterne angebracht wer-

werden, welche zur Erleuchtung des Hauses dienen würde. Der Hausmeister, so wie der Pförtner, müßten indessen etwas Oehl zur Erleuchtung ihrer Wohnungen bekommen, bey deren einem sich auch der Knecht zur Winterszeit des Abends aufhalten könnte. Rüböhl, welches etwas alt ist, scheint das beste und wohlfeilste zu diesem Behufe zu seyn.

Andere Bedürfnisse in der Wirthschaft, als Besen, Körbe, Kiepen, Töpferzeug und was sonst an Kleinigkeiten nöthig seyn und werden möchte, müssen, so wie sie gebraucht, auf Rechnung genommen, aber immer auf gute Waare gesehen, und der Preiß möglichst bedungen werden, welches letztere überhaupt von allen und jeden Sachen gilt.

Um uns endlich nun eine Uebersicht von derjenigen Summe zu verschaffen, welche zum Bedarf eines Armenarbeitshauses von 150 Menschen jährlich nothwendig seyn würde, müssen wir diejenigen Ausgaben, welche nach Verhältniß der Umstände veranschlagt sind, nochmals absetzen, und zuerst die baaren feststehenden Ausgaben wiederholen.

a. Zum fixirten Etat des Armenarbeitshauses.

1.	Dem Director an jährlichem Gehalt	500	Rthlr.
2.	Dem Hausmeister	48	—
3.	Dessen Frau	24	—
4.	Dem Pförtner	42	—
5.	Dessen Frau	18	—
6.	Dem Knecht	12	—
7.	Den 5 männlichen Aufsehern	30	—
8.	Für 3 weibliche Aufseherinnen	18	—
	Summa	692	Rthlr.

b. Zum

b. Zum unbestimmten Etat des Armenarbeits-hauses.

1.	Dem Director an Schreibmaterialien, Ehren-Kosten 2c.	25 Rthlr.	} 33 Rthlr.		
	Demselben für Communion-Wein und Oblaten	8 Rthlr.			
				Rthlr.	Gr. Pf.
2.	Dem Prediger für Haltung der Andachten			12	— —
3.	Dem Chirurgus		30 bis	40	— —
4.	Für die Apotheke		ohngefähr	40	— —
5.	Zu Brennholz		ohngefähr	150	— —
6.	Für Oel zur Erleuchtung		ohngefähr	25	— —
7.	Für Wagen-, Siel- und Fuhrzeug-Reparatur			15	— —
8.	Für Kleinigkeiten in der Wirthschaft, als Besen, Schüppen 2c.			15	— —
9.	Für Bettstroh, jährlich Schock à $2\frac{1}{2}$ Rthlr.		12 bis	15	37 12 —
			Summa	367	12 —

c. Bekleidung der Armen nach einem ohngefähren Anschlag

		Rthlr.	Gr.	Pf.
1.	Für eine Mannsperson 2 Ellen $\frac{8}{4}$ breites graues Tuch zu einer Jacke mit Ermeln und zum Ueberknöpfen à 12 Gr.	1	—	—
$2\frac{1}{2}$	Elle ungebleichte Leinewand, dieselbe zu füttern à 2 Gr.	—	5	—
	Latus	1	5	—

6 Ellen

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Transp.	1	5	Gr.
6 Ellen $\frac{5}{4}$ breiter schwarzer Zwilch zum Ueberziehkittel à 4 Gr.	1	—	—
3 Ellen ungebleichte Leinewand die Ermeln und den Leib in dem Kittel zu füttern à 2 Gr.	—	6	—
$2\frac{1}{4}$ Elle schwarzer Zwilch zu Beinkleidern à 4 Gr.	—	9	—
$2\frac{1}{4}$ ungebleichte Leinewand zum Füttern à 2 Gr.	—	4	6
2 paar wollene Strümpfe $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund Wolle	—	8	—
1 paar Schuh und ein paar Sohlen	—	16	—
1 schwarzer runder Hut	—	10	—
2 Hemden à 5 Ellen Leinewand zu 3 Gr.	1	6	—
2 Ellen schwarze Leinewand zu 2 Halstüchern à 3 Gr.	—	6	—
	5	22	6
Da der Ueberziehkittel und der Huth 2 Jahr vorhalten können; so ist nur dafür die Hälfte jährlich anzunehmen und gehen also davon ab	—	20	—
Kostet demnach eine Mannsperson in Kleidung jährlich	5	2	6

2. Für eine Frauensperson.

1 Elle graues Tuch zum Camisol à 12 Gr.	—	12	—
$1\frac{1}{2}$ Elle ungebleichte Leinewand zu füttern à 2 Gr.	—	3	—
Latus	—	15	—

1 Elle

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Transp.		15	Gr.
1 Elle blaugestreifter Zwilch $\frac{5}{4}$ breit zu einem Latz à 4 Gr.	—	4	—
1 Elle ungebleichte Leinewand zum Fütt tern à 2 Gr.	—	2	—
3 Ellen $\frac{8}{4}$ breites graues Tuch zu einem Rock à 12 Gr.	1	12	—
5 Ellen $\frac{5}{4}$ breiter graugestreifter Zwilch zu einem sonntägl. Rock à 4 Gr.	—	20	—
2 paar wollene Strümpfe ebenfalls	—	8	—
1 paar Schuh und ein paar Sohlen	—	16	—
Zu den beiden Mützen überhaupt	—	12	—
2 Hemden à 5 Ell. Leinewand à 3 Gr.	1	6	—
2 Ellen schwarze Leinewand zu Halstüchern à 3 Gr.	—	6	—
	6	5	—
Da indessen die beiden Röcke recht gut auf 2 Jahr zureichen können, so wäre auch nur die Hälfte dafür anzusetzen und ginge solche hier ab mit	1	4	—
mithin käme eine Frauenskleidung jährl. zu stehen.	5	1	—

Nimmt man nun überhaupt durchgängig zur Bekleidung einer volljährigen Person 5 Rthlr. 2 Gr. an; so macht dies von 150 Personen die Summe von 762 Rthlr. 12 Gr.

Hierbey ist noch anzumerken, daß, wenn, wie es eigentlich seyn müßte, das Tuch, der Zwilch, die Leinewand u. s. w. für Rechnung des Hauses im Ganzen angeschafft wird, dabey im Einkauf noch mancher Vortheil in Absicht

ſicht der Güte der Waaren und des beſonders beym Tuche noch zu erniedrigenden Preiſes gemacht werden kann. Sonſt aber iſt Tuch zu Frauensröcken beſſer als Frieß, weil erſteres breiter iſt, und mithin von 3 Ellen $\frac{8}{4}$ breitem Tuche ein bequemerer und weiterer Rock gemacht werden kann, als von 4 Ellen $\frac{5}{4}$ breitem Frieß, welcher eben ſoviel als das Tuch koſtet. Zur Fütterung der Kleidungsſtücke iſt ungebleichte Leinewand gut genug, hingegen muß die zu den Hemden gebleicht, und dabey feſt und gut gemacht ſeyn.

d. Beköſtigung der Armen nach dem vorhergedachten Verhältniß.

1. An Brodt auf die Perſon täglich $1\frac{3}{4}$ ℔ macht jährlich $640\frac{1}{2}$ ℔ und von 150 Perſonen überhaupt 96075 ℔ Brodt. Da das Brodt zu dem Mehle ſich wie 4 zu 3 verhält, mithin zu 96075 ℔ Brodt $72056\frac{1}{4}$ ℔ oder 655 Centner $6\frac{1}{4}$ ℔ Mehl erfordert werden; ſo macht dis, den Wiſpel Roggen zu 15 Centner Mehl im Durchſchnitte gerechnet, 43 Wiſpel 16 Scheffel $1\frac{1}{2}$ Metze Roggen, im Preiß à 1 Rthlr. den Scheffel 1048 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. wovon annoch, den Wiſpel zu $1\frac{1}{3}$ Scheffel Kleye gerechnet, überhaupt 2 Wiſpel 10 Scheffel $3\frac{5}{9}$ Metzen Kleye herauskommen.

2. An Bier für jede Perſon täglich $1\frac{1}{2}$ Maaß macht jährlich 549 Maaß, und von 150 Menſchen jährlich 82350 Maaß oder die Tonne zu 100 Maaß gerechnet $823\frac{1}{2}$ Tonne. Wenn nun das vorgeſchlagene Halbbier, welches, ſofern ſolches gut und unter gehöriger Aufſicht gebrauet wird, zum Getränke nicht zu ſchlecht werden kann, gewählet werden ſollte; ſo würde zu jeder monatlichen Brauerey ein Wiſpel Gerſte erfordert wer-

den,

den, woraus sich, wenn die Gerste gut ist, 1 Wispel 6. 8 bis 9 Scheffel Malz machen läßt, und wovon der monatliche Bierbedarf für 30 Tage à 225 Maaß mit 67½ Tonnen Bier und etwas Cofent gebrauet werden kann. Dazu würden also jährlich überhaupt 12 Wispel Gerste gehören, welche à Scheffel zu ⅔ Rthlr. gerechnet, 192 Rthlr. kommen, und mit dem Hopfen und Brauerlohn auf 220 Rthlr. zu rechnen wären. Wovon aber noch 8 bis 9 Wispel Saye oder Träber bleiben würden.

3. Sofern man annehmen kann, daß das Gemüse zum Mittagsessen durch das Sommerhalbejahr selbst erzielet werden wird, und darin auch noch für die Winterconsumtion ein Theil der Erdfrüchte gewonnen werden soll; sofern kann also nur der Anschlag hiebey gemacht werden. Wenn indessen angenommen wird, daß zu einer Mittagsmahlzeit ein halber Scheffel Erbsen, Linsen, Graupen, Bohnen u. s. w. für 150 Personen gebraucht wird, so beträgt dis in 26 Wochen des Winterhalbenjahres ohngefähr:

	Rthlr.	Gr.
13 Schfl. Erbsen à 1½ Rthlr.	19	12
13 Schfl. Linsen à 2 Rthlr.	26	—
13 Schfl. Bohnen à 2 Rthlr.	26	—
13 Schfl. Graupen à 2½ Rthlr.	32	12
13 Schfl. Grütze à 1⅓ Rthlr.	21	16
Ferner an Fett zu den Speisen, welches, da die Milch mit unter statt dessen gebraucht wird, täglich im Durchschnitt auf 1 Gr. zu veranschlagen ist	15	6
An Salz 48 bis 50 Scheffel à 1⅓ Rthlr.	66	16
Für Kümmel und ähnliche Gewürze	10	—
Latus	217	14

Sollte

Transp. 217 Rthlr. 14 Gr.

	Rthlr.	Gr.
Sollte nicht soviel an Erdtoffeln gewonnen werden, als zur Winterconsumtion nöthig ist, so würden noch 4 Wispel dazu anzusetzen seyn, à 10 Rthlr.	40	—
Da indessen die aufgenommenen Menschen auch wol an den Festtagen etwas Fleisch erhalten sollen, und solches hierher mit gehört, so würde an den 4 hohen Festtagen, als Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Erndtefest jedem ein halb ℔ gutes Rindfleisch zu reichen seyn, welches auf 150 Menschen 300 ℔ machen würde, à 2 Gr.	25	—
An den übrigen Festtagen, als zweyten Weihnachts-, zweyten Oster-, zweyten Pfingsttag, imgleichen am Neujahrstage, jedem einen Hering à 6 pf., erfordert 600 ßl.	12	12
Zur Morgensuppe täglich 2 Metzen Mehl, macht jährlich 45 Schfl. 12 Metzen, wozu ohngefähr 1½ Wispel Roggen erfordert würde, à 24 Rthlr., macht	36	—
Zum Abendbrodt könnte statt des trocknen Käse oder der Butter, eine Cofentsuppe, so von den gesammelten Brodtkrümen, welche übergeblieben, oder auch hart und ungenießbar geworden, mit Kümmel und Salz zugerichtet werden, welche gleich der Morgensuppe ¼ Maaß für die Person, für 150 Personen folglich an 40 Maaß erfordern würde. Sonst müßte auch weicher Käse zum Zubrodt		

bereitet werden, und darin abwechseln, auch wenn vom Mittagsessen eine halbe Metze Grütze, Graupen u. s. w. erspart werden kann, solche mit etwas Milch und Wasser zur Abendsuppe angewendet werden; so daß in der Regel das Zubrodt des Abends keine Kosten machen, sondern von Ueberbleibseln bestritten werden muß.

	Rthlr.	Gr.
Summa	331	2

e. Der Viehstand des Armenarbeitshauses.

Wenn solcher aus zweyen Pferden und vier Kühen bestehen soll; so beträgt die Fütterung der erstern, wie solche vorhin gedacht ist, 22 Schfl. 14 Metzen; wir wollen einen vollen Wispel annehmen à Schfl. 1 Rthlr.

	Rthlr.	Gr.
facit	24	—
2 Fuder Heu à 8 Rthlr.	16	—
3 Schock Stroh à 2 ½ Rthlr.	7	12

Von den vier Kühen:

4 Fuder Grummt à 6 Rthlr.	24	—
12 Schock Stroh à 2 ½ Rthlr.	30	—
60 Stück Oelkuchen à 4 pf.	—	20

Wobey zu bemerken: daß die Kleye zur Fütterung der Pferde so wie die Träber zur Fütterung der Kühe mit gebraucht, und gänzlich dazu angewendet werden müssen, als wodurch die Unterhaltung derselben noch sehr gewinnt. Für Hütelohn der Pferde und Kühe dem Hirten überhaupt | 5 | —

Summa	107	8

Dis

Dis wären die ohngefehren und hauptsächlichsten Ausgaben eines Armenarbeitshauses, welche, ich gestehe es gern, freylich noch sehr unvollkommen seyn werden, da allein die angesetzten Preise schon an sich, nach den verschiedenen Gegenden und Ortschaften eine nicht unbeträchtliche Abänderung veranlassen werden. Indessen glaube ich doch, daß diese Ausmittelung zur Uebersicht des ganzen Bedarfs nicht ohne Nutzen seyn wird, weil ich mit allem Bedacht die Preise der Nothwendigkeiten nach mehr als mittelmäßigen Sätzen veranschlagt habe; mithin, wenn etwas irgendwo wohlfeiler im Einkaufe ist, dis wieder einen Gewinn für das Arbeitshaus gewährt; so wie, wenn einige Artikel theuerer, andere hingegen wieder wohlfeiler zu stehen kämen, sich dieses gegen einander ziemlich aufheben, und die Hauptsumme nicht um vieles verändern wird. So wie in dem Fall, wenn zur Consumtion des Hauses nicht soviel erfordert würde, dis allemal ein evidenter Vortheil für das Armenarbeitshaus seyn wird. Daher wird das, was hin und wieder bey dieser Veranschlagung auffallend und unverhältnißmäßig scheinen möchte, sich mit leichter Mühe und weniger Beschwerde in Richtigkeit setzen lassen, da es mir unmöglich gewesen, für jedes Locale einen genauen Entwurf aufzunehmen. Indessen habe ich mit möglichster Rücksicht dabey verfahren, und wie es die folgende Ausführung noch mehr bezeugen wird, mein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, nicht nur das Beste des Instituts, sondern auch zugleich das Wohl der Menschen, so viel sichs nemlich hierbey thun läßt, zu erreichen; weil man in Ansehung des letztern nicht behutsam genug seyn kann, um nicht bey solchen Anschlägen aus übereilter Sparsamkeit hart und gefühllos gegen die Menschen zu denken und zu schreiben.

Der Kostenbetrag eines Armenarbeitshauses ist also nach den vorangesetzten Bestimmungen summarisch

	Rthlr.	Gr.	Pf.
sub a) an fixirtem Etat der Besoldungen ꝛc.	692	—	—
b) an unbestimmtem Etat	367	12	—
c) an Bekleidungskosten	762	12	—
d) an Beköstigungskosten			
1) zum Brodtbedarf 1048 rtl. 2 gr. 3 pf.			
2) zum Bierbedarf 220 rtl. — —	1599	4	3
3) zu übrigen Lebensmitteln 331 rtl. 2 gr. —			
e) an Unterhaltungskosten des Viehes	107	8	—

Rechnet man hiernächst noch, daß die Pferde 6 Jahr, die Kühe aber nur 4 Jahr vorhalten, und daß sonach alle Jahr der Pferde Werth zu $\frac{1}{6}$ Theil, der Kühe Werth aber zu $\frac{1}{4}$ Theil als Ausgabe berechnet werden muß; so kämen

f) für erstere, nemlich für die beiden Pferde, wenn solche 80 Rthlr. kosteten, jährlich $\frac{1}{6}$tel mit	13	8	—
und			
g) für die 4 Kühe, wenn selbige 80 Rthlr. im Kaufe wären, jährlich 20 Rthlr.,			
Latus	3541	20	3

wovon

Transp. 1541 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
wovon aber, da allemal eine abgestandene Kuh zu verkaufen ist, welche zu 8 Rthlr. anzunehmen stehet, dieses davon abgeht, und also jährlich zu veranschlagen ist, mit	12	—	—

Setzte man endlich

h) zu allerhand Reparaturen, an Geschirr, Geräthschaften, Kleinigkeiten, u. dgl. Dingen, imgleichen zu andern zufälligen Ausgaben, als Begräbnißkosten, Einbringungs-Prämien ꝛc. welche durch besondere Rechnung nachgewiesen und justificiret werden müßten, noch eine extraordinaire Summe von	146	3	9
aus, so macht jede jährliche Ausgabe	3700	—	—

überhaupt, und begreift den milden Unterhalt von Ein hundert funfzig Menschen.

Wenn man nun in Ansehung der Aufbringung dieser der unglücklichen Menschheit doch schuldigen Unterhaltskosten, den von mir vorgeschlagenen Maaßstab des Verhältnißes in den gutwilligen Beyträgen der Einwohner dabey zum Grunde legen, und darnach die Eintheilungen auf den Adel, den Bürger- und Bauerstand machen wollte; so würden, wenn der Landesherr aus gnädigster Milde die Gebäude hätte bauen lassen, und solche im

baulichen Wesen erhalten wollte, die Beyträge folgendergestalt zu leisten seyn:

Der Adel oder die Landstände, wozu auch alle Fürstliche Domainen-Beamte, imgleichen die Gutspächter zu rechnen, hätten die sub a. b. et c. veranschlagten 1821 Thaler unter sich aufzubringen, die fehlenden 1879 aber wären dem übrigen Bürger- und dem Bauerstande, zu welchem erstern die Prediger, Förster, Particuliers u. s. w. auf dem Lande, auch die Städte, welche keine Armenkassen hätten, gehörten, — aufzulegen, und hätten diese Summe entweder unter sich in Naturalien oder baarem Gelde zusammenzuschießen. Inzwischen bemerke ich wegen des gegen den letztern Stand doch ungleich geringern Adels, und wegen des demselben zugemutheten gleichen Verhältnisses in Absicht der Beyträge annoch: daß dieses wol nicht so sehr auffallen kann, da notorisch die Landstände in ihren liegenden Gründen mehr besitzen, als viele der andern Einwohner, und sodann wird sich bey dem Artikel der Bekleidung und des Bettstrohes in der Folge noch eine beträchtliche Ersparniß machen lassen, welche also diese Beyträge um ein merkliches vermindern, und gewiß das Verhältniß damit ganz herstellen wird. Indessen bleibt es nothwendig, daß die Beyträge des Adels und der Landstände in klingender Münze geschehen, und durchaus nicht mit denen, welche der Bürger- und Bauerstand entrichtet, vermenget werden. Will man etwa mehr thun, und außerdem noch an Producten etwas beytragen: so ist es jedem unbenommen, und Strach setzt in seinem 4 Cap. 11 Vers das Verdienst darum ganz außer allen Zweifel.

Um jedoch dis Verfahren dabey zu einer nähern Kenntniß zu bringen, nach welchem man zu beurtheilen ver-

vermögend sey, ob die zur Unterhaltung eines Armen-Arbeitshauses nöthigen Beyträge hinlänglich herauskommen, dabey aber an sich nicht drückend, und für den Unterthan verdrießlich werden; desgleichen wenn mehr wie drey, vier solcher Armen-Arbeitshäuser in einer Provinz erfordert würden, auf welche Art und Weise man ihre Unterhaltung sich versichern könne, und endlich wenn Ausfälle in den Beyträgen entstünden, welche Maaßregeln man zu deren Deckung ergreifen und wie man solche im Voraus decken müßte? ist es allerdings erforderlich, daß alle diese Fragen aufgestellt und in der Beantwortung genugthuend entledigt werden, ehe und bevor man darin nur das Geringste mit Grund veranlassen kann.

Mit allem Bedacht sagte ich daher gleich bey dem Vorschlag der Armen-Arbeitshäuser, daß man vor jetzt gänzlich auf die gutherzigen Beyträge der Einwohner fundiren und die Sache durchaus nicht so betrachten müsse, als wenn nur lediglich und allein von den Einwohnern der ganze Unterhalt für die darin aufgenommenen Menschen zusammengebracht werden könnte, und daß vor der Hand der Verdienst aus der Beschäfftigung der recipirten Armen gar nicht in Anschlag gebracht, sondern als ein Depositarium aufbewahrt werden müßte. In der Regel findet dis freylich nicht bey solchen Instituten statt, sondern nach dieser soll der Verdienst mitverwendet, und nur das Surrogat durch Beyträge aufgebracht werden. Allein die Umstände bey der Lage der Sache erheischen hier ein anderes, und machen es vielmehr nothwendig, daß man von dieser Regel abweiche, und eine andere, vermöge welcher die Unterhaltung aus den Beyträgen bestritten, und der Erwerb aus der Beschäfftigung

als ein Residuum zur Deckung des etwa entstehenden Deficit angesehen werde, — sich hierbey zur Norm mache. Denn auf diesen Fall muß das Armen-Arbeitshaus schlechterdings vorbereitet und in der Folge völlig gesichert seyn, weil man sonst mit Grund an dessen fortdauerndem Bestehen zu zweifeln Ursach haben würde.

In dieser Absicht betrachtete ich den Gegenstand als ein allgemeines Beste, was, keinen davon ausgenommen, allen auflegt, nach Vermögen dazu beyzutragen. Ich betrachtete es, wie es auch an sich nichts mehr oder weniger ist, als eine Almosensache, wozu nur diejenigen Almosen, welche man im Einzelnen so häufig und ununterbrochen an faule und muthwillige Bettler verschwendet, und dadurch nicht nur sich selbst, sondern auch dem Staate den größten Nachtheil verursacht, indem wirkliche Armen darunter nicht verpfleget, und andererseits so viele faule und muthwillige Bettler mehr geschützet werden, — gesammlet und an das Armen-Arbeitshaus alljährlich abgetragen werden sollen. Es entstehet also hierdurch für den Einwohner oder Unterthan eigentlich keine neue Last, sondern zur gänzlichen Abstellung und Tilgung aller und jeder Betteley wird nur erfordert, daß er diejenigen, welche er sonst das Jahr hindurch an Bettler verabreichte, die Tag für Tag vor seine Thüre kamen, und worunter oft sein Eigenthum mit Diebstahl, Einbruch und Feuersbrunst gefährdet ward, ja wie die Erfahrung durch Beyspiele hierin gelehret hat, solche Uebel wirklich über den Landmann so oft ausbrachen; und welche Almosen er alsdann durch Etablirung eines Armen-Arbeitshauses nicht mehr an Bettler zu geben hat, nunmehro in einem freywilligen jährlichen Beytrag an das Armen-Arbeitshaus zu entrichten sich verpflichte.

Aber,

Aber, so wie nach dieser Bemerkung die zur Unterhaltung eines Armen- Arbeitshauses erforderlichen Beyträge dem Einwohner oder Unterthan keine neue Last auflegen, daneben vielmehr sein Eigenthum vor Gefahren sichern, und also ihn offenbar begünstigen; so können auch nicht einmal diese Beyträge so hoch und so beschwerlich werden, als solche bisher durch die einzelnen ununterbrochenen Almosen das Jahr über wirklich gewesen sind. Denn wenn, wie der Domherr von Rochow so wahrhaft bezeugt, ein Prediger des Jahres an die 40 Rthlr., ein anderer Lehrer an die 12 Rthlr., und ein Bauer bis an die zwey Wispel Korn jährlich für die Bettelnden hergegeben hat *), wenn dis — sage ich, von einzelnen Einwohnern zur Wohlthätigkeit angelegt worden; um wieviel größer muß nicht unser Erstaunen werden, wenn alle diese ansehnliche Opfer des Mitleids völlig zwecklos, und nur zu Grundlagen des Sittenverderbens anreizend, und für den faulen Menschen sehr verführerisch geworden waren. Unstreitig stiften alle regellose Handlungen, wären sie auch die besten, allemal Unheil, und dis ist in diesem Falle völlig offenbar. Wer zweifelt wol daran, daß solche Almosen in der täglichen einzelnen Ausspendung eine große Last und Versäumniß mit sich haben, daß dadurch so viel Menschen auf dem Müßiggang ihre Nahrung fanden, und das Land eigentlich brandschatzten? Wer sieht wol nicht den vielfachen Nachtheil in Absicht auf den Staat, den gebenden Einwohner und den verdorbenen Bettler ein; und wer wünscht alsdann wol nicht, daß einem der ganzen Menschheit zur Schande gereichenden Unwesen einmal ein Ende gemacht werden möchte! Ja, wenn wir überdem noch wahrnehmen müs-

*) v. Rochow Versuch über Armenanstalten.

sen, daß solche reichliche Almosen nichts — nicht das mindeste gefruchtet, nur immer mehr das Elend der Dürftigkeit verbreitet — nur immer mehrere Laster gegründet haben: so werden wir uns gewiß bey dieser Vorstellung von einem innerlichen Drange beängstiget fühlen, gemeinschaftlich nach unserm Vermögen beyzutragen, daß diese dem Allgemeinen so wie dem Einzelnen so schädliche Uebel einmal — und wollte es Gott auf immer! aus unsern Staaten gänzlich vertilget werden.

Wenn demnach jene gutdenkende Männer, welche schon soviel aus edlen Grundsätzen jährlich der Armuth verabreichten, und ohne Zweifel darunter die Absicht hatten, wohl zu thun, jetzt nur die Hälfte, ja nur das Viertheil zu eben dem Zweck anlegen wollten; wenn darin die Einwohner nach ihren Vermögensumständen diesem guten Beyspiele ebenfalls folgen, und ein gewisses freywillig zum Unterhalte der Armen jährlich bestimmen wollten; so ist es aus dem, was zuvor darüber weitläuftig angeführet worden, ganz einleuchtend, daß diese Beyträge zur Erhaltung aller Bettelnden hinreichen, und bey weitem nicht so lästig und beträchtlich für die gebende Classe seyn können, als die beständigen Almosen, welche den muthwilligen Bettlern, die sich notorisch mit jedem Jahre gemehret, und allerley List zu diesem schändlichen Erwerb angewandt haben, tagtäglich gegeben worden sind. Und welches Heil für den Staat und für einen jeden unter uns, wenn dadurch alle und jede Betteley gänzlich eingestellet, unser Eigenthum völlig gesichert, der wirkliche Arme gehörig verpflegt, und der muthwillige und faule Bettler zur Arbeit und ehrlicherm Erwerb angehalten werden kann. O gewiß — der müßte kein Patriot — kein Christ, kein Mensch seyn — der

nicht

nicht zu diesem wohlthätigen und gemeinnützigen Institute seinen Beytrag mit Frohsinn und Fülle gern und theilnehmend darbringen würde!

Nach der uns vorliegenden Berechnung kostet der Unterhalt von 150 Menschen überhaupt 3700 Rthlr. und dis beträgt auf die Person $24\frac{2}{3}$ Rthlr. Wenn wir nun annehmen wollen, daß in einer Provinz, welche aus 600 Dörfern oder Ortschaften besteht, sechs Arbeitshäuser erforderlich seyn dürften; so würden nach diesem Verhältniß, was wohl erwogen immer einen sehr zureichenden Maaßstab setzt, hundert Ortschaften im Durchschnitt ein Armenarbeitshaus zu erhalten haben. Dis machte für einen jeden Ort $1\frac{1}{2}$ Person oder 37 Rthlr. Unterhalt. Allein da sich dis Verhältniß nur mit Grund annehmen, keinesweges aber um deswillen ausführen lässet, weil ansonst ein Ort, der 8 bis 10 wol 20 mal mehr Einwohner gegen einen andern hat, eben dieselben Beyträge zu leisten haben würde, welches doch in alle Wege unbillig wäre; so müßte man lieber zur Ausmittelung der erforderlichen Unterhaltungskosten den Weg der freywilligen Unterzeichnung wählen, und in jedem Orte einen Subscriptionsbogen zu dem Ende circuliren lassen. Dis scheint auch noch aus diesem Grunde erheblich zu seyn, weil der Vermögenszustand der Einwohner unter sich sehr verschieden ist, mithin, wenn man die Beyträge blos nach der Anzahl der Einwohner, Bürger oder Bauren repartiren wollte; so würden die Reichen mit den mittelmäßig Begüterten einen und denselben Beytrag zu leisten haben, und dadurch viele abgehalten werden, mehr zu thun, als sie wirklich zu thun willens sind. Ohnehin müssen wir uns nicht blos auf das ausgemittelte Quantum einschränken, dis ist nur zur Uebersicht und

Be-

Beurtheilung hingesetzt; sondern wir müssen die Einkünfte und Beyträge zur Erhaltung der Armenarbeitshäuser so hoch und so beträchtlich zu machen suchen, als es nur auf eine gute Art möglich ist; damit wir auch über die angenommene Anzahl der zu verpflegenden Armen, Wohlthätigkeit und Hülfe an denjenigen üben können, welche diese mit Recht zu fordern haben, und — damit auch für die Folge die Armenarbeitshäuser gegen Ausfälle hiedurch völlig gedeckt und gesichert werden mögen. Es ist unleugbar allemal ein Nationalvermögen, wo keine Müßiggänger und Bettler geduldet, sondern solche auf öffentliche Kosten zur Beschäfftigung angehalten werden, und er wuchert mit dem angelegten Fond so sehr für das allgemeine Beste, daß seine segensvolle Zinsen noch der spätesten Nachwelt als Beweise der Menschenliebe und Trost für die Bedrängten dienen werden.

Da also nach der genauesten Abwägung aller dabey concurrirenden Umstände der Weg der Unterzeichnung die beste Art der Ausmittelung der Beyträge für den Unterhalt der Armenarbeitshäuser ist, und hiernach auch dem Einwohner überlassen bleibt, sein Geschenk freywillig so hoch, wie er es will, oder kann, entweder an Geld oder Naturalien anzusetzen; so müßte dagegen auch, um die Sache mit dem Werth und der Achtung auszuführen, die ihr nach göttlichen und menschlichen Gesetzen zustehet und gebühret, das Verfahren dabey religiös — freundschaftlich und theilnehmend seyn. Es muß nicht gebieterisch oder zudringend — nicht stürmend oder strenge — sondern mit einer Art geschehen, wo der Einwohner an alle Uebel der Betteley erinnert, ihm die Nachtheile derselben vorgehalten, er ferner überzeugt werde, daß die beständigen Almosen ungleich drückender und

an

an sich gefährlicher sind, und er wegen der seinem Mitmenschen schuldigen Barmherzigkeit belehret werde, gegen Gottes Vergeltung sein Pfund anzulegen — folglich so, daß er mit wahrem Gefühl und Mitleid den Beytrag nach seiner eigenen Empfindung allein bestimmen muß. In dieser Absicht müßte auf dem Lande des Sonntages zuvor eine förmliche Armenpredigt von dem Pastor des Orts gehalten, darin alle das Schädliche, was über die Betteley bekannt und wahr ist, vorgestellet, die Verbindlichkeit zu Almosen besonders auseinandergesetzt, und an die Herzen der Zuhörer gelegt, sie auch mit Theilnahme und Liebe ermahnet werden, zu dem ihnen und ihrem Staate so wohlthätigen, so allgemein guten Vorhaben in Errichtung der Armenarbeitshäuser gern und nicht karg — sondern nach Vermögen auf Gottes unfehlbare Belohnung beyzutragen. Aber es muß ihnen auch aufs feyerlichste dabey versichert werden: daß, sobald die Einforderung der Beyträge ihren Anfang genommen hat, alle und jede Betteley gänzlich eingestellet und völlig aufgehoben seyn soll, dergestalt, daß alle aufs Betteln betroffene ohne Unterschied zum nächsten Armenarbeitshause abgeliefert, und daselbst ohne einzige Schwierigkeit aufgenommen werden sollen.

Sofern nun die Unterzeichnung zu gewissen freywilligen Almosen in der Art für gut befunden wird, und realisirt werden soll; so wird erfordert, daß einige brave und biedere Männer zu diesem Geschäffte als Commissarien, in jedem District einer, auf die Dörfer und Ortschaften des platten Landes in der Provinz herumreisen, sich mit dem Pastor eines jeden Orts hierüber genau besprechen, und sodann auf folgende Art die Unterzeichnung der Beyträge von den Einwohnern geschehen lassen. —

Zuerst würde die Gemeine am Sonnabend vorher förmlich eingeladen, den Morgen darauf als am Sonntage die Predigt, welche allenfalls nach den allegirten Texten, dem 7 und 11 Vers des 15 Cap. im 5 Buch Mosis, auch nach 1 Cor. am 16, oder 2 Cor. am 8 und 9 Cap. gehalten werden könnte, beyzuwohnen. Nach Endigung dieser Predigt würde sodann die Unterzeichnung in des Pastors Hause in Gegenwart des dazu ernannten Commissarii von einem jeden Mitgliede der Gemeinde vorgenommen, und nachdem ihnen nochmals die heilsame Absicht dabey bekannt gemacht worden, einer nach dem andern befragt: **wieviel** und **was** er jährlich zur Unterhaltung des Armenarbeitshauses, wogegen aber alle Betteley aufhören, und er nichts mehr an einzelnen Almosen zu geben haben sollte, **freywillig geben wolle?** Zu dieser Unterzeichnung würde füglich für jede Dorfgemeinde ein Bogen mit folgenden Rubriquen am kürzesten und deutlichsten seyn.

Freywilliger Unterzeichnungs-Bogen

von denjenigen milden Beyträgen, welche die Einwohner zu _____ zum Unterhalt ihrer leidenden und dürftigen Mitmenschen alljährlich für das Armen-Arbeitshaus zusammenbringen und als Almosen geben wollen.

No.	Namen der Wohlthäter	Ihr Stand	Wollen jährlich beytragen										Eigenhändige Namens-Unterzeichnung
			An baarem Gelde			Roggen	Gerste	Erdtoffeln	Erbsen	Linsen	Wolle	Heede	Stroh	
			Rtlr.	gr.	pf.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Metze	Metze	℔	℔	Bund	

Was nun ein jeder an Geld oder Naturalien jährlich geben wollte, würde von dem Commissario in die Rubriquen des Subscriptionsbogens eingetragen, und in der letzten Rubrique des Gebers eigenhändige Unterschrift hinzugefügt, so daß am Ende der Bogen mit einer Linie abgeschlossen, aufgerechnet und das Quantum gleich übersehen werden könne, was die Gemeine an freywilligen Beyträgen jährlich geben will. Dieser Bogen würde annoch von dem Commissario, dem Pastor und Schulzen des Orts unterschrieben, und eine gleichlautende Abschrift dem Pastor in Händen gelassen, der Originalbogen aber an die Behörde von dem Commissario abgeliefert. Auf solche Art könnte ohne viele Umstände binnen einer kurzen Zeit die Subscription einer ganzen Provinz aufgenommen, und man von deren Ertrag ganz genau und klar unterrichtet seyn, um darnach den Anschlag auf die Consumtion der in derselben Provinz eventualiter nöthigen Anzahl Armenarbeitshäuser zu machen.

Es gehört aber noch zur Abführung dieser Beyträge, daß der Termin für den Landmann bequem gesetzt, und er wegen des Ueberbringens der Früchte an das Armenarbeitshaus etwas indemnisiret werde. Aus dieser Rücksicht müßte man die Zusammenbringung der subscribirten Beyträge erst nach dem Erndtefeste verlangen, und deren Ablieferung an das zunächst belegene Armenarbeitshaus anweisen, den Transport derselben bis dahin aber der Gemeine dadurch indemnisiren, daß solche Fuhre für einen Vorspann angesehen werden solle, welche derjenige, so in der Reihe am Vorspann ist, leisten, ihm aber auch dafür als ein Vorspann gerechnet werden müßte.

Auf diese Weise fiele die Zusammenbringung der Beyträge dann, wenn der Landmann alle seine Feldfrüchte

ce eingeerndtet hätte, für ihn am besten; auch würde der Transport keine Schwierigkeiten bey ihm finden, da er gewiß lieber einen solchen, als einen Vorspann thut, wobey sein Vieh so abgetrieben wird; und sodann wird ihm hierunter gewissermaaßen die Fuhre vergolten, ohne daß es etwas kostet. Nur muß man aber auch billig die Saatzeit wieder hiervon ausnehmen, und darnach die Lieferungen arrangiren, damit einerseits der Landmann soulagiret, und auch andererseits das Armenarbeitshaus gegen Mangel gesichert werde.

Billig sollte ich hier nun auch eine ohngefähre Veranschlagung desjenigen Ertrages, welcher aus den baaren und naturellen Beyträgen des platten Landes zum Unterhalt eines Armenarbeitshauses herauskommen würde, zulegen. Allein da schlechterdings die Subscription der Einwohner einer Provinz, der Organisation des Armenarbeitshauses vorangehen muß; so würde eine Berechnung nach Wahrscheinlichkeit von keinem Nutzen seyn, weil diese Ausmittelung durch den Weg der Unterzeichnung desto gewisser und sonder viele Umstände ist, und nur allein zum Grunde gelegt werden kann. Inzwischen, damit ich auch den der Wahrscheinlichkeit nach angenommenen Beytrag für den Einwurf der Unwahrscheinlichkeit oder wol gar Unmöglichkeit sicherstelle; so will ich noch durch eine verhältnißmäßige Berechnung die mehr gewisse als wahrscheinliche Zulänglichkeit ausführen.

Wenn, wie zuvorgedacht, zu einem Armenarbeitshause die Beyträge von hundert Dörfern oder Ortschaften gerechnet, und daraus der für den Bauerstand auf 150 Menschen veranschlagte Beköstigungs-Etat bestritten werden, auch daneben noch dasjenige, was der

Viehstand des Hauses u. s. w. an Korn und Stroh verlangt, aufkommen soll; so beträgt dieses circa, um die Brüche zu vermeiden:

46 Wisp. 6 Sfl. Rocken	auf 100 Oerter	11 Schfl. 2 M. Rocken.
12 — Gersten.	eingetheilt,	2 — 13 — Gerste.
4 — Erdtoffeln.	trägt jedes Dorf	1 — Erdtoffeln.
2 — Hülsenfrüchte.	oder jede Ort-	— 8 M Hülsenfr.
30 Schock Stroh.	schaft dazu bey:	18 Bund Stroh.

Rechnet man im Durchschnitt jeden Ort zu 12 Ackerhöfen, Bauern oder Cossäthen, so fällt auf jeden 1 Scheffel 2 bis 3 Metzen Getraide, $1\frac{1}{3}$ Metze Erdtoffeln, $\frac{2}{3}$ Metze Hülsenfrüchte, und $1\frac{1}{2}$ Bund Stroh.

Da notorisch die öffentliche Betteley in der Befriedigung jährlich auch bey dem geringen Einwohner weit mehr als dieses Quantum ausmacht, und bey dem Begüterten um vielemale höher ist; so steht allerdings zu erwarten, daß ein jeder mehr wie das veranschlagte Quantum freywillig offeriren werde. Ohnehin ist die Fraction von 12 Ackerhöfen äußerst niedrig angenommen, da die meisten Dörfer deren mehrere in sich fassen, mithin auch hierdurch ein ansehnlicher Ueberschuß entstehen würde, wenn auch selbst jenes ausgemittelte nothwendige Quantum stehen bliebe. Daher und weil eines in das andere gerechnet, von diesen Ueberschüssen der Natural-Beyträge gegen den Natural-Consumtions-Bedarf, die übrigen Ausgaben und Nothwendigkeiten des auf den Bürger- und Bauerstand gefallenen Theils der Erhaltung bestritten werden müssen, so ist es sehr gerathen, daß man bey dem Geschäffte der Subscription besonders darauf sehe, daß ein jeder schlechterdings etwas an Getraide, Roggen und Gerste stipulire; weil man damit eher eine Anwendung zur Aufbringung der übrigen Lebens- und Erhal-

haltungsmittel machen kann, und die andern Früchte nicht so beträchtlich in dem Bedarfe, mithin die Beyträge dazu auch nicht so hoch nöthig sind. Indessen muß man in Ansehung der letztern doch auch darauf halten, daß jede Gemeine davon etwas, und wäre es auch nur eine Kleinigkeit von einigen Metzen, ausetze, weil solches in der Menge von 100 Ortschaften dann gewiß mehr als den Bedarf der Consumtion ausmachen wird, und also auch diese davon bestritten werden könnte.

Dis, halte ich dafür, giebt eine zureichende Ueberzeugung ab, daß die freywilligen Beyträge des platten Landes an sich schon so beträchtlich ausfallen werden, daß der Unterhalt des Armenarbeitshauses, wo nicht drüber, doch auch schwerlich drunter aufkommen wird. Das Herz des Landbewohners ist noch bieder. Gefühlvoll für Religion und für seine darbenden Mitbrüder wird er gern sein Opfer zu der letztern Unterhaltung darbringen. Ihn wird es auch weniger beschweren, da in seiner Haushaltung einige Scheffel Getreide des Jahres über mehr oder weniger, nichts ausmachen können, weil er jetzt, wenn wir nur monatlich die Brodtalmosen zu 8 Gr. Werths rechnen, jährlich 4 Rthlr., mithin ein Dorf von 12 Höfen 48 Rthlr. und 100 Dörfer 4800 Rthlr. offenbar, und ohne einigen Nutzen, vielmehr zum unleugbarsten Nachtheil verschwenden *). Diese große Summe des Werths, wo wir nur das allergeringste angenommen, und mit nichtem diejenigen gedacht haben, die für ihre Person 12 bis 40 Thaler oder 2 Wispel Getraide jährlich

*) Der Herr Pastor Wagemann zu Göttingen berechnet die einzelnen Almosen eines Dorfes auf 90 Rthlr. jährlich, und wünscht menschenfreundlich auch eine bessere Anwendung derselben. Götting. Magaz. für Industrie und Armenpflege, 1 B. 2 Heft 1789. Seite 237.

lich an die Bettelnden ausgetheilet haben; giebt uns wol einen Belag mehr, daß wir bey der Subscription zu den Beyträgen in Absicht des nöthigen Bedarfs keinesweges besorgt seyn dürfen. Denn wenn wir auch die ganzen Unterhaltungskosten von 3700 Rthlr. auf 100 Dörfer repartiren wollten, so macht dis nur auf jeden Ort 37 Rthlr., und so ist schon der jetzige Aufwand 48 Rthlr., ohne, ich bemerke es nochmals, die weit ansehnlichere Größe der Dörfer — ohne die mehr gewiß als wahrscheinlich höhern Beyträge der individuellen Bewohner — ohne die baaren Beyträge — und ohne die Beyträge des Adels und der Landstände gedacht zu haben. O, so ein Unternehmen, was in aller Hinsicht — auf den Staat, auf die Menschheit, auf den Einwohner, auf den verdorbenen Menschen — auf Religion, Moral, Menschenliebe und gesellschaftliches Wohl so einen entschiedenen Werth, so einen heilsamen Zweck hat, kann unmöglich ohne jenen höhern Segen, ohne höhere Unterstützung bleiben!

Zur Aufbringung und Unterzeichnung der Beyträge von Seiten des Adels, oder der Landstände, imgleichen der fürstlichen und adelichen Beamten, bedarf es indessen der Umstände nicht, wie bey den gemeinen Dorfbewohnern. Es ist der erste und vorzüglichste Stand in einem Staate, dessen patriotische Tugenden nicht erst, durch Erinnerungsmittel an die Pflichten zu dem allgemeinen und besondern Besten des Staats, aufgefordert werden dürfen, sondern es bedarf nur eines solchen Mannes, der mit den biedern Gesinnungen eines edlen Menschenfreundes und Patrioten — mit dem Gefühle eines Domherrn von Rochow zu Rekahn auf den Bogen zuerst die Summe seines Beytrags einzeichnet,

net, und es leidet keinen Zweifel, daß ein solches Beyspiel jeden edeldenkenden Mann, so weit es seine Umstände zulassen, zur Nachahmung reizen, und gewiß den Ertrag sehr ansehnlich machen wird. Auf welche Art die Zusammenberufung zur Unterzeichnung oder die Unterzeichnung selbst geschehen soll, bleibt völlig dem Ermessen des Senioris von den Landständen überlassen. Sonst aber müßte in Ansehung der Beamten und Pächter eine Convocation nach gewissen Districten der Provinz veranstaltet, und demjenigen, der darunter als ein vorzüglich edeldenkender und gutgesinnter Mann bekannt wäre, das Geschäfft aufgetragen werden, bey der geschehenen Versammlung derselben den Vortrag mit allen dazu triftigen Umständen zu machen, und sodann seinen Beytrag zuerst einzuzeichnen, hernach den Bogen weiter herum zu präsentiren und solchen am Ende der committirten Behörde wieder zuzustellen. Die Termine der Zahlung können gleich mit oder auch nachher festgesetzt werden, nur versteht es sich von selbst, daß solche erst nach Etablirung eines Armenarbeitshauses ihren Anfang nehmen können. Prediger und andere Particuliers auf dem Lande, insofern sie nicht zu den Landständen und Beamten gehören, müssen zum Vorbild der Dorfgemeinden sich auf deren Bogen mit ihren Beyträgen anschreiben. Keinesweges aber muß jemand von der Aufforderung zu Almosen gänzlich ausgeschlossen, sondern entweder zu der einen oder zu der andern Gesellschaft gezogen werden. Auch wo Wittwen in Besitzungen wären, müssen diese des Mannes Stelle vertreten, und um Unterzeichnung ihres Contingents ersuchet werden.

Endlich entsteht noch die Frage: wie soll es mit denjenigen Städten, welche in einer Provinz belegen

 sind,

sind, und keine Armenhäuser haben, sowol in Ansehung ihres Beytrags, als auch der Verpflegung ihrer Armen gehalten werden? In wie fern können ihre Beyträge zu dem allgemeinen Fond mitgezogen, in wiefern ihre Armen daraus unterstützet werden?

Es ist bekannt, daß in den kleinen und Mediat-Städten einer Provinz in Ansehung der Unordnung bey dem Armenwesen eben ein solches und noch ein größeres Uebel herrscht, als die muthwillige Betteley nur immer seyn kann. Denn diejenigen Armen, welche sämmtlich in diesen Städten ihre Wohnungen haben, erhalten die von der Bürgerschaft zusammengebrachten baaren Beyträge monatlich nach einem feststehenden Quanto zu 16 Gr. — 1 Rthlr. — 1 Rthlr. 12 Gr. — 2 Rthlr. und noch höher. Außerdem aber wird noch des Festtags die für die Armen gesammelte Kirchencollecte von dem Prediger des Ortes ausgetheilt. Man kann sichs leicht denken, daß dis nicht durchaus auf eine Art geschiehet, wobey nicht Personen, welche eigentlich keines Almosens fähig wären, durch Fürsprache dazu gelangt seyn sollten. Dis aber macht allein schon eine große Ungerechtigkeit im Almosenverwenden aus. Denn nicht nur, daß durch dieses Verfahren der dürftigere Theil der Armen unbilligerweise darunter bekürzet wird, so macht es auch auf der andern Seite wieder arbeitslose Hände — faule Menschen — und die Betteley ist nach wie vor dieselbe. Der gemeine Arme geht aufs Land, und erbettelt sich auch mehrentheils aus Unlust zur Arbeit sein Brodt, und dis thut auch die Jugend; unterdeß der vornehmere Arme von seinen monatlichen Almosen schwelgt. Es ist sehr oft durch Erfahrungen bestätiget, daß Almosen, welche den Armen in baarer Münze gegeben werden,

zweck-

zwecklos und äußerst verderblich sind. Der Arme verwendet sie zu andern Dingen, als wozu sie ihm gegeben werden, und nützen mithin ihm nichts. Er gewöhnt sich dadurch vielleicht noch zu Bedürfnissen, die vermieden werden müßten, wenn er aus seiner Armuth und Dürftigkeit gelangen soll. Besser und allerdings zweckmäßiger sind dagegen Almosen in Naturalproducten. Diese darf er wenigstens nicht sogleich versilbern, und sodann verlangen es auch seine Umstände, daß er sie schlechterdings beybehalten muß. Einem Armen in einer Stadt, wo er seine Wohnung hat, und außerdem seine Hände zum Erwerb anlegen kann, gehört im dürftigsten Zustande nicht mehr als eine Unterstützung von fünf Scheffel Roggen und einer halben Klafter hartes Holz. Ersteres bestreitet seinen Brodtbedarf das Jahr hindurch, und letzteres reicht in einem engen Zimmer zur Heizung auch bey dem strengsten Winter zu. Wenn er am Tage seine Hände dem Erwerb widmet, so hat er am Abend eine warme Stube, und kann sich wohlthun; so wie er durch den allergeringsten Erwerb sich doch 1 Gr. 6 Pf. des Tages im Durchschnitt verdienen und seinen übrigen Bedarf, wenn er es recht suchen will, sehr gut bestreiten kann. Insgemein findet man in den mittel- und kleinen Städten nur alte Leute auf Almosen gesetzt, welche mehrentheils noch bey gesunden Kräften, und zur Arbeit fähig sind. Bey diesen ist eine Unterstützung von jenem Belang völlig hinreichend, weil sie das Nothwendigste zum Lebensunterhalt begreift, und den Armen zugleich zwinget, zur Erhaltung der übrigen Lebensbedürfnisse seine Kräfte dem Verdienst zu widmen. Das Gegentheil, wo der für sich wohnende Arme durch die Almosen gänzlich unterhalten

wird, bringt allemal schädliche Folgen hervor. Er entziehet sich der Arbeit gänzlich, oder legt sich nicht mit allem Ernst darauf, und in beiden Fällen lebt er dem gesellschaftlichen Zwecke zuwider. Eben so schädlich sind auch die baaren Almosen, welche den vornehmern oder verschämten Armen in Städten gereicht werden. Es hat damit eben die Bewandtniß wie mit den andern Armen; das Geld wird anders verwendet, als wozu es gegeben worden, und der Zweck eigentlich immer verfehlt. Um deshalb müßte in Unterstützung derselben der nemliche Maaßstab, wie bey den niedrigen Armen, stattfinden, und außer 5 Scheffel Roggen, wenn man ja mehr an ihnen thun wollte, noch etwas mehr Holz, und daneben Oel zur Leuchtung im Winter gegeben werden. Dis ist an sich keine geringe Unterstützung, da, so wie sie den allernöthigsten Bedürfnissen einerseits abhilft, auch andererseits den verschämten Armen, welche mehrentheils Wittwen oder Frauensleute sind, Veranlassung giebt, sich mehr auf feine Handarbeiten, als Nähen, Stricken u. s. w. zu legen, wobey sie das übrige zu ihrem Lebensunterhalt durch Fleiß recht gut verdienen können.

Bey diesen in dem Almosenwesen der Provinzial-Städte herrschenden bekannten Unordnungen, scheint es allerdings sehr gerathen, solche bey Regulirung der übrigen Armenverpflegung zugleich mit aufzuräumen, und es ist an sich eine höchst wünschenswerthe Sache, diesem Uebel auch ein Ende zu machen, da ansonst der in solchen Städten übrigbleibende Schlendrian dem regulirten Armenversorgungswesen leicht schädlich werden könnte.

Ohne-

Ohnehin gehören die Städte darum hauptsächlich mit unter die Almosengeber, weil aus ihnen die mehresten muthwilligen Bettler kommen, und damit man diesen ganz und gar keine Freystatt übrig lasse, ist es schon um deshalb nothwendig, daß die Städte mit in die Armenversorgungsgesellschaft gezogen werden. Ihre Beyträge müssen also auch zu dem allgemeinen Fond des Landes kommen, nur versteht es sich auch dabey von selbst, daß dieser die Verpflegung ihrer Armen insoweit mit bestreiten muß, als deren wirklich hülfsbedürftig befunden werden sollten. Da indeß bey einer öffentlichen Aufforderung der Hülfsbedürftigen zu befürchten stünde, daß viele von dieser Gelegenheit zu profitiren suchen, und weit mehr dazu sich melden würden, als aus den Beyträgen der Stadt geholfen und unterstützt werden könnten; so wäre es am besten, wenn der Obrigkeit einer jeden Stadt eine gewissenhafte und genaue Specification derjenigen Armen, welche zur Zeit Almosen erhielten, abgefordert würde, worin zugleich nach Ausweisung der Rubriquen die Umstände derselben, aus welchem Grunde sie als almosenfähig erkannt worden, erzählet würden: als z. E.

No.	Namen der Armen.	Was sie sind und gegenwärtig betreiben.	Ihr Alter	Ob sie verwittwet oder unverheirathet sind.	Monatliches Almosen derselben. Rthlr.	Gr.	Pf.	Ursach, aus welcher sie die Almosen erhalten.

Nur diejenigen Armen also, welche jetzt auf dem Armen Etat stehen, und wirklich Almosen erhalten, qualificirten sich auch ferner zu dem Genuß derselben. Jedoch nur wieder insofern, als nach Untersuchung der Umstände befunden würde, daß sie als wirklich hülfsbedürftig

tig anzusehen wären. Sodann fände aber auch nur wieder die Unterstützung nach dem Verhältniß ihrer bisher genossenen Almosen statt. Dergestalt, daß, wenn ein Armer monatlich 8 gr. in der Art erhalten, ihm dagegen jährlich 4 Scheffel Roggen zu geben wären, und so müßte dis Verhältniß bis zu dem vorhingedachten jährlichen Quanto für eine Person, aber nicht drüber steigen. Bey verschämten Armen, oder solchen, welche durch Gönner den andern Dürftigern vorgezogen, und zum höchsten Unrecht so sehr begünstiget würden, muß man den Zustand derselben genau prüfen, und erst nach dem Befund der Prüfung die Unterstützung, aber auch nicht höher, als was zum Brodt, Holz- und Oelbedarf für eine Person nöthig ist, bestimmen. Zu dieser Bestimmung gehört sodann auch noch, daß das Holz und das Oel bey mehrern Personen einer Familie nur einfach gereicht werden darf, weil sie beysammen wohnen, und also solches nur einfach nöthig haben. Ueberhaupt, ich wiederhole es hier nochmal, kann Wohlthätigkeit, wenn sie nicht dem individuellen Menschen angemessen ist, mehr schädlich als nützlich werden, und darum muß sie bey dem städtischen Armen, der die Mittel des Erwerbs noch vor sich hat, und dazu Kräfte besitzt, nur immer für seinen Brodtbedarf kaum hinreichend seyn, damit er, weil er sich selbst überlassen ist, beständig gezwungen sey, sich mit allem Fleiß auf sein Gewerbe zu legen, und das Uebrige, was er noch zu seinem Lebensunterhalt haben muß, dadurch zu verdienen. Im Gegentheil, wenn er soviel an Almosen erhält, als er jährlich zu seinem Unterhalte gebraucht, entschlägt er sich ganz des arbeitsamen Bestrebens, wird faul und muthwillig, und

man

man verdankt alsdann der Wohlthätigkeit arbeitscheuende, müßige Hände, also mehr Böses als Gutes!

So wie nun überhaupt kein Mensch ausgeschlossen werden kann, zu dem, was sein eigenes und das allgemeine Beste verlangt, etwas beyzutragen, so kann schon in dieser Hinsicht sich keiner von den Beyträgen, welche zur Erhaltung unserer armen und elenden Mitbrüder gesammelt werden sollen, ausnehmen, und es ist daher ein jeder städtischer Einwohner, er sey ein Diener des Staats oder der Kirche, ein Bürger, Ackermann oder Professionist, verbunden, dazu nach Vermögen beyzutragen. Da von diesen Einwohnern die Beyträge größtentheils in baarem Gelde geschehen, so wäre dis eine gute Gelegenheit, wogegen das nächste Armenarbeitshaus die Naturalien für die städtischen Armen hergeben, und mit dem Gelde wieder seine baaren Ausgaben bestreiten könnte. Indessen, dis läßt sich sodann, wenn alles andere erst in dieser heilsamen Sache regulirt ist, bald vermitteln, und es bedarf daher hier keiner weitern Erwähnung.

Um inzwischen die Beyträge derjenigen Städte, welche keine Armenhäuser besitzen, auch gehörig auszumitteln, ist meines Dafürhaltens die Unterzeichnung ebenfalls der beste und solideste Weg, und sie kann, wenn sie durch die sogenannten Viertelsmänner nach den Quartieren der Stadt ausgeführet wird, auch nicht viel Beschwerlichkeit verursachen, und selbst in einer mittelmäßigen großen Stadt gar füglich an einem Tage vollendet werden. Ein jeder, der eine Handtierung treibt, er besitze ein Grundstück oder wohne zur Miethe, muß um Unterzeichnung eines Beytrags mit Bekanntmachung

der

der Absicht ersuchet werden. Die Zahlung nimmt ihren Anfang, wenn das Vorhaben realisiret wird, und man kann, um dem gemeinen Handwerksmann darunter nicht lästig zu fallen, die Einforderung des subscribirten Beytrags monatlich durch den Rathsdiener geschehen lassen; weil ersterer lieber öfter kleine Aufgaben, als solche auf einmal haben mag. Nach Wahrscheinlichkeit hiernach etwas auszumitteln, ist zwar nicht gut thunlich, weil man die Anzahl der dagegen zu verpflegenden städtischen Armen nicht weiß. Aber es läßt sich verhoffen, daß auch die Beyträge der Städte, und wenn der gemeine Handwerksmann nur jährlich 6 gr. giebt, ziemlich ansehnlich seyn werden, da der vornehmere und klügere Theil derselben sich gewiß thätiger bezeigen wird.

Dann aber, wenn dergestalt die Unterzeichnung durch die ganze Provinz beendigt, und der Ertrag der Beyträge genau ausgemittelt ist; dann lässet sichs auch ganz genau bestimmen, wieviel Bettler wir in Arbeitshäusern unterhalten können: Wieviel Armen wir in den Städten nach der vorhingedachten Norm zu unterstützen haben, und was nach Bestreitung aller dieser Prästandorum, zur Deckung eventueller Umstände annoch übrig bleibt. Dieses Residuum, wenn es mit in Producten besteht, welche leicht verderben könnten, muß zum Besten des Instituts für einen billigen Preiß an die jetzt schon subsistirenden Armen- und Waisenhäuser abgelassen, und der daraus gelöfete baare Ertrag, nebst den baaren Ueberschüssen zum Fond des Arbeitshauses, sofort auf Interessen angelegt werden. Dis gilt auch von demjenigen Gewinn, welcher aus der Beschäfftigung der aufgenommenen Armen, von welcher ich hernach an seinem Orte besonders reden werde, entstehen wird.

wird. Dieser muß schlechterdings nicht angegriffen oder verwendet, sondern ebenfalls mit zum Fond geschlagen, und nachdem immer eine Summe vorhanden ist, sofort auf sichere Hypothek ausgethan oder in die Landesbanke niedergelegt werden. Denn dis wird ein Nationalreichthum, der den Gesinnungen des Landes Ehre macht, und welcher, wenn er durch Gottes Segen erst soweit gestiegen ist, auch einstmals die freywilligen Beyträge um die Hälfte wird erlassen, und uns für eine Ewigkeit das Monument des Danks dadurch aufrichten können.

Weil aber bey Etablirung der Armenarbeitshäuser, zur Anschaffung aller und jeder darin nöthigen Utensilien ein außerordentlicher Zusammenschuß nöthig ist, wodurch, wenn der Landesherr aus gnädigster Milde die Erbauung ganz übernähme, das innere Wesen an Geräthschaften, Kleidungen, Bettdecken u. s. w. für das erstemal zum Inventario geliefert werden könnte, indem es hernach jährlich aus den ordentlichen Beyträgen bestritten oder erhalten würde; so wäre es sehr gerathen, wenn bey der Grundlegung eines Armenarbeitshauses eine allgemeine Collecte im ganzen Lande dazu ausgeschrieben würde, und der Kreis, in welchem das Arbeitshaus angelegt würde, das Uebrige dazu aufbrächte. Dis könnte auch um deswillen nicht lästig fallen, weil über die Erbauung desselben recht gut ein Jahr hingehen wird, mithin die subscribirten ordentlichen Beyträge erst nach Jahresfrist ihren Anfang nehmen könnten, also nicht so schnell aufeinander folgten, und bey der Menge der Geber aller Vermuthung nach auch hinreichend seyn würden. Indessen scheint es jedoch auch nöthig, mit Errichtung der Armenarbeitshäuser nur Schritt vor Schritt zu

gehen,

gehen, und zwar: daß man davon erst zwey anlege, und die andern, soviel deren in einer Provinz nöthig seyn möchten, nach und nach etablirte. Da zwey dergleichen Armenarbeitshäuser eine Anzahl von 300 Menschen und drüber fassen können, den städtischen Armen aber nach der angestellten Untersuchung ihre Unterstützung schon vorher regulirt und festgestellt seyn muß, mithin diese nicht mehr zu betteln nöthig hätten; so könnte, sobald die Erbauung und Einrichtung der beiden ersten Armenarbeitshäuser gänzlich vollendet wäre, sofort mit dem indistincten Verbote aller und jeder Betteley, sie habe Namen, wie sie wolle, vorgeschritten, und solches nicht nur aller Orten von den Canzeln, sondern auch durch öffentliche Aushänge publiciret werden. Dergestalt, daß alle diejenigen, welche auf Betteley betroffen werden würden, als muthwillige und faule Müßiggänger angesehen, aufgegriffen, und an das nächste Armenhaus zur Arbeit und Beschäfftigung abgeliefert werden sollten.

Damit aber inzwischen den vielen Ausflüchten hierbey gänzlich begegnet, und dem schlechtdenkenden Menschen kein Ausweg übrig gelassen werde, wodurch er noch ferner Mittel, die Betteley zu üben, finden möchte, welches besonders wegen der in diesem Falle so sehr verwahrloseten Jugend zu wünschen ist, müßte jede Contravention hart verpönt, und auch strenge gerüget werden, und dis sowol auf Seiten der Einwohner als auch auf Seiten der Bettler stattfinden, damit, wenn letzterer dennoch sich dem Betteln unterzöge, jene durch die darauf stehende Strafe zurückgehalten werden, diesem etwas zu geben. Ein jeder Staat ist schuldig sich der hülfslosen Armen und Unglücklichen anzunehmen, sie zu

verpflegen, und zu erhalten. Er hat also die Befugniß, alles nach den wahren Bedürfnissen zu bestimmen, darnach Gesetze zu geben, und auf deren Unverbrüchlichkeit zu halten. Ein Gesetz also, das verbietet, den herumlaufenden Bettlern bey Vermeidung einer bestimmten Strafe nichts zu geben, muß auch ein Mittel nachweisen, wozu diese ihre Zuflucht nehmen können. Dis sind in diesem Falle die Armenarbeitshäuser, oder Arbeit und Fleiß. Eines von beiden hat der Bettler zu wählen, und dabey kann er auch seinen Unterhalt finden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird er lieber das letztere wählen, da die Lebensart im Armenarbeitshause bey aller Menschlichkeit immer für ihn anstößig bleibt, und er gewiß seine äußersten Kräfte aufbieten wird, diesem zu entgehen. Dis aber hat den doppelten guten Erfolg, daß er an sich selbst gezwungen ist, beständig zu arbeiten, erspart dem Armenarbeitshause den Aufwand seiner Verpflegung, und es schafft dem Staate einen arbeitsamen Mann, der, um durchzukommen, sich auch auf sein Verdienst einrichten muß, und dadurch, sichs unbewußt, zu einer Lebensordnung gewöhnt wird. Es ist durchaus nothwendig, daß wir überhaupt hierbey nicht gleich auf die nächsten, sondern auf die noch entferntern Folgen sehen, denn diese werden erst für das hierunter beabsichtigte Beste des Staats, und seiner individuellen Einwohner, die ersprießlichsten.

Viel, sehr viel liegt demnach allerdings daran, daß ein Gesetz, welches das Betteln und Almosengeben verbietet, strenge beobachtet, und unter keinerley Vorwand anders gedeutet, oder dabey conniviret werde. Jedes Bemühen, — jede Sorgfalt hierin, würde ansonst vergebens — völlig fruchtlos seyn, und wir würden bey

dem

dem allen nach Jahren eben da stehen, wo wir uns jetzt befinden. Eine Uebertretung in diesem Fall von Seiten des Almosengebers verdient auch eine Bestrafung um so mehr, da er nicht nur die darunter allerdings nöthige Ordnung unterbricht, sondern auch dem Ganzen dadurch schadet, und wider ein weises Gesetz vorsetzlich handelt, das Industrie, Arbeitsamkeit, Sicherheit des Eigenthums, Verbesserung der Sitten, und Erhaltung der wirklich Nothleidenden zum Gegenstande hat. Als ein guter Bürger und Einwohner muß ihm das gemeinschaftliche Wohl am Herzen liegen, und daher ist er verbunden, selbst darüber zu wachen, und die Uebertretungs-Fälle anzuzeigen. Wird aber dieses Gesetz strenge beobachtet, und keinem Bettler etwas gegeben, so treten für den Armen jene beiden Fälle ein, entweder er muß arbeiten, oder sich bey dem Armenarbeitshause dazu melden. Durch diesen mittelbaren Zwang aber lernt er seine Kräfte zum Erwerb kennen, sieht, daß er seinen Bedarf ehrlicher Weise durch Fleiß selbst gewinnen kann, bessert sich, und mit dieser Besserung erlöscht in ihm nach und nach der Hang zum Müßiggang. Offenbar sind also die Vortheile in aller Hinsicht für einen Staat, der seine Einwohner zur fleißigen Arbeit anhalten und den Müßiggang vertilgen kann. Aber er gewinnt auch noch besonders dabey, wenn er das Betteln ganz und gar abstellt, da er nicht nur die scheinbaren Armen dadurch zum Verdienst anführet, und die Quellen ihres Unterhalts ihnen kennen lehrt, sondern auch in kurzer Zeit die mehresten verdorbenen Menschen bessert, wenigstens durch ihre künftige Generationen für Eindrücke des Lasters und Sittenverderbens sichert. Dis ist vorzüglich ein Umstand, der Aufmerksamkeit verdient, und demzufolge wir auch

in Ansehung der bettelnden Jugend hiebey Vorkehrungen treffen müssen. Lieblose Eltern werden immer noch verlangen, daß ihre Kinder das Gewerbe der Betteley treiben sollen, und wenn gleich der Einwohner das Verbot, keine Almosen zu geben, vor sich hat, und darnach auch verführe; so würde die Jugend durch das Herumlaufen doch verwahrloset, und zu einem andern unerlaubten Vornehmen greifen.

Aus diesen triftigen Gründen, und sofern die Absicht mit gänzlicher Abstellung der Betteley erreicht werden soll, sind gewisse Strafgesetze durchaus nöthig, und müssen auch bey Vorfällen ohne einzige Rücksicht executiret werden. Dahin gehört zuerst: daß dem Einwohner sowol in den Städten als auf dem platten Lande bey einer Geldstrafe von 5 Rthlr. untersagt werde, nicht das geringste Almosen an irgend einen Bettler zu geben, sondern ihn an das nächste Armenhaus zu verweisen, und im Fall er das Betteln noch nicht unterließe, sofort zu arretiren, und das nächste Armenhaus davon zu avertiren, welches denn sogleich seine Einholung zu veranstalten hätte. Ich bemerke hiebey, daß man anfangs nicht zu schnell mit der Ablieferung des Bettlers an das Armenarbeitshaus verfahren müsse, weil ein solcher Mensch, wenn ihm dieses Mittel abgeschnitten ist, sich noch wol von selbst zur Arbeit bequemet, und in dieser Absicht nach seinem Wohnorte zurückkehrt, mithin es doch besser und nützlicher ist, wenn er sich noch selbst seine Arbeit wählt, als wenn er sogleich zum Armenarbeitshause abgeliefert wird.

Zweytens: Allen armen Eltern wird bey achttägiger Gefängnißstrafe verboten, ihre Kinder aufs Betteln auszuschicken. Werden aber Kinder darauf

betroffen, so muß der Schulze des Dorfs sie sogleich arretiren, und die Obrigkeit ihres Wohnorts davon benachrichtigen, welche durch den Gerichtsdiener selbige einholen lässet, und die Strafe an den Eltern ohne Anstand vollziehen muß. Die Kinder aber müssen mit einer gelinden Züchtigung durch Peitschenhiebe dafür furchtsam gemacht, und auch dadurch auf die Eltern der Eindruck vermehret werden, damit deren Wiederholung nicht nöthig sey. Hierdurch wird die Jugend vom Betteln abgehalten, und da ihre Strafe empfindlicher ist, zugleich belehret, daß sie der Eltern Willen in diesem Fall künftig nicht befolgen dürfen. Dieses Verfahren, wenn es ja zu strenge und hart scheinen möchte, wird sich gewiß entschuldigen lassen und ganz gerechtfertigt finden, wenn wir einen Blick auf alle die Nachtheile werfen, welche eine so in Verwahrlosung herangewachsene Jugend durch Laster, Verbrechen und Sittenverderben gestiftet hat. Einsperrung im Gefängniß ist für Kinder nicht; deren Strafen müssen kurz, vorübergehend, aber schmerzhaft seyn, und dis um so mehr, da jede andere Strafe, welche hauptsächlich in Beschimpfung besteht, bey ihnen nicht die Furcht dafür hervorbringen kann.

Drittens: Allen im Lande herumstreifenden sowol fremden als einheimischen Armen, als Handwerksburschen, Domestiquen, Juden und Frauenspersonen, wird das Betteln ebenfalls bey einer Gefängnißstrafe zu untersagen seyn. Wer nach Verlauf von 14 Tagen, nachdem dieses Landesgesetz publiciret wäre, annoch auf Betteley betroffen würde, müßte aufgegriffen, und an das Armenarbeitshaus eingebracht werden. Damit aber dem Einwandern dieser Landstreicher vorgebeuget, und andere hingegen verwarnet würden, sich nicht

aufs Betteln im Lande betreffen zu lassen, so würde erforderlich seyn, in den Grenzdörfern gewisse Warnungstafeln zu errichten, welche ohngefähr folgende Innschrift enthalten könnten:

„Allen aus fremden Landen einwandernden „Personen wird hierdurch bey empfindlicher „Leibesstrafe untersagt: weder zu betteln, „noch von der Heerstraße auf Nebenwege zu „wandern, und sich ohne Beruf auf dem „Lande betreffen zu lassen. Jeder muß mit „einem schriftlichen Zeugniß versehen, und „nicht als ein Bettler oder Landstreicher verdächtig seyn; widrigenfalls er arretiret, „und sogleich zur Bestrafung abgeliefert werden wird.„

In die Krüge und Schenken der Dörfer, so wie in die andern niedern Gasthöfe und Herbergen aller Orten muß nicht weniger auch das Verbot öffentlich und deutlich aufgehangen, allenfalls eine schwarze Tafel, worauf mit weißer Oelfarbe das Hauptsächlichste desselben vermerkt stünde, in der Gaststube aufgestellt werden, damit die einkehrenden gemeinen Personen jedesmal sogleich davon unterrichtet würden. Jedem Wirthe wäre indessen noch aufzugeben, daß er diejenigen Leute, welche bey ihm übernachten wollten, sofort genau examinirte, sich ihre schriftlichen Zeugnisse vorweisen ließe, und im Fall solche verdächtig wären, oder ganz und gar mangelten, er solches ohne allen Zeitverlust dem Schulzen oder Richter des Orts anzeigen sollte, damit dieser die vorgeschriebenen Vorkehrungen zur Anhaltung und Einlieferung dieser Leute sogleich treffen könne.

Viertens: Für einen jeden dem Arbeitshause eingelieferten Menschen wird der Gemeine pro Meile 4 Gr. bezahlt, im Fall sie es aus eigener Einsicht des dabey auch für sie beabsichtigten Guten nicht von selbst ablehnte. Auch müssen alle auf dem Lande in Geschäfften wankende niedrige Staatsbediente, ihr Officium betreffe was es wolle, darauf mit angewiesen, und ihnen, wenn sie Personen auf dem Lande bettelnd oder verdächtig antreffen und zur Haft bringen, auf das desfalls ausgestellte Attestat des Schulzen sogleich 8 Gr. für jeden Bettler ausgezahlt werden, welches besonders den Vögten oder Gerichtsdienern und den Feldhütern, da diese oft überall in ihrem Bezirk hinkommen, einzuschärfen wäre.

Bey diesen nachdrücklichen Vorkehrungen scheint es ganz unmöglich, daß, wenn solche nur ein halbes Jahr eingeführet und beobachtet seyn werden, sich noch ein Bettler oder Landstreicher vorfinden lassen wird. Der Einwohner, der wegen seines Beytrags und der angedroheten Strafe nun kein Almosen mehr geben darf, vorenthält dem muthwilligen Bettler seine Subsistenz, und dieser muß um deswillen schon davon abstehen, weil er dabey nicht den geringsten Erwerb zu hoffen hat. Aber da er außerdem noch auf seinen Schritten und Tritten verfolgt wird, und dabey die Gefahr seiner Arretirung immer über ihm schwebt, er auch aller Orten die Warnung dafür lesen kann; so fällt alle Ausflucht für ihn gänzlich weg, und er muß entweder arbeiten, oder sich auf dem Armenarbeitshause dazu melden. Hiezu kommt, daß auch den Zuwanderungen von auswärts durch die Warnungstafel, und durch das über solche allgemeine Vorkehrungen sich ausbreitende Gerücht, Schranken gesetzt werden, wodurch dergleichen Leute furchtsam werden,

ein Land zu betreten, das es in dieser Absicht so scharf und ernstlich nimmt. Daher müssen die resp. Obrigkeiten, Aemter und Gerichtsbarkeiten gemessenst befehligt werden, und bey eigener Haftung dafür verantwortlich bleiben, daß auf keinen Fall und in keiner Art wider diese Vorschriften von dem Einwohner gehandelt, und dem auf solchem Wege betroffenen Bettler in Ansehung der Strafe weder **mittelbar** noch **unmittelbar** durch die Finger gesehen, am wenigsten aber er sogleich wieder in Freyheit gesetzt werde. Denn, läßt es die Obrigkeit hierin an Ernst und Nachdruck fehlen, so erschlafft bald der andere Theil, und alle Sorgfalt, alle Bemühungen, zu dem so heilsamen Endzweck zu gelangen, sind **vergebens.** Insbesondere muß denenjenigen Eltern, deren Kinder auf Betteley betroffen werden, nichts von der Strafe erlassen werden, so wenig wie den Kindern an der Züchtigung; weil es sich hiebey mit allem Grunde voraussetzen läßt, daß es die verdorbenste Menschenclasse ist, welche aus mehr als einer Rücksicht diesen Versuch der Strenge zu ihrer Besserung längst verbrochen hat. Als nothwendig gehört noch hiezu, daß alle halbe Jahr von den Canzeln diese gesetzlichen Vorschriften nebst den darauf stehenden Strafen ununterbrochen abgelesen, auch die Landesobrigkeiten angehalten werden, ihrer Behörde halbjährig eine Nachweisung von den aufgegriffenen und abgelieferten Bettlern, imgleichen von den wegen verbotwidrigen Almosengebens bestraften Einwohnern einzusenden, oder im Fall keines von beiden vorgefallen, solches einzuberichten. Es leidet ganz und gar keinen Zweifel, daß bey so vielen Gegenmitteln endlich der schaamlosen und muthwilligen Betteley völliger Einhalt gethan werden wird, und wieviel wird hierdurch

nicht

nicht allein schon bey der Jugend gewonnen, da solche in Sittenlosigkeit nicht mehr so sehr verwahrloset werden kann, indem sie nun die Schule abwarten, auch wol ihren Eltern in der Arbeit beystehen oder sonst etwas verdienen muß. Aber größer noch werden die Vortheile seyn, welche die entferntern Folgen hierdurch auf die Menschheit und den Staat hervorbringen werden.

Innere Verfassung und Verwaltung des Armenarbeitshauses.

Die Verfassung des Armenarbeitshauses kann sich nur überhaupt auf die Absicht gründen, welche man bey Anlegung desselben zum Gesichtspuncte hatte. Sie kann nur den einzigen Zweck haben, das alles zu erreichen, was man darunter dem allgemeinen und besondern Besten für ersprießlich hält. Die Verwaltung eines solchen Instituts ist daher nichts anders, als eine genaue und gewissenhafte Anwendung der Verfassung. Letztere muß, wenn sie nach den Umständen schädlich würde, nach diesen modificirt werden. Dis muß auch geschehen, wenn in ihren verschiedenen Theilen bey der Ausübung Collisionen entstehen. Eine Verfassung zeigt also blos die Form der Behandlung an, die Verwaltung derselben aber realisirt letztere, und führt in soweit zu dem Endzwecke, als solcher dabey erreichbar ist; das Ermangelnde wird ein Gegenstand künftiger Verbesserungen. So wie überhaupt eine Verfassung, falls sie Epoche macht, Beweis einer guten Verwaltung ist; so ist im Gegentheil, wenn durch Unzweckmäßigkeit und fehlerhafte Gemeinsätze Schaden entsteht, sie eine Satyre auf sich selbst. Schnelle Vorkehrungen, da wo augenblickliche Veränderungen schleunige Gegenmittel veranlassen, bedarf oft

eine jede Verfassung. Es giebt deren keine, die unverbesserlich wäre, und gäbe es eine solche jetzt, so wird sie doch in der Folge nicht unverbesserlich bleiben. Daher kann eine Verfassung nicht ohne Verbesserung seyn, wenigstens muß man da, wo man nach und nach durch eigene Einsichten und Erfahrungen solche dem Zwecke und der Absicht zuträglicher machen kann, dis nicht unterlassen, nur aber auch sehr behutsam dabey verfahren, um nicht durch ungeprüfte Neuerungen mehr zu verderben als zu verbessern. In der Verwaltung eines Armenarbeitshauses liegt alle das im Kleinen verborgen, was im Großen bey der Regierung eines Staats nöthig ist. Denn alles muß Harmonie und Zweck haben — alles auf die verschiedenen Theile des Ganzen passen, alles mitwirken und beytragen, daß der möglichste Nutzen daraus gezogen und für das allgemeine Beste erreicht werde. In dieser Hinsicht muß hauptsächlich das, was politische, moralische, physikalische und ökonomische Nothwendigkeit erheischt, in der innern Einrichtung und Verfassung eines Armenarbeitshauses durchaus begriffen seyn,— es muß ein Verhältniß mit dem Uebrigen haben, sich untereinander nicht widerstreben, und von Zeit zu Zeit auf die Erfordernisse immer mehr eingerichtet werden, und zwar:

In politischer Rücksicht: daß die gemachte Anlage durch Erhaltung und Beschäfftigung der aufgebrachten Bettler auch die Vortheile gewähre, welche dem gemeinen Wesen und dessen Wohlfahrt daraus entspringen sollen; dergestalt, daß solche die Glückseligkeit der Bewohner der Armenhäuser, sofern solche nemlich nach dem Umfang der Anlage möglich ist, befördere, und

dane-

daneben der Zweck für den Staat damit auch erzielet werde.

In moralischer Rücksicht: daß jedes Bestreben und jede Unternehmung vor allen Dingen mit darauf gerichtet sey, daß der sittliche Zustand des Menschen immer mehr verbessert, und zu seiner Vollkommenheit gebracht werde, dergestalt, daß vernünftige Bewegungsgründe blos die Triebfedern der Handlungen des individuellen Menschen werden, er mithin eine Fertigkeit erlange, aus Erkenntniß des Guten gemeinschaftlich die Ausübung von Tugenden zu wünschen, und seiner Seits alles mögliche beyzutragen.

In physikalischer Rücksicht: daß die Bürde des Armen für seinen körperlichen Zustand nicht eigentlich quaalvoll werde. Jede Bürde hat ihre Last, und ohne diese ist keine Bürde, so wie kein Leben ohne Bürde. Aber sobald diese seine Kräfte übersteigt, sofern sie seine Gesundheit untergräbt — sofern ist sie Tyranney für den Menschen. Es ist natürlich, daß nicht ein jeder gleiche Kräfte hat, und mithin kann der Schwächere dem Stärkern darin in der Dauer nie gleichkommen. Ein jeder muß arbeiten, nach allen seinen Kräften arbeiten, dis ist das Loos seines Daseyns — Aber der Kranke, der Schwächere und Betagte, verdient Schonung — Mitleid! Alles dasjenige also, was der Natur des Menschen zuwider ist — es betreffe Beschäfftigung, Nahrung, Unordnung u. s. w. ist schädlich, und muß sorgfältig vermieden werden.

In öconomischer Rücksicht: daß alles nach den Regeln einer vernünftig strengen Oeconomie benutzet, und nichts zum Verderben vernachlässigt werde. Sparsamkeit ist zwar die erste Stütze einer jeden Oeconomie, aber

sie muß nicht übertrieben werden, sonst gereicht sie mehr zum Verfall der letztern. Eine richtige Uebersicht desjenigen, was geleistet werden kann, in Verbindung mit den Mitteln, welche dis vermögen, setzt überhaupt den solidesten Maaßstab am besten, wie alles unter sich, eines durch das andere zum Vortheil des Ganzen bewegt werden kann.

Aus dieser vielfältigen Rücksicht also, muß der Director oder Vorsteher eines Armenarbeitshauses bey der Verwaltung desselben handeln, und bey etwa vorkommenden Fällen immer dasjenige wählen, was mit dem am meisten Uebereinstimmung hat. Denn da die Verfassung doch nur allgemein vorgeschrieben, und nicht auf alle und jede Fälle bestimmt werden kann; so muß freylich seinem Gewissen das andere, oder die wichtigste Anwendung überlassen bleiben. Daher denn ein Mann, der Director eines solchen Instituts seyn soll, alle die Eigenschaften besitzen muß, welche hiezu gehören, und vorhin schon erwehnt worden sind; weil nur durch ihn und sein Bestreben der vielfache Vortheil in Erhaltung, Beschäfftigung, und Bildung der Armen für den Staat hervorgebracht werden kann.

Eine Anzahl von 150 Menschen scheint daher für ein Armenarbeitshaus die gemäßigtste und hinreichendste zu seyn. Eine geringere würde den Aufwand der Anlage nicht gut verlohnen, und eine größere Zahl könnte vielleicht in ihrer Direction und Aufsicht schädlich werden. Denn wenn die Anzahl zu gering ist, so können nach Abzug derjenigen, welche die Oeconomie des Hauses bedarf, nur wenig zur Beschäfftigung auf Verdienst gesetzet werden, und bringen dem Hause gegen den verursachten Aufwand das nicht ein, was man doch drauf

rechnen

rechnen sollte. Ist sie im Gegentheil zu groß, so übersteigt sie die Kräfte eines Directoris, und kann leicht unordentlich und verderblich werden. Eine Mittelzahl also von 150 Menschen, welche, wenn das Armenarbeitshaus erst im Gange ist, um 20 — 30 Menschen allenfalls noch vermehrt werden kann, ist der zuträglichste Numerus, und kann gehörig in Arbeit und Beschäfftigung erhalten werden. Denn wenn man annimmt, daß von 150 Menschen 100 Mannspersonen auf Gewinn für das Armenarbeitshaus beschäfftiget werden; so bleiben 50 zum Dienst der innern Oeconomie und Bewirthschaftung des Instituts. Rechnet man darunter 45 Frauensleute und 5 Mannspersonen, weil erstere sich weniger auf Betteley legen; so würde damit folgende Eintheilung zu machen seyn:

Zwey Mannspersonen, welche ihres Metiers Schneider wären, hätten die Anfertigung aller und jeder Kleidungsstücke für die Bewohner des Hauses, imgleichen die Ausbesserung der alten Sachen das Jahr hindurch zu besorgen, und müßten in müßigen Stunden, oder zur Veränderung, das des Tages benöthigte Brennholz klein machen.

Eine Mannsperson, seines Handwerks ein Schuster, hätte die Schuharbeit, deren Ausbesserung, und die Reparatur des Sielzeugs oder Pferdegeschirres zu besorgen. Doch müßte er zugleich zu seiner Gesundheit das des Tages benöthigte Brennholz vor die Oefen, in die Küche u. s. w. tragen.

Eine Mannsperson würde zu Handdiensten überhaupt bestellt, wohin Hexelschneiden, Botenschicken und Aufwartung bey dem Director zu rechnen. Auch müßte

diese

diese dem Knecht in dem, was dieser nicht allein verrichten könnte, helfen und beystehen.

Eine Mannsperson hätte den Geschäfften eines Knechts vorzustehen, und dazu, so wie zu dem Hausbothen, müßten ein paar gute Menschen ausersehen werden.

Mit den Frauensleuten wäre die Einrichtung überhaupt so zu treffen, daß alle wirthschaftliche Beschäfftigungen unter ihnen vertheilet, und wo möglich abwechselnd gemacht würden. Eine nöthige Anzahl müßte zur Beschickung der Küche bestimmt werden; eben so die nöthige Anzahl zu den Garten-, Back- und Hausreinigungs-Geschäfften, nach deren Beendigung sie die übrigen Stunden des Tages in dem Arbeitssaale mit Heede- oder Wollespinnen zubringen müßten. Ein Theil hätte die Anfertigung der nöthigen Hemden und das Stricken der Strümpfe für das Armenarbeitshaus zu besorgen, und dis müßte den ältesten Frauensleuten zukommen. Ein anderer Theil müßte wöchentlich die Wäsche, deren Ausbesserung und Reinigung auf sich haben und solche fertigen und besorgen. Im Winter, wenn die Gartengeschäffte eingestellt sind, müssen alle Frauenspersonen mit Wolle und Heedespinnen beschäfftiget, auch zum Stricken und Nähen angehalten werden, damit in der Regel der Bedarf des Hauses an heeden und wollen Garn zu leinewand und Strümpfen für alle Bewohner erzielet werde. Wird mehr gefertiget, als alljährlich erforderlich ist; so wird das Ueberbleibende immer für künftige Jahre vorräthig gemacht, und bis dahin aufgehoben; damit das Armenarbeitshaus auch hierin Vorrath erhalte.

Wenn nun nach Bestreitung dieser häuslichen Geschäffte noch 100 Menschen zur Arbeit für das Armen-

arbeitshaus übrig bleiben, und wir in der Wahl der Arbeit glücklich wären, sie so beschäfftigen zu können, daß damit täglich 8 gr. Verdienst von einem Manne gemacht werden könne; so hätte das Institut, wenn wir von 366 Tagen des Jahres 52 für Sonntage und 14 für zufällige Hindernisse abrechneten, also nur 300 Erwerbtage annähmen, von jedem Arbeiter einen Gewinn jährlich von 100 Rthlr. mithin von Ein hundert Arbeitern — Zehen tausend Thaler einzunehmen. Wir müssen den Fall voraussetzen, daß ein Mensch im Anfang, ehe sich die Quellen der Benutzung haben erfinden lassen, nur 4 gr. im Durchschnitt — verdienen möchte, so macht dis nach dem Verhältniß von 300 Tagen und 100 Arbeitern doch fünftausend Thaler. Ja! verdienten sie noch um ein Viertel weniger, so daß nur 3 gr. täglich von jedem Menschen durch Arbeit erworben werden könnten, so bringen 100 Menschen in 300 Tagen 3700 Thaler, also doch 50 Rthlr. mehr auf, als nach dem Anschlag 150 Menschen in der Erhaltung kosten. Dis giebt meiner Meinung einen Belag, daß in einer Coloniemäßigen Anlage des Instituts, wo die Mannspersonen nur das Erwerbgeschäffte, das Frauenzimmer aber das Wirthschaftsgeschäffte auf sich haben müssen, ohnstreitig Verhältniß, und für das Ganze ein sehr gut übereinstimmender Zweck begriffen ist. Nur käme es noch hierbey auf die Arten der Arbeiten an, welche dazu dienen würden, den vorgedachten Erwerb damit machen zu können. —

Unleugbar ist das Raspeln der Färbehölzer eine für den in Armenhäusern beschäfftigt werdenden Menschen sehr gute und vortheilhafte Arbeit, da sie mercatorisch betrachtet ein gutes Tagelohn giebt, und auf

den

den Gesundheitszustand des Menschen den besten Einfluß hat. Allein da sie nicht die einzige Beschäfftigung für alle Armenarbeitshäuser werden kann, indem nicht eine so große Menge Farbeholz consumirt wird, als hier geraspelt werden könnte; obgleich es übrigens sehr zu wünschen wäre, daß dis die einzige Beschäfftigung für die Armen seyn möchte; so müssen wir uns noch nach andern Handtierungen umsehen.

Die Bereitung des Tobacks, insofern sie das Spinnen, Schneiden und Verpacken desselben betrifft, ist inzwischen der Beschäfftigung des Holzraspelns am nächsten, und vielleicht wo nicht über sie, doch derselben gleich zu setzen. Es ist bekannt, daß der Gebrauch des Rauchtobacks über alle Beschreibung gemein und also ein Artikel ist, der in der Consumtion nie aufhören, vielmehr immer noch zunehmen wird. Dis setzt voraus, daß man von dessen Absatz immer gewiß seyn könne, und also nicht sorgen dürfe, daß, wenn damit eine Einrichtung gemacht sey, sie durch Veränderung der Umstände überflüssig werden könnte. Hauptsächlich muß man dis bey Arbeiten, die man für ein Institut bestimmen will, allerdings überdenken, weil sonst zu oft eine Abwechselung darin gemacht werden müßte, die wenigstens in der Verschiedenheit des Handwerkzeugs doch kostbar fallen würde. Beym Toback hingegen ist dis nicht zu befürchten, denn der Unterthan würde vielmehr ermuntert werden, sich mehr auf den Tobacksbau zu legen, wenn er dieses Kraut in dem nächsten Armenarbeitshause spinnen lassen könnte. Es könnte wenigstens vorher, ehe es zur Stadt gefahren würde, auf dem Armenarbeitshause gesponnen, und sodann in Rollen verfahren werden; oder selbst der städtische Empfänger könnte nach geschlossenem Kauf den

Toback

Toback vom Landmann ans Armenarbeitshaus abliefern, von letzterm zubereiten lassen, und von diesem gesponnen oder geschnitten wieder empfangen.

Diese Arbeit ist lohnend und gesund. Ersteres daher, weil bey dem Spinnen des Tobacks an sich überhaupt fünf Menschen an einer Bank beschäfftigt werden, dergestalt, daß ein Schwacher zum Umdrehen der Mühle, ein anderer zum Legen der Blätter, ein dritter zum Puppenmachen, ein vierter zum Packmachen, und ein fünfter mit dem Handeisen zum Spinnen dabey gebraucht wird. Diese 5 Menschen können in einer Woche ganz bequem 8 Centner Landtoback spinnen, welches zu 21 Gr. pro Centner 7 Rthlr. Verdienst giebt, so daß auf einen Menschen 1 Rthlr. 9 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. für die Woche fallen, welches, da sie nur nach dem vorhergedachten Verhältniß zu 6 Tagen gerechnet werden kann, pro Tag 5 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. macht. Cnaster und andere Tobacke sind freylich darin noch ergiebiger, jedoch dürfen sie nicht so fest gesponnen, und es kann mithin davon nicht so viel gefertigt werden; obgleich bey dem höhern Spinnerlohn mehr dabey gewonnen wird, so sind sie doch auch seltner. Zum Tobacksschneiden bedarf es nur einer Schneidelade, womit, wenn sie auf 2 Menschen eingerichtet ist, täglich 3 Centner Toback geschnitten werden können, welche à Centner 6 Gr. — 18 Gr. Erwerb geben. Ein Mensch kann füglich in einem Tage einen Centner schneiden und damit 6 Gr. verdienen. Der gute Toback, der blos mit einem Messer geschnitten werden darf, trägt noch mehr, und selbst die Verpackung des Tobacks in Paqueten kann Menschen auf eine einträgliche Art beschäfftigen.

Diese

Diese Arbeit ist unter einer der Sache kundigen Anweisung sehr leicht zu erlernen, und für den Menschen auch gesund. Letzteres besonders daher, weil die feinsten Tobackstheilchen, welche bey der Behandtierung in Menge auffliegen und von dem Menschen eingeathmet werden, dessen körperliches Wohl ungemein befördern. Denn sie dienen zur Reinigung und Abführung des zähen Schleims, als Präservative für vieles körperliches Ungemach, und bewirken im Innern viel Gutes. Aber diese Arbeit ist auch für den Menschen durch ihre ununterbrochene Bewegung und Mühsamkeit gesund. Der Faule kann nicht faullenzen, weil er sonst beym Spinnen des Tobacks die andern vier Mitarbeiter aufhalten müßte, und muß hier, so wie beym Schneiden und Verpacken, in der Dauer seine Kräfte anstrengen, und dis befördert auch sein moralisches Wohl, da er ermüdet, und in ihm das Verlangen nach Ruhe hervorgebracht wird. Gern gebe ich es indessen zu, daß diese Beschäfftigung der Armen auch wieder nicht aller Orten, sondern nur da wird eingeführt werden können, wo der Tobacksbau im Schwange ist. Allein, wenn auch fürjetzt nur diese Arbeit da würde angebracht werden können; ist es darum entschieden, daß solches in der Folge nicht an andern Orten auch geschehen kann? und ist nicht schon für die gute Sache viel gewonnen, wenn solches in den Provinzen nur hinundwieder bey den Armenhäusern Anwendung finden kann?? —

Könnte nicht auch, wenn dem Armenhause nach der Absicht der Anlage die Waldungen nahe lägen, die Verfertigung von hölzerner Waaren-Arbeit, als Mulden, Schippen, Spaden, Schindeln, Splitte u. s. w. einen Erwerbszweig abgeben? Ist die Anlegung

einer

einer Ziegelscheune hierbey nicht auch möglich, und können dabey nicht 100 Menschen zum Verdienst angestellet werden? Wie wäre es mit dem Anbau des deutschen Coffees (Cichorien)? könnte nicht auch damit ein in vieler Absicht vortheilhaftes Gewerbe gemacht werden? Und so giebt es in jeder Provinz immer verschiedene andere Dinge, welche zur Beschäfftigung eines Armenarbeitshauses zweckmäßig, d. h. für dieses einträglich, und für die Armen nicht ungesund wären. Aber dieses können nur Localisten angeben, welche in solchen Provinzen leben, und mit deren Situation überhaupt und insbesondere mit deren Producte und natürlichem Vermögen bekannt sind. Eine einzige Arbeit für die Armen eines ganzen Landes zu erfinden, ist ein Unding. Garnspinnen, Federreißen, und dergleichen, gehört nicht dahin, denn dis ergreift man als in der Zuflucht, wenn man nichts anderes weiß, oder Schwierigkeiten halber sich nicht mit etwas anderem abgeben will. Aber so allgemein es auch beliebt worden, so ist dis doch kein Beweis für die allgemeine Nützlichkeit: Vielmehr ist im Gegentheil der schädliche Erfolg eben so allgemein, da der bedaurenswürdige Arme gezwungen ist, sich unter die Despotie seines Geschicks zu beugen, auch dann, wenn seine Beschäfftigung ohne alle Rücksicht auf sein körperliches Wohl entworfen ist.

Sehr gerathen würde es daher seyn, wenn man in einer jeden Provinz den darin wohnenden einsichtsvollen Männern — Staatsbeamten, Predigern und Particuliers, mit einem Ehrenpreiß für die beste Beantwortung die Frage öffentlich aufstellen wollte:

Womit können in dieser Provinz die Armen in den Arbeitshäusern außer dem Garnspinnen, Federreißen

reißen und Wollekratzen wol am besten beschäfftigt werden?

Welche Producte dienen dazu, und besitzt solche auch die Provinz, oder wo müssen sie hergenommen werden?

Wie verhält es sich damit bey der Bearbeitung in Absicht auf die Gesundheit des arbeitenden Menschen — wird er auch gehörig durch körperliche Anstrengung beschäfftigt, schadet sie ihm nicht, und was kann er täglich leisten?

Wie ist der Erwerb dabey, und welche Concurrenz erfordert der Absatz mit Berechnung der ohngefähren Kosten?

Ist dieses Product auch im gemeinen Gebrauch der Einwohner, mithin auch immer abzusetzen? und Wie muß man am vortheilhaftesten überhaupt dabey verfahren?

Diese Preißfragen müßten der Obrigkeit eines jeden Orts, auch jeder städtischen Geistlichkeit und auf dem Lande jedem Prediger, zu beantworten aufgegeben, den Privatpersonen aber dabey freygestellt werden, ihre Beantwortung auch einsenden zu können, wozu überhaupt ein peremtorischer Termin von acht Wochen anzusetzen seyn würde. Da hiedurch ohnfehlbar eine Menge ganz verschiedener Ideen hervorkommen würde, welche aus der Localität der Provinz und aus ihrem natürlichen Vermögen in Verbindung der Handlung, des Fabrikwesens, der Situation mit den benachbarten Landen, des Characters der Einwohner und des wahren Preises und Werthes — genommen seyn würden, der Provinzialist auch aus Erfahrung und Ueberzeugung besser urtheilen kann: So läßt es sich wol vermuthen, daß

man darunter nicht allein zu seinem Zweck gelangen, sondern auch noch den Vortheil haben wird, die Arbeitsuchende Classe auf diese Spur des Erwerbs zu bringen, und derselben mehrere Quellen zur Nahrung anzuweisen.

Ein Preiß ist zu so vielen Beantwortungen zu wenig, daher, wenn dazu Medaillen gewählt würden, eine goldene für die beste Beantwortung und sechs silberne für die sechs der besten Beantwortung gleichkommenden Auflösungen auszusetzen seyn würden. Die Signatur der Preißschrift eines jeden, wäre eine willkührliche deutsche oder lateinische Devise, bey deren Bekanntmachung der Verfasser sich namentlich angeben müßte; damit die strengste Unparteylichkeit bey Zuerkennung des Ehren-Preißes und anderer Seits keine Besorglichkeit einer Beschimpfung bey unvollkommenen Beantwortungen möglich sey.

Specielle Verwaltung des Armenarbeitshauses, Behandlung der Armen ꝛc.

Wenn von einem Manne, welcher dem Armenarbeitshause als Director vorstehen soll, vorausgesetzt werden muß, daß er ein rechtschaffener Mann sey; so verbindet dis Zutrauen, das der Staat in ihn setzt, allerdings schon an sich eine große Würde, daß man niedrige Handlungen von ihm nicht vermuthen darf. Vertrauet ihm der Staat auf gewissenhafte Redlichkeit eine so große Anzahl Menschen an, deren physisches und moralisches Wohl er in seinen Händen hat, und welches er durch seine Bemühungen aufs höchste bringen soll. Erwartet man von ihm, daß er dis ehrenvolle Amt mit Treue, Genauigkeit in Erfüllung seiner Pflichten und Strenge in patriotischen Tugenden, verwalten werde; ja, ist

er schon als ein rechtschaffener, gutdenkender Mann in seiner Gegend bekannt; so — sage ich, muß man nicht Eigennutz, Habsucht und Bevortheilung bey Verwaltung der Oeconomie wähnen, man muß ihn nicht durch viele Formalitäten im Berechnungswesen kränken, weil, wenn er nicht ein rechtschaffener Mann wäre, er sich doch an Abzwackung des Armendeputats das schaffen würde, was ihm durch eine zu genaue Berechnung der Oeconomie entginge. Rechnung, und zwar eine genaue Rechnung muß abgelegt werden, dis ist wesentlich und zur Ordnung höchstnöthig: Aber sie muß nicht zur Absicht haben, als wollte man dadurch verhüten, daß der Director nichts in seinen Nutzen verwenden sollte. Bey einem ehrlichen Manne ist das kleinste — geringste Unrecht höchstes Vergehen, und er sündiget wissentlich nicht. Einen andern aber würde auch die verbundenste Controllirung seiner Handlungen nicht vom Unrecht abhalten — daher man denn auf den Menschen sehen muß.

Als Director gehören alle und jede Sachen des Armenarbeitshauses, sie betreffen was sie wollen, klein oder groß, Arbeit oder Nahrung, Strafe oder Belohnung, nichts ausgenommen, vor ihn als die erste Instanz. Unmittelbar kann er nur der Landesherrlichen Cammer in der Provinz untergeordnet, und diese als seine Behörde, oder sein Forum ihm vorgesetzet seyn. Dem Institute selbst ist als eine öffentliche Anstalt der Schutz des Staats zuständig, und gehört zur landesherrlichen Cognition, woher der Director desselben keine Befehle oder Verordnungen anders, als von den resp. Landescollegien erhalten kann, und diesen ist er auch nur Rechenschaft zu geben schuldig. Andere Schreiben sind nur Requisitoriales, und ihre Erfüllung hängt von

dem

dem ab, was der Director für das Institut nach seinem Gewissen am besten findet, oder wie weit er authorisiret ist. Der Haus- und Zuchtmeister, der Pförtner, deren Frauen und überhaupt alle Bewohner sind dem Director untergeordnet. Sie müssen alles und jedes ohne Ausnahme willig und unverdrossen thun, und seine Anordnungen ganz genau und treu befolgen. Er ist Rendant aller Einnahme und Ausgabe, muß erstere richtig einziehen, letztere gehörig leisten, und davon Buch und Rechnung halten. Als Curator des Hauses hat er dessen Bestes durch alle nur mögliche Fälle zu beobachten, und den Wohlstand desselben mit dem möglichen Wohl der Bewohner genau abzuwägen. Hiezu gehöret die sorgfältigste Benutzung der Beschäfftigung zum Vortheil des Instituts; die gesunde Zubereitung aller Nahrungsmittel; deren Conservation im Aufbewahren für das Verderben; die Sorgfalt für Ordnung und Sittsamkeit in dem Leben und Handeln der Bewohner; Mäßigkeit im Bestrafen ihrer Fehler; Menschenliebe bey Krankheitsfällen gegen die leidenden, und Aufmerksamkeit auf alle innere und äußere Ereignisse. In dieser Hinsicht muß er täglich zu unbestimmten und unverhofften Stunden die Ausführung seiner Anordnungen selbst revidiren, menschenfreundlich den ermuntern, der seinen guten Eifer blicken läßt, und strenge den Widerspenstigen dazu anhalten. Auch bey ihrem Essen gegenwärtig seyn, und darauf sehen, daß beym Gebet Andacht, bey ihrer Arbeit kein zu lautes oder lärmendes Gespräch, und unter ihnen kein Neid oder Rache herrsche. Letzteres muß besonders gleich erstickt werden, damit die Gemüther nicht unter sich verbittert, sondern immer in guter Harmonie zu ihrem gemeinschaftlichen Wohl — der Zufriedenheit! gebracht und darin erhalten werden.

Beym Einliefern eines Armen wird solcher, wenn zuvor durch den Zuchtmeister oder Pförtner die nachher beschriebene Einkleidung geschehen, von dem Director verhöret, und folgende Nachricht von ihm zu Buche gebracht, als:

Datum der Einlieferung.	Vor- und Zuname des Armen.	Sein Alter.	Sein Geburts-Ort.	Sein erlerntes Metier oder Profession.	Wo er zuletzt in Arbeit gestanden und wenn er da abgegangen.	Ob er Verwandten habe, deren Namen und Wohnort.	Anmerkung von seinem Tode oder Abgang.
		Jahr.					

In

In die letzte Rubrique würde allenfalls des Armen Sterbetag oder der Tag seiner sonstigen Entlassung angemerkt werden, und dieses Buch würde statt aller protocollarischen Nachrichten am kürzesten und besten zur Uebersicht der verpflegten Armen und ihrer Privatumstände dienen, auch auf viele Jahre vorhalten können.

Die Wirthschafts = Einnahme und Ausgabe= Rechnungen, imgleichen die Bücher von den zum Bearbeiten erhaltenen rohen Materialien und daraus gefertigten Producten nebst Nachweisung des Verdienstes, müssen aufs höchste simplificiret und nicht mit unnützen Rubriquen in der Führung beschweret werden. Jedoch ist es nöthig, daß über einen jeden bedeutenden Gegenstand ein besonderes Buch gehalten und darin Empfang und Abgang genau angemerket werde. Die Belage müssen sorgfältigst gesammlet, und alle Jahr bey Abnahme der Rechnung, von der im verstrichenen Jahre gewesenen Einnahme und Ausgabe, zur Justification derselben adhibiret werden. Diese Abnahme muß aber so geschehen, daß der Director des Armenarbeitshauses über abgelegte und richtig befundene Rechnung sogleich quitiret werde, damit sich die Decharge seiner Rechnung nicht ungebührlich Jahre lang verschleppe, und er sogleich die etwannigen Monita selbst verantworten müsse.

Sobald der baare Cassenbestand des Armenarbeitshauses einhundert Thaler beträgt, muß solcher gleich zur nächsten Landesbanque eingeschickt, und daselbst auf Zinsen niedergeleget, unter keinem Vorwand aber in Cassa behalten werden.

Alle Monate muß der Director seiner Behörde ausführlichen Bericht von dem Zustande seines zu administrirenden Armenarbeitshauses abstatten, darin der haupt=

sächlichsten Sachen desselben gedenken, und sich über etwa vorgekommene zweifelhafte oder seine Vollmacht übersteigende Fälle Auskunft und Verhaltungs-Bescheid ausbitten. Daneben aber noch eine summarische Nachweisung von der Einnahme und Ausgabe des Monats an Gelde, Rocken, Gerste u. s. w., von der Zahl der Bewohner, deren Zuwachs und Abgang, einsenden. In außerordentlichen Fällen aber, und wenn periculum in mora ist, sogleich Anzeige machen, und erfordert die Sache noch schnellere Vorkehrung, sodann nach Lage der Umstände handeln.

Policey und Hausgesetze.

Der eingelieferte Arme wird bey seiner Ankunft vorerst in das Quartier für ankommende Männer oder Weiber gebracht. Hier muß er sich durchaus reinigen, und erhält sodann die Kleidungsstücke des Hauses. Zu seinem Gebrauch muß ihm noch ein Kamm, ein Löffel, ein Einlegemesser und allenfalls auch ein Handtuch gegeben werden.

Seine Kleidungsstücke, im Fall sie noch brauchbar, müssen ihm zu seiner Bequemlichkeit gelassen, jedoch vorher gereiniget, und die ganz unnützen sogleich vertilgt werden. In der Regel darf keine Mannsperson langes Haar tragen, mithin werden diese bey seiner Einkleidung sogleich abgeschnitten.

Ist dis geschehen, so wird er vom Hausmeister zum Director gebracht, der ihn nicht nur verhört, sondern ihn auch mit seinen neuen Obliegenheiten bekannt macht, ihn zu allem Guten — Fleiß und Folgsamkeit ermahnt, und sich darüber den Handschlag von ihm abstatten läßt. Die etwa bey sich habende schriftliche Docu-

men-

mente aber nimmt der Director an sich, und verwahret sie.

Zu derjenigen Arbeit, wozu ihn der Director tüchtig findet, muß er sodann angestellet, und ihm dabey der Gebrauch des Hauses in allen Stücken bekannt gemacht werden. Feuerzeug darf kein Armer bey sich behalten, auch müssen die Pfeifen zum Tobacksrauchen weggenommen und letzteres in keiner Art verstattet werden.

Die Strafen sind Gefängniß und Peitschenhiebe. Man erlaube mir hiebey eine Anmerkung.

Gefängnißstrafen sind bey civilisirten und freyen Menschen nicht wegen der Pein, sondern wegen der Beschimpfung heilsam und empfindlich; bey aufgegriffenen und eingezogenen Bettlern und Landstreichern aber, wo die Freyheit an sich schon wegfällt, nicht, oder doch nur äußerst selten. Ist der Strafwürdige kränklich, so würde freylich Einkerkerung eine Strafe seyn: Aber dürfen wir dann überhaupt Strafe an ihm vollziehen? Ist er rührig und gesund, so effectuiren Gefängnißstrafen nichts. Sie enthalten keinen Eindruck, und der Faule macht sichs wol zum Vergnügen, etwas zu verbrechen, um im Gefängnisse müßig sitzen zu können. Der Rachsüchtige brütet dagegen im Gefängniß fürchterliche Anschläge aus, und tritt sodann mit frecherer Stirn wieder hervor, als er hineinging. Eine Gefängnißstrafe von einigen Stunden, würde hier die Absicht der Strafe lächerlich machen. Eine von einigen Tagen, schadet dem Menschen und dem Hause zugleich. Ersterer sitzt in einem dunstigen Kerker, Tag und Nacht geplagt von der

Langenweile kann er leicht krank werden — und letzteres muß ihn erhalten, ohne in dieser Zeit von ihm einen Ersatz durch Arbeit zu haben. Ist der Strafbare verstockt, so ist er bey einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen so gleichgültig wie bey einer von 14 Stunden. Dis alles beweisen schon die Erfahrungen, welche man aller Orten von der Wirkung der Gefängnißstrafen auf verwilderte Menschen gemacht hat. Sie besserten um nichts, weil sie den Ehrlosen nicht kränken, und ihn höchstens nur der Freyheit, auf so lange wie er sitzt, berauben, keinesweges ihm also weiter peinlich sind. Es machte keinen Eindruck auf sie, weil kein unmittelbarer Schmerz damit verbunden war, und sie fürchteten sich mithin vor dieser Strafe nicht. Aber wenn die Furcht für eine Strafe mangelt, kann sie denn noch Strafe seyn? Kann solche Strafe etwas leisten — kann sie ein Besserungsmittel seyn? Dis ist so negativ als relativ! Man muß also eine andere nachdrücklichere Strafe wählen, und diese ist zunächst die Züchtigung mit Peitschenhieben. Allein diese geht im Gebrauche wieder zu weit — ja sie wird unmenschlich und barbarisch, wenn unter ihren Streichen der Mensch zerstümmelt und auf sein ganzes Leben ungesund gemacht wird. Wenn die Peitsche, welche mit aller Macht des Züchtigers auf den Rücken des Strafbaren niederfällt, zu dick — zu vest — von Drath geflochten oder gar mit Knoten versehen ist, so quetschet sie in ihrer Stärke und Gewalt die Muskeln des Menschen. Erhält letzterer eine große Anzahl Streiche, so

wird sein ganzer Rücken bis auf den Knochen zerprügelt, unterläuft mit Blut, und es kann der Grund zu einem siechvollen Leben werden. Wenigstens wird der Mensch dabey so zerstümmelt, daß er sich einige Tage darauf wegen zugetretener Schwulst nicht ohne Schmerzen bewegen kann, und entzündet sich diese, dann ist es um ihn gethan. Wozu also eine solche Unmenschlichkeit bey der besten Absicht? Dürfen wir je vergessen, daß es unsere Mitmenschen sind? Ist es nicht Vorwurf für unser Gewissen, für unser Gefühl, wenn der Züchtling unter unsern Streichen niedersinkt? O! welcher redliche Mann wird dis wollen! Viele möchten hierauf sagen: die Nothwendigkeit rechtfertiget dis Verfahren. Aber dis ist gar nicht consequent. Ist die Züchtigung mit der Peitsche nöthig, dann muß sie nicht schädlicher seyn, als es das zu bestrafende Verbrechen selbst ist, sonst wird die Züchtigung ein Verbrechen gegen die Menschheit *). Die Hauptabsicht ist doch nur, dem Strafwürdigen, durch Schmerz, Furcht und Behutsamkeit gegen strafbare Vergehen einzuflößen, dazu aber bedarf es einer solchen schrecklichen Behandlung nicht. Eine Peitsche von einem $\frac{5}{8}$ Elle langen Stiel, woran drey geflochtene lederne Strehnen ohne Knoten, von $\frac{3}{4}$ Ellen Länge und eines Pfeifenstiels Dicke bevestiget sind, ist weit zweckmäßiger. Ihr Gebrauch quetschet nichts, schlägt an dem Menschen nichts zu schanden, und

*) Wagnitz über zweckmäßige Einrichtung der Zuchthäuser §. 7. S. 189. sagt: Die Menschheit muß selbst im niedrigsten Bösewicht geehrt werden.

und ist weit empfindlicher, als ein daumdicker knotiger Prügel, der den Bau des menschlichen Körpers zernichtet. Mit dieser Peitsche 6 oder 8 Streiche dem Fehlenden oder Muthwilligen gegeben, bewirkt mehr als 24 Stunden Gefängniß. Ihr Schmerz ist voller Eindruck, bald ausgeführt und lange fühlbar. Uebrigens muß das Verhältniß in Zuerkennung dieser Strafe gänzlich dem Ermessen des Directors überlassen bleiben, welcher auf die Schwere des Vergehens, auf die Leibesconstitution und die Gemüthsart des Strafbaren mit Billigkeit Rücksicht nehmen und Menschlichkeit nie vergessen muß.

Wer dreymal die Züchtigung mit der Peitsche auf dem Armenarbeitshause erhalten, wird bey dem vierten Vergehungsfall auf die Anzeige des Directoris zur Zuchthausstrafe verurtheilt und dahin abgeliefert.

Streit und Zank, wie auch Schimpfen, Schelten, imgleichen ausgelassener Spaß ist bey 6 Peitschenhiebe verboten.

Ein jeder muß sich alle Morgen waschen und kämmen, seine Kleidungsstücke rein erhalten und sich überhaupt keine Unordnung zu Schulden kommen lassen. Widrigenfalls, wenn er nicht auf Zurechtweisungen hört, auch hier eine Bestrafung mit der Peitsche eintritt.

Alle Woche des Sonntags früh, wird ein reines Hemde und reine Strümpfe angezogen, das unreine und ausgezogene aber zusammengewickelt, und auf eines jeden Ruhestätte von ihm wieder hingelegt.

Die Reinigung des Schlafbodens muß im Sommer wöchentlich zweymal durch feuchte Abkehrung geschehen, im Winter ist es nur trocken einmal nöthig.

Alle

Alle Tage muß jedes Lager auf- und die Decke ausgeschüttelt werden, und bey dieser Gelegenheit wird am Sonnabend die reine Wäsche auf den Platz hingelegt, und am Sonntag die unreine dagegen abgeholt.

Die Wäsche geschiehet allemal in den ersten Tagen jeder Woche, wenn zuvor das unreine Zeug durchgesehen und ausgebessert worden, und muß man solches dabey gehörig auslaugen.

Die Reinigung der Arbeitssäle und des Hauses muß in der Woche zweymal Mittwochs und Sonnabends Abends geschehen, und dis versteht sich auch nach Befinden von den Utensilien, als Lampen, Geräthschaften, Geschirr u. s. w.

Jeden Morgen, im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr, muß ein jeder Hausgenosse völlig angezogen im Arbeitssaale seyn. Hier wird ein Morgengebet verlesen und einige Verse aus einem bekannten Gesang gesungen. Nach diesem erhält jeder seine Morgensuppe und Brodt zum Genuß, worauf zur Arbeit und Beschäfftigung geschritten wird.

Zum Mittagsessen um 12 Uhr, versammeln sich alle Bewohner im Speisesaal. Hier wird nach verlesenem Gebet gespeiset und mit einem Vers aus einem Gesang beschlossen. Bis 1 Uhr kann ein jeder auf dem Hof herumgehen, oder sich sonst beschäfftigen. Um 1 Uhr aber geht die Arbeit sämmtlich wieder an, und währet bis um 8 Uhr Abends; wo sodann

Zu Abend gespeiset wird. Nach dem Abendessen aber wird durch Gebet und Gesang zur nächtlichen Ruhe bereitet, und unter Anführung der Aufseher nach der Ruhestätte gegangen, welche Aufseher überhaupt dahin zu sehen haben, daß nirgends etwas unordentlich zugehe,

ohne

ohne es dem Director anzuzeigen, widrigenfalls sie sonst ihre Gratification verliehren und andere an ihre Stellen zu Auffehern bestellt werden müssen.

Der Ordnung halber wäre es am besten, wenn in dem Hauptgebäude eine Glocke angebracht würde, womit die Zeichen des Aufstehens, Arbeitens, Mittagsessens, Abendessens, zu Bette gehens überhaupt gegeben werden könnten.

Der Hausmeister und der Pförtner müssen auser ihren bestimmten Geschäfften jeden müßigen Augenblick dazu anwenden, die Arbeitssäle und alle Beschäfftigungen immer und ununterbrochen nachzusehen, und die Auffeher so wie die andern Arbeiter zu ihrer Pflicht aufmuntern. Auch müssen sie unter sich wechselsweise alle Nächte die Schlafböden um Mitternacht durchgehen, und genau nachsehen, daß Ruhe und Ordnung herrsche.

Auch muß von den 100 Arbeitern nach der Reihe einer des Nachts wachen, und alle 2 Stunden in ein Horn blasen. Auch bey verdächtigen und unsichern Ereignissen sogleich den Hausmeister herausrufen, und dies bey großer Strafe nicht unterlassen. Daher denn auch der Director sein Schlafzimmer in der Kammer nach dem Hofe zu nehmen muß, um immer bey der Hand zu seyn. Der Wächter kann in dem Quartier für ankommende Mannspersonen übernachten, und würde zu diesem Behuf noch ein Hofhund nöthig seyn.

Die Schlafböden, Arbeitssäle, Thorwege und Thüren werden alle Abend geschlossen, die Schlüssel aber muß der Hausmeister oder Pförtner in Verwahrung haben. Die Schlüssel von Magazinen und andern wichtigen Depots erhält nur allein der Director.

Sonntags früh nach dem Morgenbrodt geschiehet die Abnahme der gefertigten Arbeiten, welche in das Magazin gebracht, und dagegen rohe Materialien zur Bearbeitung für die künftige Woche herausgegeben werden. Auch muß des Sonntags früh die Arbeit der innern Oeconomie, als der fertig gewordenen Schuhe, Kleidungsstücke, Strümpfe, heeden und wollenen Garne u. s. w. nachgesehen, nach Befinden solche ins Magazin abgeliefert, oder bey Saumseligkeit und nachlässigem Betrieb geahndet werden.

Dem Gottesdienst muß jeder ohne Unterschied andächtig und gefühlvoll beywohnen, und wer das heilige Abendmahl empfangen will, auf sein vorheriges Anmelden bey dem Director, den Sonntag über von aller Beschäfftigung dispensiret seyn.

Die müßigen Stunden des Sonntages bleiben jedem zur ordentlichen Anwendung frey, und er kann im Arbeitssaale für sich arbeiten wie er will. Dem, der das nicht will, steht eine Bewegung auf dem Hofe mit Hausarbeiten frey.

Die Abwartung der Kranken ist bey Mannspersonen der speciellen Aufsicht des Pförtners, und bey Weibspersonen des letztern Frau anvertrauet, jedoch muß in Fällen, wo es nöthig, eine Manns- oder Frauensperson zur Aufwartung und Hülfsleistung zugegeben werden, weil der Pförtner und dessen Frau nicht immer zugegen seyn können.

Welcher von den Arbeitern nach Beschaffenheit der Arbeit im Durchschnitt täglich seinen Verdienst höher als auf sechs oder acht Groschen bringt, erhält das übrige für sich wöchentlich ausgezahlt, welches den Armengenossen, die zur Beschäfftigung angesetzt werden, bekannt gemacht

macht werden muß, damit sie emsig und mit Fleiß arbeiten.

Niemand von den Arbeitern darf ohne Vorwissen des Auffehers am Tage aus dem Arbeitssaale gehen. Vom Schlafboden findet dis des Nachts gar nicht statt, und muß sich ein jeder darnach gewöhnen. Bey zufälligen Bedrängnissen der Natur indessen muß dem Wächter auf dem Hofe zugerufen werden, der den Hausmeister oder Pförtner, welcher von beiden den Schlüssel zum Schlafboden hat, zum Aufschließen rufen kann.

Jede Widerspenstigkeit gegen den Auffeher, Hausmeister und Pförtner, wird mit Peitschenhieben gestraft, und diese Strafe findet auch statt, wenn sich einer Unordnung oder eines sonst willkührlichen Vergehens schuldig macht.

Die Strafe wird zur Furcht und Warnung auf dem Hofe an einem Pfahl in Gegenwart des Directors durch den Hausmeister oder Pförtner vollzogen, und zwar bey Mannspersonen aufs bloße Hemde, bey Frauenspersonen aber auf den Laß, und muß der mit der Peitsche gezüchtigte jedesmal vom Pfahl weg und auf einige Stunden ins Gefängniß geführet, auch, im Fall die Strafe nachdrücklich gewesen, mit spirituösen Liquido daselbst gewaschen und sodann mit einer Ermahnung wieder an sein Geschäfft gebracht werden.

Wer Unpäßlichkeit oder Kränklichkeit verspürt, muß solches melden, damit der Chirurgus zu ihm geschickt und für ihn die nöthigen Arzneymittel verschrieben werden können. Auf Verstellung aber, sobald solche nach dem Gutachten des Chirurgus offenbar ist, steht eine Züchtigung mit der Peitsche fest.

Alle

Alle Woche wird der Bedarf des Brodts für die künftige Woche gebacken, wozu nach der Zahl der Bewohner ein verhältnißmäßiges Quantum Mehl mit Kümmel und Salz eingesäuert werden muß. Das Brodt aber muß wenigstens einen Tag alt seyn, bevor es zum Genuß ausgegeben werden kann, und die Portionen nach einem durch das Gewicht genau ausgemittelten Maaß zu $\frac{1}{2}$ ℔ des Morgens, $\frac{1}{2}$ ℔ des Mittags und $\frac{3}{4}$ ℔ des Abends geschnitten werden. Zu 800 ℔ Brodt gehören 600 ℔ Mehl, weil man annimmt, daß das Phlegma, womit das Mehl geknetet wird, $\frac{2}{3}$ soviel als das Mehl beträgt, wovon $\frac{1}{3}$ durch das Backen wieder ausdünstet, und $\frac{1}{3}$ zur Substanz des Brodts zurückbleibt. Das Backen selbst würde durch Frauensleute, soviel deren dazu nöthig sind, besorgt.

Die Brauerey des erforderlichen Bieres geschiehet alle Monate von dem von einem Wispel Gerste gewonnenen Malze. Die Gerste muß wohl durchweichet seyn und gut ausgekeimet haben; nicht auf der Darre, sondern an der Luft gedörret werden, dann wird das Bier stärker. Ist sie dagegen nicht gehörig durchgeweicht, oder beym Darren zum Theil verbrannt, dann verliert die Substanz des Bieres; weil unerweichte und verbrannte Körner nur Hefen und kein Bier geben. Daher also zur rechten Zeit gemalzet werden muß, auf daß immer ein guter Vorrath davon vorhanden sey. Viel Hopfen unter das Bier gethan, ist ungesund; daher auch hierin rechte Maaße gehalten werden muß: sonst aber muß man, wenn in der Nähe des Armenarbeitshauses ein Fluß ist, den Versuch machen, ob das Wasser aus diesem oder aus dem Hofbrunnen zum Bierbrauen besser ist, weil in Ansehung der Güte des Bieres viel darauf an-

kommt. Das Brauen müßte ein Braumeister aus der nächsten Stadt oder von dem nächsten adlichen Gute, Amte ꝛc. verrichten, und dafür gelohnet werden, wozu die Kosten mit veranschlagt sind. Jeder Bewohner erhält zu Mittage beym Essen 1 Maaß Bier in einer hölzernen Kanne, welches er nebst dem übrigen Brodt bey seiner Arbeit mitnehmen kann, und bey Zutheilung des Abendbrodts wird ihm noch ½ Maaß Bier gegeben. Für Guterhaltung des Bieres in kühlen Kellern muß nicht minder gesorgt, und nächstdem auch auf einen Vorrath von Cofent und gutem Biereßig gedacht werden.

Die Kleye von dem Mehle wird zur Fütterung der Pferde mit verwendet; die Träber von dem abgebraueten Malze aber zur Unterhaltung der Kühe. Damit indessen die Träber nicht zu frühzeitig sauer werden, die deshalb von dem Viehe nicht gefressen werden würden, muß man sie in eine im Brauhause angebrachte Grube, welche mit Steinen ausgesetzt seyn muß, vest einschlagen, und etwas Wasser darauf überständig halten. Hiedurch bleiben sie gut, und man kann alle Tage davon zur Fütterung der Kühe nehmen.

Die Verrichtungen durch das Gespann bestimmt der Director. Holzanfahren, Mistausfahren, Getraide nach der Mühle zu bringen und wieder das Mehl oder Malzschroot zu holen, auch die Früchte einzufahren, sind die gewöhnlichen Geschäffte des Spannwerks. Zu den andern gehören die außerordentlichen und in Rücksicht der Arbeitsmaterialien etwa nothwendigen Fuhren.

Die Fütterung und Melkung der Kühe, imgleichen das Butter- und Käsemachen, muß unter

gehö-

gehöriger Aufsicht durch Viehmägde geschehen, welche auch das Ausmisten des Stalles zu besorgen hätten.

Für die Asche, welche sorgfältig gesammlet werden muß, wird die benöthigte Seife zum Waschen eingetauscht.

Keinem Bewohner des Armenarbeitshauses, und weder dem Hausmeister noch dem Pförtner ist es erlaubt, Vieh zu halten, und nur allein der Director kann Schweine, Hüner und Tauben halten.

In der Regel erhält ein jeder Bewohner des Armenarbeitshauses, er sey Hausmeister, Pförtner, Knecht oder Arbeiter, auch alle Frauenspersonen eine und eben dieselbe Bewirthung in Nahrung, Kleidung und Obdach.

Auch dürfen des Hausmeisters und Pförtners Wohnungen, außer allenfalls des Sonntags, in der Woche nicht geheizet werden, weil sie in den Arbeitssälen und auf dem Hofe ununterbrochen auf alles sehen müssen, und mithin wenig in ihren Wohnungen seyn können.

Kinder, so beym Betteln aufgegriffen und eingeliefert werden, können vom Armenarbeitshause beym Mangel des Schulunterrichts nicht recipiret, und müssen daher in ein städtisches Armenhaus gethan werden, wo der Schulunterricht gegeben wird. Das Armenarbeitshaus aber müßte wegen Erhaltung des Kindes dem städtischen Armenhause eine billige Entschädigung geben. Im Fall aber das Kind aus einer Stadt wäre, worin ein Armenhaus befindlich, so fiele die Entschädigung weg, und die Obrigkeit daselbst müßte entweder für Reception des Kindes ins dasige Armenhaus sorgen, oder wegen

muthwilligen Bettelns die Strafe an Eltern und Kind vollziehen.

Dis wäre das Hauptsächlichste, was bey Verwaltung eines Armenarbeitshauses in Absicht auf dessen Verfassung festzusetzen seyn würde. Aber bey weitem noch nicht — ist darin alles und jedes gedacht, was dabey vorkommen wird. Dis ist sodann vielmehr des Directors Sache, welcher es nach seinem Gewissen und seiner besten Einsicht, nach den Umständen aufs nützlichste reguliren muß, wie solches in Verbindung aller Theile am vortheilhaftesten bestehen kann.

Endlich gedenke ich hier noch zum Beschluß des Armen-Versorgungs- und Behandlungswesens, daß, wenn ja einst einmal der Fall eintreten würde, daß durch Verminderung des Müßiggangs, durch Einführung mehrerer Ordnung ins bürgerliche Leben, durch Vertilgung des Sittenverderbens — wenigere Armen zu verpflegen und öffentlich zu unterhalten wären, wodurch sodann die errichteten Armenarbeitshäuser auf dem Lande nach und nach entbehrlich und nicht mehr besetzt werden möchten: dann bleiben diese Etablissements für den Staat zu allen Zeiten immer nutzbar und einträglich, maßen diese Anlagen, weil sie mit Ländereyen versehen sind, gar leicht zu einer Landesöconomie umgeschaffen, und als ein Vorwerk in Zeit- oder Erbpacht ausgethan werden können.

Und so wie ich nun nicht zweifele, daß mit Realisirung dieser Vorschläge der muthwilligen Betteley und dem daraus so mannigfaltig entspringenden Nachtheil für den Staat, und dem Elend für die Menschheit ein Ende gemacht werden könne; so glaube ich andern Theils auch, daß solche in der Behandlung der Armengenossen in Betreff ihrer moralischen Besserung nicht ohne Erfolg

und

und Nutzen seyn werden. Jedoch muß ich dis dem Urtheile des Publicums anheimstellen, und der Zeit es überlassen, welchen Vortheil dieselbe davon zeigen wird.

Der zweyte Hauptpunct des Gegenstandes dieser Schrift betraf in seinem Umfange die Fragen:

Was haben wir für Mittel, Dürftigkeit in den niedern Ständen zu erwehren, wie müssen diese angewandt werden, und was können wir uns von ihnen versprechen?

Dieser Satz gründet sich im Allgemeinen schon überhaupt auf die Politik eines Staats, dessen Wohlfarth der alleinige Gegenstand aller Gesetze ist. Die Polizey ist der Politik zur Seite gesetzt, und die Anwendung ihrer Mittel muß den Einsichten der letztern gemäß seyn. Ihr Inbegriff wird durch das Recht der Natur gerechtfertiget, und enthält daher eine unbeschränkte Befugniß, das allgemeine und individuelle Wohl im Staate auf alle Art und Weise zu befördern.

Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn in der Wirksamkeit der einzelnen und unter sich verschiedenen Theile eine allgemeine Uebereinstimmung vorhanden ist; wenn kein Theil in der Wirksamkeit gegen den andern nachläßt, und alle Theile aus dem einzigen Gesichtspuncte mit Eifer für das Bessere handeln. Im Gegentheil entsteht das Widrige, und der beabsichtete Zweck wird dann unerreichbar, insofern als die Mittel zu seiner Erlangung unterlassen worden sind.

Um deshalb sind die Handlungen der Menschen nicht unter dem Schutze der bürgerlichen Freyheit, wenn sie dem Allgemeinen und Einzelnen zuwider und schädlich sind. Letztere, die bürgerliche Freyheit, bestehet nur in dem, was überhaupt nach den zur Wohlfarth des

Landes vorhandenen Gesetzen erlaubt ist; sie kann sich nicht so weit erstrecken, daß sittliche Unordnungen, Laster und Verbrechen darunter begriffen wären, denn dis ist die Grenze der bürgerlichen Freyheit! hier hört sie auf und wird, wenn Mißbrauch, Unrecht und Strafbarkeit verübt worden, ein Gegenstand der Ahndung und Beschränkung.

Hingegen ist die Vereinbarung der bürgerlichen Handlungen zu einem gemeinschaftlichen Besten, die erste Sorge eines Staats. Alle die Handlungen, welche durch mittel- oder unmittelbaren Einfluß, für ihn ein widriges Interesse erzeugen möchten, sind ihm gefährlich, und müssen unterbrochen oder zu einem bessern Endzwecke geleitet werden. Freylich kommt es hiebey wieder darauf an, daß ein solcher auch möglich, und in seiner Ausführung nicht schädlich sey, weil man sonst, indem man einen Schaden heilen wollte, doch eine andere Wunde machen würde. In allen diesen Fällen muß man nicht blos auf die nächsten, sondern auch auf die einstmaligen Folgen sehen. Man muß nicht auf Gemeinsätze bauen, wenn solche nicht zuvor eine richtige Prüfung ausgehalten haben, und dasjenige Wesen der Dinge, welches dem gesellschaftlichen Wohl entgegen und für den Staat nachtheilig wäre, gänzlich hemmen, wo möglich — gänzlich vertilgen.

Inzwischen beruhen diese bürgerlichen Handlungen hauptsächlich wieder auf dem Character und den Neigungen der Einwohner, letztere wieder auf dem System des Staats, dieses endlich auf dem Interesse, welches man bey den Operationen im Allgemeinen zum Zwecke hat. Wenn daher das Interesse eines Staats nicht auf alle und jede einzelne Theile überhaupt abgemessen ist, so entstehet

stehet ein falsches System, und es kann nicht fehlen, daß die Folgen desselben, bey einem Theile mehr wie bey dem andern, schädlich werden. Eine richtige Staatswissenschaft muß eine genaue Kenntniß mit dem innern Vermögen des Landes verbinden, sonst kann sie nicht in ihren übrigen Nebenzweigen der Polizey, Handlung und Finanzen durchaus nützlich werden. Die Charactere und Neigungen der Einwohner erfordern hiebey die erste Rücksicht. Sind sie moralisch gut gesinnet und arbeitsam oder industriös, so erleichtern sie die Erreichung des Endzwecks ungemein. Sind sie es nicht, so erschweren oder vereiteln sie wol denselben, und es wird eine Sache der Polizey, durch wirksame Hülfsmittel ihre moralische Besserung zum Behuf des allgemeinen Besten zu befördern. Die Handlung oder das Commercium ist der Nerve eines Staats. Allein sie kann demselben äußerst nachtheilig werden, wenn die dabey angenommenen Grundsätze nicht aus allen Gesichtspuncten in Beziehung auf den innern Wohlstand erwogen sind. Der Durchhandel, oder das Commercium nach auswärts, gehört nicht dahin, denn dieser kann selten und nur in politischen Fällen schädlich werden. Aber die innere Handlung kann sehr zum Nachtheil des Staats gereichen, wenn durch sie der innere Luxus vermehret wird. Es ist wahr, der Luxus ist unter gewissen Umständen einem Lande zuträglich, und wesentlich heilsam, aber er muß nur einländische Producte, nur einländische Erzeugnisse erfordern, dann ist er dem Ganzen unschädlich und der innern Industrie ersprießlich. Im Gegentheil aber, wenn die Industrie sich mit ausländischen nicht selbst erzielten Producten beschäfftiget, und zum innern Luxus eine Menge fremder Producte nöthig ist; so zerstöret sie den Wohl-

stand eines landes offenbar und macht es arm. Nur dadurch, daß die innern Producte, welche das Land hervorbringen kann, die Industrie der Einwohner ausmachen, daß die selbst erzeugten Producte die innern Bedürfnisse bestreiten, und bey Dingen, welche von auswärts bezogen werden müssen, ein verhältnißmäßig gleicher Absatz mit einländischen Fabricatis gemacht, und darin zum wenigsten eine ganz genaue Bilanz gehalten werde — vergrößert sich die Summe des innern Erwerbs und des Wohlstands der Einwohner. Denn um so viel als jährlich an ausländischen Producten mehr gebraucht, wie dagegen im Werth von einländischen Producten nach auswärts abgesetzet wird, verliert ein Land offenbar, und es ist natürlich, daß durch die Länge der Zeit dis für einen Staat verderblich wird. Man wende nicht ein, daß durch Hemmung des Luxus in auswärtigen Producten das innere Verkehr der Nahrungsstände stocken würde, indem viele Beschäfftigungen und Gewerbe jetzt darunter leiden müßten. Dis ist nicht so erheblich — nicht so wichtig, wie der Nachtheil des Ganzen! Ein Luxus mit fremden Waaren, welcher die innern Naturproducte verdrängt und also die Cultur des Landes mindert, verringert die Summe des Nationalvermögens, und verdirbt den industriösen Geist der Einwohner. Sofern er aber gar noch zu den Bedürfnissen der Einwohner gestiegen ist; so ist der Schade physisch und moralisch betrachtet — evident, und so wie er die Bestandtheile des individuellen Wohls erschüttert, so entnervt er auch im Ganzen die Kräfte eines Landes. Diese Umstände zusammengenommen, bilden eigentlich das System der Finanzen. Des Staates Einkünfte müssen auf eine solide und wohlüberdachte Art eingehoben und dabey

immer

immer die dadurch den einwohnenden Bürger treffende Last nach dem Verhältniß seines Erwerbs und Bedarfs ermäßiget werden. Auf fremde Waaren und Producte, sofern sie mit zu dem Entbehrlichen gehören, und die verdrängen, die im Lande erzielet werden, oder wofür einheimische Erzeugnisse substituiret werden können, stiften hohe Abgaben viel Gutes, weil sie den übertriebenen Gebrauch dieser Artikel hemmen, und den Einwohner nöthigen, von jenen abzustehen und sich mehr an die Landesproducte zu gewöhnen, wodurch der innere Nahrungszweig und die Cultur ungemein befördert, und der Staat wesentlich bereichert wird. Finanzen müssen daher äußerst speculant auf alle solche Vorfälle seyn, welche der Landesindustrie und dem Wohle desselben verderblich werden könnten. Sie müssen mit äußerster Sorgfalt dirigiret werden, weil es nicht blos auf Erhebung und Herausbringung einer zureichenden Summe Geldes angesehen seyn darf, sondern vielmehr, daß diese Summe, welche das Land aufzubringen hat, auf die verschiedenen Classen der Einwohner richtig vertheilt, die gemeinen Nahrungsmittel äußerst gering belästiget und dadurch der ärmern Classe von Einwohnern ihre Subsistenz erleichtert sey. Ferner müssen sie den beständigen Umlauf des Geldes zu erhalten suchen, und soviel als möglich das erhobene Geld bald wieder in Kreislauf setzen. Denn dadurch kann die in einem Staate circulirende Summe Geldes nie verringert werden, und ihr vielfacher schneller Umlauf vervielfältiget die Nahrungswege, belebt die innere Industrie und verschafft einem Lande Wohlstand. Daher können Finanzen ein Land nie arm machen, wenn sie von solchen Grundsätzen ausgehen, sie sind vielmehr dem Lande heilsam und wohlthätig, wenn sie in ihrer Wirksamkeit den Luxus

auswärtiger Producte hemmen, und dadurch der bürgerlichen Nahrung einen neuen Schwung verschaffen, daß statt jener nun einheimische Erzeugnisse verbraucht werden, und — wenn sie die Masse des in ihren verschiedenen Theilen erhobenen Geldes so bald als möglich durch Besoldungen und andere Ausgaben wieder in Umlauf setzen. Dann bereichern sie einen Staat, vermehren das innere Gewerbe, haben Einfluß auf die Moralität der Unterthanen, und diese Concurrenz kann nichts anders als den Wohlstand des Landes mit sich bringen.

In Ausübung dieser Grundsätze bey der Verwaltung eines Staats sind daher auch alle Erwehrungsmittel der Verarmung und des Sittenverderbens seiner Einwohner vorhanden, wenn mit Kenntniß und Rücksicht auf die untereinander verbundenen Umstände verfahren wird. Wenn jede individuelle Kraft, welche der Staat besitzt, zu dem allgemeinen Zweck angewandt, und jedem Mißbrauch derselben vorgebeugt und gesteuret wird, dann verliehren sich auch mit der Zeit alle Nachtheile, welche aus den leichtsinnigen und unüberlegten Handlungen der Menschen entstehen können. Ihr moralischer Character wird verbessert, und bedarf es dann wol vieler Zwangsmittel, sie zu ihrem eigenen und des Staates Bestem zu vermögen, wenn diese Ueberzeugung und die Anhaltung zur Pflicht, vortheilhaftere Neigungen bey den Menschen hervorbringt? Wenn Mitwirkung von außen auf ihre Umstände und Lage paßt, und der Mangel an Gelegenheit zur Ausschweifung erhalten wird, so — es kann nicht trügen, muß ein Volk im Denken und Handeln besser werden, und der Vortheil ist dann für den Staat entschieden.

Dis, glaube ich, giebt uns nach Erwägung aller hier concurrirenden Umstände wol den richtigsten Maaßstab an, welche Mittel wir zur Tilgung der unter uns noch so häufig und sehr stattfindenden Ausschweifungen in allen schädlichen Abweichungen von dem zur bürgerlichen Glückseligkeit so schlechterdings nothwendigen moralischen Verhalten anzuwenden haben, wie wir diese in Wirksamkeit setzen, und welchen Nutzen wir dadurch zu erreichen suchen müssen. Aber ich will demohngeachtet es versuchen, ob in Beziehung auf die ursprünglichen Entstehungsquellen der Verarmung und des Sittenverderbens, sich nicht dergleichen Mittel ausfindig machen und vorschlagen ließen, welche zureichend seyn möchten, bey Anwendung derselben die Absicht damit zum Theil oder auch ganz zu erreichen. Freylich können nicht alle Mittel, die ein Staat dazu wirklich hat, hier gedacht werden, denn diese vertritt die immerwährende Regierung des Staats. Nur die hauptsächlichsten zur Erwehrung der Verarmung und des Sittenverderbens gehören hieher, und diese können daher in ihrem Detail doch nur die wichtigsten Gegenstände betreffen, die dem Staate vorzüglich nützlich werden würden. Wenigstens schaden sie ihm nicht, und was nicht schädlich ist, kann nicht verwerflich seyn!

Wenn, wie jeder erfahrne Staatsmann eingestehen wird, die Wohlfarth eines Landes von dem moralischen Character seiner Einwohner am vorzüglichsten abhängt, daß in demselben Arbeitsamkeit, Fleiß, Mäßigkeit, Lebensordnung und Patriotismus zu finden sey: Wenn selbst Verarmung und Sittenverderben durch moralische Cultur der Einwohner verhütet werden kann, und weniger dadurch in einem Lande Laster und Thorheiten gebüßt werden:

werden: Wenn durch gute Denkungsart der Unterthanen, selbst ihre willkührliche Handlungen dem Allgemeinen zum Wohl gereichen, und ein Staat am sichersten auf so ein gutgesinntes Volk seine Größe, Macht und Achtung gründen kann: — Dann finden wir wol den ersten und größesten Beruf in Veranlassung dessen, was den Nationalgeist verbessern, und ihn für diese Erfordernisse stimmen kann; und zwar dis um so mehr, weil es den gemeinen, also den größesten Haufen der Einwohner angeht, welcher in diesem Fache eine Cultur der Art sehr erfordert, die um deshalb nicht ohne dem größesten und heilsamsten Vortheil bleiben kann.

Bildung und eine angemessene Erziehung der armen und niedrigen Jugend in den Städten, besonders beym Soldatenstande, ist das Allernothwendigste, was in jener Hinsicht für den Staat als Wohlthat geschehen, und was so viel zur Abwendung der Verwahrlosung jugendlicher Gemüther und einstmalig schlechtdenkender Menschen beytragen kann. Es ist notorisch, daß eine Jugend, welche ungebildet und ohne Erziehung, blos nach dem willkührlichen Wurfe des Geschicks heranwächst, nicht — in keiner Rücksicht — nützlich werden kann. Alles was man davon in der Zukunft zu erwarten hat, ist ein leichtsinniges, ein unbedachtsames Leben, ohne Regel, ohne Ordnung, ohne Kenntniß der Pflicht. Dis kann nur äußerst selten, und allenfalls dann unschädlich ausfallen, wenn Aufsicht und Strenge sich damit verbindet, oder die Natur ihre Kräfte dazu versagt. Beides ist aber dem Staate dennoch nachtheilig, weil kein Individuum ihm eigentlich lästig fallen muß; und dann sind diese Menschen für ihr ganzes Daseyn verdorben, und gleichwol ist es doch nicht ihre Schuld. Aller

Vorkehrungen ohngeachtet, welche man bisher durch Polizeygesetze darinnen getroffen hat, sind die Versuche doch ohne Erfolg geblieben, weil man es an den Mitteln ermangeln läßt, welche durchaus mit Nachdruck angewendet werden müssen, wenn die ganze Sache nicht als eine Palliativcur angesehen werden soll. Was helfen die Freyschulen an vielen Orten, wenn man nicht strenge darauf hält, daß alle arme Kinder sie ununterbrochen besuchen müssen? Und, was fruchtet selbst dis, wenn sie nach Abwartung derselben nicht zu einer ihren Jahren angemessenen Beschäfftigung angehalten werden? Es ist sehr was gewöhnliches, daß die arme und niedrige Jugend in Städten für beständig herumläuft, um vorgeblich kleine Dienste zu verrichten, und für sich einen Erwerb zu machen. Aber dis ist äußerst verderblich. Denn es artet immer in Betteley und Ungezogenheiten aus, wobey sie durch ihr unbeobachtetes Faullenzen so einen Hang dazu bekommen, daß sie sich schlechterdings nicht einem bestimmten Gewerbe widmen wollen; und werden sie ja dazu angehalten, so laufen sie doch öfters aus der Lehre, oder begehen sonst Unfug und Unarten. Dis läßt sich daher leicht erklären, und es wird uns nicht mehr auffallen, warum bey der Menge der Kinder viele Lehrherren und Meister öfters nur mit großen Bemühungen Lehrjungen erhalten können, und viele sich sogar ohne solche behelfen müssen. Solche Kinder werden aber dadurch der Sittsamkeit und des guten Benehmens entwöhnt, werden verwahrloset an Herz und Gemüth, und ihre nachherige Bildung und Bezähmung gleicht, wie ein Schriftsteller sagt, einem Baume, der zu sehr schon gewachsen ist, als daß die Beschneidung der Zweige und seiner Wurzeln viel Hoffnung zu seiner Gerathung gewähren

ren könne. Ganz zweckmäßig würden daher, besonders in großen Städten, wo die Garnison stark, und die arme und niedrige Jugend sehr zahlreich ist, gewisse Lehr- und Arbeitsschulen seyn, wo den Kindern des Tages vier Stunden Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum, auch in moralischen Lebensregeln gegeben, und sie in den übrigen Stunden mit geringen Handtierungen beschäfftiget würden, wovon ihnen der Verdienst *deductis deducendis* wöchentlich auszuzahlen seyn würde. Daß hierunter die Schulen für die Soldatenkinder von den Bürgerkindern separirt seyn müssen, ist der aufzubringenden Beyträge halber schon nöthig. Inzwischen könnte zu dieser Beschäfftigung für die Knaben nur Wollespinnen, und bey den Mädchen allenfalls noch Nähen und Stricken gewählt werden. Da mehrentheils in Städten für arme Kinder ein freyer Unterricht besorgt ist, so wäre nur in Ansehung ihrer Beschäfftigung einiger Verlag nöthig, welcher von den Regimentern und der Bürgerschaft zusammengebracht, allenfalls auch aus dem Plus der subscribirten Beyträge für die Armenarbeitshäuser genommen werden könnte. Kinder hingegen, welche bey ihrer Eltern Gewerbe helfen und arbeiten können, wären zwar von der Schulbeschäfftigung ausgeschlossen, schlechterdings aber nicht vom täglichen Schulunterricht; dieser müßte durchaus bis im 14ten Jahre besuchet, und bey strenger Ahndung nicht vermieden werden. Den Eltern wäre demnach bey einer bestimmten Leibesstrafe aufzulegen, ihre Kinder auf keinen Fall von Besuchung der Schule abzuhalten, und der Schulmeister müßte angehalten werden, sofort wenn einer von den ihm angewiesenen Lehrlingen ausgeblieben, es der Behörde anzuzeigen; damit sogleich darnach gefragt,

fragt, und das Kind zur Schule gezwungen werden könne. Uebrigens wäre allen armen und niedrigen Einwohnern ebenfalls bey einer Strafe zu untersagen, ihren Kindern zu gestatten, nach den Schulstunden herumzulaufen, oder sonst ein unordentliches Leben zu treiben. Vielmehr müssen sie entweder in der Arbeitsschule, oder sonst bey dem Gewerbe ihres Vaters beschäfftiget werden, und wenn sie auch nicht dasselbe Metier ergreifen wollen, so müssen sie doch auf so lange, als sie nicht bey einem andern untergebracht sind, bey jenem arbeiten. Hierdurch fällt die Verwahrlosung der Jugend auf einmal weg, und es ist sehr natürlich, daß sie nicht so ausarten kann, besonders wenn die Eltern selbst dafür haften müssen, und bey nachlässigem Verhalten gestraft werden. Vielleicht findet sich wol in einer Stadt ein Fabrikant, Tuchmacher, oder sonst ein Mann von Metier, der die Beschäfftigung der Kinder übernimmt, und durch eine Entreprise dieser gemeinnützigen Absicht zu Hülfe kommt. Alle Knaben von 14 Jahren müssen zur Erlernung eines Handwerks angehalten, und auf keinen Fall ein vorgegebenes unbestimmtes Gewerbe statuiret werden. Endlich aber, und dis ist bey allen Gesetzen nothwendig, darf hierunter nicht der geringste Mißbrauch nachgesehen werden; vielmehr muß man bey Bildung der Jugend ganz nach den Grundsätzen der beiden Griechen Solon und Lykurg verfahren, und die Sache als eine wesentlich heilsame betrachten, wo die kleinste Abweichung von der Ordnung für einen jeden gewissenhaften Mann der größeste Vorwurf ist.

Zur Aufhelfung der guten Sitten und des bürgerlichen Nahrungsstandes haben wir in Rücksicht auf die dabey zum Verfall derselben angegebenen Ursachen,

nur

nur diejenigen Gelegenheiten, welche zu solchen Ausschweifungen die Mittel enthalten, und die zum Ruin der bürgerlichen Glückseligkeit so unendlich viel beytragen, zu unterdrücken, und sofern als der Wille des Menschen sich und seinen Mitmenschen verderblich werden kann, ihn als eine schädliche Absicht zu beschränken. Die Handlungen der Menschen, sie betreffen auch, was sie nur immer wollen, gehören dem Staate zu. Die Moralität und Wohlhabenheit eines jeden Individuums ist die Wohlfarth und Glückseligkeit des Ganzen, und, weil sie es ist, so ist ein jedes leichtsinniges, ungesittetes und nachtheiliges Unternehmen des einzelnen Menschen eine strafbare Handlung gegen die Pflichten und Verbindlichkeiten auf sich, und auf die menschliche Gesellschaft. Es ist freylich unmöglich, jede einzelne Handlung eines jeden einzelnen Menschen hiernach zu beobachten, aber dis wird auch nicht erfordert. Denn im Allgemeinen sollen die Lehren der Religion, die Gesetze und Beyspiele durch Bestrafungen und Belohnungen, und alle öffentliche Vorstellungen auf die Sittsamkeit des Einwohners diesen Einfluß haben, daß er durch diese Ueberzeugung des Bessern nie das Schädlichere ergreife. Allein, wenn ihm Handlungen nachgesehen werden, die offenbar unrecht, lasterhaft und verderblich sind; wenn er seine Kräfte und die Freyheit seines Willens willkührlich zu seinem Ruin verwenden kann, und hier nicht die Aufsicht der Staatsbeamten mit Ernst und Nachdruck zutritt; so sind Gesetze und Vorkehrungen ohne Nutzen, und der Mensch eilt seinem moralischen und physischen Verderben zu. Verarmung ist daher eine Folge des Sittenverderbens, und beides der Ruin des Ganzen. Es kann freylich auch seyn, daß jene Uebel bey vielen

Men-

Menschen aus Mangel an Lebensgrundsätzen, und aus Unwissenheit mit den nöthigen Verhaltungsregeln entspringen. Allein sie könnten doch nicht von der Ausdehnung und Wichtigkeit seyn, wenn die Mittel, welche der Staat zu dem Ende hält, von seinen Dienern mit Sorgfalt angewendet werden. Indessen, dis muß freylich den höhern Landescollegien überlassen werden, und wenn diese mit Nachdruck und Ernst die Erfüllung der Pflichten ihrer Subalternen bewirken, so ist der Zweck dabey unverfehlbar, und es kommt nur noch auf solche Mittel an, welche dazu beytragen, daß die Erreichung desselben erleichtert werde.

Ein für jeden Hausstand der bürgerlichen Classe geschriebenes Buch unter dem Titel: „Ordnung des bürgerlichen Lebens„ möchte in vieler Absicht dem unwissenden und regellosen Leben des gemeinen Einwohners, eine sehr heilsame und nützliche Wendung geben, wenn es in Form eines allgemeinen Landesgesetzes verfaßt, jedem Einwohner und Bürger davon ein Exemplar behändiget, und bey Vergehungen wider dasselbe, zum Grunde der Strafwürdigkeit gelegt würde. Aber es muß dabey belehrend und warnend seyn. Belehrend darin: daß er seine Pflichten und Verbindlichkeiten, in dem Verhalten als Bürger, Gatte, Vater, Meister und Hausherr, kennen lerne; und warnend darin: welche Folgen unmittelbar aus den Handlungen selbst, und welche mittelbar aus den Ahndungen der Gesetze für ihn in Abweichungsfällen ohnfehlbar entstehen würden. Dis erfordert dann eine umständliche Auseinandersetzung jeder besondern Pflicht, und zwar als Bürger und Einwohner: wie er wegen der Gesellschaft, in der er wohnt und hauset, sich beweisen und verhalten; wie er alles Mög-

liche nach seinen äußersten Kräften zum Besten derselben beytragen müsse, und welche Vortheile er in Hinsicht auf wohlfeile Zeit, Nahrung, Sicherheit, Ruhe u. s. w. dafür zu genießen habe. Als Gatte und Vater, setze man ihm diesen wichtigen Beruf auseinander, wie unverantwortlich, ja schändlich das gedacht heiße, wer Vater werden, und nicht auch als Vater denken wollte. Daß er also seine Frau und Kinder ernähren, erhalten, für sie arbeiten, und letztere aufs beste in Sittsamkeit und Ehrbarkeit erziehen müsse: — Daß er verbunden sey, seinen Verdienst mit äußerstem Fleiße zu vermehren, seine Haushaltung ökonomisch zu führen, sich nicht die geringste Faulheit und Verschwendung zu erlauben, sondern das Ersparende für die ältern Zeiten der heranwachsenden Kinder, auch für Nothfälle aufzubewahren. Alles dieses mit Anführung der Vortheile einer guten Kinderzucht durch Freude, Hülfe im Alter, Ehre vor der Welt und gute Fortkommung der Kinder auf ihre Handtierung — der Oeconomie: durch das Verdienst der Redlichkeit, niemanden betrogen zu haben, als ehrlicher Mann Ruhe und innere Zufriedenheit zu genießen, Gesundheit und Achtung erhalten zu haben. Als Meister und Hausherr: wie er die Gesellen, Lehrjungen und das Gesinde behandeln, wie er sie zur Arbeit, Tugend, Treue, und Wohlanständigkeit anhalten; von Untugenden, Lastern, und andern Ausschweifungen abhalten, und sie nach seinem eignen Beyspiele des Fleißes, der Eingezogenheit, Wirthschaftlichkeit, Gottesfurcht bilden müsse. Ebenfalls unter Anzeige des Gewinns, welcher für ihn daraus in allen seinen Verhältnissen, durch treue und fleißige Arbeiter, gute und ordentliche Menschen entspringt. Und diesem Inhalte füge man

im

im Allgemeinen alle noch nöthige Anleitungen zu einem ordentlichen und rechtschaffenen bürgerlichen Leben hinzu, sowol in Ansehung der Frauen, Kinder, Gesellen und Gesinde, als in Ansehung der Wirthschaftlichkeit in Essen, Trinken, Kleidungen, Vergnügungen und anderer Arten der Ausgaben; bemerke annoch die Folgen des Gegentheils durch Krankheit, Verarmung, Schande, Verachtung, Strafen ꝛc. und endlich die in dieser Rücksicht überhaupt subsistirenden Polizeygesetze mit ihren Strafen. Mancher höhere Einwohner kann und wird sich daraus Lebensregeln nehmen, und für den niedern Stand scheint es mir bey der notorischen Unerfahrenheit und Simplicität, mit welcher diese Leute in die Verhältnisse der Welt und des Lebens dreist, ohne sich oft dabey was zu denken, eintreten, eins der unentbehrlichsten Dinge zu seyn, sie auf ihren Stand und eigentliche Bestimmung aufmerksam zu machen: Da es dem gemeinen Manne oft und immer an Grundsätzen des Lebens, Beurtheilung des Ganzen, Eintheilung seines Verdienstes, Leitung seines Willens und Bestrebens fehlt; und er hierdurch den Vortheil so wie den Schaden oder Nachtheil von einer jeden seiner Handlungen vor Augen hat, folglich für erstere aufgemuntert, und für letztere immer gewarnet wird.

Niedrige Schenken, Gast- und Bierhäuser, wenn sie in einer Stadt in großer Zahl vorhanden, sind Mitursachen zu dem Verfall vieler Familien. An sich betrachtet, treiben dergleichen Wirthe kein eigentliches Gewerbe für den Staat, sondern ernähren sich hauptsächlich auf den Ruin ihres Mitbruders. Der leichtsinnige Einwohner erhält aber dadurch zuviel Gelegenheit, sich auf eine schlechte Seite zu legen; denn indem er in solchen Häu-

sern nach seinen Umständen zu viel verzehrt, verliert er unterdessen auch an seinem Erwerb, weil er in dieser Zeit bey seiner Handtierung doch etwas für sich bringen könnte. Gasthäuser sind eigentlich für Fremde, welche in der Stadt keine Wohnung haben, ursprünglich eingerichtet; der Gebrauch in Besuchung derselben von den einwohnenden Bürgern, ist ein Mißbrauch, der sich eingeschlichen hat, und zum Schlendrian geworden ist. Die Vermehrung solcher Schenken und Gasthäuser ist also ein Uebel für einen Staat, dem gesteuret werden muß, wenn der ärmere und niedrige Theil der Einwohner nicht noch mehr verarmen und in seinem bürgerlichen Leben verderben soll. Zuförderst ist die Einschränkung, daß ein Bierschank, wo Gäste gesetzet werden, kein freyes erlaubtes Gewerbe seyn müsse, hierbey wol am nothwendigsten, und bey den vorhandenen Gästehaltenden Bierhäusern die Untersuchung anzustellen, ob der Wirth oder Gasthalter besondere Erlaubniß dazu nachgesucht und erhalten hat, und ob er ein Metier oder Gewerbe noch daneben treibt. In den beiden Fällen, wenn er keine Erlaubniß nachweisen kann, und doch eine bürgerliche Handtierung treibt, muß ihm Gäste zu unterhalten ganz untersagt, und die Gäste haltenden Bierhäuser auf eine sehr geringe Zahl gesetzt werden. Indessen kann ihnen der Verkauf des eingelegten Bieres außer dem Hause, weil sie einmal darauf eingerichtet sind, gelassen werden. Durch diese Vorkehrung, welche in ihrer Ausführung keine Schwierigkeit enthalten kann, wird dem unbedachtsamen Bürger die Gelegenheit benommen, das zu werden, was, wie die Erfahrung bezeugt, so oft selbst bey tugendhaften Männern dadurch möglich war. Er ist gezwungen, nun in seiner Wohnung bey seiner Familie zu blei-

bleiben, und es können nicht in ihm so viele seinem Wohlstande schädliche Begierden entstehen, als wenn er durch Wiederholungen gewisser Vergnügungen seine Bedürfnisse vermehrt, und diese in ihrem höchsten Grade zu Begierden werden. Diejenigen Bierhäuser aber, welche für die Folge Bier- oder Brandweinsgäste zu halten, berechtiget bleiben sollten, müssen bey Verlust dieser Befugniß nicht länger als bis 9 Uhr des Abends offen seyn, und durch Militair- oder Polizey-Patrouillen darauf genau gesehen werden, daß ein längeres Sitzen der Gäste nicht stattfinden dürfe.

Alle Häuser oder Gelegenheiten der schändlichsten Wollust, verdienten als die ersten Ursachen zur tiefsten Versinkung aller Moralität und guten Handlungen, als Veranlassung zu so vielerley Elend, und als Zerstörungen ganzer Generationen, eine völlige Ausrottung und Vertilgung. Allein weil es leider eins von denjenigen Uebeln ist, welche der Staat nicht ganz einstellen kann, ohne sich andere noch weit größere Uebel zuzuziehen; so muß man, um wenigstens die häufige Entstehung desselben zu hemmen, solche Gelegenheiten äußerlich unter Schimpf setzen; damit derjenige Mensch, welcher noch einiges Gefühl für Ruf und Ehre hat, dadurch abgehalten werde, sie zu besuchen. In die äußersten Winkel der Stadt müssen sie verlegt, und dergleichen Häuser zur Abzeichnung gegen andere ehrlichere Häuser durchaus schwarz angestrichen werden, damit nur aller mögliche Abscheu bey dem leichtsinnigen Jüngling oder Manne dafür erregt werden möge. Alle Weibspersonen aber, welche sich in der Stadt außer diesen Häusern auf solchen Absichten betreffen lassen, so wie diejenigen, welche sich geheimer Weise zu dem Ende in

der Stadt aufhalten; müssen sofort arretiret, und als höchst verdorbene Menschen ohne Gnade zur Zuchthausarbeit mit Willkommen und Abschied verurtheilt, und diejenigen, welche sie bisher beherberget haben, auch bestraft werden. Es erregt Schaudern, wenn man die Summen des menschlichen Elends bedenkt, welches durch solche ehrlose Geschöpfe oft auf Kindeskinder fortgepflanzt wurde; und um deshalb müssen die Gegenmittel rigorös seyn, da jene Strafe bey weitem noch nicht das Verhältniß gegen ein solches Verbrechen hat. Demnächst aber wird noch erfordert, daß in Häusern, wo feile Dirnen sich aufhalten dürfen, schlechterdings kein Wein, Brandwein, Bier, Kaffee oder sonst etwas distribuiret, am wenigsten aber Musik gehalten werden dürfe, denn die Vorenthaltung dieser Begünstigung mindert die Größe der Ausschweifungen um viele Grade, und es trifft dann ein, was jener lateinische Schriftsteller sagt: sine Cerere et Baccho friget Venus!

Zuviele Tanzböden und öffentliche Belustigungen in Gemeinschaft beiderley Geschlechter sind unleugbar auch Gelegenheiten und Verleitungen zu allerhand Ausschweifungen im Spielen, Schwelgen, liederlichen Leben; und verderben die niedere Classe der Einwohner, darunter aber besonders die jungen und isolirten Leute sehr, weil ihr Aufwand ihren bürgerlichen und körperlichen Wohlstand zerrüttet. Es wäre ein besonderer Einwand, wenn jemand mir hiebey die Frage aufwerfen wollte, womit sich dann die Leute der niedern Classe belustigen oder ergötzen sollten, wenn alle diese Gelegenheiten dazu abgeschnitten wären? Die Beantwortung ist leicht. Der Vernünftige wird an Vergnügungen der Art nur selten einen solchen Geschmack finden, daß er sie beständig zu ha-

haben wünschte, und für den unbedachtsamen und leichtsinnig denkenden Menschen sind sie ohnehin in mehr als einem Betrachte ein moralisches Gift, das auch oft durch sein ganzes Leben noch an der Gesundheit seines Körpers nagt. Es wäre ein großes Elend, wenn Ergötzungen immer mit Speise und Trank begleitet, und im Taumel erhitzter Begierden verborgen wären. Der Mensch würde dann noch unter dem Vieh zu stehen kommen, und seine Vernunft würde wenigen Vorzug haben. Lasset uns andere Vergnügungen aufsuchen, die mehr in dem guten Bewußtseyn unserer selbst, in der Uebersicht genau erfüllter Pflichten bestehen, welche keinem Wechsel unterworfen sind, und die unsere Seele so ungemein erheitern, so äußerst froh stimmen können. Lasset uns unsere Ergötzungen so wählen, daß sie im Genusse mäßig, in der Ehrbarkeit strenge, in der Ausübung nicht schädlich sind, und uns nicht zu Knechten einer schwer zu bezähmenden Völlerey machen. Dann hat unser Leben viel Angenehmes, und wir kommen nie in die Lage, unser Verhalten beseufzen zu müssen.

Aus diesen Gründen wäre auch bey diesen Belustigungen eine Einschränkung zu machen, welche wesentlich darin bestehen müßte, daß in den Wochentagen keine Musik gehalten oder getanzt werden dürfe; des Sonntags aber nur nach geendigtem Gottesdienste ein oder zwey Tanzböden dazu befugt seyn, und die übrigen sich so in der Reihe folgen sollten. Daß ein Spiel, welcher Art es sey, nicht über einen Pfennig gespielet werden dürfe, und beides Spiel und Tanz Abends um 8 Uhr beendigt seyn müßte. Mit dem Glockenschlag Neune hörte alle Bewirthung auf, und jedem Wirthe oder Gasthalter müßte bey empfindlicher Strafe untersagt wer-

den, Gäste weiter zu dulden. Und wenn man hiebey noch die ansehnliche Zahl Menschen in einem Lande bedenkt, welche als herumstreifende Musikanten, die nicht einen Gedanken wirklicher Kunst besitzen, als Handlanger bey Spiel und Trunk, für den Staat ohne eigentliches Gewerbe unnütz leben, und sich von den Schwachheiten ihrer Mitmenschen erhalten, daneben aber selbst verwildern und ein unordentliches Leben führen: Dann bitte ich zu entscheiden, ob es besser ist, wenn dis stattfindet, oder wenn der menschlichen Thorheiten weniger, und der edlern Erwerbs-Bestrebungen dagegen mehrere werden.

Endlich würde es noch ungemein viel zur Veredelung der Sitten und Abwendung mancher Laster beytragen, wenn junge Frauen und Mädchen von Besuchung öffentlicher Gast- und Bierhäuser abgehalten werden könnten. Es ist allgemein bemerkt, daß diesem Geschlechte die Eitelkeit im höchsten Grade eigen ist, daß sie darin ihre größeste Schwäche haben, und daß daher die ersten Sünden immer Fehltritte ihrer geschmeichelten Eitelkeit sind. Um deshalb verdienen sie auch oft mehr Bedaurung als Verachtung, da die Mannsperson, der man mehr Festigkeit im Character beymessen könnte, ihnen eigentlich doch den Fallstrick allemal legte, und die entschiedene Ursach ihres Verderbens ward, sie ferner, ihrer Natur nach, leicht Anhänglichkeit und Neigung zu etwas bekommen können, feiner fühlen, und mit größern Regungen dann zu kämpfen haben, wenn diese in ihnen wild gemacht werden, und ohne eine einzige von den ihnen so bekandten Gefahren nur zu ahnden, ohne ihrer nun weiter selbst mächtig zu seyn, dann einen Schritt nach dem andern zugeben, und so durch Gutmüthigkeit in ein

La-

labyrinth gerathen, das freylich am Ende alles schaamhafte Gefühl verdrängt. Aber dies entsteht eben dadurch, daß Frauensleute Bierhäuser mitbesuchen, und durch ihre Gegenwart zu mehrerem Verthuen und Ausschweifungen anreizen, und sich selbst den Gefahren aussetzen. Daher müßten Eltern und Herrschaften in dem bürgerlichen Sittenbuche ermahnet werden, ihre Töchter und weibliche Dienstboten nicht auf Tanzböden oder in Bierschenken gehen zu lassen.

Alle übliche alte Gewohnheiten, welche durch die Mehrheit und den Luxus der Menschen verderblich geworden sind, schaffe man gänzlich und besonders in den niedrigen Ständen der Einwohner ab. Dahin gehören alle dergleichen Gelegenheiten, wobey oft ein übermäßiger Aufwand gemacht wird, der Familien sehr zurückebringt. Z. B. daß Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen Familienfeste nur des Nachmittages in Gegenwart einer zu bestimmenden geringen Anzahl Gäste vollzogen, in einem halben Tage gänzlich beendiget, und keine ausgedehntere Gasterey gehalten und angestellet werden dürfe. Ferner, daß alle Gebräuche, welche bey den Handwerksleuten in Feyerung gewisser Tage hergebracht seyn möchten, aufgehoben, und nur die Sonn- und Festtage allein zu Tagen der Ruhe und Erholung bestimmt werden.

Zur Aufhelfung der Gewerbe und Handtierungen lassen sich in Hinsicht der Verarmung, welche unter den gemeinen Handwerksleuten sehr oft zu Tage liegt, nur solche Mittel mit Erfolg anwenden, welche die Zünfte und Gewerke dazu verbinden, dem Verfall ihrer Innungsmeister bey Zeiten vorzubeugen, und in dieser Absicht realiter Vorkehrungen enthalten, welche mir schon

in der Natur einer jeden Zunft oder Gewerkschaft zu beruhen scheinen. Es kann auch nicht fehlen, daß Vorkehrungen der Art von Nutzen seyn müssen, wenn außerdem schon durch jene Beschränkungen dem unmoralischen Leben der leichtsinnigen Einwohner in den Ausschweifungen ein Ziel gesetzet ist. Und, damit der Erfolg desto gewisser sey, muß man die Mittel nicht blos einseitig anwenden, und es dabey nur belassen, sondern auch durch alle Wege auf sie wirken, daß dem Unwesen der Laster und Thorheiten in dem menschlichen Leben völlig abgeholfen werde.

Jede Handtierung, Profession, oder auch sonstige Metiers haben ihre Zünfte und Gewerke, und machen darin jedes für sich ein subsistirendes Ganzes aus, welches seine Assessoren, Alt- und Jungmeister, Altgesellen u. s. w. hat. Ihre Versammlungen und Deliberationen haben also das wesentliche Beste ihrer Innung oder Gewerbe zum Gegenstande, und darnach soll auch in selbigen das Verhalten der Meister, Gesellen und Lehrburschen aufgestellt, das Tadelhafte untersagt, und das Lobenswerthe ermuntert werden. Diese unter dem Vorsitze einer obrigkeitlichen Person haltende Zusammenkünfte sind die ersten Instanzien in Beziehung dessen, was der Nahrung und dem Verdienste jeden Gewerbes, sowol von Seiten der Meister, Gesellen und Lehrburschen, als auch sonst in allen nur möglichen Fällen, zum Nachtheil und Schaden gereichen kann; und zu deren Cognition gehört auch allerdings alles das, was zur Erwehrung der Armuth und zur Abstellung des Sittenverderbens sowohl überhaupt als insbesondere bey ihren Gewerksmeistern, Gesellen und übrigen Personen nöthig ist. Hiernach muß also jede Innung oder Gewerkschaft

sich ihrer verarmten Mitmeister annehmen, sie nicht nur unterstützen, sondern auch darauf besonders mit sehen, daß sie von dem Wege zur Verarmung abgebracht, und bey Nahrung und Brodt erhalten werden.

In dieser menschenfreundlichen Absicht nun lasse man in allen Städten jede Gewerkschaft zusammentreten, die Zahl ihrer verarmten und zurückgekommenen Mitmeister ausmitteln, den Grund ihres Verfalls genau untersuchen, und dabey auf ihre Haushaltung, auf Kinder- und Gesindezucht, auf ihr Leben und Handeln Rücksicht nehmen. Fände es sich, daß ein unordentliches Verhalten davon die Ursach sey; so muß das Gewerk solches genau anzeigen, dem Schuldigen es ernstlich verweisen, und um diesen Mitbruder wieder aufzuhelfen, ihm dadurch Arbeit verschaffen, daß andere Mitmeister, welche viele Aufträge haben und dazu Gesellen halten, lieber einige der letztern entlassen, und jenem diesen Theil der Arbeit übertragen, wobey er sein Brodt gewinnen könne. Und überhaupt muß man einen Einwohner und Mitbürger nicht versinken lassen, dis beschimpfet alle Mitmeister um so mehr, da sie vermöge der Gewerkschafts-Pflicht ihn schlechterdings aufrecht erhalten, unterstützen und nicht zu Grunde gehen lassen sollen. Insbesondere aber mache man es jeder Zunft oder Innung zur Pflicht, bey ihren Zusammenkünften allemal den Zustand ihrer Meister zu untersuchen; und wenn darunter welche wären, deren Nahrung sich dem Verfall näherte, so müssen selbige gleich vor das Gewerk gefordert, die Ursach des Rückganges in ihrer Nahrung eruiret, und dem gemäß ohne Zeitverlust angemessene Vorkehrungen dagegen getroffen werden. Der Altmeister insonderheit muß öfter zu solchen Meistern hingehen, ihr Verhalten revidiren,

sie

sie zurechtweisen, und im Fall dis nicht fruchten sollte, es dem ganzen Gewerke vortragen, damit dieses die Sache in pleno vornehmen und darüber deliberiren könne. Auf Meister-Frauen und Meister-Kinder muß nicht weniger das Gewerk seine Aufsicht und Beobachtung richten, und von diesen üble Handlungen und Aufführungen um so mehr nicht leiden, da sie gleichsam ins Gewerk mit gehören, und die Witwen nach dem Tode ihrer Männer solches fortzusetzen das Recht haben. Imgleichen muß ein jedes Gewerk darauf streng halten, daß unter seinen Mitgliedern keine Müßiggänger, Spieler, Trunkenbolde, und dergleichen Verthuer schlechterdings nicht gelitten werden. Solche Personen entehren nicht nur den Stand ihrer übrigen redlichen Mitmeister, sondern fallen durch ihre Verarmung am Ende dem ganzen Gewerke zur Last. Daher müssen sie in diesen Fällen sogleich vor das Gewerk gezogen, ihnen ihr sittenloses Leben verwiesen und untersagt, im Wiederholungsfall aber der ordentlichen höhern Obrigkeit zur strengern Ahndung angezeiget werden.

Da indessen es sich auch wol öfters zutragen könnte, daß es dem muthigsten Arbeiter in dem Verlag zu dem zu seiner Handtierung nöthigen Materiale fehle, woraus er arbeiten und seinen Unterhalt sich verdienen soll; so ist diesem hauptsächlich dadurch abzuhelfen, wenn davon, wie es hin und wieder schon stattfindet, Magazine gehalten werden, und wobey man folgendergestalt verfahren kann. Zur Zeit, wenn der Einkauf der benöthigten Materiale am wohlfeilsten und also am angenehmsten ist, kaufe ein jedes Gewerk das zu seinem Metier erforderliche rohe Material, es bestehe in Wolle, Flachs, Hanf, Brettern, Eisen u. s. w., in einer hinreichenden Quantität

für

für dessen Rechnung zusammen, errichte sich damit ein wohlfeileres Materialien-Magazin, und strecke daraus dem dürftigen Handwerksmann von Zeit zu Zeit die zu einem gewissen Behuf nöthigen Materialien vor; verlange aber die Bezahlung derselben, im Fall solche nicht sogleich geleistet werden kann, nicht eher, als bis er sein Arbeitsstück abgesetzet hat und einen anderweiten Materialien-Vorschub haben will. Aber es ist durchaus hiebey Bedingung, daß der Preiß nicht über das Einkaufs-Pretium angeschlagen werden muß. Erfordert die Verwaltung des Magazins eine kleine Ausgabe, so muß diese freylich darauf repartiret, unter keinem Vorwand aber ein Gewinn daraus genommen werden, weil die Hauptabsicht dabey ist, dem armen Handwerker aufzuhelfen, und diese sonst verfehlet werden würde, wenn man vielen Gewinn für sich daraus ziehen wollte. Kann der Staat die sehr mäßigen Summen dazu nicht herleihen, so sind gewiß in Städten unter jedem Metier so viele Wohlhabende, die diesen Verlag thun können, und sollte es denen wol wehe thun, einige hundert Thaler ohne Zinsen für die leidende Menschheit anzulegen? Da das Capital immer in ihren Händen bleibt, und sie zugleich Vorsteher des Gewerks sind, so kann ihnen davon auch nichts verlohren gehen, und sie sind in dieser Hinsicht gesichert. O, rechnet die Zinsen auf den Dank und die Segnungen eurer Mitbürger, rechnet die guten Wünsche für euer Wohl und Leben, und der biederdenkende Mann wird Beruf genug finden, auf diesen segensvollen Wucher sein Pfund mit fröhlichem Herzen anzulegen.

Daß übrigens der größeste Theil der Gesellen aller Professionen, Leute von weniger Bildung und Lebensitte sind; daß sie nicht selten bey ihren Vergnügungen ins Ra-

sen-

sende übergehen, und daher am meisten Sittenlosigkeit und liederliches Leben verbreiten, wird wol niemand in Zweifel ziehen: Daß aber aus solchen Gesellen schlechte Meister, und, sie besetzen sich auch wo es sey, keine gute Bürger werden können, ist ein sehr gewisser Schluß, und die Erfahrung bestätigt ihn. Wem aber liegt ihre Bildung ob? wer könnte diese Menschenclasse, bey der oft ein Vergnügen noch keinen Grad erreicht hat, wenn es nicht in Zoten und wüthendes Lermen ausgebrochen ist, am ersten bessern und bezähmen, wer anders als das Gewerk? Statt der für unsere Zeiten albernen Strafen, wenn dem Gesellen in der Herberge der Schnupftuchzipfel aus der Tasche steckt, oder er eine Gesticulation mit der Hand macht, oder er bey seinem Gruß Fehler begeht, und dergleichen wirklich ridicüle Possen mehr, welche nur auf der Herberge ein beständiges Zanken und Streiten unterhalten, den simplen Menschen oft und mehrmals durch Fälle, welche ihm die andern stellen, in solche Strafen bringen, und diese Strafe nur hauptsächlich für die andern den Fond zum Trinken vermehren, übrigens aber mehr verderben als verbessern — führe man reellere ein, welche diese Art Menschen gesitteter und auf sich und die Zukunft nachdenklicher machen können. Man setze diese Strafen auf wirkliche Vergehen gegen Wohlstand und Sitten — auf Rohigkeit und Müßiggang; so wird man weit — weit mehr Gutes ausrichten, wenn man den Dünkel ihrer Unabhängigkeit, und das Spiel mit den Gewerksgebräuchen hemmt, als wenn man zugiebt, daß sie unter diesen Schutzgöttern zu muthwilligen und unbedachtsamen Menschen werden.

In dieser Absicht remedire man um deshalb von Grund aus die vorhandenen, und durch die Länge der

Zeit

Zeit jetzt nicht mehr anpassenden Gewerksordnungen und Gebräuche — reinige sie von allem Tand possenartiger Vorurtheile, mache sie zweckmäßiger, und setze darin besonders als Hauptsachen unabänderlich vest:

Kein Geselle darf vor Ausgang einer Woche dem Meister seine Arbeit aufkündigen, nicht ohne des letztern Erlaubniß seine Arbeit verlassen, und muß dagegen vielmehr vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeiten.

In den Werktagen der Woche darf er nicht in ein Bierhaus gehen, und des Sonntags nur nach dem Gottesdienst, muß aber schlechterdings Abends um 9 Uhr in seiner Behausung seyn. Widrigenfalls sein Meister solches bey Strafe dem Altmeister sogleich anzuzeigen hat, worauf der Geselle das erstemal in eine kleine Geldstrafe, die folgendenmale aber mit Gefängnißstrafe belegt wird.

Schlägereyen, es sey der schuldige oder unschuldige Theil, so wie Betrunkenheit und lärmendes Betragen auf der Straße oder in den Häusern, müssen mit Gefängniß bey Wasser und Brodt geahndet werden.

Verderbende Spiele, als Comödien aufführen, hohe Einsetz- und Gewinstspiele, so wie Besuchung übelberüchtigter Häuser und Schenken, sind jedem ehrliebenden Gesellen nachtheilig, und in der Regel verboten.

Wer seine Arbeit aufgekündiget hat, darf sich länger auf der Herberge in der Stadt nicht aufhalten, sondern muß des andern Tages weiter wandern. Und eben so dürfen eingewanderte Gesellen, wenn sie auf der Herberge erfahren, daß von ihrer Profession keiner gebraucht wird, sich auch nicht weiter aufhalten, weil dis den Leuten unnöthige Kosten macht.

Das Fechtengehen in der Stadt bey den Meistern ist ein höchst schädlicher Gebrauch. Die Handwerksbursche gehen dabey Haus für Haus betteln, und verliehren an Zeit und Schuhen ungemein. Dis müßte man vorzüglich abstellen, und dagegen lieber ein, nach der Zahl der Meister von jedem Gewerke, zu bestimmendes Viaticum festsetzen, welches jedem durchwandernden Gesellen auf der Herberge gereicht, dabey aber übrigens das Fechten oder Bettelngehen bey Zuchthausstrafe untersagt werden müßte. Alles sonst hergebrachte Feyern gewisser Tage in der Woche wird dadurch überhaupt schon aufgehoben, daß die Gesellen nur des Fest- und Sonntages in Bierhäuser gehen dürfen, und daß keine sogenannte Feyerbursche geduldet werden; allein es könnte doch der Fall eintreten, und dann muß eine kleine Geldstrafe stattfinden.

Wer schon zwey bis dreymal bestraft worden, der muß Gewerks wegen aus der Arbeit entlassen, und in seiner Kundschaft die sämmtlichen Vergehungen mit den dafür erlittenen Strafen deutlich inseriret werden, damit aller Orten, wohin er in Arbeit kömmt, die Meister von seinem Benehmen unterrichtet werden.

Diese Vorkehrungen werden bey diesen Leuten gewiß großen Eindruck machen, und in ihrer Ausführung sehr heilsam seyn, weil doch ein jeder wünscht, daß seine Kundschaft kein Zeugniß wider ihn enthalten möchte. Gut und in vielem Betrachte nützlich würde es jedoch noch seyn, wenn diese Vorschriften in eine etwas umständlichere Form verfaßt, gedruckt, und jedem Gesellen davon ein Exemplar gegen Bezahlung der Druckkosten behändiget würde. Auch könnte es nicht schaden, wenn man gleich für jedes Vergehen die Strafe bestimmte, und

strenge darauf hielte, daß jeder Uebertretungsfall, er sey klein oder groß, auf des Strafbaren Kundschaft sogleich vermerket werden müßte.

Erleichterung des Nahrungsstandes ist die erste Maxime eines Staats in Hinsicht auf den Theil seiner Einwohner, der dürftig und arm — zahlreich und ohne Unterstützung ist. Man kann sich ihrer nicht so leicht entschlagen, wenn jene Ursachen vorhanden sind, weil es in keiner Art gerathen ist, es auf den Erfolg, er sey gut, oder nicht gut, ankommen zu lassen. Die innere Nahrung möglichst zu vervielfältigen, alle Einwohner zweckmäßig zu beschäfftigen, und dabey doch so wenig, als es nur immer möglich, ausländischer Producte zu bedürfen, ist das große Princip, das einem Lande Wohlstand geben und erhalten kann. Allein dieses Princip zerfällt wieder in so viele einzelne Theile, als Mitwirkungen dazu von nöthen sind; und diese letztern müssen daher wieder richtig und nach den Umständen angewandt werden, wenn für das Individuelle und Ganze ein möglichster Nutzen herauskommen soll.

Wohlfeilheit der gemeinen und unentbehrlichsten Lebensmittel bey allen Conjuncturen ist eins der wesentlichsten Erfordernisse für diese Absicht. Sie ist um deshalb, weil sie blos Landesproducte zum Gegenstande hat, weniger mit Schwierigkeiten verknüpft, und kann also auch um so leichter ins Werk gerichtet werden. Ein beständiger Ueberfluß an vorräthigem Getreide, Hülsen- und Erdfrüchten ist das sicherste Mittel hierzu. Er erniedriget die Preise, und erleichtert den Unterhalt der dürftigen Classe. Auch Brauereyen und Brennereyen muß man zu diesem Behuf auf alle Art und Weise erleichtern, und wenigstens den Preiß des Bieres um soviel

herunter zu setzen suchen, als es nur möglich ist. Denn durch diesen Nahrungszweig wird ungemein viel Gutes befördert. Der einwohnende Unterthan, wenn er das Bier gut und wohlfeil haben kann, gewöhnt sich mehr an den Genuß desselben, entsagt den dagegen substituirten ausländischen Getränken, vermehrt durch die mehrere Consumtion des Bieres zugleich auch das Gewerbe der Brauerey, und veranlasset mit diesem wieder mehrere Viehmästung, mehreren Verbrauch des einländischen Getreides, und die horrende Summe, welche jährlich für Coffee und Zucker exportiret wird, bleibt sodann zwischen dem Einwohner, dem Brauer und Landmann in Circulation, vermehrt natürlich dadurch das Vermögen aller Stände, und ist in Absicht auf Gesundheit von entschiedenem Werth.

Eben so ist es mit der Exportation einheimisch gewonnener Producte, wenn solche roh und unzubereitet ausgeführet werden. Sind in einem Lande Producte zum Ueberfluß vorhanden, so daß ein Theil entbehret und nach auswärts verfahren werden kann; so muß jedoch, um der arbeitsuchenden Classe im Staate nicht die Mittel zu ihrer Beschäfftigung zu verringern, dis nie auf eine Art erlaubt werden, daß solches zum Nachtheil der Nahrung städtischer Unterthanen geschiehet. Wenn z. B. die Wolle, der Flachs zur Ausfuhre freygegeben wäre, so würde freylich der Werth desselben am Gelde in das Land hereingezogen; allein auch zugleich dadurch der armen und niedern Classe ein Gewerbszweig entzogen. Besser ist es daher, wenn noch der Verdienst für die Zubereitung den Landesunterthanen zugewandt wird, dergestalt, daß die Wolle und der Flachs zuvor gesponnen, gewebt, und, wenn es entbehrlich ist, als ein Fabricatum, als

Tuch,

Tuch, Frieß ꝛc. oder Leinwand ausgeführt werde. Denn, sind zuerst noch Tausende damit beschäfftiget und davon ernähret worden, und der Werth des Productes bleibt derselbe, so würden die Nahrungszweige gewiß sehr vervielfältiget werden können, und zur Minderung des Verarmens in den niedern Volksclassen nicht wenig beytragen, wenn man dis bey allen Producten, wo es thunlich, beobachten wollte. Wenn z. B. das Land, welches Getreide übrig hat, und darnach die Ausfuhre desselben zugiebt, es gleich mit zur Bedingung machte, daß Weizen und Rocken nie in Körnern, sondern nur dergleichen Mehl exportiret werden dürfe; so erwächst darunter ein großer Gewerbe-Zweig. Das Vermahlen einer so großen Quantität Getreide zu Mehl, das Verpacken desselben in Fässer, würde schon allein Hunderten Arbeit geben, Müllern und Böttchern das Gewerbe vermehren, von der gewonnenen Kleye würde mehr Vieh unterhalten werden können, und der Werth der Ausfuhre eher dabey gewinnen als verlieren.

Der Betrug durch ein unrichtiges Maaß und Gewicht, durch verfälschte Waaren, imgleichen die Vorkäuferey und Hökerey, sind die unverzeihlichsten Fehler in einer Policey. Durch ersteres, das unrichtige Maaß und Gewicht, wird der arme Einwohner unmenschlich bevortheilet, und wenn neben solchem noch Verfälschung der Waare stattfindet, ausgesogen, und es ist das liebloseste Gewerbe, was sich denken läßt. Daher müßte unrichtiges Maaß und Gewicht, imgleichen Verschlechterung der Waare, mit aller Strenge, mit Verlust des künftigen Handels bestraft, und solches bey der ersten Contravention ohne Gnade vollzogen werden.

Aber eine ausgebreitete Hökerey und Auffäuferey ist einem Lande auch verderblich, denn nicht nur werden dadurch die Lebensmittel vertheuret, sondern es sind auch oft mehrere Verkäufer als Käufer vorhanden, und diese nähren sich, man kann es geradezu behaupten, mehr vom Betrug als vom gerechten Gewinn. Sie sind aber auch um deshalb für den Staat schädlich, weil ihre Anzahl sehr groß ist, und sie die meiste Zeit müßig sitzen, also eigentlich kein nützliches Gewerbe treiben. Der Landmann wird durch Vorkäuferey von der Stadt abgehalten, und durch sein Wegbleiben verliert die städtische Nahrung ungemein, weil er doch in der Stadt etwas verzehren und andere Wirthschaftsbedürfnisse einkaufen würde, welches in der Menge viel ausmacht. Durch diesen Schaden und jene Vertheurung leidet der städtische Einwohner also allemal einen doppelten Nachtheil. Einschränkung und Festsetzung einer beständigen Anzahl Höker, welche nur mit gewissen Artikeln handeln dürften; Bestimmung des Vortheils, welchen sie von jeder Waare nehmen könnten, und daß sie vor 10 Uhr des Morgens nichts auf dem Markte einkaufen dürften, würden von gutem Erfolg seyn; besonders wenn man scharf darauf sehen ließe, daß solchem genau nachgelebet, und ein Uebertretungsfall sogleich mit Verlust der Erlaubniß zum Hökern bestraft würde. Alles Hausirengehen auf dem Lande, es sey womit es sey, auch alles Aufkaufen von Victualien muß nicht gelitten werden. Es vervortheilt beide, den Landmann und den Bürger, macht Müßiggänger, unter denen viele das Diebeshandwerk treiben, und vermehrt die Zahl der Gewerbe- und Arbeitslosen Hände in einem Staat.

Fabriken und Manufacturen sind einem Lande ungemein nützlich und wichtig, wenn durch sie einheimische Producte verarbeitet werden, und sie nicht gegen andere einwohnende Bürger, welche eben solche Fabricata fertigen, zu Monopolien werden. Aber wenn der arme und niedrige Bürger, welcher als Meister für solche Fabriken arbeitet, bey seiner sauren Arbeit nicht seinen Nahrungsbedarf erwerben kann, und andererseits doch gezwungen ist, aus Mangel an den zu bestreitenden nöthigen Auslagen für diese Fabriken zu arbeiten; vielleicht auch sein Gewerbe nicht gut für seine Rechnung zu betreiben ist; dann ist der Nahrungserwerb zu ungleich vertheilt, und es entstehen gegen einige reiche Entrepreneurs zu viele dürftige Familien im Lande. Um dis abzuhelfen, müßte man bey allen Fabriken und Manufacturen, welche wirklich angesessene Bürger und Meister im Verding haben, billigere Lohntaxen einführen, welche mit Rücksicht auf den Gewinn von den Fabricatis auf die Preise der Lebensmittel und auf das Vermögen eines Menschen im Arbeiten alljährlich zu entwerfen wären.

Ferner, wenn Manufacturen und Fabriken mehr ausländische als einländische Materialien verarbeiten, oder wenigstens viel der erstern bedürfen, dann sind sie einem Lande nicht so wichtig, als wenn sie mehr der letztern verbrauchen. Nur dadurch kann der innern Landescultur und Industrie allein der beste Schwung gegeben werden, und der Wohlstand der Unterthanen beruhet mit darauf. Freylich wird dis gewissermaaßen eine Einschränkung des Luxus, aber doch nur insofern, als das Ganze dabey leidet. Wenn daher statt des häu-

figen Gebrauchs der seidenen und baumwollenen Zeuge, mehrere leinene und wollene Zeuge getragen werden, so bringt dies einem Lande größern Vortheil, als im erstern Fall. Der Flachsbau und die Wollviehzucht erhält eine mehrere Aufnahme, der Landmann wird ermuntert, sich mehr darauf zu legen, und seinen Landbau zu cultiviren, und die Einwohner verarmen bey einem Luxus mit einländischen Erzeugnissen nicht so leicht. Der Werth dieser Producte bleibt wenigstens immer unter ihnen, und ist zwischen dem Städte-Bewohner und dem Landmanne immer in Umlauf; erhöhet den Reichthum eines Landes, und sichert die Nahrungs- und Erwerbszweige auf so lange, als dis beobachtet wird. Es ist freylich wol jetzt so angethan, daß man keine directe Abänderung darin vornehmen kann, weil viele tausend Menschen bey den Seiden- und Baumwollen-Zeugmanufacturen in Arbeit und Brodt stehen; allein die Ausbreitung dieser Manufacturen zu hemmen, ja nach und nach solche in der Folge bis auf eine geringe Anzahl, durch mehr leinene und wollene Manufacturen zu verdrängen, ist dasjenige, wozu man greifen muß. Ersteres wird erreicht, wenn man nicht gestattet, mehrere Seiden- und Baumwollene Zeugmanufacturen anzulegen, und letzteres dann, wenn die Cattundruckereyen angehalten werden, unter dem jährlich zu bedruckenden Gewebe einen Theil baumwollenes und einen Theil leinenes Gewebe zu nehmen, und zugleich jede Ellenhandlung verpflichtet würde, von dem leinenen Cattun ein angemessenes Lager zu halten. Es hat gar kein Bedenken, daß dieser leinene Cattun seinen Absatz finden, und sich auch, wenn man erst von seinen Vorzügen überall unterrichtet seyn wird,

noch

noch erhöhen werde, weil er ungleich dauerhafter gegen jenen ist, und die Bequemlichkeit dabey nichts verlieret. Ueberdem gereicht es zum Erstaunen, wenn man die Menge der Baumwolle überdenkt, welche jährlich aus einem andern Welttheile dazu bezogen werden muß, und deren Preiß-Erhöhung uns so oft Entsetzen macht, daß wir, um deshalb nicht schon längst den Versuch gemacht zu haben, durch leinene Cattune den Gebrauch des baumwollenen, welcher sich selbst in den niedern Ständen so sehr ausgebreitet hat, etwas abzuhelfen. Es verhält sich hier wie mit einer jeden andern guten Sache, der Anfang scheint etwas schwierig. Allein mit der Zeit entwickeln sich dabey die Vortheile, man kommt ihnen näher auf die Spur, und die Cultur thut gewiß das übrige.

Kleider-Luxus ist nicht minder eine Ursach zu der so vielfältigen Verarmung in den mittlern und niedern Ständen. Er bedarf in seiner Ausschweifung sehr vielen Aufwand, und daß dieser vielen Familien bisher zerstörend gewesen, ist offenbar. Man hat deshalb schon Versuche gemacht, nationale Trachten einzuführen, um jenem Unwesen der Moden Einhalt zu thun. Allein es ist zur Zeit noch dabey geblieben, und der Verständige wünscht, daß dem auf eine andere Art beygekommen werden möchte. Ein Mittel, welches hierin schon eine merkliche Veränderung zum Guten bewirken würde, wäre unstreitig wol eine Uniform für jeden Civilstand. Diese hätte an und für sich viel Ehrendes für den, der sie tragen dürfte, vermöchte also schon dadurch, daß der Kleiderluxus simplificiret

ret würde, und neben diesem Vortheile erwüchse auch zugleich den einländischen Wollen- und Leinenwebereyen ein stärkerer Absatz, da die Uniformen blos nur in tuchenen Röcken, eben solchen Unterkleidern, letztere allenfalls im Sommer aus leinenem Zeuge bestehen würden, mithin das, was in der Menge an seidenen und baumwollenen Zeugen jetzt so sehr zu Kleidungen verbraucht, und zum Ankauf der Seide und Baumwolle exportiret wird, gänzlich wegfallen, und den einländischen wollenen und leinenen Zeugmanufacturen zugewendet werden würde. Auch eine Kleider-Ordnung für das Gesinde, besonders für die weiblichen Domestiken, würde in dieser Absicht sehr heilsam seyn, wenn durch dieselbe allen Dienstboten das Tragen seidener Kleidungsstücke gänzlich untersagt würde. Es ist bekannt, wie sehr dies auch bey dieser geringen Classe von den Einwohnern so überaus stark eingerissen ist, und welche Folgen es für selbige hat. Wenn ein Hausmädchen oder eine Köchin zu ihren Kleidungen seidene Enveloppen, Halstücher, Schürzen, Kamisöler, Röcke, Bänder u. s. w. wählt, deren Aufwand sie aus ihrem Lohne nicht bestreiten kann; so wird sie gezwungen, andere Erwerbsmittel dazu hervorzusuchen, und diese verführen allemal zu unerlaubten Handlungen. Ein Frauenzimmer sucht es darin dem andern immer zuvorzuthun, andere ahmen dis nach, und so wird es zuletzt eine üble Sitte, die so außerordentlich viel Verderben in sich hat. Denn außer dem schädlichen Einfluß, den eine solche Sitte auf die Moralität der Menschen hat, bewirkt sie auch Dürftigkeit und Verarmung in der Zukunft. Wie oft wurde nicht ein seide-

nes

nes Tuch oder Band der Preiß einer Unschuld? Wie oft verleitete er nicht zu Diebstahl und zu Entwendungen? Was erfolgte daraus nicht wieder für Unheil? und die vielen, welche auch diesen Unfällen entkamen, wurden sie nicht oft verarmt? taugten sie wol zu Wirthinnen für einen Handwerksmann? und war nicht vielmehr ihr beständiges Bestreben, diese Putzsucht, es sey auf welche Art es wolle, fortzusetzen? Dis verbreitete allerdings Leichtsinn und Dürftigkeit. Die etwas höhern Classen der Einwohner, welche sich von den weiblichen Domestiquen in den Kleidungen immerfort nachgeahmt, und sich von diesen gleichgekommen sahen, erhöheten den Aufwand immer mehr; jene thaten es nach, und so stieg der Kleiderluxus durch alle Stände und Classen bis auf den höchsten Gipfel. Aber die traurigen Beyspiele, welche sich davon in so vielen Familien äußerten, und welche so mannigfaltig Verarmung und Dürftigkeit darstellten, sollten uns die nicht schon bewegen, an Abstellung eines Uebels zu denken, was in seiner Menge so bedeutend — so unendlich wichtig für den Staat und seine Bestandtheile ist? Wäre es für jetzt auch nicht gerathen, darin unmittelbar viel zu thun; so ist es doch schon genug, wenn man stufenweise die Menschen von ihren falschen und verderblichen Vorurtheilen zurückbringt, und sie einen andern Gesichtspunct kennen lehrt, aus welchem sie ihr wahres Wohl betrachten müssen. Größtentheils kleben die Menschen mehr am Sonderbaren, als am Verständigen, und dis ist eine Schwäche, die bey dem besten Herzen fast jedem unter uns, nur freylich einem anders wie dem andern, gemein ist. Verführt

durch die einmal herrschende Idee der Moden, und durch die noch sonderbarere Meinung, daß, im Fall wir der Mode nicht fröhnen, wir vor der Welt lächerlich werden würden, handeln viele so unüberlegt, daß sie nur aufs Gegenwärtige und nicht aufs Zukünftige sehen. Viele reißt Eitelkeit, und andere wieder der gesellschaftliche Ton hin, und — wie wenige von diesen Vielen können es ausführen, können dabey bestehen. Verarmung ist das loos, und Vorurtheil die Quelle ihres Verderbens.

Endlich würde auch noch zur Aufhelfung und Unterstützung der bürgerlichen Wohlhabenheit es gewiß recht viel beytragen, wenn

α) die Verpfändung der Grundstücke bey neuen Geldaufnahmen mehr unter Erschwerung gesetzet, und

β) die Zinsen der auf Grundstücken haftenden Capitalien möglichst vermindert werden könnten.

Die mehresten aller zur Zeit auf Grundstücken, als Häusern, Gärten, Aeckern ꝛc. verhypothecirten ansehnlichen Summen, insofern sie nicht zu dem Ankauf der Grundstücke selbst verwandt sind, haben notorisch ihr Daseyn durch die beiden Hauptursachen: entweder, daß die Interessen der zuerst aufgenommenen Capitalien zu hoch waren, mithin nicht so leicht abgetragen werden konnten, daher oft wieder zu Capitalien erwuchsen, und die Summe des Verpfändungs-Werthes nach und nach so erhöheten, daß der Eigenthümer eines

Grund-

Grundstücks dabey nicht bestehen konnte, und selbiges über kurz oder lang verlassen mußte; oder durch das leichtsinnige Leben des Besitzers, welcher seinen Verdienst nicht ganz genau auf seinen Lebensunterhalt eintheilte, ein mehreres durchbrachte, dazu Geld aufborgte, und endlich seine Grundstücke oft über den Werth verzehrt hatte, so daß er zuletzt nichts mehr davon besaß, und bey dem Unvermögen, die Zinsen ferner abzutragen, nun aus seinem Eigenthume verdrängt wurde. Selbst auch den redlichsten Mann, der mehrmals sein Grundstück aus Mangel der dazu schicklichen Gelegenheit nicht so benutzen konnte, daß er die Zinsen des Capitals gewann, und andererseits nicht vermögend war, sie aus seinem dürftigen Brodt-Erwerb zu bestreiten, traf oft dieses loos. Er konnte sich natürlich nicht retten, und mußte es geschehen lassen, was man zur Befriedigung des Gläubigers über ihn verhing. Alles dieses aber versetzte viele Familien in Armuth und Dürftigkeit. Der Wucherer sahe es vielmals gern, wenn die Zinsen nicht abgetragen werden konnten; rechnete dann oft von den rückständigen Zinsen wieder Zinsen, erhöhete so die Summe seiner Forderung, und griff endlich mit Verkaufung des Grundstückes die einzige Stütze der unglücklichen Familie an, nahm ihr nicht nur Obdach und Wohnung, sondern auch Geräthe und Kleidung, und ließ ihr oft nicht soviel von der letztern übrig, daß sie sich gegen Witterung und Unbequemlichkeit schützen konnte.

So wahr es indessen hiebey ist und seyn mag, daß aus den leichtsinnigen und unbedachtsamen Handlungen

lungen mancher Besitzer solcher Grundstücke ihr Verfall herzuleiten ist, so ist jedoch bey einer sehr großen Anzahl anderer gewiß auch eine andere Ursach vorhanden, und zwar die, daß die Zinsen von den verhypothecirten Capitalien zu hoch stehen, und daher solchen Besitzern, welche, wie vorhin gesagt, ihre Grundstücke durch Zeitveränderungen oder dergleichen andere Umstände nicht zum Gewinnst der Zinsen benutzen können, unleugbar zu ihrem Untergange gereichen müssen. Rechnet man überdem noch die Lasten und Abgaben, welche sich mit dem Besitze eines Grundstücks verbinden, und die, wären sie auch noch so klein, in ihrem Verhältnisse dem unbemittelten Einwohner doch immer sauer zu tragen werden; so sind die Zinsen in aller Absicht zu hoch, und daher kommt es auf jene beiden Erfordernisse an, wie diese zu erreichen, und in solcher Absicht auszuführen stehen.

Erschwerung hypothekarischer Verpfändungen der Grundstücke, bey Fällen, wo die gute und reelle Anwendung der Anleihe nicht nachgewiesen werden kann, ist wol ein Mittel, dem unbedachtsamen und leichtsinnigen Eigenthümer eines Grundstücks in seinem Verthun und Verbringen eine Schnur vorzuziehen, und ihn in dem Laufe zu seinem Verderben aufzuhalten. Wenigstens kann er auf seine Grundstücken nicht nach seiner Willkühr Schulden machen, und hiedurch wird dann schon viel gewonnen, wenn er gewissermaaßen darunter gebunden ist, seine Grundstücke mit leichtsinnigen Schulden nicht belasten zu können, und erstere ihm und seiner Familie dadurch conserviret werden. Dis ist auch um so nö-

thiger,

thiger, als die traurigen Erfahrungen, die in jeder Stadt häufig anzutreffen sind, und die Grund- und Hypothekenbücher bezeugen werden, um wie vielmal jetzt der Schulden-Zustand gegen die Vorzeit höher ist. Ein Beweis, daß man in den neuern Zeiten bey weitem nicht so haushälterisch darin gedacht hat, wie ehemals; und daß um deshalb eine Einschränkung hiebey von sehr großem und merklichem Nutzen für den innern Wohlstand seyn werde.

Zuerst müßte ein Grundstück, es bestehe worin es wolle, künftig unter keinem Vorwande anders verpfändet werden können, als wenn dasjenige Geld, welches dagegen aufgenommen werden soll, wirklich zur Verbesserung desselben verwandt worden, oder erst verwendet werden soll. Alle übrigen Geldaufnahmen oder Schulden müßten sich schlechterdings nicht zu Hypothek-Einschreibungen qualificiren, und auf keinen Fall gestattet werden, daß Wechsel oder andere Schulden auf das Grundstück versichert und eingetragen würden. Gleichergestalt müßte, wenn mit dem aufzunehmenden Capital ein anderes abgetragen werden sollte, ersteres niemals höher seyn, als es das Abzutragende ist; und selbst rückständige Interessen würden nicht dahin gerechnet werden dürfen. Bey außerordentlichen Fällen, wo jemand um deshalb sein Eigenthum verpfänden wollte, damit er mit dem Gelde eine Entreprise oder sonst ein Gewerbe unternehmen könnte, würde es nur unter den Bedingungen zu gestatten seyn: a) wenn das Grundstück nicht bereits über die Hälfte des Einkaufs-Pretiums verschuldet

wäre,

wäre, und b) wenn er zwey Mitbürger stellen könnte, die ihrerseits die Versicherung geben würden, daß er mit dem aufnehmenden Gelde gut umgehen würde; er auch als ein ordentlicher Mann bekandt wäre, und den Behuf der Geldaufnahme nachweisen und glaubhaft machen könnte.

Zweytens. Wer ein Grundstück ankaufen wollte, müßte schlechterdings ein Drittel der Kaufsumme baar bezahlen können, und nie ein mehreres als die übrigen zwey Drittheile des Ankaufswerthes darauf verpfänden dürfen. Würde aber mehr oder auch der ganze Kaufschilling abgezahlt, so müßte, wenn in der Folge Geld darauf verpfändet werden sollte, jene Erschwerung überhaupt dabey stattfinden.

Drittens. Stundung der Zinsen von hypothekarischen Schulden war so oft der Untergang vieler Familien; da hernach, wenn zwey und mehrere Termine verstrichen waren, die Summe weit höher, und also zugleich weit schwerer abzutragen war, und Auspfändungen der Mobilien sodann zum Bettelstabe völlig verhalfen. Um deshalb müßte ein jeder Creditor bey Verlust seiner Forderung verbunden seyn, es sofort anzuzeigen, wenn die Zinsen nicht gehörig abgetragen worden; damit diese in Zeiten von der Obrigkeit aus der Miethe oder Pacht eines Grundstücks getilgt und darauf angewiesen, jene Familien-Zerstörungen aber vermieden werden könnten.

Durch diese Gesetze würden Besitzer von Grundstücken in Zukunft nie so weit heruntersinken, und ihre Umstände nicht so außerordentlich verschlechtert werden können, daß sie hernach aus ihrem Eigenthum verdränget, und damit ruiniret werden müßten. Ueberdis ist es für den Staat ungemein vortheilhaft, wenn seine Wirthe oder Eigenthümer von Grundstücken durchgehends bey Vermögen erhalten werden: da es weit eher zuzugeben ist, daß ein Bürger, der sein Grundstück nicht mehr so willkührlich verpfänden kann, und doch den Werth davon in Händen haben will, es lieber verkaufe, und einem bessern Wirthe überlasse, als daß er darin überhaupt verarme, hiernächst herausgewiesen, und es sodann doch verkauft werden müßte: oder daß, wie es der Fälle so viele giebt, die Gebäude so vernachlässiget werden, daß sie in kurzer Zeit überm Kopf zusammenzustürzen drohen, und ihren Werth dann gänzlich durch Nachlässigkeit oder Armuth des Besitzers verlohren haben. Es ist die sicherste Stütze der bürgerlichen Wohlhabenheit, wenn alle Grundstücke eines Landes sich in guten und wirthschaftlichen Händen befinden, und da dis nicht allemal aus sich selbst zu erwarten steht, so müssen freylich für die Abweichungen Gegenmittel seyn, und dahin zweckten diese Vorschläge hauptsächlich ab. Weil auch zugleich dem leichtsinnigen Schuldenmachen dadurch merklich abgeholfen werden wird, indem jeder Creditor, wenn er sich nicht mehr der Hypothek so leicht versehen kann, sich gewiß mehr bedenken, und nicht so schnell sein Geld zu des Debitors oftmaligem Verderben hergeben wird; letzterer also sich ganz in den Schranken seines Erwerbs halten muß.

Allein

Allein diese Mittel an sich würden doch dem gegenwärtigen Schuldenzustand der Besitzer von Grundstücken keine Erleichterung verschaffen können. Verminderung der Zinsen um soviel, als sie nur möglich, ist dazu der einzige und sicherste Weg. Man kann ihn sehr bald und leicht öffnen, wenn a) die Landes-Banken, worin so große Summen der Reichen todt niedergelegt, und zum Nachtheil der innern Nahrung gänzlich außer Circulation gesetzt, wenigstens nicht so gut genutzt werden, angewiesen würden, in Zukunft nicht mehr als höchstens ein halbes *pro Cent* Zinsen zu geben, und dagegen allenfalls nur Gelder anzunehmen; auf niedergelegte Pupillen-Gelder, insofern solche nicht über zweytausend Thaler für jede Pupille betrügen, $3\frac{1}{2}$ pro Cent; so nach den Größen des Vermögens aber gradatim auch weniger an Zinsen accordiret würden: und wenn b) der Staat selbst eine ansehnliche Summe aussetzte, welche gegen zwey *pro Cent* Zinsen auf den ersten halben Werth der städtischen Grundstücke, welche Professionisten und Handwerksleute zu Eigenthümern haben, an diese Unterthanen ausgethan werden könnte, und die Zinsen davon allenfalls zu einem Fond für wohlthätige Erziehungsanstalten, besonders der Soldatenkinder, bestimmt würden.

Sehr einleuchtend ist es schon an sich, daß die Realisirung dieser Vorschläge für ein Land den erwünschtesten Vortheil haben muß, weil dadurch die Subsistenz der mittlern und niedern Bürger nicht nur sehr erleichtert, sondern auch dem lieblosen Geldwucher, welcher dem großen Haufen so drückend und verzeh-

rend

rend ist, auf einmal ein Ende gemacht wird. Aber dieses ist der Nutzen davon nicht überhaupt und sämtlich. Gedenken wir nur, daß der in vielen Schulden und verhältnißmäßig großen Zinsen steckende Bürger dadurch aufgeholfen und in seinem Eigenthum erhalten wird: daß die große Masse des baaren Geldes, welche jetzt nicht anders als zum wucherischen Verleihen genutzt wird, um so besser in Umlauf gesetzet werden wird, weil man damit mehr als zwey pro Cent auf eine billigere Art durch Gewerbe zu gewinnen suchen wird: daß alle Grundstücke in ihrem Werthe erhöhet werden, und dis besonders in Städten von ungemein gutem Erfolg für die Besitzer seyn wird: und endlich, daß bey diesen Einrichtungen niemand weiter verlieren kann, als der Capitalist, welcher sein Geld auf Procente auswucherte, sich dabey dem Müßiggange und Wohlleben überließ, und den Schweiß des dürftigen Schuldners verzehrte, übrigens aber für den Staat oft ein unnützer Mensch war. So — und wer sollte es auch wol nicht — wird gewiß jeder rechtschaffene Mann wünschen, daß diese dem Einzelnen, wie dem Allgemeinen, so sehr heilsame Einrichtung bald zu Stande kommen möchte. Denn, was will es für einen großen Staat sagen, wenn er eine halbe oder auch eine ganze Million Thaler auf verschiedene Jahre gegen 2 pro Cent Zinsen zur Aufhelfung seiner Bürger darleihet, und dadurch bewirkt, daß die Zinsen nicht nur überhaupt um so tief herunterfallen, sondern daß der gute aber unbemittelte Einwohner bey Brodt und Ehren bleibt, seine Familie nicht unglücklich wird, und Verarmung und Elend — aus Mangel

der Nahrung, aus Sorgen des Kummers, nicht Tausende frühzeitiger ins Grab stürzt, und nicht eben so viele Waisen dem Staate als Zeugen wucherischer Grausamkeit zu ernähren und zu erziehen hinterbleiben. Wer hiebey den Reichen das Wort zu reden willens wäre, der müßte erst jene bekandte elende Familien-Umstände gänzlich unwahr machen können, und nicht daran denken, daß diejenigen Summen, welche jetzt gegen 4 bis 5 pro Cent Zinsen den Einwohner drücken und ruiniren, ihm durch 2 pro Cent gangbare Zinsen aufhelfend, mehr beschäfftigend, und für seinen Wohlstand von äußerster Wichtigkeit sind.

Zum Beschluß rathe ich übrigens noch, zur Abschaffung aller in den Städten durch Innungen oder Gesellschaften vorhandenen Monopolmäßigen Handlung verschiedener zum menschlichen Leben ganz unentbehrlicher Bedürfnisse, welche den Einwohnern sämmtlich, der ärmern Classe aber ganz außerordentlich drückend und für den Unterhalt erschwerend sind. Dahin gehören alle die geschlossenen Gesellschaften, so in Städten den Alleinhandel mit einem Producte zu treiben befugt sind, und welche in Ansehung des oft unmenschlich nehmenden Profits um deßhalb keine billige Grenze kennen, weil der Einwohner durch die Natur des Alleinhandels gezwungen ist, schlechterdings von ihnen zu kaufen, und kein anderer, welcher es vielleicht wohlfeiler verkaufen würde, sich mit solchem Handel abgeben darf. Monopolien sind in der Regel überhaupt schädlich; nur, wenn sie von dem Staate verordnet sind, so ist wenigstens dabey vorauszusetzen, daß ihre Wirkung erwogen,

und

und den Umständen nach nöthig sey; und sie sind dann als ein Präservativ zu betrachten. Allein Monopolien, welche sich indirecte durch Begünstigungen eingeschlichen haben, und das Allernothwendigste zum menschlichen Unterhalt unter Theurung halten, sind in aller Hinsicht schädlich und verderblich. Solche Monopolisten werden innerhalb wenigen Jahren überaus reich, und mehr wie hundert dürftige Familien müssen darunter darben. Ein Beyspiel davon wird hoffentlich die Sache einleuchtender machen, und dis wollen wir nur vom Brennholze hernehmen. Wenn in einer Stadt eine Gesellschaft ausschließend zum Holzhandel berechtiget ist, welche in Betreff des zu nehmenden Gewinns keine Vorschriften hat, und sie denselben nur nach ihrer eigenen Willkühr, so hoch wie sie ihn will, festsetzen kann; so ist an einem Orte, wo dieser Artikel an sich schon kostbar ist, dis ein äußerst drückendes Monopolium für den armen und dürftigen Theil der Einwohner, und macht, wie wir es wissen, in einem strengen Winter die größeste Noth der Stadt aus. Wenn aber die Holzhändler sich noch untereinander verpflichten, überhaupt nur einen gleichen Preiß zu halten; so ist oft ein Einziger, der darin vorzugsweise so menschenfreundlich dächte, wenigern Vortheil zu nehmen, und der Armuth ihre Noth zu erleichtern; und es ist in jedem Betrachte alsdann ein Uebel für den Staat. Gewisse vorgeschriebene Procente, welche nach Berechnung alles Aufwands, der Kauf- und Transport-Summe von dem Objecte, als Gewinn für die Händler genommen werden dürfen, würden zwar hinreichen, diesen Wucher zu hemmen. Allein, da man hierbey wieder zu befürchten hat, daß durch Einverständnisse die Kauf-

summen in der Angabe dupliret, und dadurch das eingebracht werden würde, was beabsichtetermaßen erniedriget werden sollte; auch die Controllirung der richtigen Ausübung jener Vorschriften zuvielen Schwierigkeiten unterworfen seyn würde: So ist es, um diesem allem zu entgehen, am besten und leichtesten, wenn man irgend einer öffentlichen Anstalt, sey es das Armen- oder Waisenhaus der Stadt mit einem solchen Handelsrechte begünstiget, dergestalt, daß selbiges eine Holzstrecke halten, Holz aufkaufen und feil haben, sich aber schlechterdings nicht mit der an dem Orte etwa vorhandenen Innung einlassen, sondern nur höchstens um 4 Procent Gewinn nehmen dürfte. Hierdurch würde gewiß sogleich jener Druck der Einwohner gehemmet, und dem Institute noch ein Fond zur Vermehrung des wohlthätigen Verwendens verschafft, die Händler aber genöthiget werden, ihren Preiß diesem gleich zu setzen, oder befürchten müssen, ihr Holz zu behalten, weil alsdann alles von der wohlfeilern Strecke des Instituts genommen werden würde.

Ueberhaupt, und dis ist das Wichtigste, kann man in einem Staate, und hauptsächlich in dessen Städten, zur Glückseligkeit und Zufriedenheit der Einwohner, besonders der vielen armen, dürftigen und zahlreichen Familien neben jenen vorhergedachten Erfordernissen der Ordnung und des Fleißes — gewiß nichts seligeres thun, als wenn man die gemeinen unentbehrlichsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens von allem Wucher befreyt, und sie immer in der möglichsten Wohlfeilheit zu erhalten sucht. Dis ist Nothwendigkeit, und daher

geht die Erhaltung und das Bestehen vieler Familien jedem einzelnen Privilegio vor. Um deßwillen müssen alle dergleichen drückende Privilegien, dadurch, daß man wohlthätigen Instituten eben dergleichen Rechte zugestehet, letztern dabey aber den zu nehmenden Gewinn genau vorschreibt, entkräftet oder doch in wenigere Unschädlichkeit versetzt werden, und bey Dingen, wo es leichter zu übersehen ist, als z. B. bey dem Verkauf der Heringe, des Brennöhls und dergleichen, müssen jährlich feststehende Taxen entworfen werden, damit besonders der Hering, welcher gleichsam eine Delicatesse für den gemeinen Mann ist, wohlfeiler zu haben sey, und nicht dann erst, wenn er schon zur Verwesung übergegangen und ungesund ist, wohlfeil verkauft werde. Da bey einem wohlfeilen Preiß des Herings die Consumtion erhöhet, und dadurch doch das im Ganzen gelöset, neben diesem aber den Armen ein Lebensmittel mehr zugewandt wird; so läßt sich der Calculus sehr wahrscheinlich machen, daß, wenn der Preiß halb so hoch ist, die Consumtion aber dadurch verdoppelt wird, der sonstige Ertrag sehr gut dabey herauskommen werde.

* * *

Und — so wie ich zuletzt nun noch versichern kann, daß alles das, was über den Inhalt dieses Buchs und dessen mannigfaltige Gegenstände hier gesagt ist, von mir mit Wärme, mit Theilnahme und Aufrichtigkeit gesagt worden; so — möchte ihn doch der Himmel segnen! ist es nicht minder auch mein innigster Wunsch, daß

sol-

solches alles in Beziehung auf Glückseligkeit und Zufriedenheit, der Menschheit zum wahren Heil gedeihen, und zur Erleichterung der Noth und Minderung des Elends unter uns gereichen möchte! Aber, ehe ich die Feder niederlege, sey es mir noch erlaubt, einen vielleicht überflüssigen, doch aber unschädlichen Syllogismus annoch anzuhängen.

Wenn ich den Menschen als Menschen betrachte, so ist er mir wichtig und ein lehrreicher Gegenstand: Betrachte ich ihn als Bürger und Mitglied einer Gesellschaft; so wird er mir noch wichtiger, indem hier von seinen Handlungen und Gesinnungen alles Wohl oder Wehe abhängt: Betrachte ich ihn endlich nun noch, neben jenen Verhältnissen, auch als Vater und Versorger der Seinigen — dann erscheint er mir am wichtigsten, und mein Blick ruhet an dem Gedanken: in wie weit oder warum erfüllt er oft so wenig alle die Pflichten, welche er bey der freywilligen Eintretung in seinen Stand als Bürger, Gatte und Vater übernahm? Welches Mancherley von Elend und Noth findet man da vor sich, und wie niederschlagend ist der Grund desselben, wenn man ihn in der Selbstverschuldung sehen muß. Von diesen Betrachtungen ging ich aus, als ich die Ursachen der Verarmung und des Sittenverderbens untersuchte. Alle Entschuldigungen, welche sich zur Milderung meines Urtheils nur irgendwo für den Menschen entdecken ließen, wog ich reichhaltig ab, aber ich konnte mein Resultat nicht anders fassen. Es that mir weh, als ich in der Vermehrung der Menschen eine Mitursach des Verarmens fand, und in dieser Hin-

sicht vielleicht dem äußerlichen Anschein nach lieblos ur. theilte: Allein nichts weniger, als daß ich so unbillig denken könnte, so schritt ich weiter und kam auf das Privatleben der niedern Classen. Hier fand sich freylich in Rücksicht auf Pflichten und Verhalten alles mangelhaft. Unbekantschaft auch mit den gemeinsten Lebensregeln, gänzliche Ermangelung der allernothwendigsten Begriffe von deren Wichtigkeit in der Anwendung auf sich und das Allgemeine. Verfall und Sittenlosigkeit aus Vorurtheilen, Gewohnheiten, Hang zum Sonderbaren, Luxus. Dieses größtentheils wieder ursprünglich aus Müßiggang und den verderblichen Gelegenheiten dazu. Um deswillen schien mir ein Sittenbuch um so mehr durchaus nöthig, damit das Volk erst von allen seinen Pflichten und Verbindlichkeiten, in allen und jeden Hinsichten des Lebens, mit Anführung des Vortheils und Nachtheils unterrichtet und belehret würde. Daß diesem hiernächst die Abstellung und Beschränkung aller und jeder hierin schädlichen und verderblichen Gelegenheiten sogleich folgen, und möglichst durch alle Mittel und Wege in der Absicht mitgewirket werden müsse, daß laster und Thorheiten gänzlich gehemmet, die Jugend mehr gebildet und zur Ordnung angehalten, übrigens aber die Nahrungs- und Gewerbszweige hauptsächlich auf innere Culturen und Naturproducte geleitet, und vor allen Dingen die unentbehrlichsten Nahrungsmittel im Preise höchst erniedriget werden möchten. Dis

ent-

enthält meines Dafürhaltens, in richtiger Anwendung, überhaupt die Mittel zur Erwehrung der Verarmung: zumal wenn die Abstellung der unverschämten Betteley noch dazu beytragen wird, daß üble Beyspiele nicht mehr üble Eindrücke erzeugen, und sonach die Schaar der Taugenichte und bettelnden Müßiggänger völlig aufgehoben seyn wird.

O! lasset uns ja Gutes thun und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch dafür erndten — ohne Aufhören.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

XX IX . 84

VIII . 87

I . 90

III . 90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wilcke, Friedrich W.

Über Entstehung, Behandlung und Erwehrung der Armuth

Halle 1792
Pol.civ. 158
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767592-6
VD18 14771780-001